ADMINISTRATION COMMUNALE DE KIISCHPELT

PLAN D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL

ÉTUDE PRÉPARATOIRE

VOLUME 1: ANALYSE GLOBALE DE LA SITUATION EXISTANTE

Septembre 2019

CO3 s.à r.l.
3, bd de l'Alzette L-1124 Luxembourg
fon 26 68 41 29 mail info@co3.lu

ORDNERVERZEICHNIS

	ORDNER 1/2
0.	Einleitung
1.	Übergeordnete Vorgaben
2.	Demographie
3.	Ökonomische Situation
4.	Grundbesitzverhältnisse
5.	Städtebauliche Struktur
6.	Öffentliche Einrichtungen
7.	Mobilität

	ORDNER 2/2
8.	Wasserwirtschaft
9.	Natürliche und menschliche Umwelt
10.	Berücksichtigung bestehender Planwerke
11.	Städtebauliches Entwicklungspotential
12.	Fachplanerische Restriktionen

INHALTSVERZEICHNIS

0.	EINLEITUNG
0.1	Plan d'Aménagement Général (PAG)
0.2	Étude préparatoire des PAG Kiischpelt
0.3	Räumlicher Geltungsbereich des PAG

1.	ÜBERGEORDNETE VORGABEN [ART. 3.1 RGD]
1.1	Kiischpelt im Kontext der luxemburgischen Raumplanung
1.2	Plan National pour un Développement Durable (PNDD)
1.3	Le Programme Directeur – Landesplanung
1.4	Das Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept – IVL
1.5	Les Plans Directeurs Sectoriels – die sektoriellen Teilpläne
1.6	Les Plans Directeurs Régionaux – Regionalplanung
1.7	Europäische Förderprogramme
1.8	Zusammenfassung

2.	DEMOGRAPHIE [ART. 3.2 RGD]
2.1	Bevölkerungsentwicklung [Art. 3.2 a) RGD]
2.2	Altersstruktur [Art. 3.2 b) RGD]
2.3	Haushaltsstruktur [Art. 3.2 c) RGD]
2.4	Entwicklungstendenzen [Art. 3.2 d) RGD]

3.	ÖKONOMISCHE SITUATION [ART. 3.3 RGD]
3.1	Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Kiischpelt im regionalen Kontext
3.2	Wirtschaftliche Aktivitäten der Gemeinde Kiischpelt
3.3	Kommunaler Arbeitsmarkt
3.4	Zusammenfassung

4.	GRUNDBESITZVERHÄLTNISSE [ART. 3.4 RGD]
4.1	Verteilung des Grundbesitzes innerhalb des Gemeindegebietes [Art. 3.4 a) RGD]
4.2	Zusammenfassung

5.	**STÄDTEBAULICHE STRUKTUR [ART. 3.5 RGD]**
5.1	Städtebauliche Form und landschaftliche Integration [Art. 3.5 a) RGD]
5.2	Siedlungsfunktionen, Nutzungsstruktur und Nutzungsmischung [Art. 3.5 b) RGD]
5.3	Charakterisierung der Bausubstanz [Art. 3.5 c) RGD]
5.4	Denkmalgeschützte Gebäude/ schützenswerte Baustruktur [Art. 3.5 d) RGD]
5.5	Öffentlicher Raum [Art. 3.5 e) RGD]
5.6	Zusammenfassung

6.	**ÖFFENTLICHE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN [ART. 3.6 RGD]**
6.1	Verortung der öffentlichen kommunalen und nationalen Gemeinschaftseinrichtungen [Art. 3.6 a) RGD]
6.2	Kapazitätsreserven der kommunalen Schuleinrichtungen [Art. 3.6 b) RGD]
6.3	Zusammenfassung

7.	**MOBILITÄT [ART. 3.7 RGD]**
7.1	Verkehrsnetze [Art. 3.7 a) RGD]
7.2	Verkehrsbelastung der Hauptachsen
7.3	Erreichbarkeiten mit dem ÖV [Art. 3.7 b) RGD]
7.4	ÖV-Angebot und Lage der Haltepunkte [Art. 3.7 b) RGD]
7.5	Verteilung und Angebot an Parkplätzen [Art. 3.7 c) RGD]
7.5	Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes in seiner Gesamtheit

8.	**WASSERWIRTSCHAFT [ART. 3.8 RGD]**
8.1	Trinkwasserversorgung [Art. 3.8 a) RGD]
8.2	Abwasserentsorgung [Art. 3.8 a) RGD]
8.3	Schutzgebiete [Art. 3.8 b) RGD]
8.4	Zusammenfassung

9.	NATÜRLICHE UND MENSCHLICHE UMWELT [ART. 3.9 RGD]
9.1	Aufbau und Gliederung
9.2	Gemeinde Kiischpelt
9.3	Grün- und Landschaftsstrukturen der Ortschaften

10.	BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PLANWERKE [ART. 3.10 RGD]
10.1	Stärken und Schwächen des aktuell gültigen Flächennutzungsplans (PAG) [Art. 3.10 a) RGD]
10.2	Genehmigte und in Prozedur befindliche Teilbebauungspläne (PAP) [Art. 3.10 b) RGD]
10.3	Zusammenfassung

11.	STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL [ART. 3.11 RGD]
11.1	Erfassung des Wohnbau-Potentials
11.2	Sonstiges Bauflächenpotential
11.3	Zusammenfassung

12.	FACHPLANERISCHE RESTRIKTIONEN [ART. 3.12 RGD]
12.1	Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen [Art. 3.12 a) RGD]
12.2	Schutz des kulturellen und nationalen Erbes (Denkmalschutz) [Art. 3.12 a) RGD]
12.3	Flurbereinigung [Art. 3.12 a) RGD]
12.4	Wasserwirtschaft [Art. 3.12 a) RGD]
12.5	Soziale, ökonomisch und ökologisch relevante Raumplanung [Art. 3.12 a) RGD]
12.6	Zusammenfassung

ERLÄUTERUNGEN ZUM PAG – PROJEKT DER GEMEINDE KIISCHPELT

Der **schriftliche Teil** des PAG – Projekts ist in mehrere Teile gegliedert:

Vol. 1: „Étude Préparatoire“	*„Section 1ière – Analyse de la situation existante“ (RGD-EP, Art. 3)* → Voruntersuchungen, Bestandsaufnahme und -analyse
Vol. 2: „Étude Préparatoire“	*„Section 2. – Concept de développement“ (RGD-EP, Art. 4 - 5)* → Entwicklungskonzepte
Vol. 3: „Étude Préparatoire“	*„Section 3. – Schéma directeur“ (RGD-EP, Art. 6-11)* → Entwicklungskonzepte/-leitpläne für die einzelnen Neubaugebiete „PAP – Nouveaux Quartiers“
Vol. 4: „PAG – Partie Écrite	*„Section 2 – Partie écrite“ (RGD-PAG, Art. 5 suiv.)* → Festsetzungen zum PAG
„Fiche de Présentation“	*„fiche de présentation“ (RGD-Fiche, Art. 1-4.)* → Begründung zum PAG

Der **graphische Teil** des PAG – Projekts untereilt sich in:

Pläne zu „Étude Préparatoire“: *„Section 1ière“(RGD-EP, Art. 3), „Section 2.“ (RGD-EP, Art. 4-5), „Section 3 – Schéma Directeur“ (RGD-EP, Art. 6-11)*
PAG-Pläne: *„Section 1ière – Partie graphique“ (RGD-PAG, Art. 1-4)* → „PAG – Partie Graphique“

Folgende Pläne wurden zur inhaltlichen und visuellen Übersicht des schriftlichen Teils der „Étude Préparatoire“ (EP) erstellt:

Vol. 1: „Analyse globale de la situation existante“ – Voruntersuchungen, Bestandsaufnahme und -analyse		
Grundbesitzverhältnisse	1:10.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Städtebauliche Struktur	1:2.500	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Nutzungsstruktur	1:5.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Mobilitätsstruktur	1:10.000 1:5.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Freiraum- und Grünstruktur	1:2.500	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Städtebauliches Entwicklungspotential	1:5.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Fachplanerische Restriktionen	1:10.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Vol. 2: „Concept de développement“ – Entwicklungskonzepte		
Städtebauliches Entwicklungskonzept	1:5.000	PCN 2018, BD-L-TC vs. 3.0 2007
Grün- und Freiraumkonzept	1:10.000	PCN 2018, BD-L-TC vs. 2.0 2004

Folgende Pläne sind **per RGD** zum Städtebaugesetz (in seiner geänderten Fassung) **gefordert**:

Vol. 3: „Schémas Directeurs" – Entwicklungskonzepte für die einzelnen Neubaugebiete „PAP – Nouveaux Quartiers"		
„EP – Schémas Directeurs"	1:1.000	BD-L-ORTHO 2018
Vol. 4: „PAG – Partie Graphique"		
„PAG – Plan d'ensemble"	1:10.000	PCN 2018, BD-L-TC vs. 3.0 2007
„PAG – Plans des localités"	1:2.500	PCN 2018, BD-L-TC vs. 3.0 2007

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Administration Communale
ACT	Administration du cadastre et de la topographie
AEV	Administration de l'environnement
AGE	Administration de la Géstion de l'Eau
ANF	Administration de la nature et des forêts
Art.	Artikel
ASTA	Administration des services techniques de l'agriculture
BD-L-TC	Base de Données Topo-/Cartographique du Luxembourg
BeNeLux	Staatenabkommen zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg
bzgl.	bezüglich
CDA	Zentrale Orte-System „centres de développement et d'attraction"
CFL	Société nationale des chemins de fer luxembourgeois
CGDIS	Corps grand-ducal d'incendie et de secours
Chap.	Chapitre
CMU	Coefficient maximum d'utilisation du sol (Geschossflächenzahl), wird ab 2011 durch CUS ersetzt
CNRA	Centre national de recherche archéologique
COMMODO	Betriebsgenehmigungen für klassifizierte Einrichtungen
COL	Centre Ornithologique Luxembourg
COS	Coefficient maximum d'occupation du sol (Grundflächenzahl)
C.R.	Chemin repris
CSS	Coefficient de scellement du sol (max. versiegelbare Fläche)
CUS	Coefficient d'utilisation du sol (Geschossflächenzahl), ersetzt seit 2011CMU (loi, RGD 2011)
d. h.	das heißt
DEA	Trinkwassersyndikat des Nordens
DG	Dachgeschoss
DH	Doppelhaus
DL	Densité de logement (Wohneinheitendichte) [WE/ha]

EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	Erdgeschoss
EGW	Einwohnergleichwert
EFH	Einfamilienhaus
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EP	Étude préparatoire
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUNIS	European Nature Information System Web Site
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
EW	Einwohner
FCDF	Fonds communal de dotation financière
FDGC	Fonds de dotation globale des communes
FDL	Fond pour le développement du logement et de l'habitat
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
GDL	Grand-Duché de Luxembourg
GEP	„Zones de préservation des grands ensembles paysagers“ (Großer Landschaftsraum)
HQ	Hochwasserereignis (Q=Abfluss-Kennzahl)
IBA	Important Bird Area
ICC	Impôt commercial communal
INTEREG III	Gemeinschaftsinitiative für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union (2000-2006)
IV	Individualverkehr
IVL	Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg
KFZ	Kraftfahrzeug
KG	Kellergeschoss
LAP	Lärmaktionsplan
LEADER+	Förderprogramm für den ländlichen Raum „Liaisons Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale“ (2000-2006)
LKW	Lastkraftwagen

MECDD	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable (früher MDDI)
MDDI	Ministère du Développement durable et des Infrastructures (jetzt MECDD)
MI	Ministère de l'Intérieur
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MNHA	Musée national d'histoire et d'art
MNHN	Musée national d'histoire naturelle
N	Nationalstraße (Route nationale)
NatSchG	Naturschutzgesetz
NATURA 2000	Europäisches Schutzgebietsnetzwerk nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie
NN	Nullniveau
NMV	Nicht-motorisierter Verkehr
Nr(n).	Nummer(n)
NSG	Naturschutzgesetz
o. ä.	oder ähnlich
OBS	Cartographie de l'occupation biophysique du sol
OG	Obergeschoss
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ONR	Office national du remembrement
P&R	„Park and Ride"-Konzept
PAG	Plan d'aménagement général
PAP	Plan d'aménagement particulier
PAP NQ	Plan d'aménagement particulier – „Nouveau Quartier"
PAP QE	Plan d'aménagement particulier – „Quartier Existant"
P.C.	Piste cyclable
PCN	Plan cadastral numérisé
PDAT	Programme Directeur d'aménagement du territoire
PDC	Plan de développement communal
PDR	Plan de développement rural

PKW	Personenkraftwagen
PNDD	Plan National pour un Développement Durable
PNPN	Plan National concernant la Protection de la Na-ture
POS	Plan d'occupation du Sol
PPF	Plan Pluriannuel Financier
PSL	Plan Directeur Sectoriel Logement
PSP	Plan Directeur Sectoriel Paysage
PST	Plan Directeur Sectoriel Transport
PSZAE	Plan Directeur Sectoriel Zone d'activités économiques
RGD	Règlement grand-ducal
RGTR	Luxemburgische Busbetreibergesellschaft „Régime général des transports routiers"
RH	Reihenhaus
RP	Recensement de la population
RN	Route nationale
S.	Seite
Schoulkauz	Syndicat intercommunal pour l'enseignement scolaire dans les communes de Wilwerwiltz et Kautenbach
SDEC	Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK „Schéma de développement de l'espace communautaire"
SDK	SuperDrecksKëscht
SEBES	Syndicat des eaux du barrage d'Esch-sur-Sûre
SES	Trinkwassersyndikat des Südens
SICLER	Syndicat intercommunal pour la promotion du Canton de Clervaux
SIDA	Syndicat de communes pour la collecte, l´évacuation et l´élimination des ordures provenant des communes de la région Wiltz et du nord du pays
SIDEC	Syndicat intercommunal pour la gestion des déchets
SIDEN	Syndicat intercommunal de dépollution des eaux résiduaires du nord
SIDERE	Trinkwassersyndikat des Westens
SIGI	Syndicat intercommunal de Gestion Informatique
SIVOUR	Syndicat intercommunal de la Vallée de l´Our

SNCT	Service nationale de contrôle technique
SNHBM	Société Nationale des Habitations à Bon Marché
SSMN	Service des Sites et Monuments Nationaux
STATEC	Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché de Luxembourg
SUP	Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme
SYVICOL	Syndicat intercommunal à vocation multiple des villes et communes luxembourgeoises pour la promotion et la sauvegarde d'intérêts communaux généraux et communs
SLL+	Großregion Saar-Lor-Lux (Saarland, Lothringen, Luxemburg)
s.	siehe
sog.	sogenannt
TIMIS	Transnational Internet Map Information System on Flooding
tlw.	teilweise
TVA	Mehrwertsteuer
UG	Untergeschoss
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WE	Wohneinheit
z.B.	zum Beispiel
ZAD	Zone d'aménagement différé (Bauerwartungsland)

8. WASSERWIRTSCHAFT [ART. 3.8 RGD] 1

8.1 Trinkwasserversorgung [Art. 3.8 a) RGD] 1
8.1.1 Die Trinkwasserversorgung in Luxemburg 1
8.1.2 Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Kiischpelt – Bestand 2
8.1.3 Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Kiischpelt – Planung 5
8.1.4 Qualitäten der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Kiischpelt 6
8.2 Abwasserentsorgung [Art. 3.8 a) RGD] 7
8.2.1 Das Abwassersyndikat SIDEN 7
8.2.2 Abwasserentsorgungszonen in der Gemeinde Kiischpelt – Bestand 7
8.2.3 Qualität der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Kiischpelt 11
8.2.4 Abwasserentsorgung in der Gemeinde Kiischpelt - Planung 12
8.3 Schutzgebiete [Art. 3.8 b) RGD] 13
8.3.1 Grund- und Trinkwasserschutz 13
8.3.2 Hochwasserschutz 16
8.4 Zusammenfassung 20

8. WASSERWIRTSCHAFT [ART. 3.8 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 3.8 – Gestion de l'eau		
a)	*un inventaire des besoins actuels et des capacités restantes des infrastructures d'approvisionnement en eaux potables et des infrastructures d'assainissement ;*	Eine Inventur der aktuellen Bedarfe und Kapazitäten der Infrastrukturen hinsichtlich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung;
b)	*les zones protégées et les zones inondables, conformément aux dispositions des articles 20 et 38 de la loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau.*	Schutzgebiete und Überschwemmungsgebiete basierend auf den Artikeln 20 und 38 des *„loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau"*.

8.1 Trinkwasserversorgung [Art. 3.8 a) RGD]

8.1.1 Die Trinkwasserversorgung in Luxemburg

Für die Versorgung ihrer Einwohner mit Trinkwasser sind die Gemeinden zuständig. Dies geschieht, wo es aufgrund der Grundwasservorkommen möglich ist, über eigene Brunnenanlagen.

Dort, wo dies aus hydrogeologischen Gründen nicht möglich ist, wurden lokale bzw. regionale Zweckverbände gegründet, um über dezentrale Grundwasserbrunnen- bzw. Quellwasserfassungsanlagen das Gebiet der angeschlossenen Gemeinden zu versorgen.

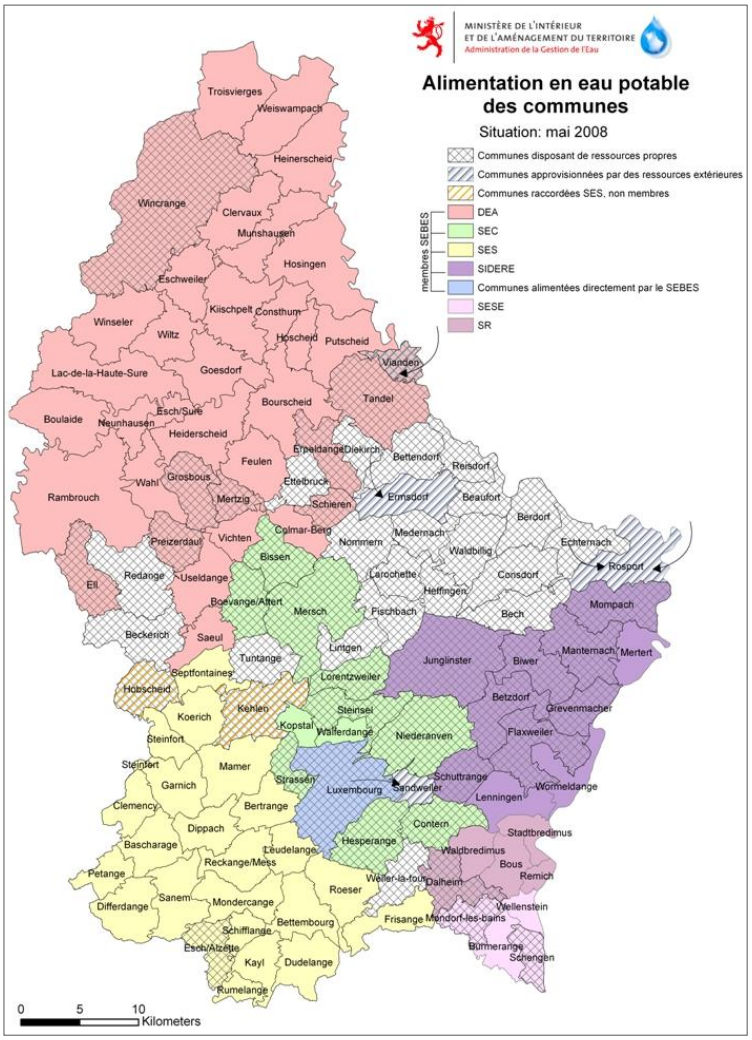

Abbildung 1: Trinkwasserversorgung der Gemeinden Luxemburgs. Quelle: www.eau.etat.lu

Im Großherzogtum wurden dazu drei große regionale Trinkwassersyndikate, die teilweise durch interkommunale Zweckverbände ergänzt werden, ins Leben gerufen.

- DEA („Syndicat pour la conduite d'eau des Ardennes") im Norden des Landes
- SES im Süden des Landes
- SIDERE im Westen des Landes

Da mancherorts jedoch auch das Wasser dieser Anlagen zur Gewährleistung einer adäquaten Versorgung nicht ausreicht, wurde der nationale Zweckverband SEBES gegründet.

- Das dafür gegründete Syndikat SEBES („Syndicat des Eaux du Barrage d'Esch-sur-Sûre") wurde somit in die Lage versetzt, die Defizite der Grundwasserentnahmen bzw. in Spitzenzeiten zu erfüllen. Als Ergänzung wurde mittlerweile die Tiefbrunnenanlagen Everlange, Scheidhof/Sandweiler, Dreibrücken/Hagen sowie die Brunnengruppe Koerich in Betrieb genommen, um bei Störfällen an der Talsperre und in Spitzenverbrauchszeiten die Wasserversorgung weiter sicher zu stellen.

Landesweit kann insgesamt im Schnitt 75% des Trinkwasserbedarfs durch lokales Quell- und Grundwasser gedeckt werden, ein Viertel stammt vom aufbereiteten Oberflächenwasser des SEBES. Die Art der Versorgung ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich, d.h. es sind sowohl Mischversorgungen (Eigenwasser plus Syndikatswasser, wobei dieses wiederum einen Anteil an SEBES-Wasser haben kann oder auch nicht) als auch Einzelversorgungen (nur Eigenwasser oder nur Syndikatswasser oder nur SEBES-Wasser) möglich.

8.1.2 Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Kiischpelt – Bestand

Die Gemeinde Kiischpelt verfügt über keine eigenen Trinkwasserressourcen. Die kommunalen Trinkwasserbehälter werden vom regionalen Zweckverband DEA (Distribution des eaux des Ardennes) mit einer Mischung aus Grundwasser und aufbereitetem Talsperrenwasser aus Esch/Sauer versorgt.

Sowohl die örtlichen Wasserbehälter als auch die lokalen Versorgungsleitungen fallen in den Aufgabenbereich der Kommunen. Von den Reservoirs gelangt das Trinkwasser über die örtlichen Gefälleleitungen, die im Straßenraum integriert sind, zu den einzelnen Endverbrauchern.

Jede Ortschaft der Gemeinde weist dabei ein eigenständiges Trinkwasserversorgungsnetz auf:

- Ortschaft Alscheid

  Die Ortschaft wird von einem Erdbehälter westlich der Ortslage am C. R. 331 versorgt. Dieser um das Jahr 1936 erbaute Behälter weist eine Kapazität von 50m³, die ausreichend ist, um den Spitzenbedarf Alscheids (ca. 25m³/d) zu decken, auf.

  Das Orts-Leitungsnetz wurde zwischen 2010 und 2013 komplett erneuert (ab der Kreuzung C. R. 331 – „Op der Heicht", die Leitungen zwischen Ortsnetz und Behälter wurden erhalten). Insgesamt drei neue Ventilkammern an den größeren Kreuzungen wurden neu erstellt, ebenso eine Kupplung am Ende der Ortschaft, das die Versorgungsleitung zur „Schüttburgermühle" speist.

  Während am Leitungsnetz durch die Komplettsanierung kurz- bis mittelfristig keine Erneuerungsmaßnahmen anstehen, sind am Erdbehälter Sanierungsmaßnahmen durchzuführen (u.a. Erstellung eines „Bypass" zwischen Zu- und Ableitung, Installation einer Fernüberwachung, Einbau eines Rückschlagventils beim Überlaufrohr etc.).

- Ortschaft Merkholtz

  Auch der Erdbehälter in Merkholtz, der sich nahe „Um Knupp" befindet, ist älteren Datums (ca. 1950 erbaut) und weist ebenfalls eine Kapazität von 50m³, die auch in Merkholtz für die Spitzenzeiten (ca. 39m³/d) ausreichend ist, auf. Aufgrund der geringen Höhenlage ist die Straße „Um Knupp" direkt an die DEA-Druckleitung angeschlossen, da sonst der Versorgungsdruck nicht ausreichen würde.

Der Zustand des Leitungsnetzes ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Die Leitungen sind überwiegend jüngeren Datums (nach 1970 erbaut), lediglich der Abschnitt Ortsausgang – Merkholtz-Gare ist älter (zwischen 1945 und 1970). Während die Druckprobleme im Bereich „Um Knupp" durch den Direktanschluss an die DEA-Leitung behoben wurden, ist der Wasserdruck am „Dellewee" mit zwischen 1,5 und 2,35bar etwas zu niedrig. Probleme durch stagnierendes Wasser sind in Merkholtz nicht festzustellen.

Insgesamt ist das Ortsleitungsnetz intakt. Am Erdbehälter sind ebenfalls Sanierungsmaßnahmen – analog Alscheid – durchzuführen.

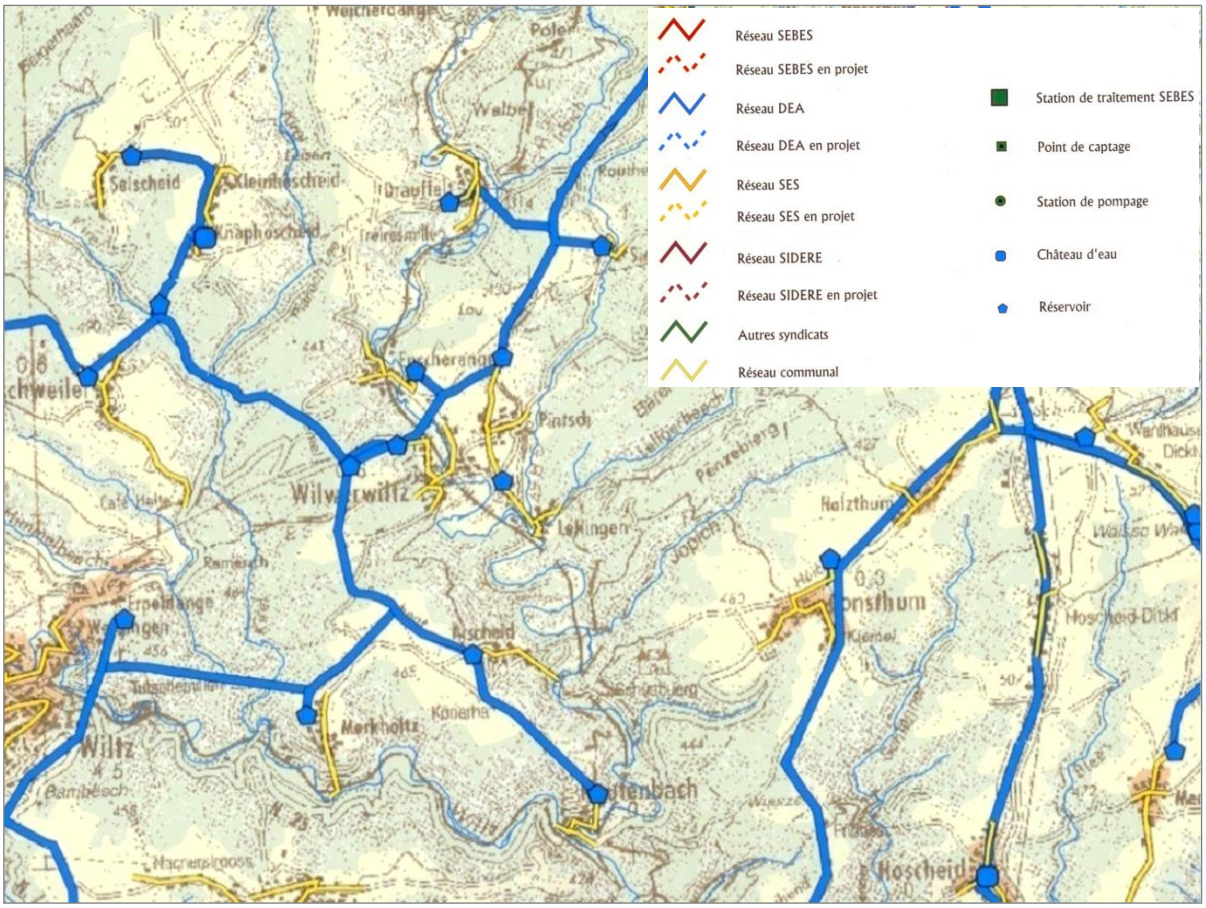

Abbildung 2: *Trinkwasserversorgungsnetz von SEBES und DEA sowie der Eigenwasserversorgung in Kiischpelt. Quelle: Aluseau, „Réseaux de Distribution d'eau potable, Januar 2002*

› Ortschaft Kautenbach

In der Ortschaft Kautenbach sind zwei Wasserreservoirs vorhanden. Das Haupt-Reservoir befindet sich als Erdbehälter außerhalb der Ortslage im Bereich „Konebuerg". Auch dieser ca. 1956 erbaute Behälter hat ein Volumen von 50m³, der teils Spitzenbedarfe von 56m³/d zu decken hat. Das zweite Reservoir wurde 1970 zur Versorgung des Campingplatzes errichtet. Die dort befindliche überirdische Zisterne hat ein Volumen von 40m³, um Spitzenbedarfe von ca. 20m³/d abdecken zu können. Sie ist nur in den Sommermonaten während der Saison des Campingplatzes in Betrieb.

Das Leitungsnetz ist insgesamt in einem guten Zustand. Die meisten Leitungen wurden nach 1970 erbaut. Die Verbindung des Hauptreservoirs mit dem Ortsnetz ist älter (vor 1945 erbaut) und sollte erneuert werden. Auch die Versorgungsleitung der Splittersiedlung „Blummendall" wurde vor 1945 erbaut, sie ist jedoch von untergeordneter Bedeutung. Der Versorgungsdruck ist in der gesamten Ortslage gesichert.

Ein etwas zu geringer Druck, der aber tolerabel ist, besteht lediglich bei den höchstgelegenen Gebäuden am „Alschterbierg". Probleme durch stagnierendes Wasser sind auch in Kautenbach nicht gegeben.

Neben der Erneuerung der Verbindungsleitung Hauptreservoir – Übergabe Ortsnetz ist am Behälter die Belüftung des Speicherbeckens zu erneuern.

Alternativ ist jedoch auch im Gespräch, einen neuen Behälter zur Versorgung der drei Ortschaften der Altgemeinde Kautenbach im Bereich des Donatushofs zu errichten.

- Ortschaft Pintsch

Aktuell wird die Ortschaft Pintsch durch einen Erdbehälter (am Feldweg Richtung Siebenaler gelegen) aus dem Jahr 1952 mit einem Speichervolumen von 60m³, der auch den Behälter in Lellingen andient, versorgt. Allerdings liegt der Verbrauch in Spitzenzeiten bereits über dem Speichervolumen (73m³/d im Januar/ Februar 2009). Der Behälter wird von zwei DEA-Zuleitungen mit Trinkwasser versorgt.

Das Leitungsnetz ist in einem passablen Zustand. Die Leitungen des Ortsnetzes sind alle jüngeren Datums (nach 1970 erbaut), lediglich die Zuleitungen Reservoir – Ortsnetz Pintsch bzw. Ortsnetz Pintsch – Reservoir Lellingen sind älter (1945 – 1970). Druckprobleme sind im Bereich der Kapelle, wo sowohl im Bereich des Sportplatzes als auch in der „Cité" etwas zu geringe Wasserdrucke (1,5 – 2,35bar) anzutreffen sind, vorhanden. Jedoch sind auch hier keine Stagnationsprobleme auszumachen.

Seitens der Gemeinde gibt es Überlegungen, einen neuen Behälter in Pintsch, der mit einem größeren Speichervolumen weiterhin den Behälter in Lellingen und zusätzlich das Ortsnetz von Enscherange versorgen kann, zu bauen. Sollte dies kurz- bis mittelfristig nicht umgesetzt werden, sind kleinere Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Behälter nötig (u.a. Einbau einer Belüftung).

- Ortschaft Lellingen

Der Erdbehälter in Lellingen bei der Kontrollstation, der vom Pintscher Netz gespeist wird, hat ähnliche Kenngrößen wie der Behälter in Pintsch (Baujahr 1953/ 60m³). Allerdings liegen in Lellingen die Spitzenverbräuche deutlich niedriger (ca. 30m³/d 2009).

Das Leitungsnetz in Lellingen ist deutlich älter als in den übrigen Ortschaften, es wurde größtenteils zwischen 1945 und 1970 erstellt (lediglich „Op Tomm" ist jüngeren Datums). Probleme eines zu geringen Versorgungsdrucks gibt es im „mittleren Abschnitt" des Ortsnetzes (zwischen Kontrollstation und Café), wo der Druck zwischen 1,5 und 2,35bar liegt, was jedoch tolerabel ist. Auch in Lellingen gibt es kein Problem mit zu lange in den Leitungen stehendem Wasser.

Sollte der neue Behälter in Pintsch nicht gebaut werden, sind am aktuellen Reservoir Sanierungsmaßnahmen durchzuführen (analog Pintsch).

- Ortschaft Enscherange

Auch der Erdbehälter Enscherange – im Bereich „Schleed" gelegen – wurde in den 1950er Jahren erbaut, auch er weist ein Volumen von 60m³, das 2009 Spitzenverbräuchen von bis zu 47m³/d standhalten musste, auf.

Auch hier ist das Leitungsnetz etwas älteren Datums (teils zwischen 1945 und 1970, teils nach 1970 erbaut). Probleme eines zu geringen Versorgungsdrucks sind nur punktuell im westlichen „Gronn" festzustellen, wobei diese jedoch im vertretbaren Rahmen sind (1,5 – 2,35bar). Es treten keine Stagnationsprobleme auf.

Der Behälter war schon geraume Zeit sanierungsbedürftig. Im Jahr 2015 musste der Behälter außer Betrieb genommen werden, da die Wasserwerte (aufgrund des schlechten Zustands des Beckens) nicht mehr konform waren. Enscherange wird somit – wie bisher – vom Behälter in Wilwerwiltz versorgt, da der Enscheringer Wasserbehälter die Funktion eines Zwischenspeichers hatte – was jedoch lediglich eine Zwischenlösung darstellen kann.

- Ortschaft Wilwerwiltz

  Der Erdbehälter in Wilwerwiltz (westlich der Ortslage am „Rodebierg" gelegen) wurde ebenfalls in den 1950er Jahren mit einem Volumen von 60m³, das allerdings bei Spitzenverbräuchen von 57m³/d im Jahr 2009 teils an seine Grenzen stößt, erbaut.

  Das Leitungsnetz in Wilwerwiltz ist etwas in die Jahre gekommen (überwiegend zwischen 1945 und 1970 in den Gebieten westlich der Clerf, überwiegend nach 1970 in den Straßen östlich der Clerf erbaut). Marginale Druckprobleme (1,5 – 2,35bar) sind lediglich am äußersten Ende „Aasselbaach" sowie „Um Bierg" anzutreffen, auch in Wilwerwiltz ist stagnierendes Wasser in den Leitungen kein Thema.

  Für das Reservoir sind – analog Pintsch, Lellingen und Enscherange – Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Für das Leitungsnetz sind keine Sanierungen geplant.

8.1.3 Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Kiischpelt – Planung

Die Trinkwasserbehälter der Gemeinde, von denen die meisten nach dem 2. Weltkrieg, in den 1950er und 1960er Jahren erbaut wurden (einige schon früher), haben allmählich das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, sodass es nun an der Zeit ist, die Trinkwasserversorgungsstruktur zu reorganisieren und an den Stand der Technik anzupassen.

Das aktuelle Grob-Konzept besteht darin, nicht wie bisher jedes Dorf mit einem eigenen Behälter zu versehen, sondern nur noch 2 respektive 3 Behälter zu realisieren und so die Anschaffungskosten und die Folgekosten niedrig zu halten, ohne jedoch die Qualität des Trinkwassers zu verringern. Die Planung erfolgt zusammen mit dem Gemeindesyndikat DEA:

- Der Bau eines Wasserbehälters ist in Alscheid beim Donatusmonument geplant. Dieser wird anschließend Alscheid, Merkholtz und Kautenbach (Dörfer der Altgemeinde Kautenbach) mit Trinkwasser versorgen. Es wird noch geprüft, ob Kautenbach samt Campingplatz direkt vom Behälter in Alscheid versorgt werden kann oder ob der Bau eines Behälters in Kautenbach von Nöten ist.
- Für die Dörfer Pintsch, Lellingen, Enscherange und Wilwerwiltz (Altgemeinde Wilwerwiltz) ist nur noch ein Behälter vorgesehen. Momentan wird (mit Ausnahme von Enscherange, wo der Behälter aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen wurde) jedes Dorf von einem eigenen Wasserbehälter versorgt.

  Vorgesehen ist es, den DEA-Behälter, der sich in Wilwerwiltz „auf dem Kiemel" befindet, zu übernehmen und zu sanieren, um dann von dort aus die vier Dörfer mit Trinkwasser zu versorgen. Auch der Wasserdruck wird durch diese Maßnahmen steigen, sodass dieser dann fast überall in der Gemeinde den gleichen Wert erreichen wird.

8.1.4 *Qualitäten der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Kiischpelt*

Die kommunalen Trinkwasserbehälter werden vom regionalen Zweckverband DEA (Distribution des eaux des Ardennes) mit einer Mischung aus Grundwasser und aufbereitetem Talsperrenwasser aus Esch/Sauer versorgt. Die Wasserhärte verändert sich in Abhängigkeit des saisonalen Mischverhältnisses, d.h. zwischen 3°d und 5°d resp. 8°fr und 15°fr.

Der Wasserpreis in der Gemeinde liegt bei 2,80€/m³ zzgl. MwSt. für Privathaushalte (Stand 2019).

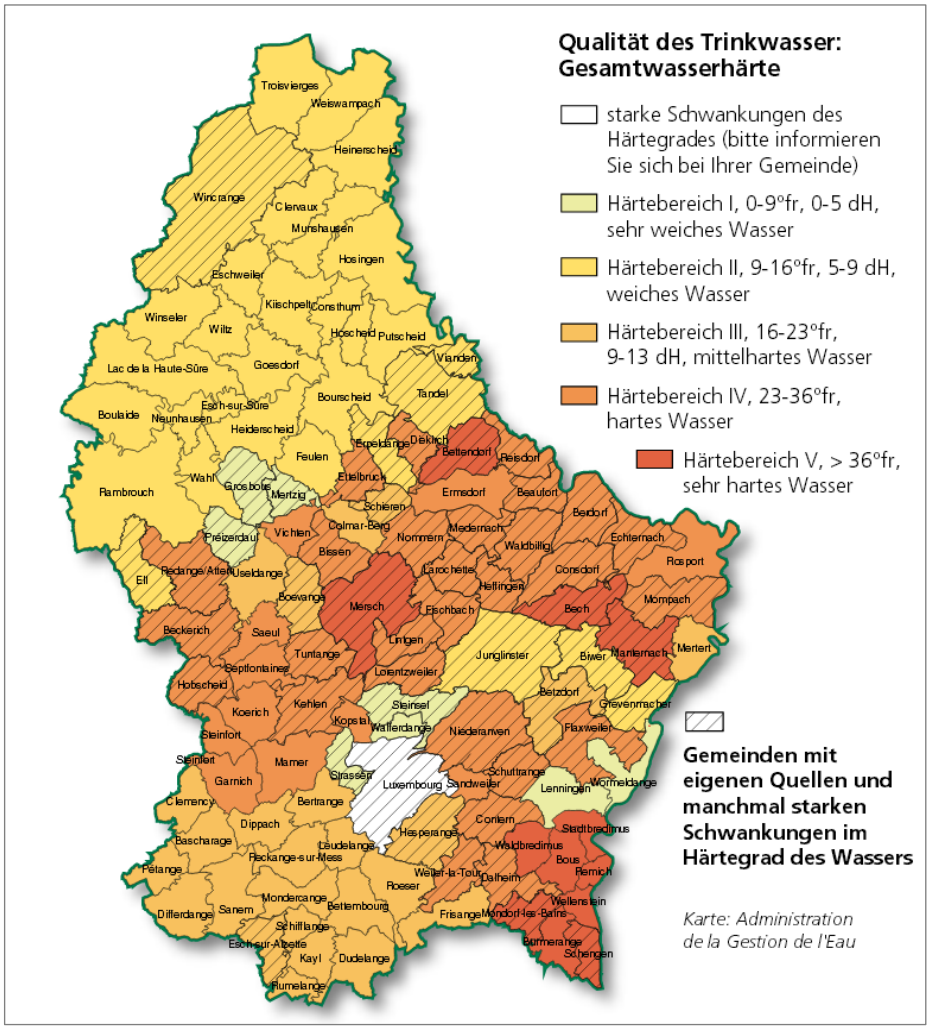

Abbildung 3: *Gesamt-Wasserhärte des Trinkwassers in den Gemeinden Luxemburgs. Quelle: AGE, „rapport d'activités 2011", www.eau.etat.lu*

8.2 Abwasserentsorgung [Art. 3.8 a) RGD]

Die Abwasserentsorgung in Luxemburg fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Um diese Aufgaben effizienter lösen zu können, wurden verschiedene regional tätige Abwassersyndikate gegründet, denen die meisten Kommunen des Landes im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung beigetreten sind.

8.2.1 Das Abwassersyndikat SIDEN

Im Norden des Landes kümmert sich das Syndikat SIDEN („Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaires du Nord"), dem der Kiischpelt zusammen mit 41 weiteren Gemeinden des nördlichen Landesteils angehört, um die Angelegenheiten der Abwasserentsorgung und -aufbereitung.

Das Syndikat wurde 1994 auf Basis eines „Arrêté grand-ducal" gegründet. Es übernimmt für die angeschlossenen Kommunen die Aufgabe der Abwasserreinigung. Das Syndikat betreut dabei die Kläranlagen in den angeschlossenen Ortschaften, kümmert sich aber auch um die Verwertung bzw. Entsorgung der anfallenden Feststoffe. Weiterhin bietet SIDEN einen technischen Dienst an, der u.a. das Monitoring der Abwasserbehandlung betreibt, Wasseranalysen durchführt und Strategien für die künftige Abwasserbehandlung entwickelt.

8.2.2 Abwasserentsorgungszonen in der Gemeinde Kiischpelt – Bestand

Für die Abwasserentsorgung kommen in den Gemeinden grundsätzlich zwei verschiedene Klärungsarten in Frage:

- Kollektive Abwasserklärung: Die Abwässer werden kollektiv eingesammelt (Kanalisation) und in kollektiven Kläranlagen gereinigt. Man kann dabei unterscheiden in
  - Anschluss an den Mischwasserkanal (Mischsystem)
  - Anschluss an ein/ das Trennsystem (Schmutz- und Oberflächenwasser werden getrennt gesammelt und getrennt abgeleitet)
- Autonome Abwasserzone: Jede Wohnung klärt ihre eigenen Abwässer selbst. Gegebenenfalls kann die Klärung der Abwässer gruppiert erfolgen.

Wenn das Abwasserleitungsnetz mehr als eine Kläranlage bedient, wird innerhalb eines Gebietes mit kollektiver Abwasserklärung wird in verschiedene Abwasserentsorgungszonen unterschieden.

- Alle Ortschaften entwässern in jeweils eine Entsorgungszone, sodass in jeder Ortschaft nur jeweils eine Kläranlage bzw. ein Übergabepunkt an einen Verbindungskollektor zur gemeinsamen Kläranlage nötig war.

Allerdings können einige Ortslagen in Unter-Entwässerungsgebiete eingeteilt werden, um zu sehen, in welchen Leitungsabschnitt das jeweilige Gebiet entwässert:

- Alscheid: Ortslage – 4,13ha
- Merkholtz: Ortslage – 12,60ha
- Kautenbach: Ohne Angaben
- Pintsch: Ortslage – 14,56ha
- Lellingen: Lellingen Tief – 7,28ha, Lellingen Hoch – 3,28ha
- Enscherange: Insgesamt 4 Untereinheiten (westlich der Clerve – 14,63ha, östlich der Clerve – 7,22ha, Camping Teil A – 0,04ha, Camping Teil B – 0,03ha)
- Wilwerwiltz: Wilwerwiltz Ost – 22,49ha, Wilwerwiltz West – 11,64ha, Wilwerwiltz ehemalige Tankstelle Houserstrooss – 0,04ha

In der Regel entwässern nicht alle Freiflächen im Bauperimeter in die entsprechenden Einzugsbereiche, einige Randbereiche entwässern in den Außenbereich weg von der Ortslage.

Der Großteil der Baugebiete innerhalb der Ortslagen sind an das Kanalnetz, welche die Abwässer in die jeweiligen Kläranlagen zur Reinigung leiten, angeschlossen.

- Alscheid:

  Zwischen 2010 und 2013 wurde das komplette Abwassernetz in Alscheid saniert. Es wurde fast flächendeckend im Trennsystem ausgebildet („Op der Héicht", „Duerfstrooss", „Schoulbierg", „Im Bechel"). Lediglich der C. R. 331 (Merkholtzer Straße N° 11 – außerhalb der Ortslage, N°4 – innerhalb der Ortslage), der westliche obere Teil der „Duerfstrooss" (N°5 und N°10 Duerfstrooss) sowie N°20, Im Bechel (außerhalb der Ortslage) bleiben an den bestehenden Mischwasserleitungen, die in den Schmutzwasserkanal übergehen bzw. behalten ihre eigene Klärgrube.

  Die Kläranlage (Emscherbrunnen, mechanisch, 50 EGW) wurde zu diesem Zeitpunkt nicht erneuert. Ihre Reinigungsleistung ließ aufgrund der fehlenden biologischen Stufe immer noch zu wünschen übrig, hatte sich durch das neue Kanalnetz im Trennsystem und durch das dadurch bedingte Heraushalten eines Großteils des Niederschlagswassers (separater Regenwasserkanal) jedoch gegenüber vorher verbessert. Mittlerweile wurde eine biologische Kläranlage, die aktuell im Bau ist, geplant.

  Das Kanalnetz ist komplett neu, sodass für die nahe Zukunft lediglich der Aus- und Umbau der Kläranlage (Erhöhung der EGW und Schaffung einer biologischen Stufe) ansteht.

- Merkholtz:

  Das Merkholtzer Ortsnetz ist komplett im Mischsystem ausgelegt, auch wenn es für „Um Knupp" eine eigene Regenachse gibt. Alle Haushalte der Ortschaft sind an das Ortsnetz angeschlossen.

  Die Kläranlage in Merkholtz ist mechanisch und auf 150 Einwohnergleichwerte ausgelegt, was bereits aktuell nicht mehr ausreichend ist – ganz abgesehen von der schlechten Reinigungsleistung einer mechanischen Kläranlage. Daher sollte in Merkholtz kurz- bis mittelfristig eine neue biologische Kläranlage gebaut werden – als Mindestmaßnahme wäre die mechanische Kläranlage zu erweitern.

  Als weitere prioritäre Maßnahmen das Leitungsnetz betreffend stehen die Schaffung eines Trennsystems am „Dellewee" sowie der Bau einer Regenachse von der Kreuzung „Um Knupp" – Dellewee" bis zum geplanten Trennsystem an. Dadurch könnte ein Großteil des Oberflächenwassers des nördlichen Merkholtz aus dem Mischwasserkanal herausgehalten werden. Dadurch würde der Überlauf vor der Kläranlage hinfällig werden.

  In Verbindung mit dem Bau einer neuen biologischen Kläranlage würde sich dadurch die Abwassersituation in Merkholtz deutlich verbessern.

- Kautenbach

  Der westliche Teilbereich Kautenbachs („Eck", Duerfstrooss"-West) wurde bereits vor Jahren im Trennsystem ausgebildet – hauptsächlich aus Hochwasserschutzgründen (das Schmutzwasser wird dann auch in den Mischwasserkollektor, der auf der Nordseite der Wiltz bis zur neuen Kläranlage verläuft, geleitet). Auch der Rest der Ortschaft Kautenbach wird im Mischsystem (gravitär) entsorgt, lediglich der Campingplatz wurde in ein Trennsystem überführt. Einige wenige separate Regenachsen dienen vorwiegend zum Sammeln des Außenbereichswassers (u.a. an der „Konstemerstrooss"). Im Zuge des Kläranlagenneubaus wurde auch der Campingplatz an die neue Kläranlage angeschlossen. Der neue Kollektor mündet nahe „Op Floon" in das bestehende Ortsnetz. Der Großteil der Wohngebäude ist an das Ortsnetz angeschlossen, einige wenige Wohngebäude nutzen ihre eigene Klärgrube (ganz oben auf „Alschterbierg", „Um Gépche").

  Um möglichst viel Oberflächenwasser aus dem Ortsnetz herauszuhalten, wurde ein Regenüberlaufbecken „Um Plohn" in Form eines Kanalstauraums gebaut (Speicherkapazität von ca. 35m³).

Die Kläranlage selbst wurde 2008 in Betrieb genommen, sie ist als pädagogische Kläranlagen (für Schulklassen) auf ca. 1.000 Einwohnergleichwerte (für die Sommermonate) ausgelegt. Dies ist damit begründet, dass der Campingplatz angeschlossen wurde.

Die Kläranlage ging 2008 in Betrieb, weswegen hier kurz- bis mittelfristig keine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zu erwarten sind. Im Bereich des Leitungsnetzes sollte jedoch versucht werden, einen noch größeren Anteil des Außengebietswassers aus dem Kanalsystem herauszuhalten.

- Enscherange

Das Ortsnetz in Enscherange ist im Mischsystem ausgebildet. Zusätzlich sind einige Regenwasserkollektoren, die prioritär das Außenbereichswasser separat fassen und in die Clerve abführen, vorhanden. Ein kleiner Teil von „Am Gronn" ist im Trennsystem ausgebildet. Die Leitungen laufen allesamt gravitär, Druckleitungen sind keine vorhanden. An einigen Stellen sind jedoch minimale Einstauungen zu konstatieren. Weiterhin ist festzustellen, dass insgesamt 10 Wohneinheiten (teils ehemalige Ferienhäuser, die mittlerweile zum Dauerwohnsitz geworden sind) nicht an das Abwassernetz angeschlossen sind, sondern stattdessen eine eigene Klärgrube aufweisen.

Das Leitungsnetz ist insgesamt in einem guten Zustand. Die wenigen Abschnitte, die punktuell überlastet sind, könnten durch die Umrüstung auf Trennsysteme bzw. den Bau von Regenwasserachsen wieder in den „grünen Bereich" gelangen. Damit könnten auch die bestehenden Überlaufbecken außer Betrieb genommen werden. Ein zusätzliches RÜB vor der Übergabe an den Transportkollektor könnte zusätzlich den Regenwassereintrag mindern, sodass weniger Volumen mit geringerem Regenwasseranteil der Kläranlage Wilwerwiltz zugeführt werden würde (Maßnahme mit höchster Priorität für Enscherange).

Enscherange hat keine eigene Kläranlage. Das Mischwasser wird bei der ehemaligen Lohmühle in den Verbindungs-Kollektor nach Wilwerwiltz übergeben, wo das Abwasser in der dortigen Kläranlage mit gereinigt wird. Für die Berechnung des Abwasservolumens sind für Enscherange wurden 277 Einwohnergleichwerte (Stand 2012) zugrunde gelegt.

- Wilwerwiltz

Das Wilwerwiltzer Ortsnetz ist ebenfalls als Mischsystem ausgebildet, wobei westlich der Clerf einige separate Regenwasserleitungen, die prioritär das Außengebietswasser in die Clerf ableiten, zu finden sind. Im Jahr 2012 musste das System das Abwasser von 412 Einwohnergleichwerten bewältigen. In Wilwerwiltz gibt es vergleichsweise viele Haushalte, die nicht an das örtliche Abwassernetz angeschlossen sind. So gibt es insgesamt 14 Klärgruben, die ein Abwasseraufkommen von ca. 42m² Abwasser aufnehmen (Stand 2012). Weiterhin wird vermutet, dass einige Einwohner ihr Abwasser ungereinigt an die Umwelt abgeben.

Auch wenn die Kläranlage aktuell noch ausreichend dimensioniert ist (Kläranlage für 800 EGW ausgelegt), muss das Bevölkerungswachstum und damit der Anstieg der Einwohnergleichwerte im Auge behalten werden, da sonst die Anlage mittelfristig an ihre Kapazitätsgrenze stoßen kann. Als kurzfristig umzusetzende wirkungsvolle Maßnahme soll auch hier – analog Enscherange – vor der Übergabe des Ortsnetzes an den Kollektor in Richtung Kläranlage, die südwestlich der Ortslage gelegen ist, ein RÜB vorgeschaltet werden. Damit kann Regenwasser aus dem System herausgehalten werden, die zu reinigende Wassermenge wird geringer und kann effektiver gesäubert werden. Weiterhin sollen mittelfristig zwei neue Mischkanäle sowie drei neue Regenachsen, die u.a. die Außerbetriebnahme von einigen Überlaufbecken ermöglichen sollen, geschaffen werden. Alternativ steht ein Anschluss von Wilwerwiltz und Enscherange an eine auszubauende Kläranlage in Lellingen in Raum.

- Lellingen

  Das Leitungsnetz in Lellingen ist insgesamt in einem passablen Zustand. Es ist ausschließlich im Mischsystem ausgebildet, lediglich kleinere separate Regenwasserkollektoren (für das Außengebietswasser) sind vorhanden. Bis auf 8 Klärgruben, die jedoch ein vergleichsweise geringes Volumen (1m^3) aufweisen, sind alle Haushalte an das örtliche Abwassernetz angeschlossen.

  Im Bereich „Ierwescht Duerf" wurde rezent (zusammen mit Straßenbaumaßnahmen) und als oberste Priorität ein Trennsystem implementiert, um den Überlauf bei der alten Schule außer Dienst setzen zu können. Weiterhin sollen im Unterdorf einige Abschnitte des Mischwassersystems erneuert werden, sodass hier ebenfalls ein Überlaufbecken außer Betrieb genommen werden kann.

  Die Kläranlage in Lellingen, die die Abwässer der Ortschaften Lellingen und Pintsch reinigt, ist für ca. 300 Einwohnergleichwerte ausgelegt. Auch wenn dieser theoretische Wert bereits deutlich überschritten ist (487 EGW im Jahr 2010, davon 224 EGW aus Lellingen), sind in der Praxis jedoch keine Probleme oder Überschreitungen der Grenzwerte festzustellen. Die Qualität des gereinigten Wassers wird daher permanent geprüft. Eine Erweiterung der Anlage ist jedoch kurz- bis mittelfristig notwendig.

- Pintsch

  Das Abwassernetz in Pintsch ist ebenfalls komplett im Mischsystem ausgebildet, auch wenn hier einige Regenwassersammler (primär für das Außenbereichswasser) vorhanden sind. Das Ortsnetz wird nahe der Lohmühle in den Verbindungskollektor zur Kläranlage in Lellingen, die das Pintscher Abwasser reinigt, übergeben. Für Pintsch wurden im Jahr 2012 263 Einwohnergleichwerte berechnet. Fast alle Wohneinheiten Pintschs sind an das örtliche Abwassernetz angeschlossen, lediglich 4 Klärgruben mit einem Volumen von ca. 12m^3 sind vorzufinden.

  Pintsch hat keiner eigene Kläranlage, das Abwasser wird in Lellingen in der dortigen Anlage gereinigt (siehe „Ortschaft Lellingen").

  Als wichtigste Maßnahme zur Verbesserung des Ortsleitungsnetzes steht der Bau eines RÜB kurz vor Übergabe an den Verbindungskollektor oben an, um das Regenwasser aus dem Mischwasser herauszuhalten. Zusätzlich soll auf einem kleinen Leitungsabschnitt am „Schoulbierg" dringend ein Mischsystem, an das auch die beiden neuen Baugebiete am nördlichen Ende der Straße anschließen können, implementiert werden. Weiterhin sollen mittelfristig mehrere kleinere Abschnitte ins Trennsystem überführt bzw. zusätzliche Regenachsen geschaffen werden. Mit Hilfe eines neuen Grabens kann zusätzlich Außengebietswasser aus dem Mischwassernetz herausgehalten werden.

Insgesamt ist zu konstatieren, das einige der Kläranlagen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und auch hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Reinigungsleistung erneuerungsbedürftig sind.

Standort Kläranlage	Einwohner-Gleichwert EH	Anlagen-Typ	Reinigungsstufen	Vorfluter
Alscheid	50	mechanisch (Baujahr 1958)	Emscherbrunnen (déversoir, fosse septique (en deux unités) à deux compartiments, puits d'infiltration) ; biologische Kläranlage im Bau	Clerve
Merkholtz	150	mechanisch	Emscherbrunnen (dégrillage manuel, déversoir, décantation bi-étagée)	Wiltz
Lellingen	300	biologisch	Biologische Anlage (déversoir, pompage, décantation bi-étagée, 1 lagune avec pont-aérateur, 1 lagune naturelle, abri-aérateur) ; Ausbau in Planung	Clerve
Wilwerwiltz	800	biologisch (Baujahr 1986)	Biologische Anlage (déversoir, pompage, dégrillage, dessablage, boues activées à faible charge, silo à boues, maisonnette)	Clerve
Kautenbach	1.000	Biologisch (Baujahr 2008)	Pädagogische Kläranlage (unité de dégrillage grossier, une station de relèvement, une unité compacte de dégrillage-des-sablage-déshuilage automatique en acier inoxydable, un débitmètre, un bassin de décantation primaire bi-étagé (Emscher), un bioréacteur par biodisques à quatre étages, une décantation secondaire lamellaire avec repompage des boues vers le digesteur (Emscher), un local abritant le tableau de commande et une installation de production d'eau industrielle)	Clerve

Abbildung 4: Kläranlagen in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: SIDEN, www.siden.lu 2013

8.2.3 *Qualität der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Kiischpelt*

Der Zustand des Abwassersystems ist für die Gemeinde Kiischpelt als mäßig einzustufen.

- Viele der vorhandenen Wochenendhäuser außerhalb der eigentlichen Ortslage sind nicht ans Kanalnetz angeschlossen, teils werden die anfallenden Abwässer über eine eigene Klärgrube, teils überhaupt nicht gereinigt.
- Die Ortslage von Merkholtz ist „lediglich" an einen Emscherbrunnen, dessen Reinigungsleistung wenig effektiv ist, angeschlossen. Gleiches gilt für Alscheid, wobei hier eine biologische Anlage, die 2020 ihren Betrieb aufnehmen soll, in Bau ist.
- Die Kläranlagen in Lellingen und Wilwerwiltz haben zwar eine biologische Reinigungsstufe, stoßen jedoch an ihre Kapazitätsgrenzen bzw. haben diese – zumindest rechnerisch – bereits überschritten.
- Lediglich die biologische Kläranlage in Kautenbach ist aktuell hinsichtlich Auslastung und Reinigungsleistung als gut zu bezeichnen.

Standort Kläranlage	Einwohner-Gleichwert	Effizienz	DBO_5O_2 mg/l	$DCOO_2$ mg/l	K/Na	Auslastung
Kautenbach	1.000	1	6	19	0,6	/
Lellingen	100	4	62	149	0,3	/
Wilwerwiltz	800	1	5	28	0,4	BC

Abbildung 5: Reinigungsleistung der biologischen Kläranlagen Kiischpelts (Effizienz 1 = „excellente", 4 = „mauvaise"; DCO = „Demande chimique en oxygène", DBO-5 = „demande biologique en oxygène après 5 jours", K/Na = „rapport des concentrations potassium/sodium"; Auslastung: B = „station sous-chargé", C = „apport excessif d'eau propre à l'entrée de la station". Quelle: www.siden.lu 2013

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung liegen bei 2,80€/m^3 Abwasser für Privathaushalte (2019).

8.2.4 Abwasserentsorgung in der Gemeinde Kiischpelt - Planung

Auch in der Abwasserentsorgung wird die Gemeinde in den kommenden Jahren größere Investitionen tätigen. Da die früheren Gemeinden Kautenbach und Wilwerwiltz schon sehr früh in Kläranlagen investiert haben (Alscheid1958, Lellingen 1978 und Wilwerwiltz 1986), sind diese heute überlastet und entsprechen nicht mehr den vorgeschriebenen Normen und Auslaufwerten.

- In Kautenbach wurde bereits 2008 eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 1.000 Einwohnergleichwerten (EH) erbaut. In diese Anlage ist auch der Lehrpfad „Pédag'eau", der sich vor allem an die oberen Grundschulklassen und die Sekundarschüler richtet und diesen die Themen Wasserkreislauf, Trinkwasserversorgung, Abwasserreinigung und Wassersparen näherbringen soll, integriert.
- Die Planung einer neuen Kläranlage in Alscheid sowie die Ausführung sind weitestgehend abgeschlossen. Die ehemalige Kläranlage, eine „fosse septique", hatte eine Kapazität von 50 EH und wird nun durch eine neue biologische Kläranlage mit 200 EH Kapazität ersetzt. Diese Anlage soll 2020 ans Netz gehen.

  Der biologischen Anlage, die nach dem BIOCOS-Verfahren arbeitet, wird ein Regenüberlaufbecken (RÜB) mit einem Stauvolumen von 29m³ vorgeschaltet. Annähernd die komplette Ortslage Alscheids wurde in den Jahren 2011 – 2013 mit einem Kanaltrennsystem, bei dem Oberflächenwasser und das Abwasser getrennt abgeleitet werden und so das Oberflächenwasser weitestgehend aus dem Reinigungsprozess herausgehalten werden kann, versehen.
- In Merkholtz, wo bis Dato ein Emscherbrunnen mit einer Kapazität von 150EH funktioniert, ist der Bau einer biologischen Kläranlage mit einer Kapazität von 320 EH geplant. Hier soll 2020 die Ausschreibung des Baus erfolgen.
- Die biologischen Kläranlagen in Wilwerwiltz und Lellingen sind überlastet und müssen erneuert werden. Geplant ist, nur eine „neue" Kläranlage in Lellingen zu errichten und die bestehende Anlage in Wilwerwiltz in eine Pumpstation umzuwandeln. Von dort aus wird das Abwasser von Enscherange und Wilwerwiltz (das Abwasser Enscheranges wird aktuell und auch zukünftig über einen bestehenden Verbindungskollektor zur jetzigen Kläranlage Wilwerwiltz geleitet) nach Lellingen gepumpt, wo es dann geklärt wird. Das Abwasser von Pintsch wird bereits jetzt über einen gravitären Kollektor nach Lellingen in die dortige Kläranlage geleitet. Ebenso soll jedes der vier Dörfer ein Regenüberlaufbecken erhalten.

  Das Projekt wurde rezent vom Wasserwirtschaftsamt genehmigt, die Ausschreibung für den Bau soll Anfang 2020 erfolgen.

  Im Kanalnetz sind bereits erste Anpassungen vorgenommen worden. So wurde in Lellingen in der kompletten Straße „Op der Lëeen" die Kanalinfrastruktur erneuert, ebenso in Lellingen „Op der Schleckt" (im Trennsystem).

Die Erneuerung der Kläranlagen ist wichtig auch im Hinblick auf den neuen PAG. Die Verwirklichung eines größeren Bauvorhabens oder die Erweiterung des PAG sind nur dann sinnvoll bzw. möglich, wenn unter anderem die Kapazität der Kläranlagen ausreichend ist oder zumindest Projekte zu Verbesserung der Klärsituation vorhanden sind.

8.3 Schutzgebiete [Art. 3.8 b) RGD]

8.3.1 Grund- und Trinkwasserschutz

a) Grundwasserleiter (Aquifer)

- Allgemeines

  In Luxemburg sind entsprechend ihrer chemischen Zusammensetzung und hydrologischen Merkmale fünf Grundwasserkörper ausgewiesen.

  Die Trinkwasserversorgung des Großherzogtums wird zu einem großen Teil durch diese unterirdischen Wasservorkommen der Sandsteinvorkommen abgedeckt.

- Grundwasserleiter im Kiischpelt

  Das Gemarkungsgebiet des Kiischpelt lässt sich dem Devon [MES1] zuordnen. Der vorherrschend auftretende Schiefer besitzt als Kluft-Grundwasserleiter nur eine geringe Durchlässigkeit und kann auf Grund der wenigen Hohlräume (Spalten, Klüfte, Störungen) nur geringe Grundwassermengen speichern und befördern (geringe Ergiebigkeit). Infolge dieser geringen Durchlässigkeit erfolgt der Abfluss des Niederschlagswassers größtenteils oberirdisch. Das Grundwasser in den Festgesteinen wird im Allgemeinen aus den überlagernden Boden- und Hangschuttdecken gespeist. Die Aufnahmefähigkeit der Spalten, Störungen und Klüfte des Festgesteins ist meist wesentlich geringer als das Wasserangebot, sodass der verbleibende unterirdische Abfluss über Quellen, Sickerungen und Nassstellen an die Gewässer abgegeben wird.

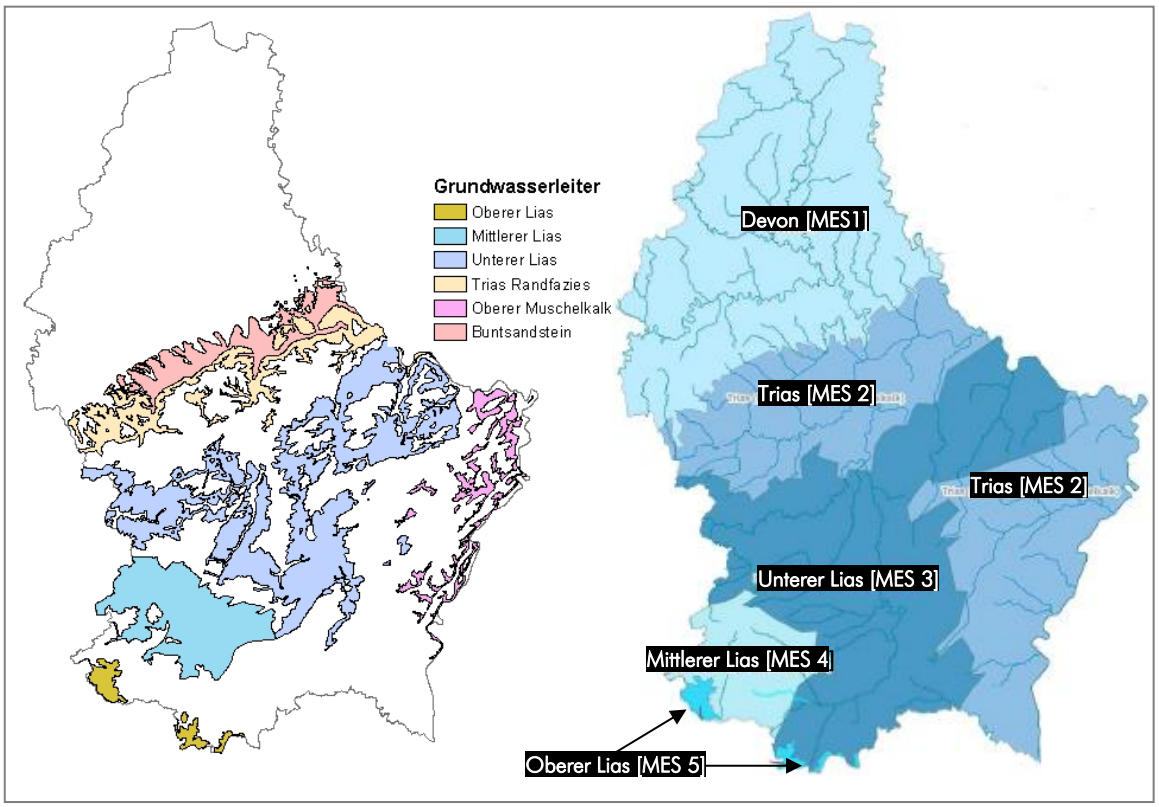

Abbildung 6: Übersichtskarte „Karte der Grundwasserleiter Luxemburgs" (links), Quelle: Administration de la Gestion de l'eau, www.eau.etat.lu, 2005. Kartografische Darstellung der Grundwasserleiter Luxemburgs (rechts). Quelle: Entwurf zum Bewirtschaftungsplan WRRL Luxemburg, MDDI 2009

b) Grundwasserentnahme

› Allgemeines

Landesweit sind rund 320 Grundwasserfassungen zur Gewinnung von Trinkwasser in Betrieb, ca. 30 Grundwasserfassungen existieren zur Deckung des Wasserbedarfes für die Industrie.

› Grundwasserentnahme im Kiischpelt

Im Gebiet der Gemeinde Kiischpelt sind Bohrungen oder Tiefbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, zu finden.

c) Grundwasserüberwachung

› Allgemeines

Das Überwachungsmessnetz verfügt über 31 Messstellen, die sich unterschiedlich auf die fünf Grundwasserkörper des Landes verteilen. Dabei handelt es sich einerseits um gefasste Quellen, andererseits um Schacht- und Bohrbrunnen sowie Grundwassermessstellen. Sie erschließen je nach lokaler Situation oberflächennahes Grundwasser oder Grundwasser aus einer Tiefe von einigen bis mehreren Zehnern von Metern.

An allen 31 Messstellen erfolgen derzeit zumindest einmal jährlich qualitative Beprobungen auf die Standardparameter Ammonium, Calcium, Chlorid, Magnesium, Nitrat, Nitrit, Kalium, Natrium, Sulfat, Leitfähigkeit, Karbonathärte und pH-Wert. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren regelmäßig Metalle analysiert. Seit Oktober 2009 werden Arsen, Cadmium, Quecksilber, Blei, Antimon, Bor, Chrom, Kupfer, Nickel und Selen standardmäßig betrachtet. Aus messtechnischen Gründen konnte Quecksilber bis dahin nur vereinzelt gemessen werden. Hinzu kommen mehrfach jährlich Pestiziduntersuchungen. Seit Oktober 2009 werden auch Tri- und Tetrachlorethen analysiert.

An 19 Messstellen des Überwachungsmessnetzes WRRL erfolgen regelmäßig mengenmäßige Betrachtungen durch kontinuierliche, über Drucksonden ermittelte oder händige Schüttungs- bzw. Grundwasserspiegelmessungen. Wo entsprechende Messungen bislang nicht durchgeführt werden, sollen diese, sofern die Bauart der Anlagen dies erlaubt, zukünftig erfolgen.

Das Überwachungsnetz wird durch ein Überwachungsnetz „Pestizide“ und ein Überwachungsnetz „Nitrate“ ergänzt (Quelle: Bewirtschaftungsplan WRRL Luxemburg, 2009).

› Grundwasserüberwachung im Raum Kiischpelt

Auf den Grundwasserkörper Devon entfallen zwei Messstellen, die Grundwasser aus unterschiedlichen stratigrafischen Einheiten des Devons beziehen.

Von den Überwachungsstellen im GWK Devon erreicht derzeit keine den 75 %-Wert der Grundwasserqualitätsnorm für Pestizid-Einzel- und -Summenkonzentration. In der Vergangenheit wurde der 75 %-Wert des Grenzwertes für Einzelsubstanzen (0,075 µg/l) und an der Messstelle SCC-601-01 Troine überschritten (10/2008 Metolachlor-ESA). Bezüglich Nitrat wird derzeit an der Messstelle SCC-601-01 Troine der 75 %-Wert für Nitrat überschritten. Die aktuelle Nitratkonzentration (04/09) liegt bei 43 mg/l. An der Messstelle FCP-911-01 Brasserie Simon liegt sie mit 35 mg/l (06/2009) darunter. Übergeordnet wird der GWK Devon trotz lokaler Beeinflussungen in den guten Zustand eingestuft.

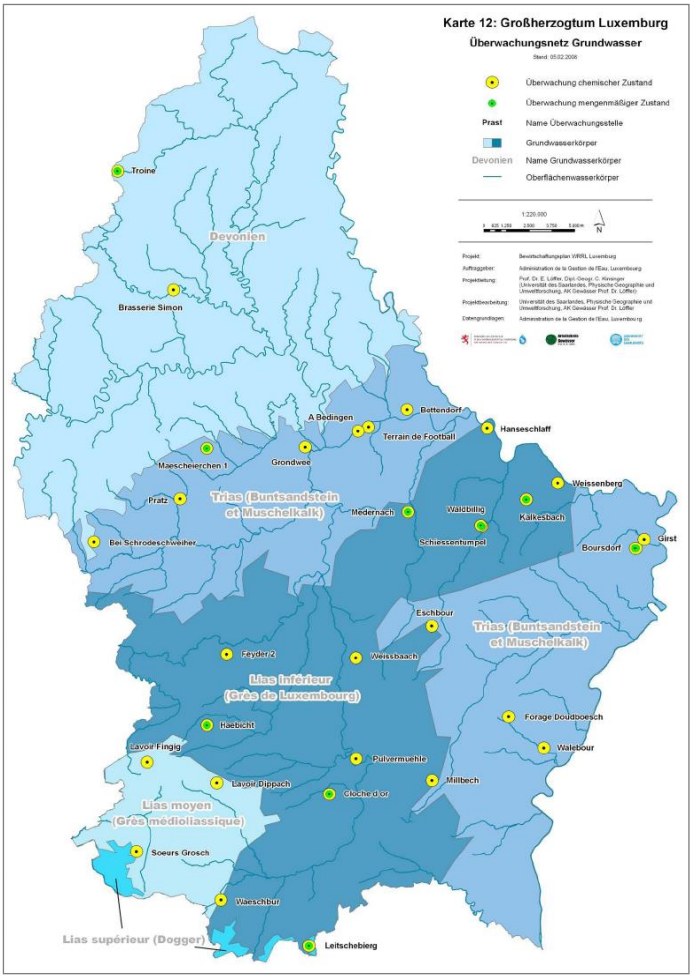

Abbildung 7: *Überwachungsnetz Grundwasser in Luxemburg. Quelle: Entwurf zum Bewirtschaftungsplan WRRL Luxemburg, MDDI 2009*

d) Schutzgebiete

› Allgemeines

Innerhalb der Wasserrahmenrichtlinie werden Schutzgebiete, die vom Grund- oder Oberflächenwasser beeinflusst werden bzw. ihrerseits Auswirkungen auf das Grund- oder Oberflächenwasser besitzen, betrachtet und bewertet. Hierzu gehören:

- Wasserabhängige Landökosysteme (sowie ihre schützenswerten Arten und Lebensräume entsprechend der Fauna-Flora-Habitat – FFH-Richtlinie 92/43/EWG und der Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG)

  Die grundwasserabhängigen schützenswerten Landökosysteme werden im folgenden Kapitel 9 ausführlich behandelt.

- Trinkwasserschutzgebiete

  Die gesetzliche Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für die Flussgebietseinheit Rhein ist in der Ausarbeitung (auf Basis der Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG). Die bereits ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete konzentrieren sich vorwiegend auf den Bereich des Luxemburger Sandsteins.

  Für die Flussgebietseinheit Maas werden auf Luxemburger Territorium keine Schutzgebiete ausgewiesen.

- Badegewässer laut Badegewässerrichtlinie (76/160/EWG)

  Als Badegewässer sind der Stausee der Obersauer, die Ober- und Untersauer, die Our, die Baggerweiher in Remerschen und der See in Weiswampach ausgewiesen.

- Empfindliche Gebiete laut Kommunalabwasserrichtlinie

  Luxemburg ist im Sinne der Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EG (durch das Règlement grand-ducal vom 13. 05.1994 in nationales Recht umgesetzt) empfindliches Gebiet.

- Gefährdete Gebiete laut Nitratrichtlinie

  Sowohl die zum Rhein als auch zur Maas hin entwässernden Oberflächenwasserkörper sind im Sinne der Nitratrichtlinie gefährdete Gebiete.

› Schutzgebiete im Kiischpelt

Für den Raum Kiischpelt sind keine wasserabhängigen Landökosysteme vorhanden und auch keine zukünftigen Trinkwasserschutzzonen geplant.

8.3.2 Hochwasserschutz

a) Allgemeine Vorgaben

Die allgemeinen Vorgaben der europäischen Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG: EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie von 25.04.2007) wurden im Wassergesetz von 2008 („Loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau") umgesetzt. Dadurch wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Hochwasserschutz – mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen durch Hochwasser auf menschliche Gesundheit sowie auf Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum umfassend und möglichst frühzeitig zu vermeiden bzw. zu begrenzen – eingeleitet. Entsprechend dem Wassergesetz bzw. basierend auf dem Drei-Stufen-Ansatz der EU-Hochwasserrichtlinie soll im ersten Schritt die Hochwasserrisikobewertung durchgeführt werden, anschließend sind die Hochwassergefahren- sowie Hochwasserrisikokarten zu erstellen.

Für alle Gebiete, die im Einzugsgebiet von Gewässern mit einem Hochwasserrisiko liegen, gilt es also, diese Risiken vorab abzuschätzen und bei der Entwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Grundlage für das Hochwasserrisikomanagement bilden die Hochwassergefahrenkarten, die laut dem Wassergesetz von der Wasserwirtschaftsverwaltung („Administration de la Géstion de l'Eau – AGE") für die betroffenen Gebiete erstellt werden. Diese Karten werden durch die jeweiligen großherzoglichen Verordnungen (RGD), die die Überschwemmungsgebiete für insgesamt 23 Gemeinden in den Tälern der Alzette, der Attert und der Untersauer festlegen, auf Basis des Regierungsbeschlusses von 1994 verbindlich und sollen die Hochwasserschutzbereiche („zones inondables et zones de rétention") räumlich eingrenzen.

Neben den jeweils durch das RGD festgelegten Überschwemmungszonen bzw. dazu ergänzend sind die Hochwasserrisikokarten zu beachten, die im Rahmen des Projektes „TIMIS flood" („Transnational Internet Map Information System on Flooding" – ein Internetbasiertes Hochwasser-Informationssystem) für weitere rund 100 Gewässer (auf ca. 2.000 km) erstellt wurden (vgl. MUFV Rheinland-Pfalz/ MI, AGE Luxembourg 2008: „Hochwassergefahrenkarten für Luxemburg und Rheinland-Pfalz"). Das Projekt „TIMIS flood" entstand wiederum im Rahmen des länderübergreifenden INTERREG III B - Programms für Nordwesteuropa unter dem Eindruck der Hochwässer von 1993, 1995 und 2003 an Mosel, Sauer und Saar (vgl. AGE: Broschüre „Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten, Hochwasserrisikomanagementpläne").

In den TIMIS-Hochwassergefahrenkarten werden drei Hochwasser-Bereiche definiert, die jeweils ein Hochwasserszenario darstellen:

- Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 10 Jahren (HQ 10) mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit;
- Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ 100) mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit;
- Hochwasser als Extremereignis (HQ Extrem) mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die im TIMIS-Projekt erstellten Hochwassergefahrenkarten wurden für die obere Sauer, die Wiltz, die Clerf und die Our durch das RDG vom 5. Februar 2015 rechtskräftig umgesetzt.

e) Hochwasser in der Gemeinde Kiischpelt

Die Hochwassergefahrenkarten werden derzeit überarbeitet und sind aktuell in Prozedur. Sie werden im Folgenden dargestellt.

Die Darstellung der HQextrem zeigt, dass weite Bereiche entlang von Clerf und Wiltz inklusive der Randbebauung, punktuell sogar bis in die Altortbereiche reichend, bei einem angenommenen extremen Hochwasser von Überschwemmungen betroffen wäre.

Abbildung 8: HQextrem im Bereich der Ortschaft Enscherange. Quelle: map.geoportail.lu 2019

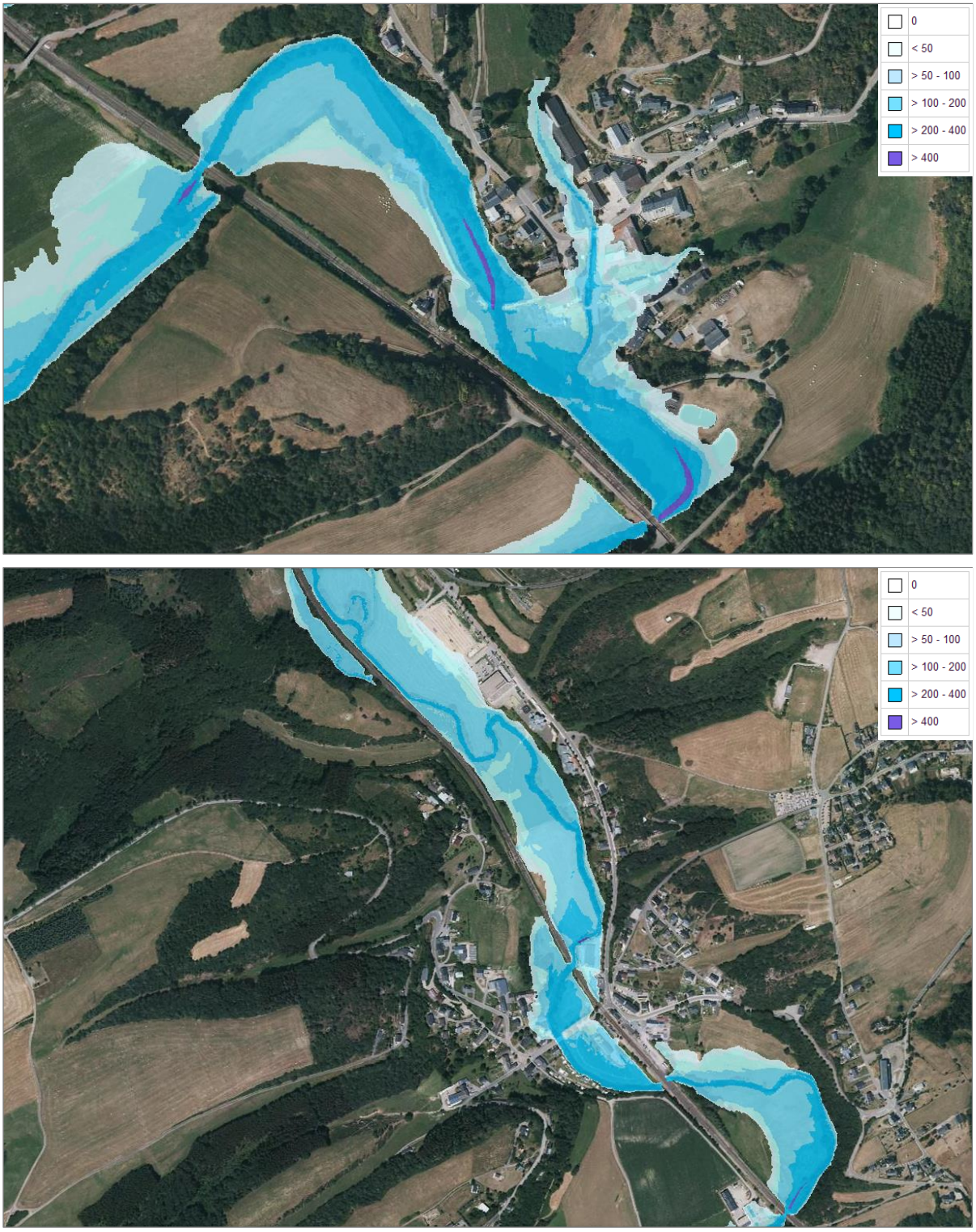

Abbildung 9: *HQextrem im Bereich der Ortschaft Lellingen (oben) und Wilwerwiltz (unten). Quelle: map.geoportail.lu 2019*

Abbildung 10: HQextrem im Bereich der Ortschaft Kautenbach. Quelle: map.geoportail.lu 2019

Die Ortschaften Alscheid, Merkholtz und Pintsch sind aufgrund ihrer Plateaulagen nicht von den Hochwasserereignissen an der Wiltz und der Clerf betroffen.

8.4 Zusammenfassung

Im Trinkwasserbereich sind hinsichtlich der Netzstruktur keine größeren Defizite festzustellen. Alle Wohngebäude sind an das Trinkwassernetz angeschlossen. Die Drucksituation im Netz sowie die bereitgestellten Wasserreserven entsprechen den allgemeinen Richtlinien. Punktuell gibt es Defizite im Bereich des Versorgungsdruck, die jedoch tolerabel sind (kleiner Abschnitte, die einen Druck zwischen 1,5 und 2,35bar aufweisen). Die Versorgung ist der Größe der Gemeinde entsprechend ausreichend, wobei es punktuelle Minderkapazitäten (Pintsch) gibt.

Die Behälter hingegen sind allesamt in die Jahre gekommen, sodass hier die Gemeinde vor der Entscheidung steht, alle Behälter mehr oder weniger zu sanieren oder das Behälternetz komplett neu zu organisieren. Letztlich hat man sich für eine Zentralisierung der Behälter entscheiden.

- Für die Ortschaften der Altgemeinde Wilwerwiltz soll der DEA-Behälter saniert und ausgebaut werden, der dann Pintsch, Lellingen, Wilwerwiltz und Enscherange versorgen soll. Sanierungen an den alten Behältern würden dadurch obsolet, die Druckprobleme sowie die Kapazitätsengpässe gelöst.
- Für die Altgemeinde Kautenbach wird ein solches Konzept bereits umgesetzt, indem beim Donatushof gerade ein neues Reservoir, das Merkholtz und Alscheid versorgen wird, errichtet wird. Dieser Behälter soll nach Möglichkeit auch Kautenbach samt Campingplatz versorgen, alternativ wäre sonst ein weiterer Behälter nötig.

Die Wasserqualität entspricht der großherzoglichen Trinkwasserverordnung. Die Wasserhärte verändert sich in Abhängigkeit des saisonalen Mischverhältnisses.

Die Abwasserentsorgung steht unter besonderer Beobachtung, da sie Einfluss auf die Grundwasserqualität haben kann. Hier ist Nachholbedarf vorhanden, da die mechanische Kläranlage in Merkholtz (Alscheid wird gerade durch eine biologische Anlage ersetzt) bezüglich ihrer Reinigungsleitung mäßig abschneidet. In Lellingen hat die Gruppenkläranlage bereits und in Wilwerwiltz wird sie wohl mittelfristig – ein weiteres Bevölkerungswachstum vorausgesetzt – ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, weswegen hier umfangreiche Neu- bzw. Umplanungen anstehen.

- Hier sind Ausbau und Erneuerung der Kläranlage Lellingen, die neben den Lellinger und Pintscher Abwässern künftig auch die Entsorgung von Wilwerwiltz (und damit auch Enscherange) via Druckleitung übernehmen wird, bereits in konkreter Planung. Die Projektplanung wurde im Sommer 2019 vom Wasserwirtschaftsamt genehmigt, der Bau soll im Frühjahr 2020 ausgeschrieben werden.
- In Merkholtz soll zeitnah der aktuelle Emscherbrunnen durch eine kleine biologische Kläranlage ersetzt werden, auch hier soll der Bau soll im Frühjahr 2020 ausgeschrieben werden.

Das Leitungsnetz ist überwiegend in Ordnung, die Netze sind größtenteils im Mischsystem ausgebildet. Zur weiteren Entlastung der Kläranlagen soll das Oberflächenwasser bei Neubauprojekten künftig nach Möglichkeit aus dem Mischwasser-Kanalnetz herausgehalten werden. Ebenso soll versucht werden, das Außengebiets-Niederschlagswasser separat zu sammeln und abzuleiten, um auch dieses aus den Ortsnetzen herauszuhalten. In der Gemeinde waren lange Zeit nur wenige Regenwasserkollektoren vorhanden, was jedoch stark in Umbruch ist. So ist die komplette Ortslage Alscheid im Trennsystem ausgestaltet, in Lellingen wurden „Op der Lëeen“ und in Enscherange „Op der Schleckt“ mittlerweile mit Regenachsen ausgestattet, auch in allen Ortschaften wird versucht, weite Teile des Außenbereichswassers mittels Gräben oder Regenwasserkanälen aus dem Klärsystem herauszuhalten.

Hinsichtlich des Grundwassers befindet sich die Gemeinde in einem Raum, in dem durch die geologischen Gegebenheiten (Schiefer im Devon) keine Grundwasserentnahmen zur Trinkwassergewinnung durchgeführt werden, da der Untergrund keine wasserführenden Schichten besitzt. Demzufolge werden auf dem Gebiet der Gemeinde Kiischpelt keine Quellwasserschutzzonen ausgewiesen. Hochwasserprobleme ergeben sich entlang von Clerf und Woltz, die bei extremen Hochwasserereignissen Teile der Ortslage überfluten. Hier sind bei zukünftigen Baumaßnahmen die Hochwassergefahrenkarten zu beachten, die mittlerweile über ein großherzogliches Reglement (2014) auch eine juristische Bindungswirkung besitzen.

9. NATÜRLICHE UND MENSCHLICHE UMWELT [ART. 3.9 RGD] 1

9.1 Aufbau und Gliederung 1
9.1.1 Gliederung 1
9.1.2 Grundlagen 1
9.2 Gemeinde Kiischpelt 3
9.2.1 Schutzgut Geologie und Boden [Art. 3.9 a) RGD] 3
9.2.2 Schutzgut Landschaft [Art. 3.9 d) RGD] 5
9.2.3 Schutzgut Fauna-Flora-Habitat [Art. 3.9 b, c) RGD] 7
9.2.4 Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung [Art. 3.9 e) RGD] 14
9.3 Grün- und Landschaftsstrukturen der Ortschaften 17
9.3.1 Grundlagen 17
9.3.2 Biotopkartierung im Siedlungsbereich 18
9.3.3 Kautenbach 26
9.3.4 Merkholtz 30
9.3.5 Alscheid 32
9.3.6 Wilwerwiltz 35
9.3.7 Lellingen 37
9.3.8 Pintsch 41
9.3.9 Enscherange 44

9. NATÜRLICHE UND MENSCHLICHE UMWELT [ART. 3.9 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 3.9 - Environnement naturel et humain		
a)	*les formations géologiques problématiques et le relief à l'intérieur et à proximité immédiate des agglomérations ;*	Problematische geologische Formationen und das Relief innerhalb und in der Nähe der Agglomerationen;
b)	*un cadastre comprenant les biotopes, habitats et habitats d'espèces visés par la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles ;*	ein Kataster, das die Biotope, Habitate und die Habitate der nach dem geänderten Gesetz vom 19. Januar 2004 geschützten Arten enthält *(mit dem Gesetz vom 18. Juli 2018 ist ein neues Naturschutzgesetz in Kraft getreten, welches nachfolgend berücksichtigt wird)*
c)	*le maillage écologique ;*	die ökologische Vernetzung;
d)	*les ensembles paysagers marquants et les éléments paysagers marquants ;*	die bedeutenden Landschaften und markante Landschafts-elemente;
e)	*les nuisances relatives à l'environnement humain émanant :*	Belästigungen der menschlichen Umwelt durch:
	- *des installations artisanales et industrielles ;*	- Industrieanlagen und Produktionsstätten;
	- *des lignes électriques à haute-tension et des antennes de radiodiffusion ;*	- Hochspannungsleitungen und Funkmasten;
	- *des infrastructures de transport majeures ;*	- Hauptverkehrsinfrastrukturen,
	- *du bruit.*	- Lärm.

PLANSATZ	INHALT	BESCHREIBUNG
0616_ep_IX_K 0616_ep_IX_W	Detailpläne	Ortsspezifische Darstellung im Maßstab 1:2.500 nach Altgemeinden; kartierte Grün- und Landschaftsstrukturen, geschützte Biotope und Habitate, Schutzgebiete, Gewässer, besondere Blickbeziehungen und Sichtachsen sowie Grundlagen zur Orientierung

9.1 Aufbau und Gliederung

9.1.1 Gliederung

Das Kapitel natürliche und menschliche Umwelt gliedert sich in drei Unterkapitel.

Im Anschluss an die Darstellung der Daten- und Rechtsgrundlagen werden in **Kapitel 9.2** die Schutzgüter *„Geologie und Boden"*, *„Landschaft"*, *„Flora und Fauna"* sowie *„Menschliche Gesundheit und Bevölkerung"* auf Gemeindeebene betrachtet. Die Auswahl der untersuchten Schutzgüter fand in Anlehnung an Art. 3.9 des RGD vom 8. März 2017 und den darin vorgesehenen Inhalten der „Etude préparatoire" statt.

Daran anschließend wird in **Kapitel 9.3** auf die bestehenden Grün- und Landschaftsstrukturen der Siedlungsbereiche der Gemeinde eingegangen. Die gemeindlichen Grünbestände und Landschaftsstrukturen werden räumlich konkretisiert und Unterschiede zwischen den Siedlungsbereichen herausgearbeitet.

9.1.2 Grundlagen

Im Folgenden werden die verwendeten Rechts- und Datengrundlagen tabellarisch aufgelistet.

Schutzgut Geologie und Boden	
Plan National pour un Développement Durable (PNDD)	Quelle: MDDI - DE
Plan National concernant la Protection de la Nature (PNPN)	Quelle: MDDI - DE
Plan Sectoriel Paysage (PSP)	Quelle: MDDI - DE
Topographische Karten	Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie
Digitales Orthophoto	Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie

Geologie, Boden, Relief	Quelle: Service géologique du Luxembourg - http://www.geologie.lu/index.php/hommessol/64-geolenvnathum
Bodentypen	Quelle: Geoportal, Service géologique du Luxembourg - http://www.geologie.lu/index.php/hommessol/64-geolenvnathum
Landwirtschaftliche Nutzung des Bodens	Quelle: Geoportail Landwirtschaft, ASTA
Schutzgut Landschaft	
Plan Sectoriel Paysage (PSP)	Quelle: MDDI - DE
Schutzgut Flora und Fauna	
FFH-Gebiete	Quelle: MDDI - DE
FFH-Managementpläne	Quelle: MDDI - DE
European Nature Information System	Quelle: http://eunis.eea.europa.eu/
Plan d´action espèces et habitats	Quelle: http://www.environnement.public.lu/
Daten zu geschützten Arten	Quelle: ANF, MNHN, COL, EUNIS, SUP PAG Kiischpelt, PROCHIROP, MILVUS
Wald (OBS)	Quelle: MDDI - DE
Offenlandkartierung	Quelle: MDDI - DE
Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung	
Hochspannungsleitungen	Quelle: CREOS (Papierplan)
Commodo	Quelle: Commodo-Verzeichnis der Gemeinde
Lärmkartierung	Quelle: MDDI

AMÉNAGEMENT COMMUNAL ET DÉVELOPPEMENT URBAIN *Chapitre 2 - Contenu de l'étude préparatoire* *Section 1ière - Analyse globale de la situation existante, Art. 3. RGD du 8 mars 2017*	Entsprechende Schutzgüter PAG Kapitel 9
3 (9) Environnement naturel et humain	
a) les formations géologiques problématiques et le relief à l'intérieur et à proximité immédiate des agglomérations	Schutzgut Geologie und Boden
b) un cadastre comprenant les biotopes, habitats et habitats d'espèces visés par la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles c) le maillage écologique	Schutzgut Flora und Fauna
d) les ensembles paysagers marquants et les éléments paysagers marquants	Schutzgut Landschaft
e) les nuisances relatives à l'environnement humain émanant : - des installations artisanales et industrielles ; - des lignes électriques à haute-tension et des antennes de radiodiffusion ; - des infrastructures de transport majeures ; - du bruit	Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung

9.2 Gemeinde Kiischpelt

9.2.1 Schutzgut Geologie und Boden [Art. 3.9 a) RGD]

- Geologie

Das Großherzogtum Luxemburg ist landschaftlich in vier Hauptgebiete unterteilt: das Ösling als Grundgebirge im Norden, das Gutland im Zentrum des Landes, die Minette im Süden und das Moseltal im Osten. Das nördliche Hochösling sowie das Tal der „Clerf" prägen Relief und Geologie der Gemeinde Kiischpelt.

Der Norden der Gemeinde Kiischpelt, vor der kommunalen Neugliederung der Gemeinde Wilwerwiltz, (Enscherange, Pintsch, Lellingen und Wilwerwiltz) gehört geologisch gesehen zur Wiltzer Mulde. Diese erstreckt sich von der belgischen Grenze bei Harlingen im Westen, quer durch Luxemburg bis hin nach Hosingen im Osten und weiter bis zur deutschen Grenze. Bei dem anstehenden Gestein handelt es sich um dunkelblauen Schiefer mit tonigen Knollen, dem Wiltzer Schiefer (**E3**). Dieses Gestein ist vergleichsweise weich, dementsprechen fliesst die „Clerf" hier in einem recht breiten Tal relativ gerade von Nord nach Süd und mäandriert innerhalb der Auewiesen. In diesem Bereich sind die Täler, im Allgemeinen, breiter und die Hänge weniger steil als für das Ösling üblich.

Südlich von Lellingen tritt die nächst ältere Schicht, das Quarzit von Berlé (**q**) in einem nur wenige Meter breiten Band an die Oberfläche. Dieses Gestein gilt als härtestes Gestein Luxemburgs und bildet einen starken geologischen Kontrast zum Wiltzer Schiefer. Das Relief wird hier deutlich steiler. Die „Clerf" wird in ein viel engeres und steileres Tal gezwängt und fließt ab diesem Punkt in Talmäandern und von Wäldern flankiert weiter Richtung Kautenbach. Auf den Quarzit von Berlé folgt das 600 m mächtige Gestein der Bunten Schichten von Clervaux (**E2**) bestehend aus Buntem Schiefer und Sandstein, welche die Nordkante des Hochplateaus von Merkholtz und Alscheid bilden. Beide Ortschaften liegen im Bereich des Quarzgesteins und der Quarzophylladen der Schüttburg (**E1b**). Die Schüttburg selbst liegt an der südlichen Grenze dieses Gesteins und dem Übergang zum Schiefer von Stolzemburg, einer aus gut geschichtetem Schiefer, Quarzophylladen und seltenen Bänken von Quarzsandsteinen (**E1a**) bestehenden geologischen Schicht.

Kautenbach liegt an der Kante zwischen dem Emsien (aus den oben beschriebenen Schichten bestehend) im Norden und dem Siegen im Süden. Die Schicht des Emsien (**E1a**) und die aus undeutlich geschichtetem Grobschiefer mit seltenen Bänken von tonigem Sandstein bestehende, jüngste Schicht des Siegen (**Sg3**) treten nach Süden hin bis zur Überschüttung an der Grenze zum Gutland abwechselnd an die Oberfläche. Diese, wie auch die nördliche Abfolge der Emsien, sind ein Resultat der variszischen Faltung und der nachfolgenden Abtragung der Deckschichten im Ösling.

In der Gemeinde Kiischpelt treten somit, bis auf zwei ältere Schichten des Siegens, sämtliche für das Ösling charakteristischen geologischen Schichten, in einer von Norden nach Süden hin älter werdenden Abfolge auf.

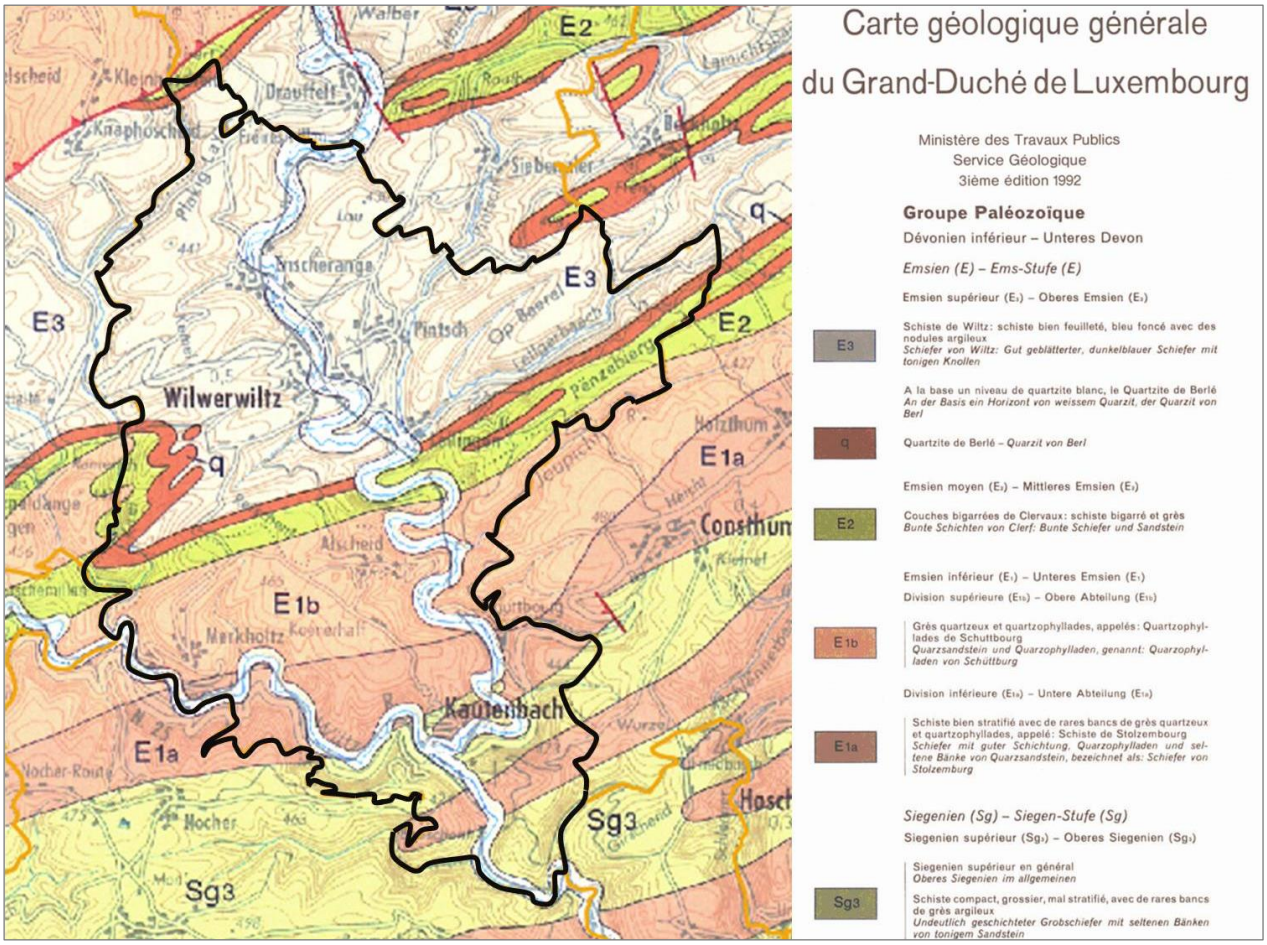

Abbildung 1: Kartenausschnitt - Geologie im Kiischpelt. Quelle: Service géologique du Luxembourg 1992

Boden

Böden bilden zusammen mit Luft und Wasser die zentralen Lebensgrundlagen unseres Planeten. Die Bodeneigenschaften und Bodenfunktionen sind bezüglich Standort und Beschaffenheit der Böden sehr verschieden. Durch die ständig wachsende Bebauung und Versiegelung, durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie durch die ständig andauernde Ausbeutung der Bodenressourcen und Übernutzung der Kulturflächen sind Böden lokal, durch die Summe sowie das Ausmaß und die Verbreitung aller Beeinträchtigungen, in sehr hohem Maße gefährdet.

Die Böden der Gemeinde Kiischpelt lassen sich in zwei Bereiche einteilen. Die ehemalige Gemeinde Wilwerwiltz wird von nicht vergleyten steinig-lehmigen Braunerden aus Schiefer dominiert, wohingegen sich in der ehemaligen Gemeinde Kautenbach die ebenfalls nicht vergleyten Braunerden um Alscheid und südlich von Lellingen zusätzlich zum Schiefer auch noch auf Sandstein sowie im restlichen Bereich auf Phylladen entwickelt haben. Entlang der Bäche, vor allem entlang der „Clerf" und der „Wiltz" haben sich alluviale Böden entwickelt.

- Gefahrenquellen

Folgende Gefahren können auf das Schutzgut Boden grundsätzlich wirken (vgl. Jessel & Tobias 2002):

- Bodenverdichtung, -erosion und -degradation aufgrund von Entwässerungsmaßnahmen bei landwirtschaftlichen Flächen
- Versauerung des Bodens, Einträge wie Schwermetalle und organische Verbindungen durch Emissionen von Industrie, Gewerbe und Verkehr
- Verlust von Boden und seiner Funktion durch Versiegelung und Rohstoffabbau.

Auf dem Gemeindegebiet sind durch das Altlasten- und Verdachtsflächenkataster insgesamt 81 Flächen aufgenommen. Von diesen Flächen besitzen 75 den Status II (Altlastenverdachtsfläche), zwei den Status III (Altlast), eine den Status IV (Sanierte Fläche ohne erneute umweltrelevante Nutzung), zwei den Status V (Sanierte Fläche mit erneuter umweltrelevanter Nutzung) und eine den Status VII (Sanierung noch nicht abgeschlossen). Aufgrund der Vornutzung besteht die Möglichkeit einer Kontamination (vgl. Kapitel 12). Bodenabtrag ist in der Gemeinde besonders auf steilen Hanglagen und den freien Plateaus möglich. Die intensive Bewirtschaftung des Geländes als Ackerland, Weidefläche oder zur Forstwirtschaft muss genauer evaluiert werden. Da keine künstliche Be- oder Entwässerung stattfindet, werden Schäden durch Degradation und Verdichtung für die Gemeinde als nicht gravierend eingestuft.

9.2.2 Schutzgut Landschaft [Art. 3.9 d) RGD]

Die Gemeinden Luxemburgs zeichnen sich durch eine besonders dynamische Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung aus. In Zeiten intensiven Wachstums muss zukunftsorientierte Regionalplanung die Sicherung, Entwicklung und Gestaltung qualitativ hochwertiger Landschaftsräume gewährleisten. Als Imageträger und weicher Standortfaktor im globalen Wettbewerb der Regionen ist die Landschaft ein wichtiger Indikator für Lebensqualität.

Die Topographie des nördlichen Hochöslings prägt den Charakter der Landschaft der Gemeinde Kiischpelt. Einen zusammenhängenden Landschaftsraum bilden die ausgedehnten Laub- und Mischwälder, welche sich über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken und durch Nadelwaldabschnitte zerschnitten werden. Zusammen mit dem Siedlungsraum der ehemaligen Gemeinde Wilwerwiltz unterbricht das Tal der „Clerf" diese ausgedehnten Waldflächen. Im Norden durchzieht das verhältnismäßig breite und von Auenwiesen begleitete Tal der „Clerf" die Gemeinde Kiischpelt in südliche Richtung und mündet in Kautenbach in die Wiltz. Der Bach und seine Zuflüsse sind für die zahlreichen und vor allem im südlichen Gemeindegebiet sehr engen Kerbtäler verantwortlich. Des Weiteren werden die Hochebene zwischen Merkholtz und Alscheid sowie die Flächen angrenzend an Pintsch landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil an Waldflächen beträgt 64 % und der Anteil an Ackerflächen 25 %. Weideflächen sind dabei die häufigste landwirtschaftliche Nutzungsart der Gemeinde. Die Waldfläche liegt somit weit über und die landwirtschaftliche Fläche unter dem Landesmittel (Wald: 33,9 %, Landwirtschaft: 49,4 %).

Die Naturräume entlang der „Clerf", der „Wiltz" und des „Lellgerbaach" erfüllen eine Vielzahl wichtiger Landschaftsfunktionen. Als Bestandteil der FFH-Gebiete LU0001006 „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach" stellen sie einen wichtigen Lebensraum für europaweit geschützte Arten dar. Abgesehen von dem FFH-Gebiet, welches sich auf die Bäche und angrenzenden Flächen beschränkt, besteht das Vogelschutzgebiet LU0002013 „Région Kiischpelt", welches nahezu die gesamte bewaldete Fläche sowie einige Freiflächen der Gemeinde Kiischpelt beinhaltet.

Teilbereiche der Gemeinde sind im Plan Directeur Sectoriel Paysage (PSP) ausgewiesen. Die Plans Directeurs Sectoriels primaires wurden im Mai 2018 veröffentlicht und befinden sich derzeit in der Genehmigungsprozedur. Um einer weiteren Zersiedlung auf Kosten der für Luxemburg charakteristischen Naturräume

entgegenzuwirken wurden im PSP, basierend auf den Ergebnissen einer umfassenden räumlichen Analyse der Siedlungsentwicklung Luxemburgs, bestimmte Landschaftsräume definiert.

Der Plan Directeur Sectoriel Paysage übernimmt im Kontext der Landesplanung Luxemburgs eine doppelte Funktion. Er dient der Sicherung bedeutsamer Räume für das Kulturerbe, das Naturerbe und das ökologische Netzwerk sowie der Entwicklung und Qualifizierung der Landschaften Luxemburgs als Faktor für Lebensqualität und als Standortfaktor. Dies soll über die Ausweisung von Schutzzonen sichergestellt werden, „zones de préservation des grands ensembles paysagers", „zones vertes interurbaines" und „coupures vertes".

Die Flächenaussagen des PSP beruhen auf einer umfassenden Raumanalyse zu (Kultur-)Landschaften und ökologischem Netzwerk sowie deren planungsrelevanter Interpretation.

Die Gemeinde Kiischpelt liegt nahezu vollständig innerhalb der „zone de préservation des grand ensemble paysager - Haute-Sûre - Kiischpelt". Weiterhin ist zwischen Enscherange und Wilwerwiltz eine „coupure verte" ausgewiesen. Die Vorgaben des PSP sind bei der Ausweisung neuer Baugebiete und bei der Ansiedlung land- sowie forstwirtschaftlicher Nutzungen zu beachten.

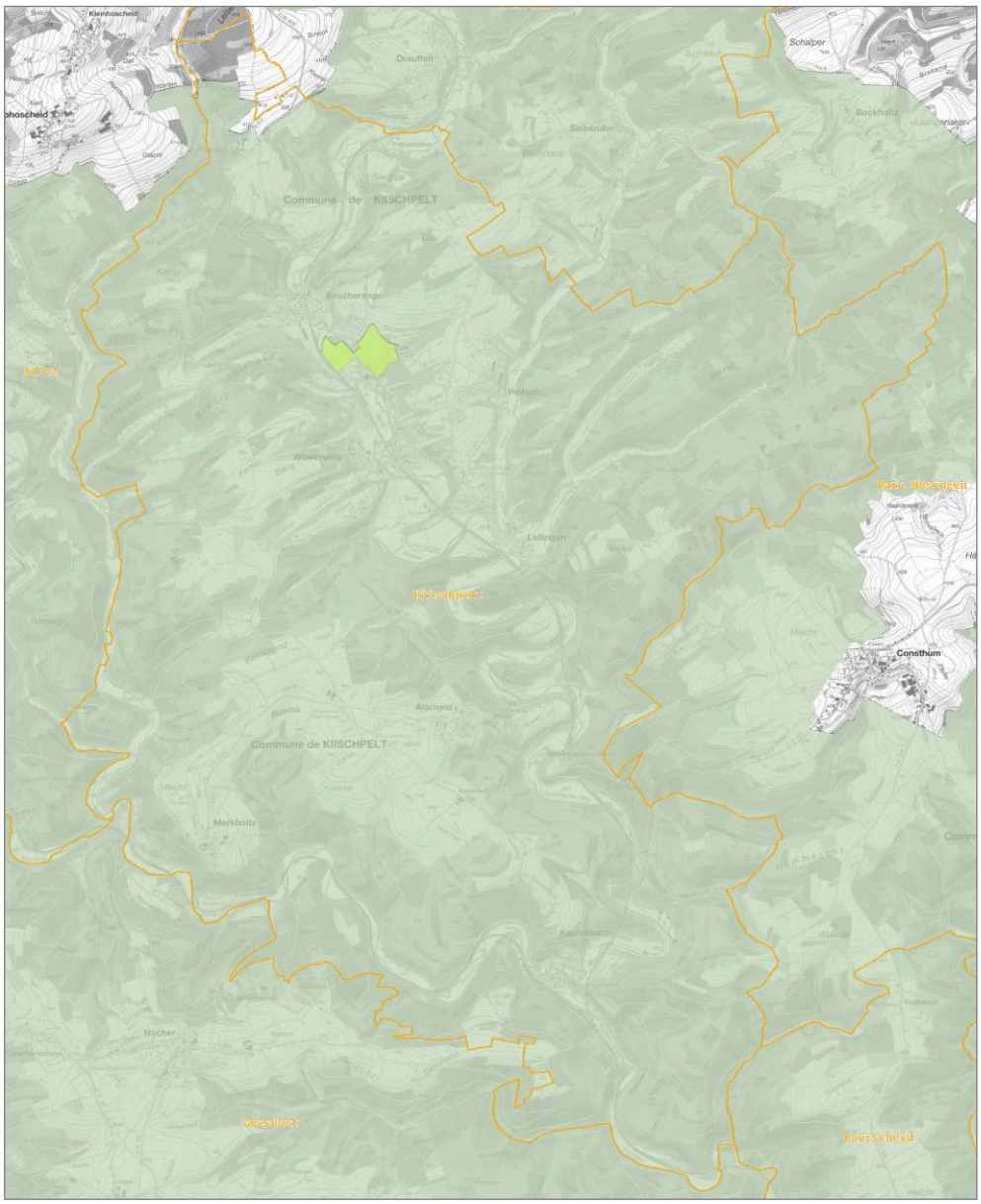

Abbildung 2: Ausweisungen des PSP in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: http://www.geoportail.lu 2019

9.2.3 Schutzgut Fauna-Flora-Habitat [Art. 3.9 b, c) RGD]

- Bestehende Vegetation und Arten

Die Gemeinde Kiischpelt weist mit über 60 % Waldanteil mit den höchsten Waldanteil aller Luxemburger Gemeinden auf. Durch anthropogene Eingriffe wie Nadelholzaufforstungen, wurden die kulturhistorisch und ökologisch wertvolleren Hainsimsen-Eichenniederwälder (Lohhecken) zurückgedrängt und bilden heute zusammen mit Nadelwäldern ein Waldmosaik. In der Gemeinde Kiischpelt sind sie aber immer noch die dominante Waldart. Reine Buchenwälder sind in der Gemeinde eher die Ausnahme und auch sonstige Laubwaldtypen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Die vorhandenen Nadelwälder bestehen zumeist aus Fichten, Tannen oder Douglasien.

Die Hochplateaus bei Pintsch sowie zwischen Merkholtz und Alscheid werden aufgrund ihrer Lage und den landwirtschaftlich günstigeren Böden agrarisch genutzt. Als Folge findet man dort kaum noch Hecken und Baumgruppen.

- Offenlandbiotope nach Art.17 NatSchG

Im Auftrag des MECDD werden landesweit Kartierungen der nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Biotope außerhalb der Ortschaften durchgeführt. Aufgenommen werden unter anderem Wiesen, Moore, Quellen, stehende Gewässer sowie diverse Felsformationen und Streuobstwiesen. Die erhobenen Daten sind nachrichtlich übernommen auf den Übersichtsplänen und in der folgenden Tabelle dargestellt.

In der Gemeinde Kiischpelt kommen im Außenbereich folgende Biotope vor:

Tabelle 1: Ergebnis der Offenlandbiotopkartierung Gemeinde Kiischpelt, Stand 2009. Quelle: MECDD 2016

Biotopkürzel	Biotoptyp	Anzahl
4030	Trockene Heiden	12
6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	1
6230	Borstgrasrasen	1
6430	Feuchte Hochstaudensäume	7
6510	Magere Glatthaferwiesen	7
8150	Silikatschutthalden	4
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	5
8230	Pionierrasen auf Silikatfelskuppe	3
BK04	Großseggenried	1
BK05	Quellen	7
BK07	Silikatmagerrasen	9
BK10	Sumpfdotterblumenwiese	7
BK11	Sümpfe und Niedermoore	11

Die in Kiischpelt vorhandenen Biotope lassen sich in trockene zum Teil felsige Standorte an Hängen und Kuppen sowie in feuchte Standorte in den Flussauen und Quellmulden aufteilen. Insbesondere in der Gegend um Lellingen kommen zahlreiche Trockenheiden und Magerrasen Standorte vor. Sümpfe und Niedermoore mit Kleinseggenriedvegetation kommen in den Quellbereichen der kleinen Nebenbäche der „Clerf“ und der „Lellgerbaach“ vor, diese sind, obwohl zahlreich, recht gering in ihrer Ausdehnung. Die ebenfalls in Quell- oder Bachnähe vorkommenden Sumpfdotterblumenwiesen sind größer in ihrer Flächenausdehnung. Insbesondere im Norden der Gemeinde Kiischpelt, im Bereich der „Fréiresmillen“, besteht eine solche Fläche von über 1,8 ha. Zusammen mit den großflächigen Wäldern und den zahlreichen kleinen und größeren Fließgewässern bilden diese erhaltenswerten Strukturen abwechslungsreichen Lebensraum für viele Arten und prägen den hohen Stellenwert der Gemeinde Kiischpelt im PSP des Großherzogtums.

- Waldkorridore

Zum Erhalt europaweit streng geschützter Arten werden u.a. europaweit Waldkorridore ausgewiesen.

Die fortschreitende Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen, aufgrund der Barrierewirkung von Straßen, Eisenbahnlinien, Siedelungen etc., ist für die nachhaltige Artensicherung ein großes Problem. Durch die Verinselung der Lebensräume werden zunehmend Populationen ganzer Landschaftsausschnitte isoliert und gefährdet. Die Gründe liegen in der genetischen Verarmung, in der größeren Gefährdung isolierter Populationen im Falle von Umweltveränderungen und in der Unterschreitung von Flächenmindestgrößen, die die Überlebensfähigkeit von Populationen sichern. Die Vernetzung der Lebensräume und das Freihalten von Bebauung der Wanderkorridore sind überlebenswichtig für bereits ansässige großräumig agierende Leitarten, wie Wildkatze und Rotwild, aber auch für eine effektive Wiederbesiedelung durch nach Mitteleuropa zurückkehrende Arten, wie Luchs und Wolf.

In Luxemburg existiert ein Waldkorridorsystem, welches funktionale Verbindungen zwischen Lebensräumen erhalten und schaffen soll. Ziel ist es aktuelle und potentielle Hauptlebensräume von Fauna und Flora zu vernetzen.

Als Grundlage wurde ein Waldtiermodell genommen, welches überschlägig den divergierenden Ansprüchen verschiedener waldbewohnender Säugetierarten entspricht (Baummarder, Wildkatze, Rotwild, Schwarzwild etc.) und davon ausgeht, dass sich ein Tier maximal 250 m vom Wald entfernt, wobei ebenfalls größere Feldgehölze im Offenland angenommen werden, und sich höchstens auf 100 m den Siedlungen nähert.

Durch die Gemeinde Kiischpelt verlaufen Waldkorridore von internationaler und lokaler Bedeutung. Ein Waldkorridor von internationaler Bedeutung quert das Gemeindeterritorium zentral von West nach Ost zwischen Alscheid und Lellingen. Zwei weitere internationale Waldkorridore verlaufen im westlichen und östlichen Randbereich der Gemeinde von Nord nach Süd. Südlich von Kautenbach quert ein weiterer internationaler Waldkorridor von West nach Ost das Gemeindeareal.

Waldkorridore von lokaler Bedeutung verlaufen zwischen den Ortschaften Kautenbach, Merkholtz und Alscheid sowie nördlich von Enscherange.

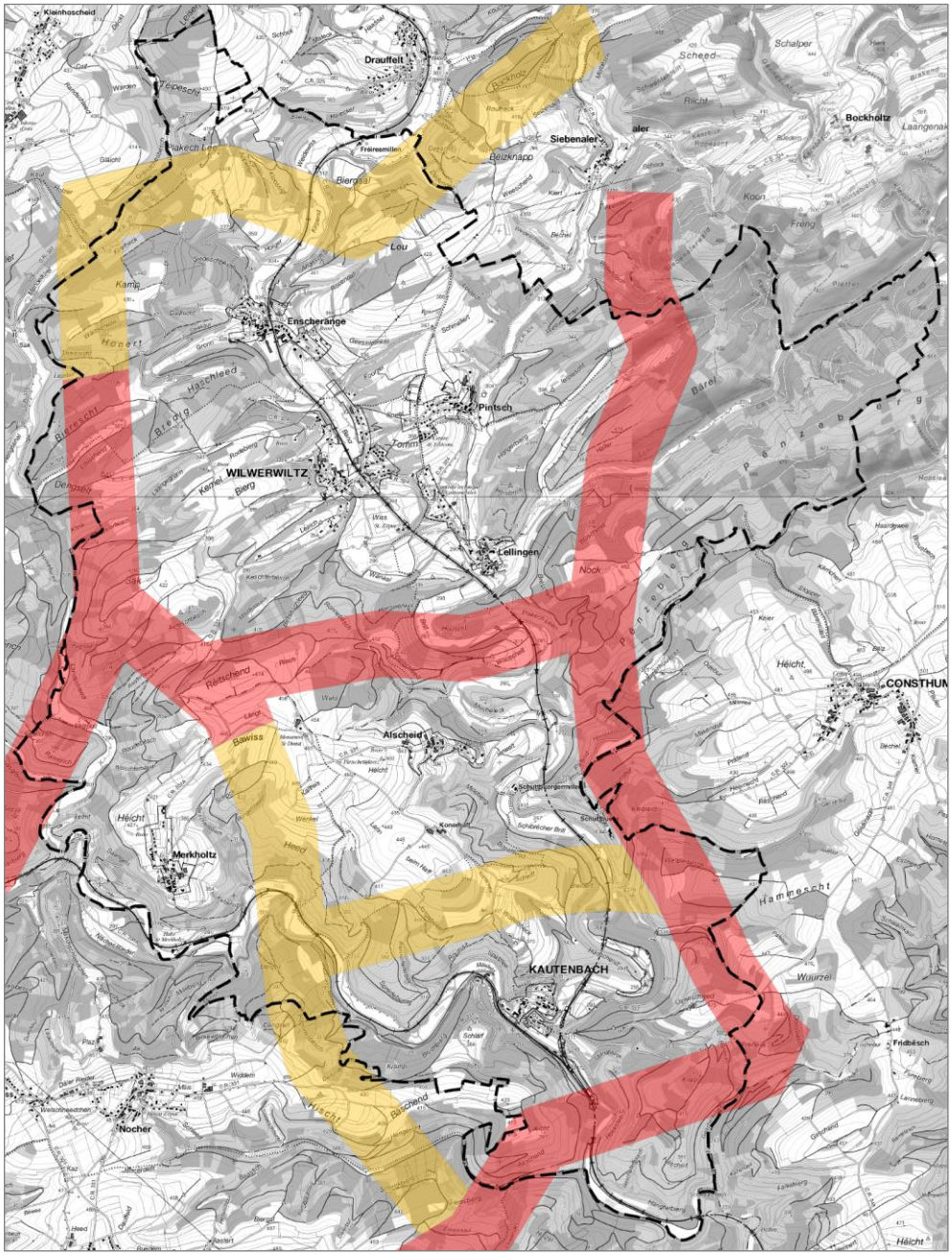

Abbildung 3: *Waldkorridore von internationaler (rot) und lokaler (gelb) Bedeutung - Kartenausschnitte ohne Maßstab und Legende. Quelle: CO3 2019*

Schutzgebiete

Das Netz besonderer Schutzgebiete - NATURA 2000 umfasst zum einen die ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat Gebiete (FFH-Gebiete) sowie zum anderen die Special-Protection-Areas (SPA-Gebiete/Vogelschutzgebiete). Hauptziel der NATURA 2000-Gebiete ist die Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Gebiete wurden speziell aufgrund gewisser Arten und Habitate ausgewiesen (Erhaltungsziel).

Die folgenden internationalen Schutzgebiete mit ihren entsprechenden Erhaltungszielen befinden sich auf dem Gemeindegebiet (RGD du 6 novembre 2009 portant désigantion des zones spéciales de conservation; RGD modifiée du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale):

FFH-Gebiet LU0001006 „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach"

Erhaltungsziele:

(a.) maintien et amélioration de la qualité de l'eau et de la structure de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve, de la Lellgerbaach et de leurs affluents; en particulier maintien dans un état de conservation favorable respectivement restauration des rivières avec végétation du Ranunculion fluitantis et du Callitricho- Batrachion (3260) et des populations de la Lamproie de Planer Lampetra planeri et du Saumon Salmo salar

(b.) maintien dans un état de conservation favorable des roches siliceuses avec végétation pionnière (8230), des pentes rocheuses siliceuses avec végétation chasmophytique (8220) et des éboulis siliceux (8150)

(c.) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des formations herbeuses à Nard (6230*) et des prairies maigres de fauche (6510)

(d.) maintien dans un état de conservation favorable et extension surfacique des mégaphorbiaies (6430)

(e.) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des landes sèches (4030) et des pelouses sèches (6210*)

(f.) maintien dans un état de conservation favorable respectivement restauration des forêts de ravin (9180*) et des hêtraies du Luzulo-Fagetum (9110)

(g.) maintien dans un état de conservation favorable et extension surfacique des forêts alluviales (91E0*)

(h.) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des populations de l'Ecaille chinée Callimorpha quadripunctaria et du Damier de la succise Euphydryas aurinia

Vogelschutzgebiet LU0002013 „Région Kiischpelt"

Erhaltungsziele:

a) maintien dans un état de conservation favorable et restauration de la population de la Gélinotte des bois Tetrastes bonasia (syn.: Bonasa bonasia): maintien et amélioration de la structure arbustive sous-futaie, des taillis et des différentes classes d'âge de la forêt; maintien et amélioration de la mosaïque paysagère intraforestière; conservation des essences buissonnantes et arbustives dans les plantations et le long des chemins forestiers;

b) maintien dans un état de conservation favorable de la population de la Cigogne noire Ciconia nigra: maintien et restauration des zones de nourrissage, notamment des cours d'eau, des fonds de vallées et autres habitats humides; maintien et amélioration des zones de nidification notamment des forêts feuillues en futaie et préservation des arbres porteurs d'aire de cigogne; maintien respectivement aménagement ponctuel de l'habitat forestier et préservation d'une zone de protection forestière dans un rayon de 50 mètres autour des nids; maintien et amélioration de la qualité de l'eau, de la structure des cours d'eau et des fonds de vallée; préservation de la quiétude en période de reproduction dans un rayon de 300 mètres autour des sites de nidification et des zones de nourrissage;

c) maintien dans un état de conservation favorable de la population de la Bondrée apivore Pernis apivorus: maintien et amélioration des lisières forestières diversement structurées; maintien et amélioration des zones de nidification et préservation des arbres porteurs d'aire de rapace; préservation de la quiétude en période de reproduction dans les alentours directs des zones de nidification; maintien et amélioration des zones de nourrissage, notamment des milieux ouverts ou semi-ouverts intraforestiers, tels zones de chablis, clairières et boisements très clairs; gestion extensive des milieux herbeux, non fauchés ou très tardivement;

d) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des populations des oiseaux des paysages semi-ouverts, des différents stades de succession et des boisements très clairs, tels le Pipit des arbres Anthus trivialis: maintien d'arbres à forte dimension et d'arbres morts sur pied, notamment en lisières de forêt et en futaies lumineuses; maintien et amélioration des pelouses sèches et des herbages maigres richement structurés;

e) maintien dans un état de conservation favorable et restauration de la population de la Tourterelle des bois Streptopelia turtur: préservation et restauration des lisières, des bosquets et des paysages semi- ouverts, notamment des milieux humides, ainsi que des futaies lumineuses, ripisylves et forêts alluviales; restructuration horizontale et verticale des lisières et des futaies; préservation et restauration des plaines alluviales avec des strates herbacées, buissonnantes et boisées diversement structurées;

f) maintien dans un état de conservation favorable respectivement restauration des populations de l'Autour des palombes Accipiter gentilis, du Grand-duc d'Europe Bubo bubo et du Grand Corbeau Corvus corax: maintien, amélioration respectivement restauration des zones de nidification et préservation des falaises respectivement arbres porteurs d'aire de rapace; préservation de la quiétude en période de reproduction dans les alentours directs des zones de nidification;

g) maintien dans un état de conservation favorable de la population du Pic noir Dryocopus martius: préservation des arbres à loge de pic; maintien d'arbres à forte dimension et d'arbres morts sur pied en futaies feuillues, notamment en hêtraies; protection des fourmilières de la Fourmi rousse en forêt;

h) maintien dans un état de conservation favorable et restauration de la population du Pouillot siffleur Phylloscopus sibilatrix: maintien et extension surfacique de la futaie feuillue mélangée présentant des strates herbacée et arbustive claires, notamment en terrain en pente; maintien et extension surfacique d'une mosaïque intraforestière de différentes classes d'âge et des îlots de vieillissement;

i) maintien dans un état de conservation favorable et restauration de la population de la Bécasse des bois Scolopax rusticola: maintien et amélioration des zones de nidification et des zones d'hivernation; maintien et extension surfacique des lisières, des clairières, des forêts claires et de la mosaïque paysagère intraforestière;

j) restauration de la population de l'Engoulevent d'Europe Caprimulgus europaeus: maintien, amélioration et restauration des milieux favorables, notamment landes, clairières, lisières diversement structurées et forêts très claires; préservation de la quiétude en période de reproduction dans les abords des zones de nidification;

k) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des populations des oiseaux des cours d'eau, tels le Martin pêcheur Alcedo atthis, le Cincle plongeur Cinclus cinclus et la Bergeronnette des ruisseaux Motacilla cinerea: maintien et amélioration de la qualité de l'eau et de la structure des cours d'eau; maintien et amélioration des structures nécessaires pour la nidification;

l) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des populations des oiseaux des cours d'eau, tel le Harle bièvre Mergus merganser: maintien et amélioration des zones de nourrissage en hivernage, notamment les cours d'eau; maintien et amélioration de la qualité de l'eau;

m) maintien dans un état de conservation favorable de la population de la Mésange huppée Parus cristatus: amélioration de la diversité de la structure forestière des résineux en y favorisant les mélanges résineux- feuillus et y préserver des arbres à forte dimension et des classes d'âge avancées;

n) maintien dans un état de conservation favorable et rétablissement de la gestion des taillis; élaboration d'un plan de gestion et d'entretien pluriannuel des taillis;

o) maintien et amélioration de la qualité de l'eau, de la structure des cours d'eau et des fonds de vallée; restauration de la plaine alluviale et de son hydromorphologie; aménagement de bandes de protection herbagères le long des cours d'eau;

p) maintien dans un état de conservation favorable, restauration et extension surfacique des forêts alluviales;

q) maintien dans un état de conservation favorable et amélioration de la diversité de la structure de la lisière, des clairières et des forêts très claires; restauration des landes;

r) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des différents types de futaies, y préserver des arbres à forte dimension et des classes d'âges avancées;

s) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des différents types de falaises dégagées et accessibles pour les nicheurs des falaises.

Folgende nationale Schutzgebiete bestehen im Gemeindeterritorium:

RF13 „Lellingen Freng op Baerel"

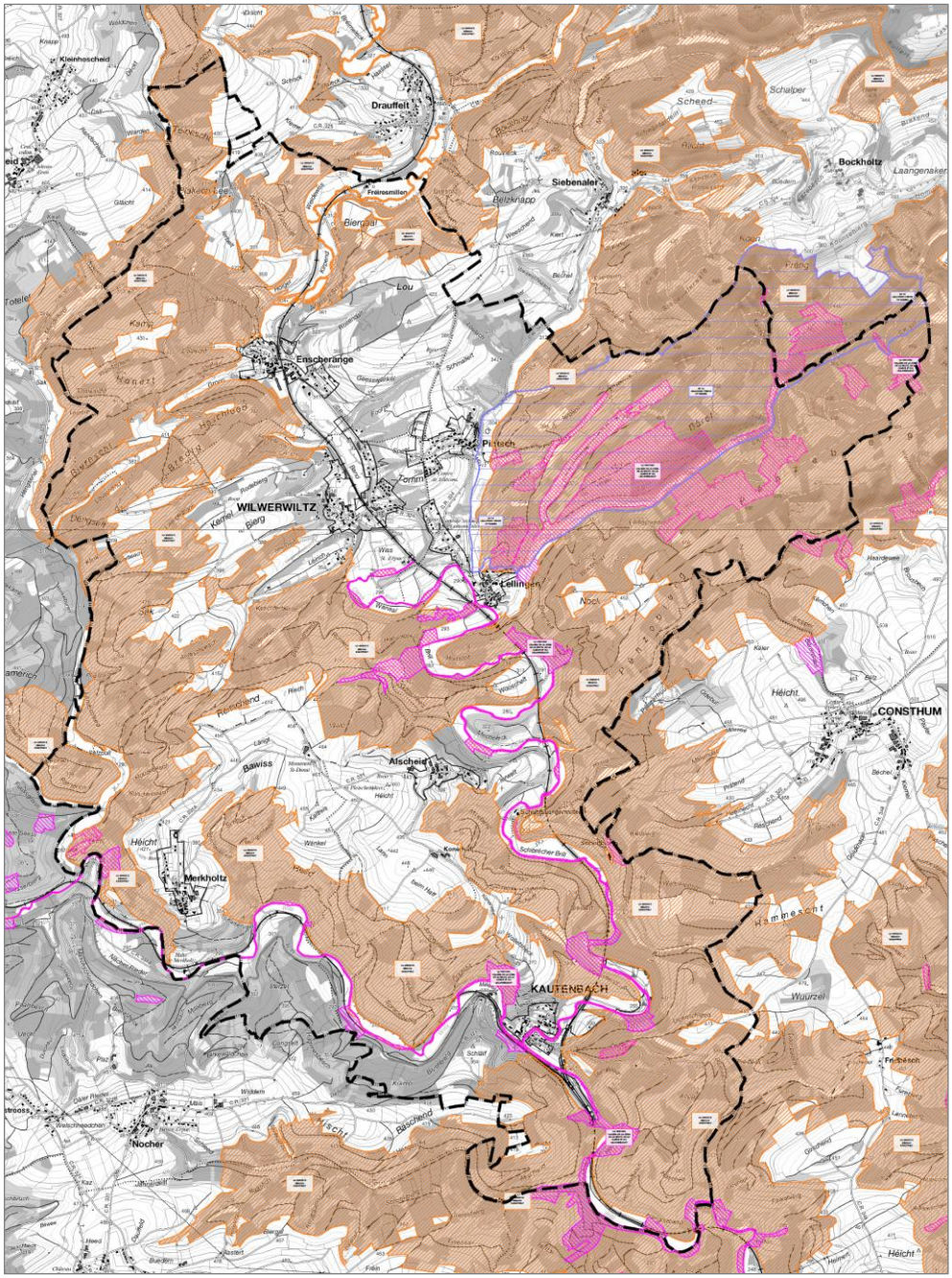

Abbildung 4: Schutzgebiete in der Gemeinde Kiischpelt - NATURA2000-FFH-Gebiete (magenta), NATURA2000-VSG-Gebiete (orange), nationale Schutzgebiete (violett). Quelle: Eigene Darstellung CO3 2019

- Plan d´actions espèces et habitats

Diverse Artenschutzprogramme wurden für einzelne als prioritär eingestufte Arten und Habitate im „Plan national pour la protection de la nature“ (PNPN) erarbeitet. Es wird der Erhaltungszustand der Art oder des Habitats beurteilt, der Grad der Bedrohung angegeben sowie Erhaltungsziele definiert. Zudem wird für einige Arten ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Die folgenden Arten kommen in der Gemeinde vor und unterliegen einem Artenschutzprogramm:

- **Haselhuhn, *Bonasa bonasia*** - Nach dem derzeit bestehenden Artenschutzprogramm zählt die Gemeinde Kiischpelt zum Verbreitungsgebiet des Haselhuhns. Seit 1946 darf es nicht mehr gejagt werden und ist ganzjährig geschützt. Als prioritäre Waldgebiete werden unter anderem

das Gebiet „Penzebierg-Lellingen“ und „Wilwerwiltz“ genannt. Der Bereich liegt innerhalb der IBA und angrenzend an das FFH-Schutzgebiet (vgl. PNPN „Plan d’actions espèces, Gélinotte de Bois (*Bonasa bonasia*)).

- Rasen-Steinbrech, *Saxifraga rosacea* - Diese sehr seltene Pflanzenart beschränkt sich in Luxemburg auf weniger als 18 Populationen von denen einige nur wenige Individuen zählen. Eine möglicherweise bereits zerstörte Population aus vier Pflanzen wurde im Jahr 2001 in Kautenbach aufgenommen. Eine weitere größere Population in Kautenbach wurde 2002 bei Straßenverbreiterungsmaßnahmen zerstört als der Schieferfelsen, auf denen diese Pflanze vorzufinden ist, abgetragen wurde. Nach aktuellem Maßnahmenplan ist vorgesehen, die noch vorhandenen Populationen zu bewahren und deren Ausbreitung zu fördern sowie eine Wiederbesiedlung ehemaliger Standorte, u.A. in Kautenbach, voranzutreiben (vgl. PNPN „Plan d’actions espèces, Saxifrage rhénane (*Saxifraga rosacea*)). Als typische Silikatfelsspaltenvegetation (8220) fällt der Rasen-Steinbrech Schutz auch unter die Erhaltungsziele des in Kautenbach vorhandenen FFH-Gebiets.
- Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230) - Dieses ebenfalls zu den Zielarten des FFH-Gebiets „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la „Clerve“ et du Lellgerbaach“ gehörende Habitat besteht in der Gemeinde Kiischpelt auf einer im Nordosten von Lellingen gelegenen Hügelkuppe („Bärel“) auf einer etwa 3,4 ha grossen Fläche. Der Management Plan sieht vor diese Flächen durch Extensivierung, Entbuschung und Renaturierung angrenzender Flächen zu vergrößern und durch extensive Beweidung zu erhalten. Zusätzlich soll der genetische Austausch durch Anlegen von Trittsteinbiotope gesichert werden.
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510) - Flächen dieser Art kommen an sieben Standorten innerhalb der Gmeinde Kiischpelt vor, wobei die größte mit ca. 2,3 ha im Südwesten von Lellingen („Honswénkel“) liegt. Die extensive Nutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd und somit der Erhalt, soll durch den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen der Biodiversitätsprogramme gesichert werden. Zusätzlich soll ein Magerwiesenverbundsystem geschaffen werden, um den genetischen Austausch zwischen Populationen und die Artenvielfalt zu erhalten. Die Gemeinde Kiischpelt wurde in dem Sinne als eine von drei Schwerpunktgemeinde im Ösling vorgesehen (vgl. PNPN „Plan d’action d’habitats, Prairies maigres de fauche“ (Arrhenatherion)).

- Art.17/21 Habitate

Eine Ermittlung der Habitate geschützter Arten nach Art.17/21 NatSchG innerhalb des Siedlungskörpers wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) durchgeführt (OEKOBUREAU 2019). Die Verortung erfolgt in den Plänen des vorliegenden Kapitels. Bei den Habitaten handelt es sich um durch artenschutzrechtliche Screenings und Geländestudien ermittelte Lebensräume der lokal innerhalb der Siedlungskörpers bestehenden Vogel- und Fledermausvorkommen.

- Biotopvernetzung

Die ländlich strukturierten Räume des Öslings verfügen über eine natürlich gut ausgebildete Biotopvernetzung. Zusammenhängende Laubwaldgebiete und naturnahe Gewässersysteme beherbergen eine große Artenvielfalt. Dieses vernetzte Lebensraumangebot gilt es zu schützen.

Das Netz an Einzelbiotopen der Offenlandkartierung des MECDD und der innerörtlichen Kartierung des Büro CO3 ist in der kartografischen Darstellung dokumentiert. Der räumliche Kontakt der „Inselbiotope“ ist wichtig, um Wechselbeziehungen zwischen den Organismen zu ermöglichen. Durch zunehmende bauliche Tätigkeit, Flächenversiegelung und intensive Land- und Forstwirtschaft werden diese Lebensräume immer weiter verdrängt. Es ist darauf zu achten, dass kartierte Flächen-, Linien- und Punktbiotope durch eine Vernetzung interagieren können. Dies gilt es insbesondere bei der Gebietsentwicklung der ehemalige Gemeinde Wilwerwiltz

zu beachten, da hier die Siedlungsräume von vier Ortschaften zusammenzuwachsen. Im PSP ist dies berücksichtigt, indem für den Bereich Wilwerwiltz eine „Coupure verte" vorgesehen wurde.

9.2.4 Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung [Art. 3.9 e) RGD]

In den vorherigen Kapiteln wurden die Schutzgüter Geologie und Boden, Landschaft und Flora/Fauna beschrieben. Eine Beeinträchtigung dieser Schutzgüter wirkt immer indirekt auch auf das Schutzgut Mensch. Zudem werden menschliche Bedürfnisse bei den definierten Schutzzielen und Wertmaßstäben dieser Schutzgüter berührt. Was und wie geschützt wird, wird von dem Menschen wertend festgelegt und bemessen. Daneben können verschiedene Faktoren auch direkt auf den Menschen wirken. Lärm, Schadstoffe, Erschütterungen sowie Beeinträchtigungen durch Lichtquellen oder elektromagnetische Felder sind nur einige dieser Faktoren.

- Immissionen durch Hochspannungsleitungen

Magnetfelder und elektrische Felder können kurz- bis langfristig negative Auswirkungen auf den Menschen mit sich bringen. Die Abstandsflächen, in denen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen nicht ausgeschlossen werden können, variieren je nach Studie von 0 bis 600 m. Im Schreiben des Innenministers an die Gemeinden (n° 1644) von 1994 wird auf einzuhaltende Abstandsflächen eingegangen. In dem Schreiben wird bei 100-220 kV-Leitungen ein Mindestabstand von 30 m zwischen Mitte der Hochspannungsleitung und der nächstgelegenen bebaubaren Grundstücksgrenze (Anmerkung: der Bauperimeter wird herangezogen) empfohlen. Bei 65 kV-Leitungen wird ein Abstand von 20 m empfohlen.

In der Gemeinde Kiischpelt beträgt der Abstand zu 65 kV Hochspannungsleitungen überall mindestens 75 m und liegt somit über der vom Innenministerium empfohlenen Distanz. Eine Belastung kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden und ist im Einzelfall zu prüfen. Es bestehen keine 100-220 kV Leitungen innerhalb der Gemeinde Kiischpelt.

- Immissionen durch Funk- und Telefonmasten

In der Gemeinde Kiischpelt existieren vier Mobilfunkantennen. Eine ist am Ortsrand von Pintsch an der „Cité bei der Kapell" installiert, eine weitere besteht im nordöstlichen Umland von Enscherange und die beiden anderen befinden sich in Kautenbach außerhalb der Ortslage (wurden aus der Ortslage heraus verlegt). Die bestehenden Anlagen verfügen über gültige Betriebsgenehmigungen (COMMODO).

- Immissionen durch Lärmbelastung

Als Lärm werden generell Schallereignisse bezeichnet, die durch ihre Lautstärke und Struktur für den Menschen und die Umwelt gesundheitsschädigend oder störend bzw. belastend wirken (Quelle: Lärmaktionsplan Hessen, Regierungspräsidium Darmstadt Teilplan Straßenverkehr, 2010).

Lärm ist heute ein Hauptfaktor der zivilisationsbedingten Umweltgefährdung. Lärm schränkt die Lebensqualität vieler Menschen erheblich ein und kann zu relevanten Gesundheitsrisiken führen (Quelle: www.bmu.de).

Lärm kann das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen. Das Lärmempfinden ist subjektiv und von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich. Lärmbelastungen können vielfältige psychische und physische Wirkungen haben. Eine verringerte Konzentrationsfähigkeit, die verminderte Qualität der Nachtruhe, Stress, beschleunigte Alterung des Herz-Kreislaufsystems durch chronische Lärmbelastung, erhöhtes Herzinfarktrisiko bei chronischen Belastungen über 65dB(A) oder ein erhöhtes Risiko an Bluthochdruck zu erkranken sind nur einige mögliche Auswirkungen von Lärmimmissionen.

Grundsätzlich sollte die Lärmbekämpfung vor allem an der Geräuschquelle ansetzen, dies ist die effizienteste und nachhaltigste Strategie. Entsprechend sind Geräuschgrenzwerte für Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeuge festzusetzen und fortzuschreiben. Wo Emissionsgrenzwerte zur Bewältigung des Lärmproblems nicht ausreichen oder nicht greifen, muss die Lärmbekämpfung auf zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Geräuschimmissionen abstellen (Quelle: www.bmu.de).

Mit der europäischen Umgebungslärmrichtlinie wurde ein Instrument geschaffen, dessen Ziel es ist, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms zu erstellen. Schädlichen Auswirkungen und Belästigungen sollen vorgebeugt werden. Im Allgemeinen werden unter "Umgebungslärm" (im Sinne der EU-Richtlinie) belästigende und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch menschliche Aktivitäten verursacht werden, verstanden. Dieser Lärm im Freien geht von Verkehrsmitteln und vom Straßenverkehr, von Eisenbahnen und Flugzeugen und von Industriegeländen aus. Nicht zum Umgebungslärm zählen der sogenannte Nachbarschaftslärm (private Feste, Musik etc.), Lärm am Arbeitsplatz und in Verkehrsmitteln sowie Lärm auf Militärgeländen.

Zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms stehen als zentrale Instrumente die Ermittlung der Lärmbelastung durch strategische Lärmkarten sowie die Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit einem Maßnahmenkatalog zur Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastungen zur Verfügung.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, die genannten Lärmkarten und Lärmaktionspläne für Hauptstrecken des Straßen- und Schienenverkehrs, für Großflughäfen und Ballungsräume zu erstellen. Sie gibt einen festen Zeitplan für die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen vor.

Diese „Directive 2002/49/CE" wurde in luxemburgisches Recht umgesetzt durch das „loi du 2 août 2006 modifiant la loi modifiée du 21 juin 1976 relative à la lutte contre le bruit" und durch das „règlement grand-ducal du 2 août 2006 portant application de la directive 2002/49/CE relative à l'évaluation et à la gestion du bruit dans l'environnement".

Für Luxembourg wurden Lärmkarten entwickelt. Lärmkarten stellen die Lärmbelastung der Bevölkerung unter anderem grafisch und flächenhaft dar. Die Lärmbelastung wird über eine Lärmausbreitungsrechnung ermittelt, in die neben den Emissionsdaten der relevanten Quellen auch Daten über die Bebauung und andere Hindernisse sowie über das natürliche Gelände eingehen.

Da die Lärmminderung in Stufen durchgeführt wird, sind in der ersten Stufe lediglich die Hauptlärmquellen zu erfassen, d.h. Straßen mit 6 Mio. Fahrzeugen je Jahr, Schienenstrecken mit mindestens 60.000 Zügen je Jahr, Großflughäfen sowie Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern.

In einer zweiten Stufe werden die Agglomerationen mit mehr als 100.000 Einwohnern, Straßen mit 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr, Schienenstrecken mit mindestens 30.000 Zügen pro Jahr sowie kleinere Flughäfen untersucht.

Die Lärmkarten wurden repräsentativ für das Jahr 2011 entwickelt sowie für das Jahr 2016 aktualisiert. Dabei wurden die Lärmkarten um Straßen innerhalb vom Ballungsraum ergänzt. Diese Karte ist repräsentativ für das Jahr 2016 und verwendet den Lärmindex LDEN. Damit die Lärmkarten europaweit verglichen werden können, werden Lden und Lnight als einheitliche Kenngrößen für die Geräuschimmissionen verwendet. Bei Lden handelt es sich um einen gemittelten Schalldruckpegel über den gesamten 24-stündigen Tag mit Gewichtungsfaktoren von 5 dB(A) und 10 dB(A) für die vierstündige Abendzeit bzw. die achtstündige Nachtzeit, der einen Indikator für die Belästigung darstellt. Lnight ist ein gemittelter Schalldruckpegel über die achtstündige Nachtzeit, mit dem Aussagen über Schlafstörungen getroffen werden können. Diese Werte stellen dabei keine absoluten Grenzen dar, weshalb sie z.B. auch als Auslösewerte bezeichnet werden, sondern definieren lediglich eine Schwelle, ab der die erste Stufe der Lärmaktionsplanung (LAP) einsetzt. In Luxemburg werden zur Berechnung der Lärmimmissionen die bestehenden nationalen Berechnungsverfahren angewendet, die an die Anforderungen der EU-Richtlinie angepasst wurden.

Auf Grundlage solcher Lärmkarten werden Lärmaktionspläne (LAP) erstellt. Sie sollen Umgebungslärm verhindern, vermindern und in ruhigen Gebieten einer Zunahme des Lärms vorbeugen. Aktionspläne sind aufzustellen, wenn relevante, national festgelegte Grenzwerte oder Kriterien überschritten werden. Darüber, welcher Art die Kriterien sind, macht die EU-Richtlinie keine Aussagen. Ziel der Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. In Luxembourg bestehen Lärmaktionspläne (LAP) für den Agglomerationsraum Stadt Luxembourg, den Flughafen, die Hauptschienenachsen und die Hauptverkehrsachsen.

Für die aktuelle Lärmaktionsplanung sind als Auslösewerte für Lärmbrennpunkte im Straßenbereich 70 dB(A) für den Lden und 60 dB(A) für den Ln (Nacht) angegeben. Als weitere Ziele der LAP werden Lden 65 dB(A) und Ln 55 dB(A) genannt, die Lärmschwerpunkte bei der Sanierung erfassen und für eine längerfristige Planung anzusetzen sind.

Die Gemeinde Kiischpelt ist in den Lärmkarten nicht aufgeführt, da aufgrund fehlender Ballungszentren und belasteter Hauptverkehrsachsen keine erheblichen Lärmauswirkungen zu erwarten sind.

Lärmrelevante Bereich bestehen entlang der Bahnlinie und, in geringerem Maße, entlang der N 25. Zusätzlich besteht in Wilwerwiltz und Lellingen aufgrund der SNCT Kontrollstation ein verhältnismäßig großes Verkehrsaufkommen.

- Immissionen durch Geruchsbelastung

Für das Gemeindegebiet ist von einer gewissen Geruchsbelastung aufgrund von Viehhaltung und Gülleauftrag auszugehen. Konfliktpotentiale mit Tourismus und Wohnbebauung müssen im Einzelfall betrachtet werden.

In der Gemeinde Kiischpelt existieren vereinzelt Industriezonen, diese beschränken sich allerdings auf die Bahntrasse und zwei Gewerbe in Wilwerwiltz. Zusätzliche gewerbliche Betriebe, welche eine imissionschutzrechtliche Genehmigung erhalten haben, befinden sich in Mischgebieten.

Neben den Kläranlagen, die außerhalb oder am Rand des Siedlungskörpers liegen, sind Stallungen die am häufigsten vorkommenden Geruchsemitenten. Die ortsspezifische kartographische Visualisierung beinhaltet Betriebe mit einer Commodo Genehmigung, so dass potentielle Konflikte im Einzelfall erkennbar sind.

9.3 Grün- und Landschaftsstrukturen der Ortschaften

9.3.1 Grundlagen

Grünstrukturelle Veränderungen innerhalb der Ortschaft haben einen prägenden Einfluss auf das Ortsbild und dessen Eingliederung in das überörtliche Landschaftsbild. Ortsspezifische Alleinstellungsmerkmale sowie interörtliche Divergenzen sind in der zukünftigen Planung zu berücksichtigen.

Neben der bestehenden Datengrundlage bilden die bürointernen Grünaufnahmen und Landschaftsbegehungen die Grundlage der Bestandserhebung. Diese wurden 2012 aufgenommen und 2019 kontrolliert und ergänzt.

Diese Biotop- und Habitatkartierung beschränkt sich auf den Siedlungsbereich (Innenkartierung) und erfolgt entsprechend Art.17 des Naturschutzgesetzes „loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature" und des „Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés". Bei der Ausweisung von Biotopen ist zu beachten, dass diese eine begrenzte Lebensdauer haben. Daher müssen bei konkreten Vorhaben Biotope mit einem Vertreter des zuständigen Ministeriums, „Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable" (MECDD) oder der Forstverwaltung, „Administration de la nature et des forêts" (ANF) geprüft werden.

Grundsätzlich gilt es, eine Zerstörung der Artikel 17/21 Biotope und Habitate zu vermeiden. Ein Erhalt dieser Strukturen ist im Rahmen einer Überplanung anzustreben. Wenn eine Beeinträchtigung der geschützten Strukturen nicht verhindert werden kann, sind Auswirkungen durch einen notwendigen Eingriff auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Zerstörung und Kompensation von nach Artikel 17/21 geschützten Biotop- und Habitatstrukturen stellt den letzten Ausweg dar, wenn sämtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschöpft wurden und eine partielle oder ganzheitliche Zerstörung der Strukturen für die Umsetzung der Planung unumgänglich ist.

Art. 17. Interdiction de destructions d'habitats et de biotopes

(1) Il est interdit de réduire, de détruire ou de détériorer les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire ainsi que les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation des espèces a été évalué non favorable.

Un règlement grand-ducal précise les mesures à considérer comme une réduction, une destruction ou une détérioration des biotopes protégés et habitats visés par l'alinéa 1er.

(2) En zone verte, une autorisation portant dérogation à l'interdiction du paragraphe précédent peut être accordée à titre exceptionnel par le ministre :

1° dans un but d'utilité publique ;
2° pour les biotopes protégés autres que les habitats d'intérêt communautaire ou les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation est évalué non favorable, en vue de la restructuration du parcellaire agricole ;
3° pour les biotopes protégés autres que les habitats d'intérêt communautaire ou les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation est évalué non favorable, en vue de l'exécution des mesures d'amélioration de biotopes dans le cadre d'un plan d'action d'habitat ou d'espèce tel que proposé par le plan national de la protection de la nature ;
4° pour les forêts feuillues autres que celles des habitats d'intérêt communautaire en vue d'une gestion forestière durable.

(3) En dehors de la zone verte, une autorisation du ministre portant dérogation à l'interdiction du paragraphe 1er est requise pour la réduction, la destruction ou la détérioration des biotopes protégés, des habitats d'intérêt communautaire, des habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation des espèces est évalué non favorable. En cas de compensation dans les pools compensatoires conformément à l'article 64, le débit des éco-points du registre suite au paiement de la taxe de remboursement conformément aux articles 65 et 66 vaut autorisation dans ce contexte.

(4) Sans préjudice des dispositions du paragraphe 3, le ministre impose, dans les conditions de la section 2 du chapitre 12, des mesures compensatoires, comprenant des restitutions de biotopes de valeur écologique au

moins équivalente aux biotopes protégés réduits, détruits ou détériorés. Les habitats d'intérêt communautaire et les habitats desespèces d'intérêt communautaire doivent être compensés, dans le même secteur écologique par des habitats identiques, ou à défaut par des habitats à fonctions écologiques similaires.

(5) Ne sont pas visés par les dispositions ci-avant, après l'entrée en vigueur de la présente loi, les biotopes protégés générés par certaines pratiques de gestion extensive, réalisées dans le cadre d'un ou de plusieurs contrats de gestion consécutifs sur base d'un régime d'aides financières en faveur de la sauvegarde de la diversité biologique institué en vertu de l'article 57 ou sur base d'un régime d'aides financières en faveur de mesures agri-environnementales. Pourtant, si au terme d'une période de cinq ans suivant la fin du dernier contrat, le fonds n'a pas été reconduit en son état initial, les dispositions de l'article 17 sont applicables.

(6) La taille des haies vives et des broussailles, ainsi que l'élagage des lisières de forêts sont interdites pendant la période du 1er mars au 1er octobre. Y font exception la taille des haies servant à l'agrément des maisons d'habitation ou des parcs, tout comme la taille rendue nécessaire par des travaux effectués dans les peuplements forestiers.

Toute taille ayant pour conséquence de détériorer les haies vives, les broussailles ou les lisières de forêts, notamment par l'utilisation d'outils et méthodes non appropriés tels que la faucheuse à fléaux, est interdite.

(7) L'essartement à feu courant et l'incinération de la couverture végétale des prairies, friches ou bords de champs, de prés, de terrains forestiers, de chemins et de routes est interdit, sauf autorisation du ministre.

Abbildung 5: *Art.17 Naturschutzgesetz „loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature". Quelle: MÉMORIAL N°771, 2018*

Um die Eingliederung des Siedlungskörpers in das Landschaftsbild bewerten zu können, werden Grünstrukturen, auch ohne Art.17 Schutz, sowie Strukturen außerhalb, angrenzend der Siedlung ebenfalls aufgenommen. Das Relief sowie markante Grünstrukturen bzw. mit Grün eingefasste/bestandene Strukturen (Friedhöfe, Spielplätze, Kapellen etc.), die aufgenommen werden, sind neben ästhetischen Aspekten auch für die Entwicklung der Ortschaften im Hinblick auf neue Baugebiete von zentraler Bedeutung. Die Aufnahmen der Grünstrukturen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Dargestellt sind die aufgenommenen Biotope, Habitate sowie Grün- und Landschaftsstrukturen in den Plänen 0616_ep_IX_K und 0616_ep_IX_W entsprechend den Ortschaften der Altgemeinden im Maßstab 1:2.500. Es wurde eine Darstellung gewählt, die es vereinfacht nach Art.17 geschützte Biotope von ortsbildprägenden Grün- bzw. Landschaftsstrukturen zu unterscheiden. Differenziert wird in Flächen- und Linienbiotope nach Art.17, Habitate nach Art.17 und/oder Art.21 sowie erhaltenswerte Bäume nach Art.14 (Grenzbäume, Straßenrandbäume und Bäume im öffentlichen Raum).

Auf Ebene der Siedlungskörper erfolgt eine dem Kapitel 9.2 ähnliche Gliederung nach Schutzgütern:

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition
- Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen
- Flora/Fauna Biotopkartierung

Um Redundanz zu vermeiden, werden hauptsächlich markante schutzgutspezifische Unterschiede zwischen den Siedlungsbereichen aufgezeigt und ggf. auf bereits vorhandene Ausführungen der Gemeindeebene in Kapitel 9.2 verwiesen.

Anhand der Zusammenfassung werden Stärken und Schwächen der Ortschaften bezüglich ihrer Grün- und Landschaftsstruktur aufgezeigt.

9.3.2 Biotopkartierung im Siedlungsbereich

Nach Art.17 NatSchG werden folgende Biotoptypen unterschieden (RGD du 1er août 2018 établissant les biotopes):

- complexes de parois rocheuses des zones d'extraction [BK01]
- complexes d'éboulis et de blocs rocheux des zones d'extraction [BK02]

- complexes de pelouses pionnières et maigres des zones d'extraction [BK03]
- magnocariçaies [BK04]
- sources [BK05]
- roselières (Phragmition, Phalaridion, Sparganio-Glycerion) [BK06]
- pelouses maigres sur sols sableux et siliceux [BK07]
- eaux stagnantes [BK08]
- vergers à haute tige [BK09]
- prairies humides du Calthion [BK10]
- friches humides, marais des sources, bas marais et végétation à petites Laîches [BK11]
- cours d'eau naturels [BK12]
- peuplements d'arbres feuillus [BK13]
- chênaies xérophiles à Campanule [BK14]
- lisières forestières structurées [BK15]
- bosquets composés d'au moins cinquante pour cent d'espèces indigènes [BK16]
- haies vives et broussailles [BK17]
- groupes et rangées d'arbres [BK18]
- chemins ruraux à caractère permanent, incluant les bandes et talus herbacés ou boisés en accotement [BK19]
- murs en pierres sèches [BK20]
- cairns et murgiers [BK21]
- cavités souterraines, mines et galeries [BK22]

Nachfolgend sind die nach Art.17 NatSchG geschützten Biotopstrukturen innerhalb der Siedungskörper der Ortschaften der Gemeinde Kiischpelt dargestellt. Weiterhin werden Einzelbäume nach Art.14 NatSchG (Grenzbäume, Straßenrandbäume und Bäume im öffentlichen Raum) aufgeführt.

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
Enscherange	Art.17	1	BG	Ens. 60/130/ 133	„Am Burreneck"	Bi, Wei	Ortseingang und Kreuzungsbereich prägend
	Art.14	2	EB	Ens. 143/146	Nördl. „Am Burreneck", hinter dem Tourismuszentrum	Wei	Markante Weide rückwertig eines Gebäudes unmittelbar an der Clerf gelegen
	Art.17	3	FeS	Ens. 145	Nördlich „Am Burreneck", hinter dem „Centre d'intervention"	Silikatfelsen mit Moosen, Flechten, Efeu, Farn, Gräser, Gebüsch	im rückwertigen Bereich gelegene Silikatfelsformation
	Art.14	4	EB	Ens. 148	Um Gärtchen	Ei	Prägt den Eingangsbereich des Campingplatzes
	Art.17	5	BG	Ens. 128/ 152-156	Ufervegetation der „Clerf" südlich Um Gärtchen	Er, Wei, Ah	Uferrandgehölze entlang der Clerf auf dem Campingplatzgelände. Zahlreiche Erlen und Weiden.

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
	Art.17	6	Geb		„Am Burreneck"	Ei, Bu, Sd, Wd, Ha	Zentral gelegene Gehölzstrukturen mit Gebüschen und einzelnen Baumstrukturen zwischen Am Burreneck und Ierwescht Duerf
	Art.14	7	EB	Ens. 71/74	„Am Gronn"	Wa	Prägt Kreuzungsbild
	Art.17	8	FHe	Ens. 76/77/81	Westlich „Ierwescht Duerf"	Sd, Wd, Bu	Dichte sehr lange Feldhecke am Rand einer Streuobstwiese, die über den Perimeter hinaus weiter in Richtung Westen verläuft
	Art.17	9	uW		von Ierwescht Duerf nach Westen führend		beidseitige Heckenstrukturen, geringer Krautsaum
	Art.17	10	STR	Ens. 76/77/88/89	Südwestlich „Ierwescht Duerf"	Bir, Ap, Kir, Wa	Alte Streuobstwiese mit mehr als zehn Altbäumen (zumeist Birnbäume) und zahlreichen Neupflanzungen, sehr großer Walnussbaum in der Nähe (9-EB)
Enscherange	Art.17	11	uW		nördlicher Weg von Ierwescht Duerf nach Westen führend		beidseitig Heckenstrukturen, geringer Krautsaum
	Art.17	12	BG		südlich Am Gronn	Es, Kir	größere Baumstrukturen auf einer Baulücke
	Art.17	13	BG	Ens. 94/97	„Ierwescht Duerf", nordwestlicher Ortsrand	Ei, Es	geschlossene Kronen bilden ein Eingangstor am nordwestlichen Orsrand
	Art.14	15	EB	Ens. 49	Nördlich „Enneschт Duerf", südlicher Ortseingang	Li	markanter Baum an der Brücke über die Clerf im südöstlichen Ortseingang
	Art.17	16	BR	Ens. 39/42	Südwestlich „Enneschт Duerf"	Li	den östlichen Ortseingang prägende Baumreihe aus Linden
	Art.14	17	EB	Ens. 57/61/62	„Ierwescht Duerf" / „Ennscht Duerf"	Wei	Hofbaum
	Art.17	18	BR	Ens. 58	„Kliewerstrooss"	Ka	Prägend für das Straßenbild, verdeckt Eisenbahntrasse
	Art.17	19	FeS	Ens. 50/51	„Ennscht Duerf", Südöstliches „Clerf" Ufer	Silikatfels mit Moosen, Flechten, Gräser	im rückwärtigen Bereich gelegene Silikatfelsformation
	Art.17	20	FG	Ens. 45/134/143/152-156/171	Durchfließt die Ortschaft von Nord nach Süd	Schilf, Er, Wei, (Gebüsch)	Schützenswerter Bach mit Uferrandgehölzen. Nördlich der Ortschaft weniger Ufervegetation aufgrund beidseitiger Beweidung
	Art.17	21	FeG		Op der Schleckt	Sd, Ha, Bu, Ei	Größere Gebüsch- und Gehölzstruktur, die überwiegend weiter östlich hangaufwärts außerhalb des Perimeters liegt
	Art.17	22	FeG		Op der Schleckt	Laub- und Mischwald	Laub- und Mischwald auf steilem Hang gelegen, der bis in die Uferrandstrukturen der Clerf führt
	Art.17	23	FeG		Um Bierg	Sd, Wd, Ei	Größere Gebüsch- und Gehölzstruktur, die überwiegend weiter südlich bis an die Straße Geesswénkel außerhalb des Permieters läuft

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
	Art.17	24	FeG		südlich Enneschter Duerf	Ei, Bu, Ha, NG	Gehölzstruktur am südöstlichen Ortsrand
Enscherange	Art.17	25	FeG		Am Burreneck	Laub- und Mischwald	Laub- und Mischwald im Hang gelegen, östlich unterhalb eines Bestandsgebäudes; im NATURA2000 Vogelschutzgebiet gelegen
Pintsch	Art.14	1	EB	Pin. 73/98	Houserstrooss	Wa	Großer Walnussbaum im südlichen Ortseingang
	Art.17	2	BR	Pin. 95	Houserstrooss	Ka, Li	Baumreihe im südlichen Ortseingang aus Linden und Kastanie
	Art.17	3	Geb		Bei der Kapell		Gebüsch zwischen zwei Offenlandmagerwiesen
	Art.17	4	FeG		in der hintersten Fohzel	Laubwald, Ei	in der Talsenke gelegener Waldbereich aus Eichen, nörldich des Neubaugebietes
	Art.17	5	BG	Pin. 84/85/87	Südlich der Kirche, alter Friedhof	Es, Li	Baumgruppe südlich der Kirche bestehend aus Kopflinden und Kopfeschen
	Art.17	6	BR		Houserstrooss	Es	Baumreihe von markanten Eschen am östlichen Ortsrand außerhalb des Perimeters
	Art.17	7	FeG		Enneschte Wee	Ei, Wa, Ap, Bir, Ha, Sd, Wd, Ta	Größere Feldgehölzstruktur mit vereinzelten Obstbäumen und nadelgehölz sowie einer markanten Feldheckenstruktur entlang der steilen Böschung zum Enneschte Wee
	Art.17	8	FeG		Houserstrooss	Laub- und Mischwald	Gehölzstruktur auf böschungskante oberhalb des Straßenverlaufs am östlichen Ortseingang
	Art.17	9	FeG		im Thal		Gehölzstruktur im südlichen Ortseingang
Merkholtz	Art.17	1	FeG		nordöstlich der Straße bei der Kierch	Ei, Es, Sd	Gehölzstruktur mit Eichen am östlichen Ortsrand, die über den Perimeter hinaus weiter ins Offenland führt
	Art.17	2	BG	Mer. 17/18	Am Dellewee / Duerstrooss	Li	Baumgruppe im Kreuzungsbereich
	Art.17	3	BG		Am Dellewee	Ei, Bi	Baumgruppe entlang des Dellewee
	Art.17	4	BG		Am Dellewee	Ei, Es	Baumgruppe entlang des Dellewee
	Art.17	5	BG		Am Dellewee	Hbu, Ah, Ei	Baumgruppe entlang des Dellewee
	Art.14	6	EB		Am Dellewee	Ei	Baumgruppe entlang des Dellewee
	Art.17	7	BG	Mer. 13	Feldweg östlich von Am Dellewee abgehend	Es	Baumgruppe Eschen östlich von Dellewee am Ortsrand gelegen
	Art.17	8	BR	Mer. 10/12	Östlich Am Dellewee	Bu, Ei	Hoch aufragende baumreihe aus Buchen und Eichen im Randbereich des Perimeters

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
	Art.17	9	FeG		Östlich Am Dellewee	Ei, Sd, Ap	Gehölzstreifen mit zentraler Eiche
	Art.17	10	TM	Mer. 09	Westlich „Am Dellwee“	Mose, Flechten	Trockenmauer durch Einfahrt unterbrochen mit Mosen und Flechten
	Art.17	11	BG		Östlich Bei der Kierch	Wa	Walnussbaumgruppe angrenzend eines landwirtschaftlich aktiven Betriebs
Alscheid	Art.17	1	FeG		südlich Um Bechel	Ei, Wa, Ah, NG	Mischwald in steiler Hanglage mit Walnuss, Eichen, Ahorn und Nadelgehölz
	Art.17	2	FeG		nördlich Um Bechel	Mischwald, Ei, Ah, NG	Mischwald oberhalb eines Fichtenforstes im Randbereich des Perimeters
	Art.17	3	BG		Schoulbierg	Es, Li, Hbu, Ap, Ah, Ei	Baumgruppe den Straßenbereich und Bestandsbebauung umfassend
	Art.17	4	FeG		nördlich Duerfstrooss	Ah, Hbu, Es,Wa, Ei, NG, Mischwald	Feldgehölz am nördlichen Ortsrand im Übergang zum steil abfallenden Wald
	Art.14	5	EB	Als. 16, 17	Duerfstrooss	Wa	in enger Straßenkehre im Privatgarten gelegen
	Art.17	6	BG	Als. 07	Schoulbierg	Ap, Es	beidseits der Straße gelegen mit verbundenen Kronendächern
	Art.17	7	BG	Als. 08,09	Duerfstrooss	Es, Hbu, Ei, Ah	Baumgruppe am Straßenrand der Duerfstrooss nahe des Freiheitsbaums
	Art.14	8	EB	Als. 07	Schoulbierg / Duerfstrooss	Li	Freiheitsbaum Denkmal
	Art.14	9	EB	Als. 21	Op der Héischt	Wa	Hofbaum
	Art.17	10	TM		Duerfstrooss		unterhalb der magerwiese an der Kirche gelegen; teilweise verfugt, Stützfunktion des steilen Hanges mit Oberststrukturen, als Magerwiese in der Offenlandkartierung aufgenommen
	Art.17	11	FeG		Duerfstrooss		in einer Kehre der Duerfstrooss unterhalb der Magerwiese gelegen
	Art.17	12	Fhe		Mäerkelzer Strooss	Ha	Feldhecke hangparallel
	Art.17	13	BG	Als. 23	Op der Héischt	Bu, Wa	Baumgruppe rückwärtig und auf Böschungskante als Teil einer Heckenstruktur gelegen
Alscheid	Art.14	14	EB		Op der Héischt	Es	Gehölzstruktur mit hoch aufragender Esche im rückwärtigen bereich an einem Stall gelegen
	Art.17	15	BG		Op der Héischt	Es	Baumgruppe auf Böschungskante in Schnitthecke gelegen
	Art.17	16	BG	Als. 34	Mäerkelzer Strooss	Ap, Bir, Kir	Obstbäume am Ortsrand
Kautenbach	Art.17	1	BG	Kau. 5, 7, 11		Pa, Li, Ka, Bi, Ah	Baumgruppe am südlichen Ortseingang und in der Flußmündung
	Art.14	2	EB	Kau. 7	Konstemerstr. / Duerfstr.	Li	Kreuzungsbereich und Ortseingang

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
	Art.14	3	EB	Kau. 9	nördlich Bei der Millen	Es	große hoch aufragende Esche
	Art.17	4	BR	Kau. 10	nördlich Bei der Millen	Es, Er	Baumreihe bestehend aus einer Erle und zwei Eschen
	Art.17	5	FeG		nördlich Bei der Millen und Duerfstrooss	Es, Ah, Ei, Bu, NG, Mischwald	Großes Feldgehölz im nordwestlichen Randbereich der Ortschaft; Hanglage angrenzend zum umgebenden Wald
	Art.14	6	EB	Kau. 19/20	östlich der Duerfstrooss	Wie	zentral auf dem rezent umgestalteten Dorfplatz gelegen
	Art.14	7	EB	Kau. 13	Nördlich der Konstemerstr.	Ah	Ahorn westlich der Kirche auf erhötem Fels gelegen
	Art.17	8	FeG		Nördlich der Konstemerstr.	Es, Ah, Er, Kir	Feldgehölz/ Hangwald/ Uferrandstrukturen in steiler Hanglage zwischen dem Felsen, auf dem das Kirchengebäude steht, und der Clerf gelegen
	Art.14	9	EB	Kau. 14	Südlich der Konstemerstr.	Li	Kopflinde als Hofbaum an ehemaliger Schule
	Art.17	10	FeS	Kau. 15-17	Nördlich der Konstemerstr.	Flechten, Moose, Gräser	Hervortretendes Grundgestein mit Pioniervegetation unterhalb der Kirche
	Art.17	11	FG				Innerorts eine Stelle mit *Ranunculus fluitants* ansonsten stellenweise Erlen und Weiden am Ufer; Fließt von Norden in die Ortschaft und mündet nahe des Ortskerns in die Wiltz; Innerorts zumeist mind. einseitig durch Mauer eingefasst. Gehört zum FFH-Gebiet LU0001006
	Art.17	12	FeG		Nördlich Alschter Strooss	Ei, Bi, Ah, NG	Am nördlichen Siedlungsrand in steiler Hanglage gelegenes Feldgehölz im Übergang zum angrenzenden Wald
Kautenbach	Art.17	13	FeG		Nördlich Alschter Bierg	Ei, Bi, Ah, NG	Am nördlichen Siedlungsrand in steiler Hanglage gelegenes Feldgehölz im Übergang zum angrenzenden Wald
	Art.17	14	FeG		Bahnhof	Er, Es, Wei	Am Ufer der Wiltz nördlich des Bahnhofparkplatzes gelegenes Feldgehölz
	Art.17	15	FeG		Bahnhof	Er, Es, Wei	Am Ufer der Wiltz im südlichen Randbereich des Bahnhofgeländes gelegenes Feldgehölz
	Art.17	16	FeHS		südlich Konstemer Strooss		Silikatfelsschutthalde in steilem Hangbereich, entsprechend des östlich angrenzenden Offenlandbiotops
	Art.17	17	FeG	Kau. 41/42/ 45/ 46	in Laeschent	Sd, Ha, Ei, Hbu, Bu	Feldgehölzstruktur vom Waldrand in die Freifläche verlaufend, teilweise entlang der Bahnlinie und der Hauptstraße mit zahlreichen hoch aufragenden Einzelbäumen und Baumreihen

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
	Art.17	18	BG	Kau. 47	Campingplatz	Er	prägende Grünstruktur auf dem Campingplatzgelände
	Art.17	19	FeG		Campingplatz	Ei, Bu, Ah, Er	Gehölzstreifen am östlichen Rand des Campingplatzes im Übergang zum Wald
	Art.14	20	EB		Campingplatz	Ei	markante Eiche
	Art.14	21	EB		Campingplatz	Ei	markante Eiche
	Art.14	22	EB		Campingplatz	Ei	markante Eiche
	Art.17	23	BG		Campingplatz	Ei, Ah	Baumgruppe im nordwestlichen Randbereich des Campingplatzes im Übergang zum Wald
Wilwerwiltz	Art.14	1	EB	Wil. 14	Nördlicher Ortsrand „An Aasselbaach“	Wa	Großer Walnussbaum mit ausladender Krone
	Art.14	2	EB	Wil. 16	„An Aasselbaach“	Ei	Alter Markierbaum (Molbaam), am Rand eines Wäldchens
	Art.14	3	EB	Wil. 20	„An Aasselbaach“	Ei	Alter Markierbaum (Molbaam), am Rand eines Wäldchens
	Art.14	4	EB	Wil. 5/6	„An Aasselbaach“	Bir	Hofbaumartiger großer Birnbaum
	Art.14	5	EB	Wil. 7/8	Nördlich „An Aasselbaach“	Bu	freistehende Buche mit sehr dickem Stamm
	Art.17	6	BG	Wil. 1/31	„Wëlzerstrooss“ / „An Aasselbaach“	Ei	Ortseinfahrt und Kreuzung prägend. Auf kleinem Felsen gewachsen
	Art.17	7	BG	Wil. 111/114	Östlich „An Aasselbaach“	Ei	Drei große alte Eichen am Feldrand
Wilwerwiltz	Art.17	8	FeG	Wil. 29/106	Nordöstlich der „Wëlzerstrooss“	Pa, Es, Fi, Ta, Er, Wie	Gehölzstruktur auf offenem Feld, mit zahlreichen Nadelgehölzen (Fichten) durchsetzt; markant sind größere Eschen und Pappeln
	Art.17	9	Fhe		„Wëlzerstrooss“	Ha, Ei, Hbu	im Hang die Straße begleitend gelegene Gehölzstruktur
	Art.17	10	BR	Wil. 37/ 77/83/86 /87/89/91	Burregaass	Li, Ka	Baumreihe aus 3 Linden und 1 Kastanie vor der Kirche
	Art.14	11	EB	Wil. 133/139	Op Leirech	Ap	Prägend für die Kreuzung und das Straßenbild
	Art.17	12	BR	Wil. 122/164/ 173/ 178	Östlich der Kirche, Op der Gare	Li	Alleeartige Baumreihe bildet eine optische Verbindung der Ortsteile beidseitig der Bahnstrecke
	Art.17	13	BG	Wil. 122/164/ 173/ 178	Östlich der Kirche, Op der Gare	Li	Alleeartige Baumgruppe bildet eine optische Verbindung der Ortsteile beidseitig der Bahnstrecke
	Art.14	14	EB	Wil. 122/164/ 173/ 178	am bahnhof Op der Gare	Ka	vor dem Bahnübergang gelegene Kastanie
	Art.17	15	TM		Am Duerf		an der Clerf aus großen Natursteinen aufgeschichtete Mauer im Bereich des zentralörtlichen Campinggeländes
	Art.17	16	FeG		Wissgaass	Ah, Ei	Gehölzstruktur auf der Böschungskante zwischen Campinggelände und Wissgaass

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
	Art.17	17	BG	Wil. 294/297	Südlich „Am Grendchen“	Ap, Pf	alte Obstbäume im Hangbereich gelegen
	Art.17	18	BR	Wil. 320/324	Houserstrooss	Li	den Straßenraum prägende Lindenbaumreihe
	Art.17	19	BR	Wil. 306/309	„Houserstrooss“, östlicher Ortseingang	Ah	Ortseinfahrt prägend, Teil einer längeren Baumreihe
	Art.17	20	FeG		Houserstrooss, Am Grendchen, östlicher Ortseingang	Ei, Ha	Gehölzstreifen im Randbereich des Perimeters, oberhalb von Bestandsbebauung und Baulücken im Übergang zum angrenzenden Wald
	Art.17	21	FeS	Wil. 190/192/201	Östlich „A Millefeld“	Moose, Flechten, Farne, Gräser, kleinere Bäume (Ei,Ah)	Sehr große Fläche mit zu Tage tretendem Schieferfels und teilweise mit sehr geringmächtiger Bodenauflage. Sehr steile bis flache Abschnitte mit teilweise Steinbruch-Charakter. An flacheren Abschnitten von waldartigem krüppelwüchsigem Baumbestand bewachsen.
Wilwerwiltz	Art.17	22	BR	Wil. 216/220/238	„A Millefeld“	Li	Reihe Kopflinden an der Schule, Straßenbild prägend
	Art.17	23	FeG		„A Millefeld“	Ei, Ah, Li, Ha, NG	Gehölzstreifen rückwärtig der Schule
	Art.17	24	FeG		Um Sandbierg	Mischwald	Gehölzstreifen zwischen Ferien- und Wohnhäusern im wald gelegen, westlich von Wilwerwiltz
	Art.17	25	FG	Wil. 12/24/92/116/120/ 169/236/239/319	Wilwerwiltz querend	Er, Wei, R. fluitants, Schilf	Schöner größerer Bach mit ortsprägender Ufervegetation (Er, Wei)
Lellingen	Art.17	1	FG	Lel. 19/20	„Clerf“/ „Klierf“	Erlen, Weiden entlang der Ufer u. Ranunculus Fluitants sowie Seggen in den Uferwiesen	Schöner größerer Bach mit prägender Ufervegetation der westlich der Ortschaft verläuft
		2	FG	Lel. 11-13	Bach: „Pëntsch“	Erlen u. Weiden entlang der Ufer	zentral von Nord nach Süd durch den alten Ortskern verlaufend; von Mauern eingefasst
		3	FG	Lel. 42/43/ 46/50	Bach: „Lellgerbaach“	Erlen u. Weiden entlang der Ufer	von Nordosten aus Richtung Lellingen verlaufend, im Ortskern von Mauern eingefasst, fließt im Ortskern in die „Pëntsch“
		4	TM	Lel. 19/20	Nördlich „Burrewee“	Moose, Gräser, Flechten	Trockenmauer als Grundstückseinfriedung
		5	BG	Lel. 27/28	„Enneschт Duerf“	Bu, Wei	Ortskern prägend
		6	BR		Nördlich Am Eck	Wei, Er,	Baumreihe als Uferrandstruktur im östlichen Ortsrand des Lellgerbaach
		7	FeS	Lel. 31/32	„Am Eck“	Moose, Gräser, Flechten,	Teilweise terrassierter Ziergarten mit Trockenmauern aufgefüllt

Ortschaft	NatSchG	Nr.	Biotop	Foto	Lage/Standort	Vegetation	Beschreibung
						Hecken, Zierpflanzen	
		8	FeG		„Ennescht Duerf“	Ei, Bu, Ha, Ah, Ap, NG	Gehölzstreifen im südlichen Randbereich der Ortschaft mit Nadelgehölz und Obst durchsetzt
		9	BG	Lel. 39	„Bei Henckse-bréck“	Ka	Baumgruppe aus drei Kastanien
		10	FeG		Schraupegaass	Ei, Ha, Ah	Gehölzstreifen im östlichen Randbereich der Ortschaft in Hanglage und Übergang zum Wald
		11	FeS	Lel. 47/48	Schraupegaass	Moose, Gräser, Flechten, Hecken,	Felsformation mit Schutthaldenelementen östlich außerhalb des bebaubaren Bereiches
Lellingen		12	BR	Lel. 14	Östlich „Ierweschт Duerf“	Bi, Bu, Ei, Wei, Er, Ah	Ufervegetation der „Pëntsch“
		13	FeG		„Op den Leeën“ und „Ierweschт Duerf“	Sd, Wd, Es, Ei, Wei, Ah, Er	Gehölzstreifen, der sich von einer Grundstückseinfriedung und Straßenraumbegleitung bis in die steilen Hanglagen in Richtung Clerf zieht und dort als Uferrandgehölz weiterführt
		14	FHe	Lel. 72	„Op den Leeën“	Ei, Sd, Wd, Es	Feldheckenstruktur am Straßenrand
		15	FeS	Lel. 83/84	„Op den Leeën“	Moose, Farne, Flechten, Gräser	Straße begleitende Felskante
		16	BR	Lel. 88/89/92	„Houserstross“	Li	Lindenreihe von Lellingen bis nach Pintsch
		17	BR	Lel. 86	„Op den Leeën“	Ei, Mischwald	Baumreihe von drei Eichen auf der Felskante in rückwärtigen Gärten gelegen
		18	FeS	Lel. 86	„Op den Leeën“		Felsstruktur entlang der Straße
		19	FeG		„Op den Leeën“	Ei, Mischwald	nach Westen oberhalb einer Felskante gelegen, Übergang zum angrenzenden Wald, teilweise rückwärtige Gärten

9.3.3 Kautenbach

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition

Das in Kautenbach anstehende Gestein besteht aus einer von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Wechselfolge aus Schiefer mit guter Schichtung (**E1a**) und Schiefer mit undeutlicher Schichtung (**Sg3**) auf welchen sich, bei ausreichender Bodenmächtigkeit, unvergleyte Braunerden sowie in den Auen Alluvialböden entwickelt haben.

Kautenbach liegt an der Mündung der „Clerf“ in die „Wiltz“ und zieht sich dort, auf 250 m NN, den steilen Südhang bis auf 300 m NN hoch. Die am Ostufer gelegene Kirche von Kautenbach steht erhöht auf einer Felskuppe die die „Clerf“ kurz vor der Mündung zu einer Kurve nach Westen zwingt. Der südlich von dieser Kuppe flacher abfallende Hang ist bebaut. Hier stehen das ehemalige Gemeindehaus und die alte Schule. Der sehr viel steilere, nach Norden hin abfallende Hang ist von Eschen, Erlen und Ahorn bestanden. Im Nordosten, in einer „Clerf“-Schleife, befindet sich der in den Auewiesen angelegte Campingplatz.

Der Ortskern entlang der „Duerfstrooss“ liegt in den Auewiesen der „Clerf“ direkt am Mündungsbereich. Auf der ebenen Fläche befinden sich einige alte Hofgebäude sowie eine angelegte öffentliche Grünanlage mit Parkplatz. Ein Großteil des Siedlungsbereiches zieht sich terrassenartig den Südhang entlang der C. R. 331 und Nebenstraßen hoch. Aufgrund der Kessellage besteht von keinem Punkt innerhalb des Perimeters ein nennenswerter Ausblick. Blickbeziehungen innerhalb der Ortschaft sind allerdings gegeben. Insbesondere die Kirche sticht heraus und ist von jeder Ecke der Ortschaft sichtbar. An den Südhängen ist das Schiefergestein an vielen Stellen sichtbar.

Abbildung 6: Blick auf Kautenbach aus südlicher Richtung. Quelle: CO3 2019

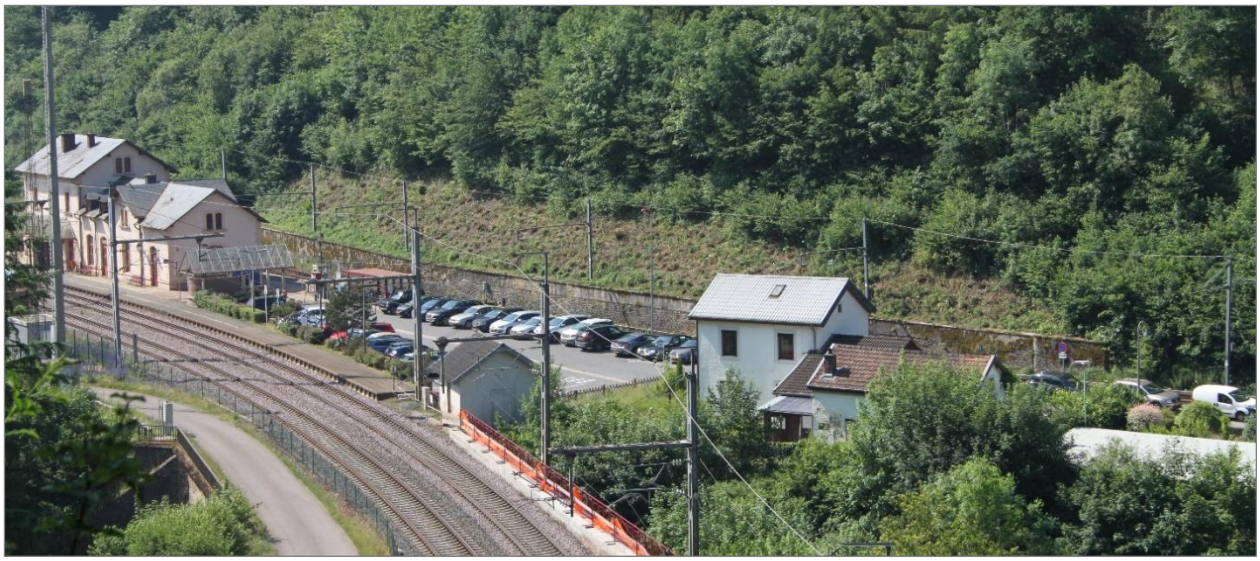

Abbildung 7: Blick auf den Bahnhof von Kautenbach aus nördlicher Richtung. Quelle: CO3 2019

In Kautenbach treffen nicht nur die beiden oben genannten Fließgewässer aufeinander, auch die den Tälern folgenden Bahnstrecken laufen am Kautenbacher Bahnhof zu einer gemeinsamen Trasse zusammen.

- Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen

Aufgrund des Gefälles der umliegenden Hänge bestehen fast keine landwirtschaftlich genutzten Flächen in unmittelbarer Umgebung der Ortschaft. Nur die Auewiesen entlang der „Clerf“ und der „Wiltz“ sowie der etwas flachere Hang am Ostufer der „Clerf“, „in Laeschent“, werden als Weiden oder Grünland genutzt. Kautenbach ist von Wald umgeben, welcher teilweise bis in den Ortskern hineinreicht. Letzteres gilt vor allem für krüppelwüchsige Eichenwälder sowie die am Waldrand bestehenden Dornhecken aus Weiß-, Schwarz- und Rotdorn. Diese Gebüschstrukturen gehen stellenweise fließend in die Hausgärten über oder Rahmen die Häuser vollständig ein. Die Gartenanlagen sind zumeist von Schnitthecken einheimischer Arten, stellenweise auch Nadelgehölz eingefriedet. Da die „Clerf“ innerhalb der Ortschaft überwiegend einseitig durch eine Mauer eingefasst ist besteht kaum nennenswerte Ufervegetation innerhalb der Dorfgrenzen. Erst nach Nordosten Richtung Campingplatz läuft der Bach wieder frei. Hier ist er von Weidengebüschen begleitet. Das südliche Ufer der „Wiltz“ ist im Blickfeld von Kautenbach auf ganzer Länge befestigt. Dies dient zur Stabilisierung der hier verlaufenden Bahntrasse. Das Nordufer besteht aus, an Gärten angrenzenden Auewiesen, die am Ufer stellenweise Hecken und Büsche aufweisen.

Der zentrale öffentliche Platz wurde rezent umgestaltet. Ein Spielplatz, Wege, Stützmauern und Wasserspiel werten diesen Bereich auf.

Abbildung 8: Blick auf den erneuerten zentralen Platz (links) und die markante Felsformation (rechts) im östlichen Ortseingangsbereich. Quelle: CO3 2019

Abbildung 9: *Blick aus südlicher Richtung auf das von Wäldern umgebene und von Grünstrukturen durchzogene Kautenbach. Quelle: CO3 2019*

- Besondere Biotopstrukturen

Die Ortschaft Kautenbach zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Biotope aus. Diese befinden sich vor allem im Mündungsbereich der „Clerf", sowie um Kirche und öffentliche Grünflächen. Weitere Biotope bestehen in den Hanglagen, an denen sich die Waldmassive über Gehölzstrukturen bis in den Siedlungskörper ziehen. Am südlichen Ortseingang stehen mehrere bemerkenswerte Baumreihen und Einzelbäume. Insbesondere die sehr große Pappel im Zusammenspiel mit der Kastanie und den beiden Linden, östlich der Brücke über die „Wiltz", bestimmen das Bild der Ortseinfahrt. Zusätzlich befinden sich entlang „Bei der Millen" zwei recht große Hofanlagen, die sich durch ihr außerordentliches Begleitgrün auszeichnen. Eine Reihe kleiner Kopflinden, eine sehr imposante Esche sowie eine Baumreihe bestehend aus zwei alten Eschen sowie einer ebenso alten Erle prägen das Bild der Ortschaft aus Richtung N 25. Die neu gestaltete Ortsmitte wird von den Gehölzstrukturen im steilen Uferrand der „Clerf" in Richtung der Kirche geprägt.

Zusätzlich zu den genannten Baumstrukturen bestehen innerorts mehrere Stellen, an denen der Schieferfels Zutage tritt. An einigen dieser Standorte hat sich markante und schützenwerte Pioniervegetation angesiedelt. Der noch unbebaute Bereich „An Laeschent" zeichnet sich durch zahlreiche, dichte Heckenstrukturen aus. Im Bereich des Campingplatzes bestehen eine erhaltenswerte Ufervegetation sowie eine Vielzahl an bemerkenswerte Baumstrukturen.

Kautenbach gliedert sich durch zahlreiche erhaltenswerte Grünstrukturen sehr gut in die Umgebung ein. Insbesondere der zum Teil fließende Übergang von innerörtlichen Strukturen in den umliegenden Wald trägt hierzu bei und sollte erhalten bleiben.

- Stärken und Schwächen

Kautenbach zeichnet sich insbesondere durch die schöne und recht ruhige Lage aus, welche durch den Mündungsbereich der beiden Fließgewässer geprägt wird und durch die höher gelegene Kirche über ein markantes Alleinstellungsmerkmal verfügt. Die touristische Attraktivität wird durch zwei Gastronomiebetriebe mit Beherbergung, einem sehr schön gelegenen und gestalteten Campingplatz sowie einer guten Zuganbindung unterstützt.

Aufgrund des Verlaufs der Bahntrasse ist zeitweise mit höherer Lärmbelastung zu rechnen. Des Weiteren isoliert die nach Norden verlaufende Trasse die im Bauperimeter miterfasste Fläche „An Laeschent" und erschwert die Anbindung und die Integration an das restliche Dorf erheblich. Die Erschließung zusätzlicher bebaubarer Flächen muss vor dem Hintergrund einer Kessellage, der Hangneigungen sowie der Überschwemmungsgefahr als wenig Sinnvoll bewertet werden.

9.3.4 Merkholtz

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition

Das Gebiet um Merkholtz liegt fast gänzlich im Bereich der „Quarzophylladen von Schüttburg" (**E1b**), einem für die Gegend typischen Quarzsandstein. Am südlich der Ortschaft beginnenden Hang geht dieses Gestein in den gut geschichteten Schiefer von Stolzemburg (**E1a**) über. Auf dieser Hochebene bestehen auf ausreichend mächtigen Böden nicht vergleyte Braunerden, die sich zum Großteil aus Schiefer und Phylladen, stellenweise aber auch aus Sandstein entwickelt haben.

Merkholtz liegt zwischen 400 und 420 m NN am Südwestende einer, sich sichelförmig über Alscheid nach Kautenbach erstreckenden Hochebene. Der Ortskern liegt am Beginn des zur Wiltz abfallenden Südhangs, das rezenter bebaute Gebiet entlang der C. R. 331A und „Um Knupp" liegt auf dem flachen Hangrücken. Abgesehen vom nördlichen Rand beginnt das Gelände sofort außerhalb des Siedlungsbereichs steil abzufallen. Aufgrund dieser Lage besteht vom Rand des Dorfes, insbesondere nach Westen, ein sehr guter Ausblick bis zum Schloss in Wiltz. Die Aussicht nach Süden und Osten ist durchaus bemerkenswert, wird allerdings durch die umliegenden höher gelegenen Hügelkuppen eingeschränkt. Innerhalb von Merkholtz bestehen aufgrund des flachen Geländes wenige bis keine markanten Blickbeziehungen.

- Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen

Merkholtz ist auf der Hochebene von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die sich insbesondere nach Norden ausdehnen. Nach Osten, Süden und Westen folgt nach einigen Metern der Rand der komplett bewaldeten sehr steilen Hänge zur „Wiltz" und zur „Beischterbaach" hinunter.

Innerhalb des kleinen Ortskerns bestehen bis auf zwei direkt an der „Duerfstrooss" gelegenen Gärten kaum Grünstrukturen. Das Dorf wird von engen kleinen Straßen und höheren verputzten Mauern dominiert. In den rezenter bebauten Bereichen „Um Knupp" und „Am Dellwee" dominieren typische Gartenanlagen das Bild. Außerhalb der Ortschaft bestehen in den landwirtschaftlich genutzten Flächen einige Heckenstrukturen sowie vereinzelte Bäume, die zur Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen. Des Weiteren ist der nördliche Ortseingang durch die Grünstrukturen der Hofanlage geprägt. Westlich dieses alten Bauernhofs besteht eine aus ungefähr 50 Bäumchen bestehende neuangelegte Obstwiese, welche in einigen Jahren als ortsprägendes Element erscheinen könnte.

Abbildung 10: Blick aus nördlicher Richtung auf Merkholtz. Quelle: CO3 2019

Abbildung 11: Blick aus südlicher Richtung auf die Gehölzstruktur mit markanten Baumgruppen entlang der Straße „Am Dellwee". Quelle: CO3 2019

- Besondere Biotopstrukturen

Am südlichen Ortseingang steht kurz vor dem eigentlichen Siedlungsbereich eine Baumreihe aus drei Linden, die aufgrund ihrer Lage im Inneren der letzten Serpentinenkurve den Ortseingang prägen. Im alten Dorfkern bestehen kaum erhaltenswerte Grünstrukturen. Fährt man von Süden aus die „Duerfstrooss" hoch, findet sich eine kleine Kapelle, welche von zwei alten Kopflinden eingerahmt ist. Entlang „Am Dellwee" und östlich davon folgen weitere schützenswerte Grünstrukturen, welche vor allem aus Hecken und Einzelbäumen bestehen. Westlich entlang dieser Straße ist vor allem eine Feldhecke mit vereinzelten größeren Bäumen, nicht nur als Habitat sondern auch als Hangstabilisierung, interessant. Im späteren Verlauf ist dieser an der aktuellen Bebauung durch eine von Einfahrten unterbrochene Trockenmauer gehalten, welche aufgrund der Vegetation als erhaltenswert zu erachten ist. Am nördlichen Ortseingang, ebenfalls „Am Dellwee", sind vor allem die langen Schnitthecken zu beiden Seiten der Straße als markantes Merkmal zu erhalten.

Des Weiteren ist die Apfelbaumgruppe unterhalb der Straße am nördlichen Ortseingang ein prägendes Element. Dies gilt ebenfalls für die Heckenstrukturen entlang des vom „Am Dellwee" abgehenden Feldweg. Die hier vorhandenen Schnitthecken ziehen sich mit Unterbrechungen den ganzen Weg bis zum Waldrand hin und sind kulturhistorisch markante Elemente für Dörfer des Öslings. Zusätzlich zu den Schnitthecken bestehen

hier, sowie in den angrenzenden Flächen, mehrere bemerkenswerte Bäume. Insbesondere Eichen fallen in diesem Gebiet als bereichernde Landschaftselemente auf.

Obwohl der ältere Ortskern nur sehr wenige erwähnenswerte Grünstrukturen aufweist, ist Merkholtz aufgrund der das Dorf umgebenden Grünstrukturen gut in die Landschaft eingegliedert. Insbesondere im Westen der Ortschaft gilt es potentiell markante Grünstrukturen zu fördern, um die Eingliederung zu verbessern.

Abbildung 12: Blick aus südlicher Richtung auf den Kreuzungsbereich „Um Knupp/ Am Dellewee" (links) und entlang der Straße „Am Dellewee" auf eine markante Eiche (rechts). Quelle: CO3 2019

- Stärken und Schwächen

Merkholtz hat sich den typischen ländlichen Charakter aufgrund zahlreicher kulturhistorischer Grünstrukturen sowie noch betriebener Bauernhöfe bewahrt. Des Weiteren bestehen noch viele Freiflächen, zwischen rezent bebauten Bereichen und alter Ortsmitte, welche bei entsprechender Planung zu einem wieder geschlossenen Ortsbild führen können.

Aktuell ist kein geschlossenes Ortsbild vorhanden, da typische Zersiedlungserscheinungen entlang der C. R. 331A und „Um Knupp" in den letzten Jahrzehnten aufgetreten sind. Im Gegensatz hierzu steht der alte Dorfkern, welcher insbesondere um die Kirche herum durch eine extrem enge Straßenführung mit stellenweisen Sackgassen negativ auffällt. Dies gilt ebenfalls für die von Süden her nach Merkholtz führenden Straßen, welche aufgrund der sehr schmalen Fahrbahn und der Serpentinenkurven für den Busverkehr eine Herausforderung darstellen.

9.3.5 *Alscheid*

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition

Der Bereich um Alscheid liegt im Gebiet des Quarzsandsteins und der Quarzophylladen von Schüttburg (**E1b**). Auf den mächtigeren Böden haben sich nicht-vergleyte steinig-lehmige Braunerden aus Schiefer und Sandstein entwickelt. Die Ortschaft Alscheid liegt am zur „Clerf" abfallenden Osthang unterhalb der C. R. 331 der nach Norden und Süden hin in kleinere Täler von „Clerf"-Zuflüssen abfällt. Innerhalb des Siedlungskörpers bestehen sehr wenige bis keine flachen Bereiche und teilweise sehr steile Hänge. Die Bebauung ist dementsprechend in den Hang eingegraben und/oder durch Terrassierungen geprägt.

Aufgrund der Höhendifferenz unterscheidet sich der Ausblick erheblich innerhalb von Alscheid. Im unteren Bereich, auf etwa 370 m NN ist der Blick weitgehend durch umliegende Hügel und Hochebenen versperrt, hier bestehen nur vereinzelte Blickbeziehungen in die umliegenden Täler. Der obere Bereich liegt mit 410 m NN höher als der Großteil des umliegenden Gebiets. Es bieten sich dementsprechend gute Ausblicke nach Norden, Osten und Süden. Der Blick nach Westen ist durch die noch höher gelegene Hochebene versperrt. Innerhalb der Ortschaft bestehen aufgrund der Hanglage nur wenige Blickbeziehungen. Eine davon besteht an der Kirche in das abflachende tiefere Gelände.

- Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen

Alscheid zeichnet sich insbesondere durch zahlreiche Heckenstrukturen innerhalb der Ortschaft aus. Auf den zumeist landwirtschaftlich genutzten, Freiflächen innerhalb der Ortschaft sowie südlich angrenzend stehen typische Feldhecken an den Flurgrenzen. Des Weiteren verfügt Alscheid über teilweise üppiges Gartengehölz, darunter auch zahlreiche Nadelbäume, sowie vereinzelte Baumgruppen entlang der Straßen. Der allgemein begrünte Eindruck von Alscheid wird durch die nördlich und südlich bis an die Ortschaft reichenden Wälder der Talhänge verstärkt und trägt zur sehr guten Eingliederung des Dorfes in die Landschaft bei.

Aufgrund der Hanglage und der Terrassierung bestehen entlang der Straßen viele stabilisierende Schiefermauern die zumeist gut verfugt oder verputzt sind. Bei der Gestaltung des rezent erneuerten Straßenbildes entlang der Kirche wurden Trockenmauer ähnliche Strukturen verwendet, die sich stimmig in den Ortscharakter eingliedern.

Abbildung 13: Blick auf Alscheid aus östlicher Richtung. Quelle: CO3 2019

Abbildung 14: Blick auf Alscheid aus südlicher Richtung. Quelle: CO3 2019

- Besondere Biotopstrukturen

Alscheid verfügt über eine Reihe bemerkenswerter Einzelbäume. Ein Walnussbaum markiert den Kurvenbereich der „Duerfstrooss". Ein weiterer Walnussbaum besteht als Hofbaum eines ehemaligen Bauernhofs. Des Weiteren stehen an der Kreuzung „Um Bechel" und „Schoulbierg" zwei große Eschen, eine davon ist bis in die Krone von Efeu bewachsen und wirkt selbst im Winter belaubt. Des Weiteren steht an dieser Ecke eine als Freiheitsbaum bezeichnete Linde. Freiheitsbäume bestehen in zahlreichen Ortschaften Luxemburgs und gelten als Symbol der Unabhängigkeit und sind somit als kulturhistorisch wertvolle Struktur zu erhalten.

Abbildung 15: Blick auf den markanten Walnussbaum im Kurvenbereich der „Duerfstrooss" (links) und den Freiheitsbaum (rechts). Quelle: CO3 2019 und 2013

Zwei als erhaltenswert eingestufte Buchen befinden sich am Rand einer Gartenanlage „An der Héischt". Sie tragen zusammen mit einer Schnittheckenstruktur zur Gliederung der Dorflandschaft bei und sind als prägende Grünstruktur des Dorfes schützenswert. Es bestehen zahlreiche als typische öslinger Dorfstruktur erhaltenswerte Heckenstrukturen. Diese, unter anderem aus Feldahorn, Schwarzdorn und Buche bestehenden, Schnitthecken flankieren vor allem die „Duerfstrooss" und die „Märkelzerstrooss". Die Hecken unterstreichen den ländlichen Charakter, da sie dazu beitragen Straßenstrukturen zu verstecken oder einzurahmen. Die östliche Ortseinfahrt ist von einer Baumgruppe bestehend aus Ahorn und Eichen sowie im Westen durch Apfelbäume geprägt. Als besonderes Merkmal der Ortschaft Alscheid bleibt die Streuobstwiese zu erwähnen, welche sich südlich des Siedlungsbereiches befindet. Diese aus 10 Altbäumen und einer Vielzahl von Neuanpflanzungen bestehenden Obstwiese sollte als typische Dorfrandstruktur und wichtiges Habitat erhalten und gepflegt werden.

Abbildung 16: Blick auf die Streuobstbestände entlang der „Duerfstrooss" im Süden der Ortschaft. Quelle: CO3 2019

- Stärken und Schwächen

Alscheid ist ein ruhig gelegenes Dorf mit einer wertgebenden Aussicht, die nur durch den Steinbruch im Osten etwas getrübt wird. Die Ortschaft besitzt einen ländlichen Charakter mit zahlreichen Grünstrukturen und einigen bebaubaren Freiflächen in einer beeindruckenden Landschaft. Insbesondere die langen und dichten Heckenstrukturen tragen zu einem einheitlichen Ortsbild bei.

Die Verkehrsanbindungen sind aufgrund der abgeschiedenen Lage unzureichend entwickelt.

9.3.6 Wilwerwiltz

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition

Wilwerwiltz liegt im Bereich von 300 bis 350 m NN an den Auewiesen der „Clerf" sowie an den nach Südwesten und Nordosten exponierten Talhängen zu beiden Seiten des Flusses. In der Talmulde befinden sich die typischen Aluvialböden der Flussauen, an den Hängen haben sich nicht-vergleyte steinig-lehmige Braunerden aus Schiefer und stellenweise aus Phylladen entwickelt. Das hier anstehende Gestein gehört zum gut geblätterten, dunkelblauen Schiefer mit tonigen Knollen des „Schiefer von Wiltz" (E3).

Abbildung 17: Sicht auf Wilwerwiltz aus südwestlicher Richtung. Quelle: CO3 2013

Aufgrund des Flussverlaufs und der parallel verlaufenden Bahntrasse wirkt Wilwerwiltz zweigeteilt. Der alte Ortskern liegt am Westufer der „Clerf", hier ziehen sich die Häuser vor allem dem leicht ansteigenden Hang nach Nordwesten entlang der C. R. 324 und deren Verlängerung „An Aasselbaach" bis an den Beginn des steilen Hangbereichs. Vereinzelt stehen Gebäude in der steileren Hanglage und bis zur Hochebene. An der östlichen Uferseite erstreckt sich die Bebauung entlang der C. R. 326 von Enscherange über die C. R. 324 in Richtung Lellingen, sowie hangaufwärts in Richtung Pintsch. Aufgrund der beidseitigen Tallage existieren zahlreiche Blickbeziehungen zur gegenüberliegenden Dorfhälfte. Ausblicke in das umliegende Gelände bestehen nur selten und beschränken sich auf das nähere „Clerf"-Tal.

- Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen

Wilwerwiltz zeichnet sich durch eine Vielzahl an Grünstrukturen innerhalb der Ortschaft aus. Dies sind insbesondere diverse Heckenstrukturen, zumeist Schnitthecken, entlang von Privatgärten und Straßen. Zusätzlich zu den Hecken prägen Mauern das Ortsbild. Hierzu zählen vor allem Stützmauern an den steileren Hängen entlang der „Wëlzerstrosss", „Am Duerf" aber auch in dem rezenter bebauten Gebiet am „Pënscherbierg". Erwähnenswert ist die Stützmauer entlang „Am Duerf" in Richtung Kautenbach, welche zusätzlich zur Stützfunktion als Lebensraum für Pioniergewächse wie Gräser, Flechten, Moose und Farne dient. Des Weiteren sind viele Obstbäume, teilweise Neupflanzungen, teilweise ältere Bäume, auf mehreren Freiflächen innerhalb der Ortschaft zu finden. Hier ist vor allem der kleine „Bongert" im Süden des Dorfkerns oberhalb „Am Duerf" zu erwähnen. Zusätzlich zu diesen Grünstrukturen auf zumeist privaten Grundstücken sollte auf das Straßenbegleitgrün, vor allem Bäume, hingewiesen werden, welches Straßenbild prägenden Charakter hat, und die

vereinzelt noch vorhandenen älteren Straßenbäume ergänzt. Das Gelände des Campingplatzes ist in der Nähe der Bahntrasse von großen und schönen Bäumen unterschiedlicher Art bestanden.

Umliegende Wälder, die von Osten und Westen bis in den Ort hineinreichen, sowie teilweise kleinere Wäldchen und großflächige Heckenstrukturen im Ortskern, unterstreichen einen an Grünstrukturen reichhaltigen Charakter.

Abbildung 18: Blick auf den Penscherbierg aus südwestlicher Richtung (links) und Wilwerwiltz aus nördlicher Richtung (rechts). Quelle: CO3 2013

- Besondere Biotopstrukturen

Die Ortschaft Wilwerwiltz wird von zahlreichen schützenswerten Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen geprägt. Baumreihen sind vor allem entlang der Straßen zu finden und fungieren insbesondere am Ortseingang als prägende Elemente. Dies gilt auch für die Lindenreihen im Nordwesten und Norden, die Reihe sehr großer Ahornbäume im Osten sowie die Eschenreihe im Südwesten von Wilwerwiltz.

Straßenbegleitend ist eine Gruppe Linden zusammen mit einem Kastanienbaum in der Ortsmitte prägend. Diese alleeartige Baumgruppe bildet eine optische Verbindung zwischen den beiden Ortshälften an beiden Uferseiten der „Clerf". Eine weitere Baumgruppe besteht vor der Kirche. Weitere Baumgruppen sind als strukturgebende Grünelemente auf Freiflächen zu erhalten, was bei der Erschließung dieser Flächen zu beachten ist. Neben Bäumen sind auch zahlreiche Hecken in Wilwerwiltz vorzufinden.

Neben der bereits genannten Lindengruppe ist natürlich der Verlauf der „Clerf" ortsbildprägend. Der von zahlreichen Erlen und Weiden begleitete Flusslauf, der die Ortschaft von Nordwest nach Südost quert, ist gut sichtbar und eine wichtige Struktur.

Abbildung 19: Blick auf schützenswerte Baumgruppen vor der Kirche (links) und im Bereich des Bahnhofes (rechts). Quelle: CO3 2013

Abbildung 20: Blick auf die Clerf mit Weiden und Erlen (links) und eine schütztenswerte Baumgruppe entlang der Houserstrooss (rechts). Quelle: CO3 2013

- Stärken und Schwächen

Wilwerwiltz ist die einzige Ortschaft in Kiischpelt, die nebst einem Bahnhof ebenfalls über größere Freiflächen innerhalb des Siedlungsbereichs verfügt und somit gut geeignet ist für eine städtebauliche Entwicklung. Als Gemeindezentrum sind eine Vor- und Grundschule sowie zwei Sporthallen vorhanden. Aufgrund der zahlreichen Grünstrukturen, insbesondere der üppigen Ufervegetation der „Clerf" und zahlreicher Obstbäume, gliedert sich Wilwerwiltz gut in die Landschaft ein.

Die Vorteile der Bahnanbindung werden allerdings leicht durch die Zerschneidung der Ortschaft aufgrund der Bahntrasse und die damit verbundene Lärmbelastung getrübt. Außerdem bestehen Zersiedlungserscheinungen entlang „A Millefeld" in Richtung Enscherange. Das auf die SNCT Kontrollstation zurückzuführende verhältnismäßig hohe Verkehrsaufkommen innerhalb der Ortschaft ist zu berücksichtigen.

Die Stärken der Anbindung und Zentralfunktion sollten ausgebaut und die Schwäche der partiellen Zerschneidung minimiert werden.

9.3.7 *Lellingen*

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition

Lellingen liegt geologisch gesehen am südlichen Rand des Wiltzer Schiefers (**E3**) direkt an der südlich der Ortschaft gelegenen Kante zum „Quarzit von Berlé" (**q**) und den „Bunten Schichten von Clerf" (**E2**). Im Bereich der Fließgewässer und der Auewiesen haben sich die typischen Alluvialböden und in Bereichen mit ausreichend Mächtigkeit nicht-vergleyte steinig-lehmige Braunerden des lokal geologischen Untergrundes entwickelt.

Der Zusammenfluss der „Pëntsch", des „Lellgerbaach" und der „Clerf" hat eine recht breite und flache Talmulde, in der die alte Ortsmitte von Lellingen angesiedelt ist, geschaffen. Aus der Talebene, die durch eine kleine 10 m höhere Hügelkuppe im Südosten unterbrochen ist, entwickelt sich das Dorf den Hangansatz des Dierebierg hoch im Norden und entlang dessen Südhang an der „Schraupegaass". An dieser Straße sind die Häuser stark in den Felsen eingegraben und formen steinbruchartige Kanten am Südhang des „Dierebierg". Des Weiteren hat sich das Dorf nach Nordwesten entlang „Ierwescht Duerf" bis auf die Hochebene entwickelt. Der niedrigste Punkt von Lellingen liegt in der ehemaligen Ortsmitte bei etwa 290 m NN. Der höchste Punkt liegt mit ca. 345 m NN am nördlichen Rand des Bauperimeters.

Abbildung 21: Ortszentrum von Lellingen mit der oktogonalen Kapelle des heiligen Petrus. Quelle: CO3 2012

Abbildung 22: Furt im alten Ortskern von Lellingen. Quelle: CO3 2012

Innerhalb der Ortschaft bestehen vor allem an den Hängen der Ortsmitte Blickbeziehungen in die Dorfmitte und die umliegenden Täler des „Lellgerbaach" und der „Clerf". Im rezenter bebauten Bereich entlang „Op den Leeën" besteht aufgrund des steiler werdenden Hanges ein allgemein guter Ausblick in das Tal der „Clerf" und auf die Ortsmitte. Von den noch höher gelegenen Häusern an der Kante der Hochebene von Pintsch bietet sich zusätzlich zum Blick ins Tal nach Süden auch ein Ausblick nach Wilwerwiltz im Westen.

- Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen

Der alte Dorfkern von Lellingen fällt besonders durch die zahlreichen Mauern, die zur Hofabgrenzung aber auch zur Einfassung der Fließgewässer angelegt wurden, auf. Die „Pëntsch“ und der „Lellgerbaach“ sind hier durch jeweils eine kleine Brücke überspannt und am Zusammenfluss bestehen zwei befestigte Furten.

Abbildung 23: Blick vom Burrewee in nordwestliche Richtung. Quelle: CO3 2014

Innerhalb des alten Ortes gibt es viele kleinere Freiflächen, die als Gartenanlagen oder Wiesen genutzt werden. Am Ortsrand ziehen sich Heckenstrukturen und Wäldchen entlang der steileren Hänge und bilden einen fließenden Übergang zum Umland. Die Talauen werden in Dorfnähe zumeist als Weideflächen genutzt, die Hänge sind typischerweise bewaldet. Im Westen besteht eine kleine Obstwiese entlang der „Clerf“ die hier auch von einer schönen, alten und markanten Brücke gequert wird.

Die Neubaugebiete entlang „Op den Leeën“ und „Op der Tom“ zeichnen sich durch typische Gartenanlagen mit vereinzelt mit sehr dichtem Laub- oder Nadelbaumbestand aus. Zahlreiche Heckenstrukturen bilden die Grundstücksgrenzen. Die zum Teil sehr steilen Hänge am Ortsrand sind durch Eichenwälder, mit teilweise knochigem Wuchs, bestanden. An den äußerst steilen Hängen im Westen Richtung Wilwerwiltz, am Südhang des „Dierebierg“ oder auch entlang der „Clerf“ gehen die Eichenwälder in von Schlehen dominierte Heckenstrukturen oder in Felsstrukturen mit Pioniervegetation über.

- Besondere Biotopstrukturen

Obwohl Lellingen nur über eine geringe Anzahl bemerkenswerter Grünstrukturen verfügt, sind diese aufgrund ihrer Ausdehnung und Prägnanz umso wichtiger für das Ortsbild. Im nördlich gelegenen Neubaugebiet, um die SNCT Kontrollstation, zieht sich eine Lindenreihe mit einigen Unterbrechungen entlang der „Houserstrooss“ bis nach Pintsch und ist als markante Landschaftsstruktur an der Kante der Hochebene zu erhalten.

Zusätzlich gibt es entlang „Op den Leeën“ im Bereich der Kreuzung zur „Houserstrooss“ eine lang gezogene Felsformation mit Pioniervegetation, die als typisches Element der Landschaft und als Habitat erhaltenswert ist. Weitere Felsformationen sind am östlichen Ortseingang sowie innerhalb der Ortschaft „Am Eck“ zu finden. Erstere zeichnet sich durch schutthaldenartige Felsansammlungen und die Spaltenvegetation aus, letztere ist teilweise als Gartenanlage genutzt und wurde durch Trockenmauern ergänzt, ist aber als dorfprägende Struktur und aufgrund der Pioniervegetation schützenswert.

Eine erhaltenswerte Trockenmauer verläuft entlang des „Burrewee“. Drei bemerkenswerte Baumgruppen zeichnen sich weniger durch ihre imposante Erscheinung als mehr durch ihre Lage aus. Die beiden alten Apfelbäume werten die andernfalls recht junge Obstwiese strukturell auf und bereichern das Ufer sichtlich.

Selbiges gilt für die Trauerweide und die Buche an der Furt sowie für die drei Kastanienbäume an der Ecke „Bei Hencksebreck“ und „Schraupegaass“.

Als prägende Strukturen in Lellingen bestehen die drei Fließgewässer „Clerf“, „Pëntsch“ und „Lellgerbaach“. Der aus Osten einfließende „Lellgerbaach“ wird insbesondere auf den letzten 300 m vor dem Siedlungsbereich von großen, schönen Erlen und Weiden begleitet, die als landschaftsprägende Struktur von hohem Wert sind. Im Ortskern fließt dieser Bach in die aus Norden ankommende „Pëntsch“. Letztere ist ebenfalls, von Bäumen gesäumt und innerhalb der Ortschaft von Weidengebüschen begleitet. Südlich des Zusammenflusses mit der „Lellgerbaach“ verdichtet sich die Ufervegetation trotz einseitiger Mauereinfassung und die „Pëntsch“ ist am Westufer von sehr hohen Weiden und Erlen gesäumt. An dieser Stelle etwas südwestlich der Furt des Dorfzentrums, vereint sich die „Pëntsch“ mit der „Clerf“. Die „Clerf“ als größtes der drei Fließgewässer nähert sich der Ortschaft von Westen her und ist hier ebenfalls von Weiden und Erlen umgeben. Am westlichen Ortsrand ist vor allem die östliche Seite von Weidengebüsch gesäumt, am Westufer steht die bereits erwähnte Obstwiese am Rand eines Feuchtbereichs. Nach passieren der alten Brücke werden die Bäume wieder größer und zahlreicher, um an der Mündung der „Pëntsch“ wieder in dichtes Gebüsch über zu gehen.

Abbildung 24: Blick auf anstehenden Fels entlang der Straße Op den Leeën (links) und die Uferrandstrukturen entlang der Pentsch (rechts). Quelle: CO3, 2019

Weiterhin sind vereinzelte Heckenstrukturen wie z.B. die lange Schnitthecke entlang „Ierwescht Duerf“ an der Kapelle, die Schnitthecke „Bei der Millen“ sowie die Feldhecke an der Ecke „Op den Leeën“ und „Ierwescht Duerf“ erhaltenswert.

Im Allgemeinen ist das alte Lellingen aufgrund dieser Grünstrukturvernetzung außerordentlich gut in die Landschaft integriert, sodass die Bahntrasse das Landschaftsbild kaum wahrnehmbar zerschneidet. Das Neubaugebiet sticht aufgrund der Lage am Hang etwas aus der Umgebung heraus.

- Stärken und Schwächen

Die Ortschaft Lellingen hat, ihren ursprünglichen Charakter erhalten und gepflegt. Die Besonderheit der drei zusammentreffenden Fließgewässer und ihrer Begleitvegetation sorgt für ein markantes Ortsbild. Dies gilt hingegen nur für den alten Ortskern. Auch wenn im Neubaubereich teilweise schöne Ausblicke bestehen, erscheint dieses abgeschnitten. Die Vielzahl an Freiflächen innerhalb des Perimeters können zur besseren Integration der Neubaugebiete ins Siedlungsbild genutzt werden.

Einer der größeren Nachteile der Ortschaft ist die enge Straßenführung, die es insbesondere für Lastkraftwagen erschwert zu Wenden. Beschädigungen von Mauern und Brücken können die Folge sein. Leerstände oder die Nutzung als Wochenenddomizil alter Bauernhäuser hat in der Ortsmitte zugenommen. Diesem Trend sollte entgegengewirkt werden, um ein Aussterben des alten Dorfkerns zu verhindern.

9.3.8 *Pintsch*

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition

Die Ortschaft Pintsch zieht sich vom Osthang des Tals der „Pëntsch“ entlang des Südhangs eins Nebentals („Am Thal“) bis hinauf zur flachen Hügelkuppe („Tomm“). Im geologisch gesehen zum „Wiltzer Schiefer“ (E3) gehöhrenden Bereich haben sich, soweit es die Bodenauflage an den Hängen zugelassen hat, nicht-vergleyte steinig-lehmige Braunerden gebildet.

Das Gefälle innerhalb des Siedlungsbereichs von Pintsch ist sehr unterschiedlich. Ist die Neubausiedlung „Cité bei der Kapell“, die Kapelle und der Friedhof sowie das Fußballfeld auf dem flachen Gelände der Hochebene gelegen, so fallen der „Ierweschten Wee“ und besonders der „Enneschten Wee“ bereits in Richtung Ortskern ab und werden zunehmend steiler. Das Gefälle im Bereich „Op der Knupp“ und „Schoulbierg“ zwingt bei der Bebauung bereits zur Terrassierung der Flächen. Die Gebäude unterhalb des „Enneschten Wee“ sind teilweise bereits stark in den Hang gebaut. Selbiges gilt für die Gebäude unterhalb der „Houserstrooss“ sowie das terrassierte Kirchengelände.

Insbesondere von der „Cité bei der Kapell“ bestehen Blickbeziehungen in alle Richtungen. Der gesamte bebaute Südhügel von Pintsch, das Neubaugebiet von Lellingen und in Richtung Enscherange bis nach Knaphoscheid. Je näher man dem Ortskern kommt, desto mehr schränken die umliegenden Höhenlagen den Blick ein. Insbesondere um die Kirche ist die Aussicht auf die nähere Umgebung beschränkt und nach Süden hin durch einen sehr steilen Hang behindert. Aus diesem Grund bestehen die meisten Blickbeziehungen innerhalb der Ortschaft von der Ebene auf das Dorf hinunter oder teilweise auch vom Südhang zu der „Cité bei der Kapell“ hoch.

Abbildung 25: Blick von der „Cité bei der Kapell“ Richtung Dorfzentrum. Quelle: CO3 2012

Abbildung 26: Blick aus nördlicher Richtung auf den Siedlungskörper. Quelle: CO3 2019

Abbildung 27: Blick aus südwestlicher Richtung auf den Siedlungskörper von Pintsch, im Vordergrund ist die Bebauung auf dem Pentscherbierg der Ortschaft Wilwerwiltz zu erkennen. Quelle: CO3 2019

Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen

Die ebenen Flächen um Pintsch, hier vor allem auf der Hochebene und in der Flussaue, werden landwirtschaftlich genutzt. Der sehr steile Nordhang gegenüber des „Enneschten Wee“ sowie der Osthang entlang der „Houserstrooss“ sind bewaldet. Innerhalb der Ortschaft bestehen die meisten Grünstrukturen zwischen dem „Enneschten Wee“ und dem „Ierweschten Wee“ sowie entlang des kleinen von West nach Osten verlaufenden Tals. Im alten Ortskern bestehen nur vereinzelt Bäume oder Hecken, hier sind vor allem Hang stützende Mauern präsent. An der „Cité bei der Kapell“ sind typische Gartenanlagen, die zumeist durch Schnitthecken voneinander abgegrenzt und vereinzelt von Bäumen bestanden sind, zu finden. Die Baumstrukturen der

Gärten werden üppiger im oberen Bereich zwischen „Ierweschte Wee“ und „Enneschten Wee“. Der Ort verfügt über keinen wirklichen Dorfplatz und selbst die verhältnismässig große Kirche ist aufgrund der Lage nur wenig prägend. Die Kapelle an der Kreuzung „Bei der Kapell“ und „Op der Foorzel“ bildet zusammen mit dem angrenzenden Friedhof ein für das Ösling typisches Bild. Der Kapellenvorplatz und die Kreuzung sind rezent erneuert worden und tragen zur Eingliederung der ehemals außenstehenden Anlage in die Ortschaft bei.

Abbildung 28: Kapelle auf dem Höhenrücken im Westen von Pintsch (links) und Blick in den „Ierweschten Wee“ aus östlicher Richtung (rechts). Quelle: CO3 2012 und 2019

Abbildung 29: Grundstückseinfriedungen und Begrünung der Privatgärten entlang des „Enneschte Wee“. Quelle: CO3 2019

Aufgrund der Tallage ist der alte Ortskern gut in die Landschaft integriert. Die Neubaugebiete „Cité bei der Kapell“ und „Op der Knupp“ sind weithin sichtbar.

- Besondere Biotopstrukturen

In Pintsch bestehen einige Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume als markante Elemente. Schnitthecken, Feldhecken und Gebüsche frieden Gartengrundstücke ein oder verlaufen den Straßenraum begleitend. Diese Strukturen liegen überwiegend im Bereich der alten Dorfmitte und entlang von „Enneschte Wee“ und „Houserstrooss“. Eine Baumreihe am südlichen Ortseingang besteht aus drei Linden sowie einer Kastanie. Gegenüber dieser prägenden Struktur befindet sich ein alter Walnussbaum dicht an einer Hofanlage. Dieser Baum ist für die Kreuzung eine markante Grünstruktur.

Am anderen Ende der „Houserstrooss“ flankiert eine Reihe großer Eschen den nördlichen Ortseingang der aus Siebenaler kommenden Straße. An diesem Ortseingang befindet sich die Kirche von Pintsch. Sie ist von einigen alten Kopflinden sowie von zwei Eschen eingerahmt. Die Schnitthecke entlang „Tëschen den Hoen“ sollte als Grünelement bei einer Erschließung der angrenzenden Freifläche erhalten bleiben.

Abbildung 30: Feldheckenstruktur entlang des „Enneschte Wee" (links) und Gebüschstruktur „Bei der Kapell" (rechts) Quelle: CO3 2012 und 2019

- Stärken und Schwächen

Pintsch ist ein typisches Ösling-Dorf mit sehr enger Bebauung im historischen Ortskern. Die Bebauung entlang des „Enneschten- und Ierweschten Wee" mündet in die Neubaugebiete „Cité bei der Kapell" und „Op der Knupp" und verschiebt dadurch die Symmetrie der Ortschaft. Die Entwicklung auf dem Hochplateau ist aufgrund der guten Aussicht, des flacheren Geländes sowie der mangelnden Sonneneinstrahlung im älteren Bereich des Dorfes nachvollziehbar.

9.3.9 Enscherange

- Besonderheiten in Relief, Geologie und Exposition

Enscherange befindet sich nahezu vollständig innerhalb der Talaue der „Clerf", die an dieser Stelle aufgrund zweier kleiner Zuflüsse verbreitert ist und in zwei westlich abgehende Nebentäler übergeht. Aufgrund der Lage sind hier vor allem typische Alluvialböden anzutreffen. In den höheren Lagen könnten sich bei ausreichender Mächtigkeit die für das Ösling typischen nicht-vergleyten steinig-lehmigen Braunerden auf dem „Wiltzer Schiefer" (E3) befinden.

Abbildung 31: Südlicher Ortseingang von Enscherange. Quelle: CO3 2014

Der Dorfkern liegt westlich der „Clerf“ und westlich der Bahntrasse. Die Bebauung zieht sich aus dem Tal in westlicher Richtung am Nordhang des Nebentals „Gronn“ sowie nördlich davon entlang des Osthangs des „Clerf“-Tals entlang. Östlich der Bahntrasse folgt der Siedlungsbereich der C. R. 326 in Richtung Wilwerwiltz, um sich nach überqueren der „Clerf“ den Südwesthang hoch zu ziehen. An diesem Hang wie auch am Nordhang des „Gronn“ finden sich die steileren Hänge innerhalb der Ortschaft. Der Anstieg im Nordwesten ist flacher und hier geht der bebaute Bereich in Wald über sobald das Gefälle zunimmt.

Im auf 305 m NN gelegenen Ortskern bieten sich keine nennenswerten Ausblicke in die Umgebung, aber auch an den Hängen ist der Blick ins Umland durch die nahegelegenen Hänge und Hügel versperrt. Aufgrund der Bebauung beidseitig des Tals bestehen von den Hängen aus einige innerörtliche Blickbeziehungen. Insbesondere die kleine Kirche sticht aufgrund ihrer Lage auf leicht erhöhtem Terrain aus ihrer Umgebung hervor.

- Besondere Grün- und Landschaftsstrukturen

Die flachen Hänge um Enscherange werden als Mähwiesen und Weiden genutzt. Steilere Hanglagen sind von Wäldern, die fast von allen Seiten bis an die Bebauung heranreichen, bestanden. Auch innerhalb der Ortschaft gibt es zahlreiche Grünstrukturen. Vor allem der von einer Mauer umgebene Garten mit vielen hohen Nadelbäumen und einigen Weiden nördlich des „Ierwescht Duerf“ sowie der verwilderte Hang südlich „Am Burreneck“ sind als interessante Bereiche zu erachten. Die Begrünung des Campingplatzes sowie die meisten Privatgärten tragen ebenfalls zu einem gut eingegrünten Dorf bei. Die oft von Fichten und anderen Nadelgehölzen bestimmten Privatgelände im Südosten im Bereich „Op der Schleckt“ sind stellenweise mit Wildwuchs bestanden. In diesem Ortsteil sind die vielen von Schlehen dominierten Feldhecken hervorzuheben, die diesen Siedlungsbereich fließend ins Umland integrieren. Insgesamt sind vor allem die zahlreichen Nadelgehölze prägend für die Ortschaft.

Abbildung 32: Blick aus östlicher Richtung auf den Siedlungskörper von Enscherange. Quelle: CO3 2019

- Besondere Biotopstrukturen

In Enscherange bestehen zahlreiche schützenswerte Grünstrukturen. Drei Felsformationen sind aufgrund ihrer Pioniervegetation erhaltenswert. Eine befindet sich im Nordwesten der Ortschaft entlang „Ierwescht Duerf“, eine hinter dem „Centre d'intervention“ im „Burreneck“ und eine Weitere ist am östlichen Ufer der „Clerf“. Diese Felsformationen liegen überwiegend außerhalb des bebaubaren Bereiches. Der südliche Ortseingang

wird von einer Reihe Linden bis zur Brücke über die „Clerf“ begleitet. Im weiteren Straßenverlauf fällt nach überqueren der Bahntrasse eine Kastanienreihe, die die Bushaltestelle sowie den angrenzenden Parkplatz begleitet, auf. Am nördlichen Ortseingang befinden sich markante Trauerweiden als Ufergehölze. Zwei dominieren mit einer großen Birke die Kreuzung „Ennescht Duerf“ und „Burreneck“. Eine weitere prägt als Einzelbaum die Freifläche hinter der ehemaligen Mühle.

Abbildung 33: Weide hinter der ehemaligen Mühle (links) und Uferrandgehölze entlang der „Clerf“ (rechts). Quelle: CO3 2014

Auch innerhalb der Ortsmitte bestehen einige markante Baumstrukturen, darunter eine Weide die an der Kreuzung „Ierwescht“ und „Ennescht Duerf“ in einer Hofanlage steht, ein markanter Walnussbaum an der Kreuzung „Ierwescht Duerf“ und „Am Gronn“ sowie zwei von Eichen dominierte Baumgruppen am nordwestlichen Ende der „Ierwescht Duerf“. Zusätzlich hierzu besteht eine erhaltenswerte Kirchenlinde „Bei der Kierch“. Ein wichtiges und schützenswertes Biotop bildet die Streuobstwiese mit der daran angrenzenden Feldhecke westlich „Ierwescht Duerf“. Diese ausgedehnte Fläche ist aufgrund der hohen Anzahl an Altbäumen sowohl als Habitat sowie auch als Alleinstellungsmerkmal von Enscherange zu erhalten.

Abbildung 34: Streuobstwiese, Feldhecke und unbefestigter Weg im westlichen Talbereich von Enscherange. Quelle: CO3 2019

Aufgrund der ausladenden Krone sowie eines markanten Stammdurchmessers ist der Walnussbaum vor der anschließenden Hofanlage in der Straße „Ierwescht Duerf“ als Einzelbaum erhaltenswert.

So wie Vielerorts in der Gemeinde Kiischpelt gilt auch in Enscherange die „Clerf“ und besonders ihre Uferbäume als sehr prägende Struktur. Es sind die zahlreichen Erlen und Weiden entlang des Campingplatzes, die die nördlichen Auewiesen bei Enscherange prägen. Dies gilt insbesondere, da westlich der Bahntrasse an dieser Stelle nur sehr wenige Bäume stehen. Im südlicheren Verlauf der „Clerf“ nimmt nach Verlassen des Siedlungsbereiches die typische Ufervegetation wieder zu, um von Weidengebüsch in Ortsnähe zu

ausgewachsenen Weiden und Erlen im Bereich zwischen Enscherange und Wilwerwiltz überzugehen. Die „Clerf" selbst wie auch ihre Begleitvegetation sollte auf ganzer Länge erhalten und gepflegt werden.

Abbildung 35: Walnussbaum „Ierwescht Duerf" (links) und Lindenbaumreihe am südlichen Ortseingang (rechts). Quelle: CO3 2019

- Stärken und Schwächen

Enscherange ist eine begrünte Ortschaft, die sich gut in die Umgebung einfügt und mit einer großen Streuobstwiese sowie der „Clerf" und ihrer Ufervegetation über bemerkenswerte Biotope verfügt. Zusätzlich besteht ein großer Campingplatz, der das touristische Potenzial zeigt. Die Baustruktur in der Ortsmitte in der Nähe der Kirche, im Nordwesten im „Ierwescht Duerf" sowie im Südosten „Op der Schleckt" sollte aufgewertet werden. Das Entwicklungspotenzial kann hier genutzt werden. Eine optische Zerschneidung aufgrund der Bahntrasse kann durch Eingrünung verbessert werden.

Der Ortsteil „Op der Schleckt" oberhalb des südlichen Ortseinganges zeichnet sich durch eine ungeordnete Straßenführung sowie Gebäudestruktur aus. Hier sollte eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Steile Hanglagen sollten mit Feldgehölzen begrünt und Trockenmauern gestützt werden, um zu einer landschaftlichen Integration beizutragen.

Grün- und Freiraumstruktur Gemeinde Kiischpelt - Altgemeinde Kautenbach

Merkholtz (Maßstab 1:2.500)

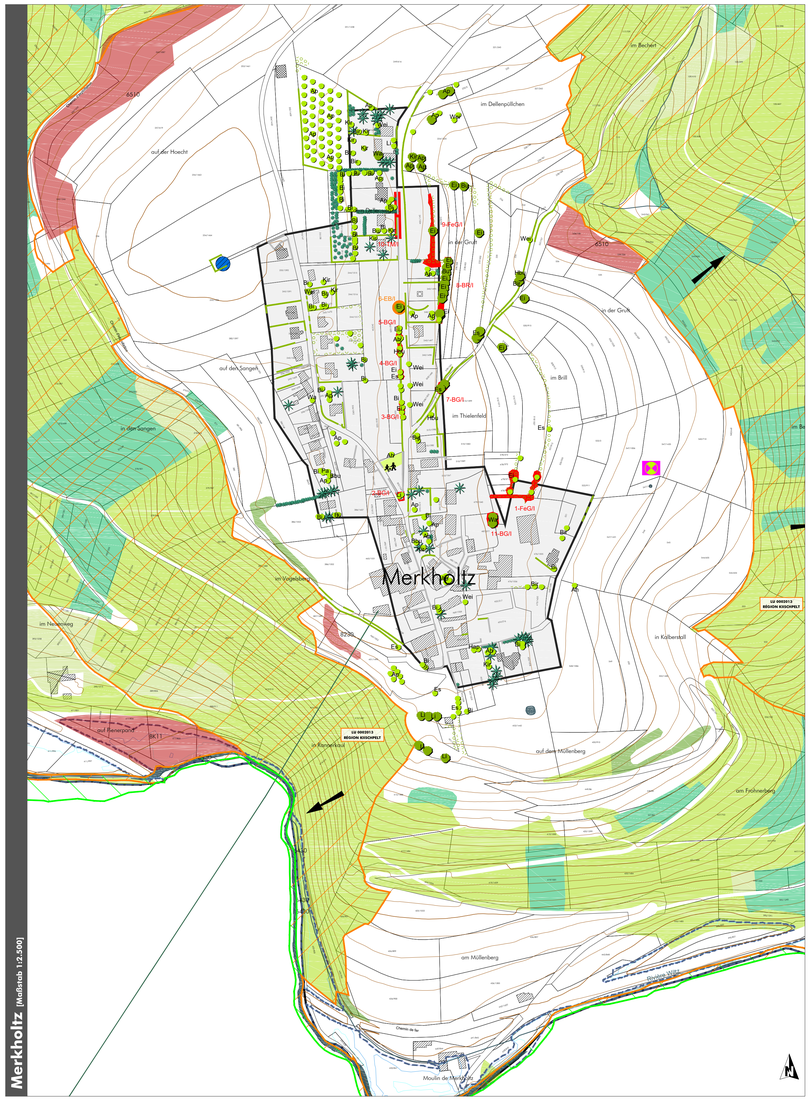

Alscheid (Maßstab 1:2.500)

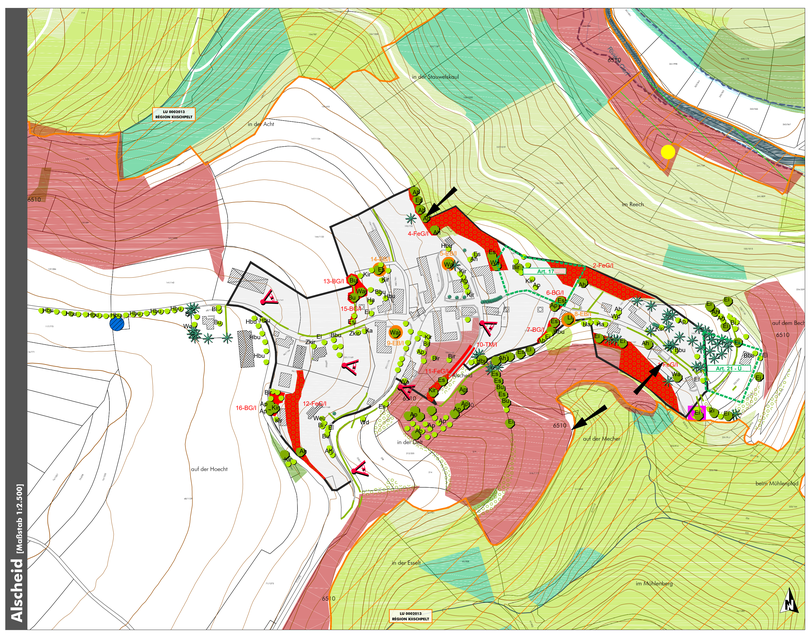

Kautenbach (Maßstab 1:2.500)

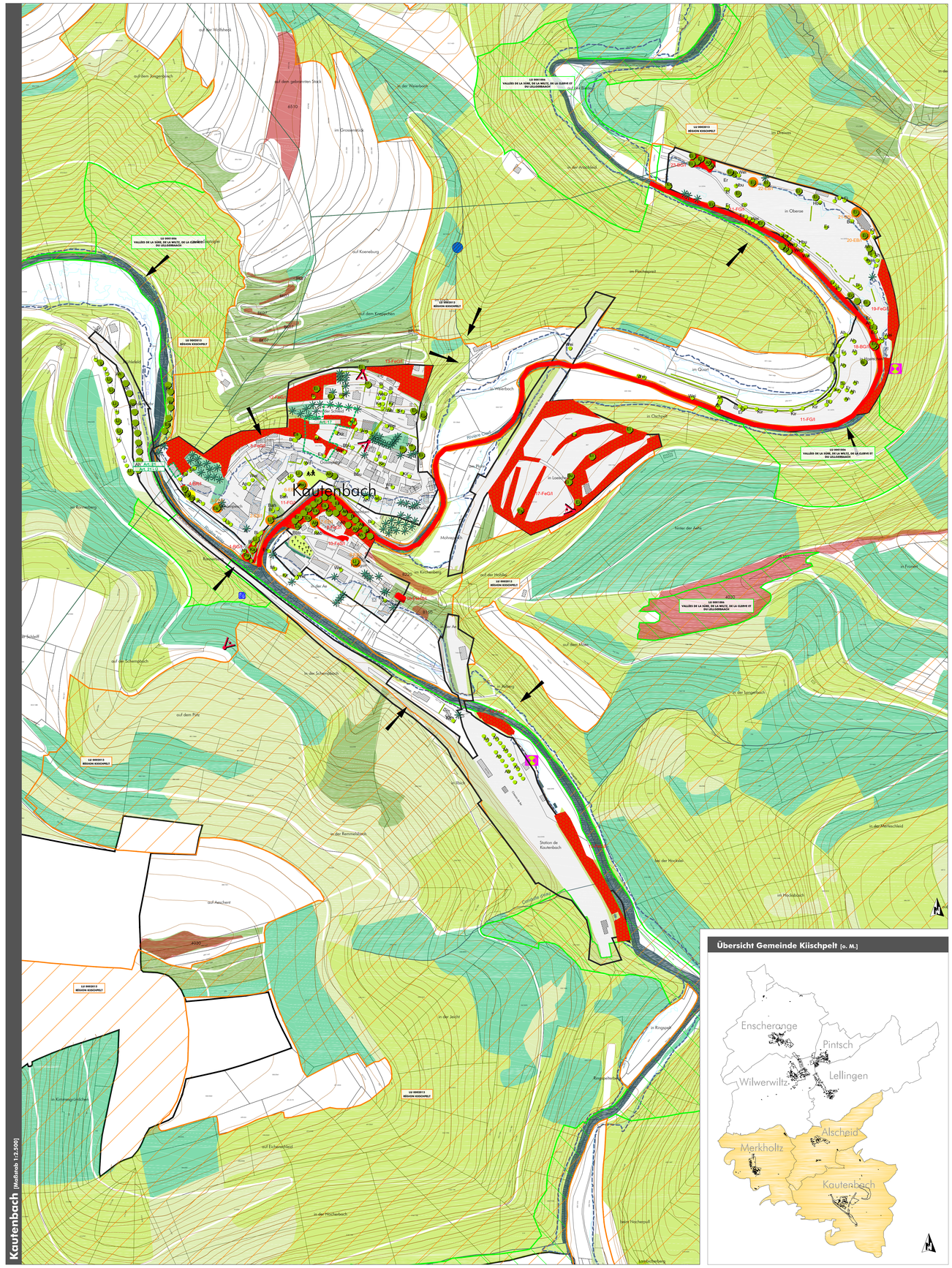
Kautenbach
auf der Wolfsheck
auf dem Jongesbësch
auf dem gebrannten Stack
6510
in der Weierbach
im Grousseknëtz
LU 0002013 RÉGION KIISCHPELT
LU 0001006 VALLÉES DE LA SÛRE, DE LA WILTZ, DE LA CLERVE ET DU LELLERBACH
auf der Flohr
in der Anschléid
in Oberse
im Flaschepesch
im Quost
in Clocheid
in Loosch
auf Koeneburg
auf dem Knëppchen
Koeneburg
Wiesenbach
Kautenbacherbaach
Route de Troisvierges
Mohrenhaff
Kautenbacherbaach
Kuelebierg
Kuelebierg
Kuelebierg

Grün- und Freiraumstruktur Gemeinde Kiischpelt - Altgemeinde Wilwerwiltz

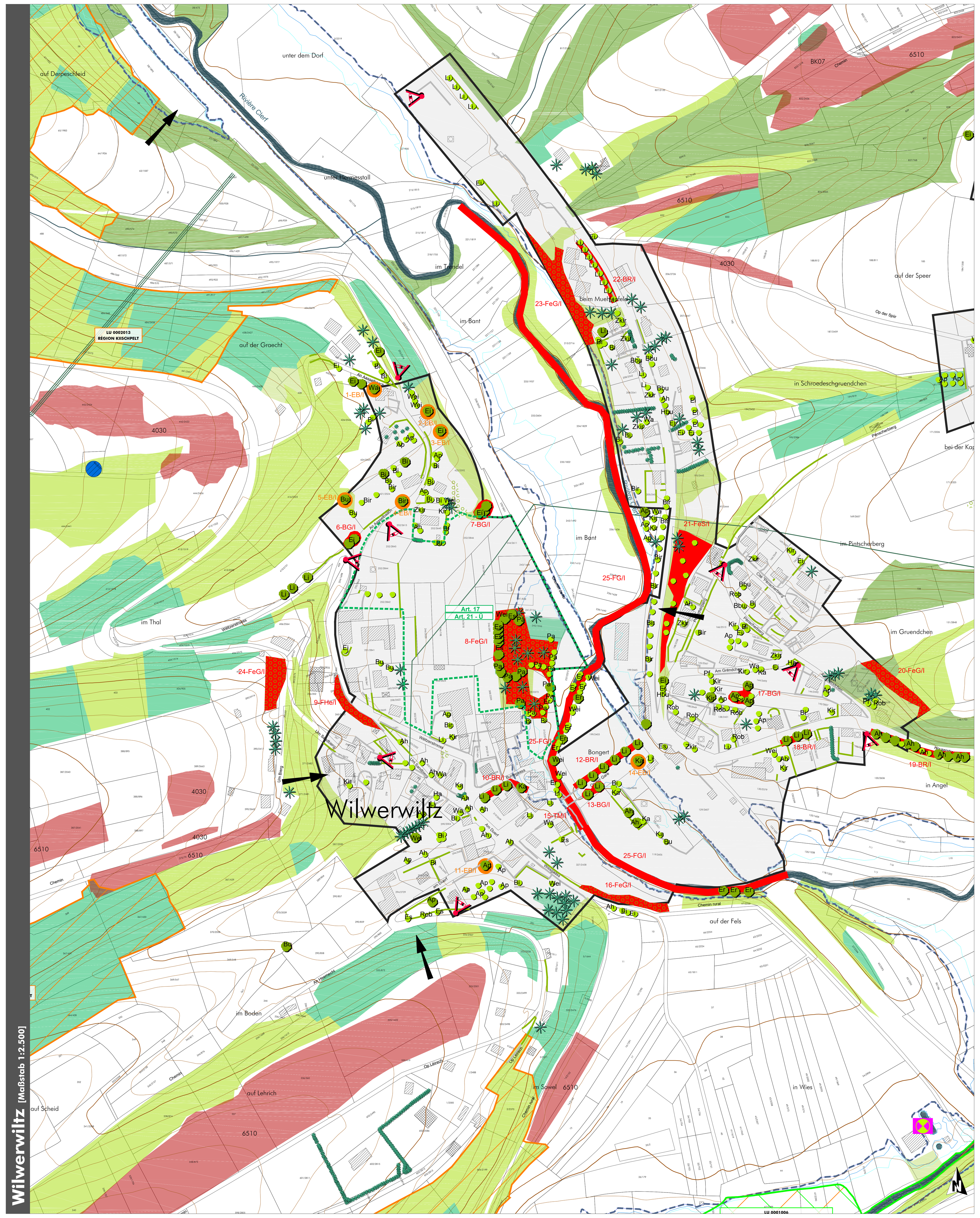

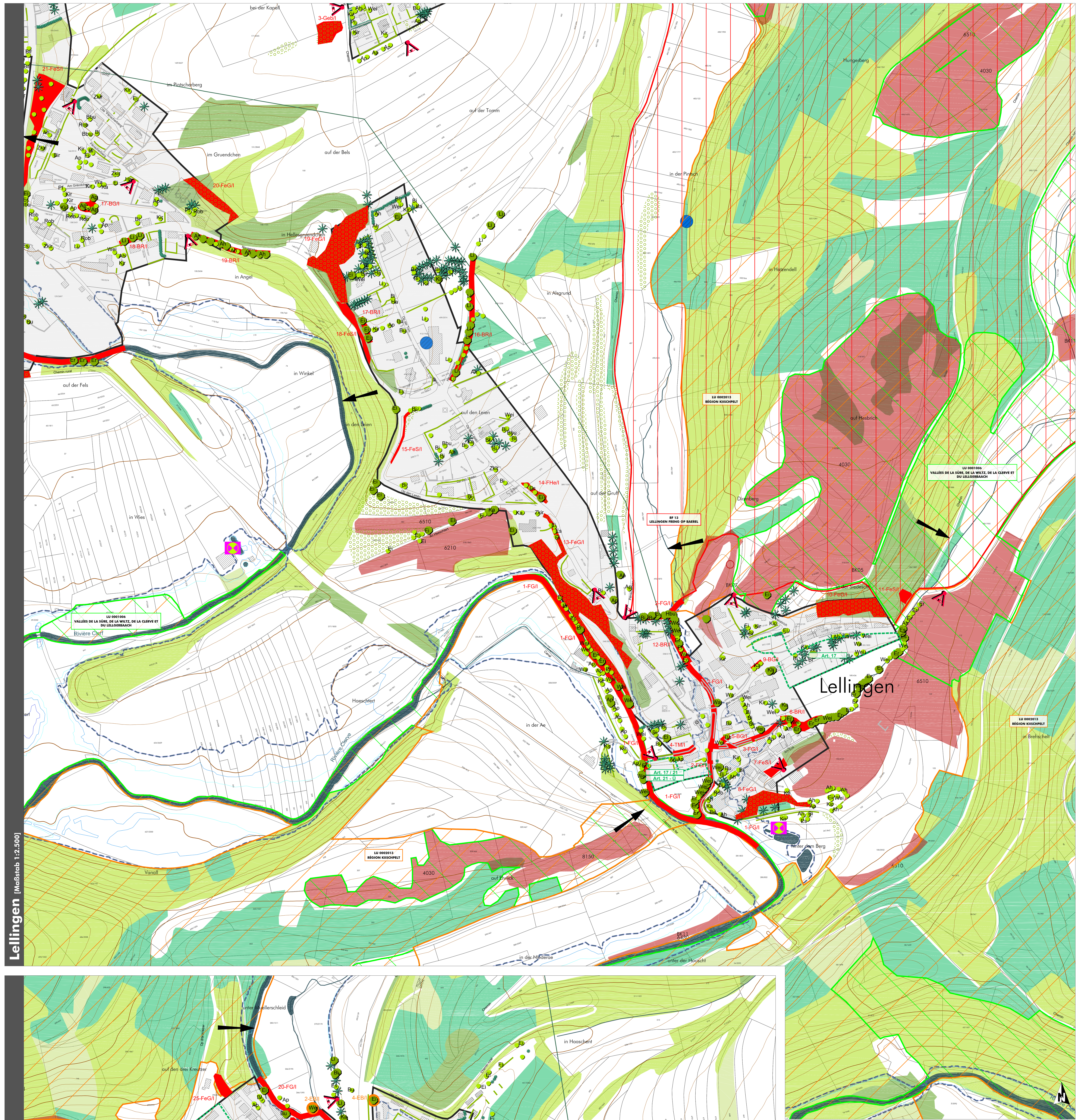

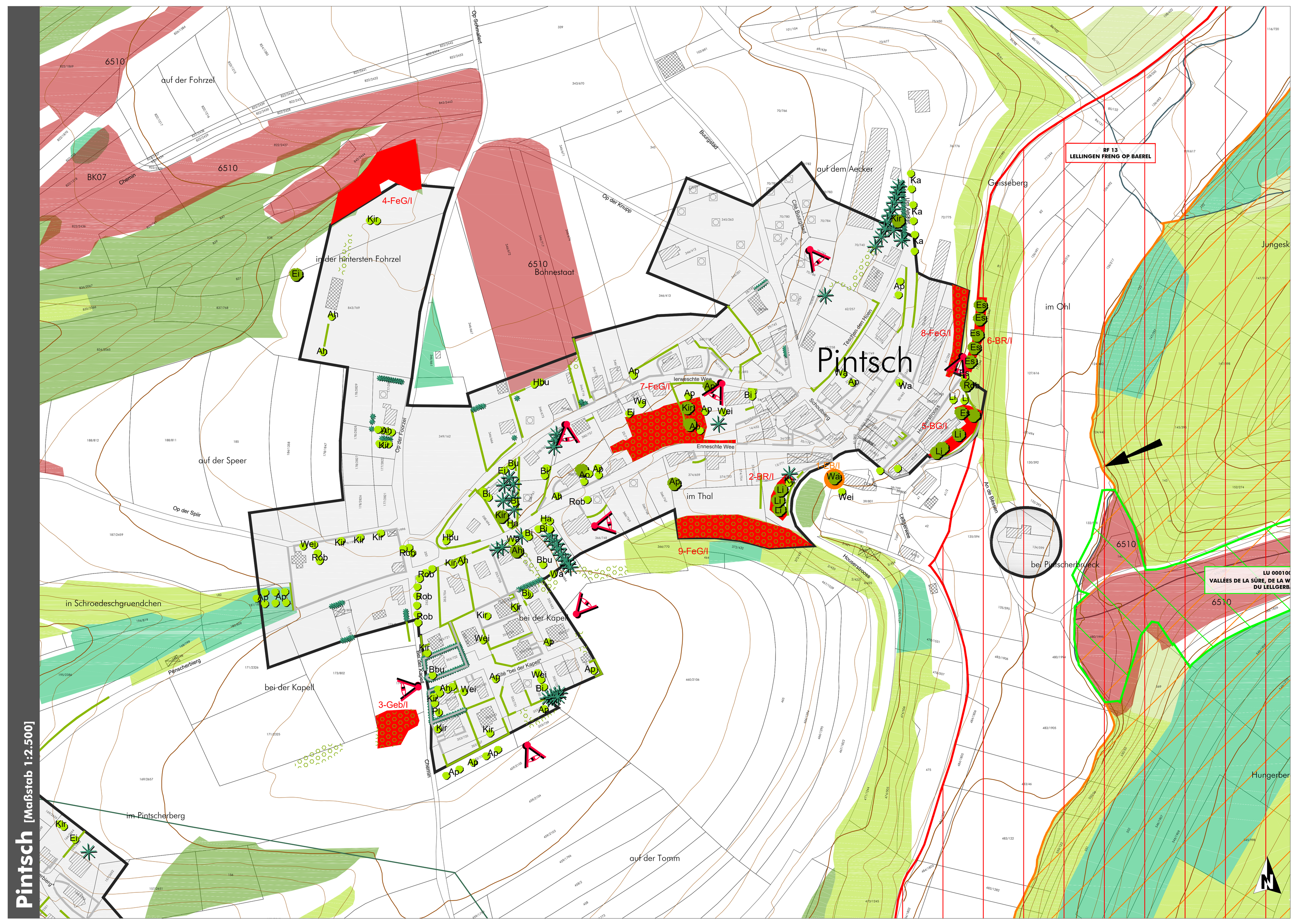

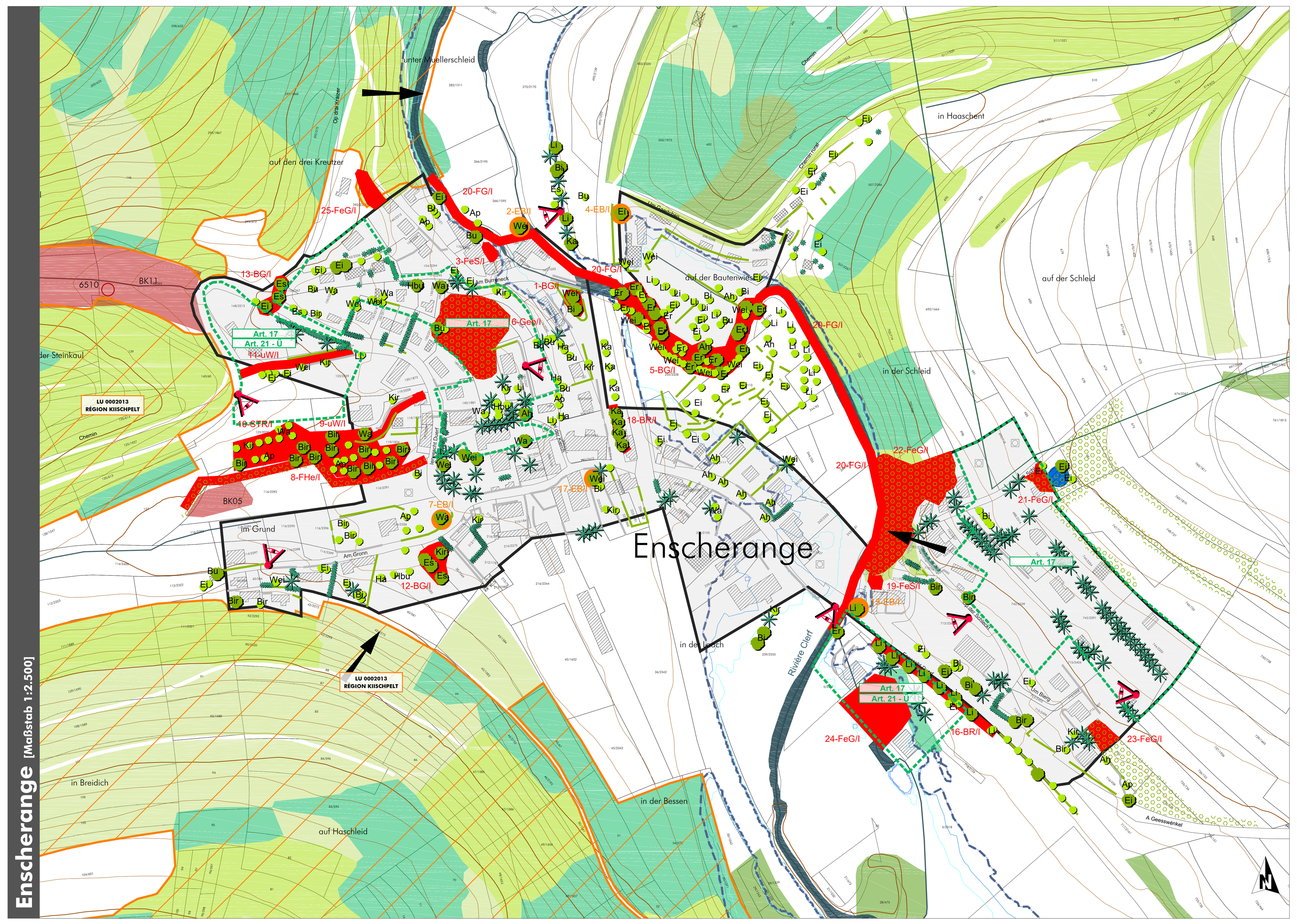

Übersicht Gemeinde Kiischpelt [o. M.]

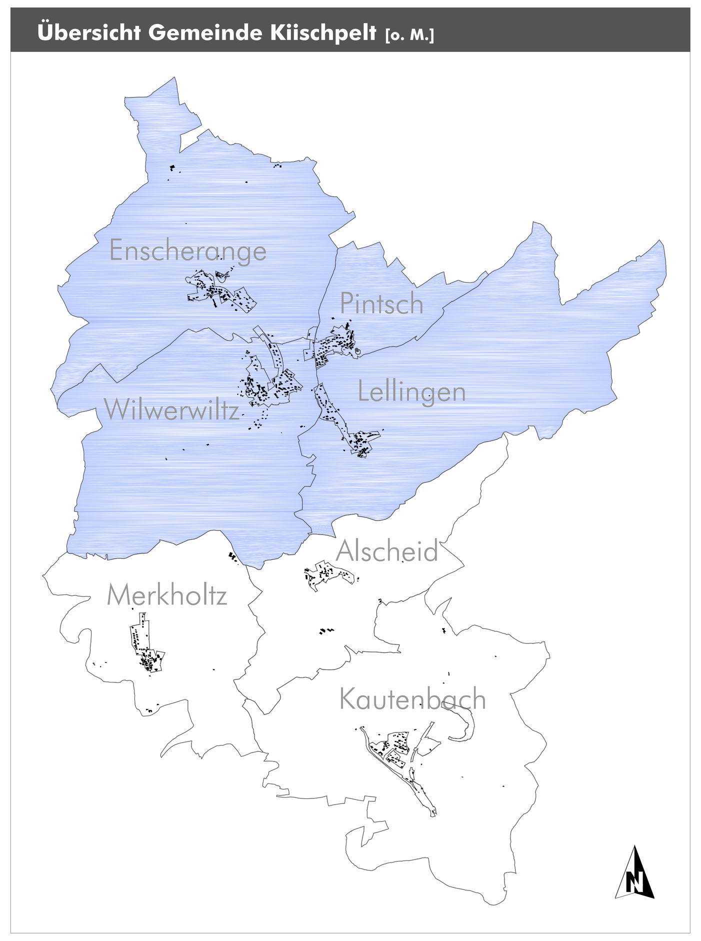

Legende

PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze [PCN 2018]
- Perimeter [PAG en vigueur]
- bestehendes Gebäude: [PCN 2012 | BD-L-TC 2004]
- Korrektursatz: zusätzliches Gebäude [Bestandsaufnahme CO3 2018]
- Höhenlinie: Äquidistanz 5m | 25m [BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- Hochspannungsleitung (65kV) [CREOS]
- Mittelspannungsleitung (20kV) [CREOS]

GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUR [Art. 3.9 RGD]

auf Basis PAG en vigueur, DOP 2018, Bestandsaufnahme CO3 2013-2019

Relief

- Richtung der Hangneigung
- Aussichtspunkt / Blickbeziehung [Aufnahme CO3 2013]

Schutzgebiet

- NATURA 2000-FFH-Gebiet [MDDI 9.2015]
  LU0001006 "Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach"
- NATURA 2000-Vogelschutzgebiet [MDDI 9.2015]
  LU0002013 "Région Kiischpelt"
- Nationales Naturschutzgebiet [MDDI 9.2015]
  RF13 "Lellingen Freng op Baerel"

Geschützte Biotope [Art. 17 Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018]

Offenlandkartierung [Biotopkataster MDDI 2017]

- Flächenbiotop
- Punktbiotop

Biotope - Kartierung innerhalb der Ortschaft [Aufnahme CO3 2013 / 2019]

- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- 18-BG/I Biotopnummer-Biotoptyp/Innenbiotop

Einzelbäume

- Erhaltenswerter Einzelbaum (Grenzbaum, Straßenbaum und Bäume im öffentlichen Bereich) nach Art. 14 Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018 [Aufnahme CO3 2013 / 2019]
- Erhaltenswerte Bäume nach Baumkataster [Administration des Eaux et Forêts 2014]

Geschützte Habitate, Habitate geschützter Arten [Art. 17, Art. 21 Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018]

- Art. 17 — Art. 17 Habitate - Habitate geschützter Arten [Oekobureau SUP Phase 2, Stand 08.2019]
- Art. 21 — Art. 21 Habitate - Habitate geschützter Arten - CEF-Maßnahmen [Oekobureau SUP Phase 2, Stand 08.2019]
- Art. 21 - Ü — Art. 21 - Ü Habitate - Habitate geschützter Arten - Quartierskontrolle [Oekobureau SUP Phase 2, Stand 08.2019]
- Art. 17 / 21 — Art. 17/21 Habitate - Habitate geschützter Arten - CEF-Maßnahmen [Oekobureau SUP Phase 2, Stand 08.2019]

Gewässer

- permanente Fließgewässer [BD-L-TC vs. 3.0 2007]
- größere Fließ- und/oder Stehgewässer (Stausee, Flüsse) [BD-L-TC vs. 3.0 2007]
- Überflutungsflächen TIMIS HQ-Extrem [AGE 02.2015]
  - HQ 10
  - HQ 100
  - HQ extreme
- Gefasste Quelle [Quelle: Geoportail Wasser ACT 2012]
- Trinkwasserbehälter [Geoportail 11.2018]
- Kläranlage [Geoportail 11.2018]

Wald [OBS 2007]

- Laubwald
- Mischwald
- Vorwald
- Nadelwald

Ortsbildprägende Grünstruktur [Aufnahme CO3 2013 / 2018]

- Laubbaum groß (Art)
- Laubbaum klein (Art)
- Nadelgehölz
- Hecke (Regionaltypische Arten)
- Hecke (Nadelgehölz)
- Feldgehölz und Feldhecken (Regionaltypische Arten)
- Öffentliche Grünfläche / Spielplatz
- Friedhof
- Trockenmauer

Kurzübersicht über Art. 17- Biotope			
BG	Baumgruppe (BK18)	Geb	Gebüsch (BK17)
BR	Baumreihe (BK18)	Gsr	Großseggenriede (BK04)
Bgr	Borstgrasrasen (6230)	KHal	Kalkhalbtrockenrasen (6210)
Cal	Sumpfdotterblumenwiese (BK10)	Qnn	Quellen (BK05)
CHei	Calluna-Heiden (4030)	SN	Quellsumpf/ Nassbrache (BK11)
FeS	Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation (8220)	Smr	Silkatmagerrasen (BK07)
FeG	Feldgehölz (BK16)	STR	Streuobst (BK09)
FeHS	Silikatschutthalde (8150)	TM	Trockenmauer (BK20)
FG	Fließgewässer (BK12)	TrS	Pionierrasen auf Silikatfelskuppe und -band (8230)
FHe	Feldhecken (BK17)	uW	unbefestigter Weg (BK19)
FHf	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	WM	Magere Flachlandmähwiese (6510)

Artenliste					
Ah	Ahorn	Er	Erle	Pa	Pappel
Ap	Apfel	Es	Esche	Pf	Pflaume
Bah	Blutahorn	Ha	Haselnuss	Rob	Robinie
Bbu	Blutbuche	Hbu	Hainbuche	Wa	Walnuss
Bi	Birke	Ka	Kastanie	Wd	Weißdorn
Bir	Birne	Kir	Kirsche	Wei	Weide
Bu	Buche	Li	Linde	Zkir	Zierkirsche
Ei	Eiche	Mi	Mirabelle		

PCN - ORIGINE CADASTRE: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2012) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES
BD-L-TC vs. 2.0 - ORIGINE CADASTRE: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2004) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES
OBS - MINISTERE DE L'ENVIRONNEMENT: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2007) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES

COncept COnseil COmmunication
en urbanisme, aménagement du territoire et environnement
CO3 s.à r.l.
3, bd. de l'Alzette
L-1124 Luxembourg
Tel.: (+352) 26 68 41 29
Fax: (+352) 26 68 41 27
Mail: info@co3.lu

Maitre d'ouvrage: Administration communale de Kiischpelt

Projet: Plan d'Aménagement Général

Objet: Grün- und Freiraumstruktur [Altgemeinde Wilwerwiltz]

Modifications	de	Date	Indice

Échelle: 1 / 2.500 — Plan n°: 0616_ep_IX_W

Indice: — Date: 24.09.2019

Élaboré: H. Vetter — Contrôlé: S. Behrensmeyer — Validé: U. Truffner

Chaque révision annule et remplace les plans précédents. Ce plan ne peut être transmis à un tiers sans l'autorisation de l'auteur. Ce plan ne peut être reproduit, même partiellement sous quelque forme que ce soit (photocopie, calque, ou tout autre procédé) sans l'autorisation de l'auteur.

10. BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PLANWERKE [ART. 3.10 RGD] 1

10.1 Stärken und Schwächen des aktuell gültigen Flächennutzungsplans (PAG) [Art. 3.10 a) RGD] 1
10.2 Genehmigte und in Prozedur befindliche Teilbebauungspläne (PAP) [Art. 3.10 b) RGD] 4
10.3 Zusammenfassung 6

10. BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER PLANWERKE [ART. 3.10 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 3.10 - Plans et projets réglementaires et non réglementaires		
a)	*les forces et faiblesses majeures du plan ou projet d'aménagement général existant ;*	die Stärken und die Schwächen des aktuell gültigen Flächennutzungsplans (PAG);
b)	*les plans et projets d'aménagement particulier approuvés ou en cours de procédure.*	die gültigen, bereits genehmigten oder sich in Prozedur befindlichen Bebauungspläne (PAP).

Momentan hat die Gemeinde Kiischpelt mehrere gültige Planwerke, die die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde leiten bzw. reglementieren. In diesem Kontext sind vor allem diejenigen Pläne relevant, die das gesamte Gemeindegebiet im Sinne der vorbereitenden Bauleitplanung betreffen.

- „Plan d'aménagement général" der Alt-Gemeinde Kautenbach sowie der Alt-Gemeinde Wilwerwiltz,
- „Règlements communaux" (u.a. Verkehrsreglement, Polizeireglement, Friedhofreglement)

Weitere Planwerke, wie z.B. „Plan de développement communal – PDC" oder „Plan vert" sind im Kiischpelt bzw. den beiden Ursprungsgemeinden Kautenbach und Wilwerwiltz nicht erstellt worden.

Die Ortschaft Lellingen wurde wegen ihrer noch ursprünglich erhaltenen Bausubstanz im Unterdorf vom „Service des Sites et Monuments Nationaux" als sogenanntes Musterdorf ausgezeichnet. Um die Bausubstanz bestmöglich schützen zu können, wurde bereits frühzeitig in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium eine Art Gestaltungssatzung erstellt. Diese Gestaltungssatzung, die Mitte der 1980er Jahre erstellt wurde, definiert einerseits zu erhaltende Gebäude, andererseits werden für diese Gebäude Bau- und Gestaltungsvorschriften festgesetzt (Vorgaben zu Dachformen, Dachneigungen, Fassadenöffnungen etc.).

Diese „Gestaltungssatzung" dient als informelles Instrument, da sie nie kommunal oder ministeriell genehmigt wurde.

10.1 Stärken und Schwächen des aktuell gültigen Flächennutzungsplans (PAG) [Art. 3.10 a) RGD]

Für die Gemeinde Kiischpelt bestehen zwei gültige PAG, die auf dem Gesetz von 1937 basieren. Die PAG der Gemeinden Kautenbach und Wilwerwiltz wurden 1978 vom Innenministerium genehmigt. Bis heute wurden mehrere Änderungen bzw. Fortschreibungen durchgeführt, die Planwerke sind dementsprechend angepasst worden.

Allein das Bestehen zweier unterschiedlicher Planwerke auf Gemeindeebene stellt eine Schwäche an sich dar, dazu kommt als weitere Schwäche das Alter der PAG und die wenigen reglementarischen Vorgaben.

Im Folgenden werden die Änderungen des PAG der Gemeinde Kiischpelt bzw. der Altgemeinden Kautenbach und Wilwerwiltz aufgelistet.

- Punktuelle Änderungen der PAG der Gemeinde Kiischpelt und den Ursprungsgemeinden Kautenbach und Wilwerwiltz

Ortschaft	Ref-Nr.	Name PAG-Mopo	Kurz-Beschreibung	Genehmigung Innenminister	Genehmigung Umweltminister
Pintsch	86C-002-2015	In der hintersten Foohrzel	Umklassierung des Sportplatzes in Pintsch in eine Wohnbaufläche zur Realisierung eines PAP	01.03.2016	-
Pintsch	86C-001-2007	Houser-strooss	Punktuelle Änderung des PAG (Partie Graphique und Partie Écrite), Erweiterung des Perimeters und Klassierung als Mischgebiet bzw. Umklassierung angrenzender Flächen zum Mischgebiet mit dem Ziel der Verwirklichung von insgesamt maximal 15 Wohneinheiten, COS 0,5, CMU 1,0	11.03.2008	12.03.2008
Wilwer-wiltz	14097/86C	Bongert	Punktuelle Änderung des PAG, Extension des Perimeters für die Vergrößerung des Parkplatzes der CFL am Bahnhof in Wilwerwiltz	03.01.2005	15.04.2005
Kauten-bach	14321/93C	Kläranlage	Punktuelle Änderung der Partie Écrite des PAG, Zulässigkeit von Bauten für öffentliche Zwecke außerhalb des Perimeters in der Zone für die Landwirtschaft	08.10.2004	-
Merk-holtz	14349/93C	Im Thielenfeld	Punktuelle Änderung des PAG; Umklassierung einer Reservefläche für Wohnen in eine Zone zur Ausarbeitung eines PAP	30.08.2004	-
Ensche-range	11844/86C	Primär-schule	Punktuelle Änderung des PAG, Erweiterung des Perimeters, Neuordnung von Flächen für den Gemeinbedarf für die Primärschule	17.05.2001	11.05.2001
Lellingen	12188/86C	Auf der Tomm	Punktuelle Änderung für eine Erweiterung der Station de Contrôle	31.05. 1999	
Enscher-ange	11844/86C	Feuerwehr	Punktuelle Änderung des PAG, Neuordnung von Flächen für den Gemeinbedarf für den Neubau eines Gebäudes für die Feuerwehr	06.07.1998	-
Pintsch	8019	Bei der Kapell	Punktuelle Änderung des PAG Erweiterung des Perimeters für die „Cité bei der Kapell“ (punktuelle Änderung des PAG) Quartier mit 15 freistehenden Einfamilienhäusern, vollständig bebaut	25.04.1996	09.07.1991
Lellingen	9832	Direnberg	Punktuelle Änderung des PAG, Umklassierung eines Teils einer Wohnzone in eine Mischzone	28.07.1993	
Wilwer-wiltz	7193	Camping-platz	Punktuelle Änderung des PAG, Extension des Perimeters, Umklassierung einer Grünzone in eine Zone für den Campingplatz	11.04.1983	-
Wilwer-wiltz	6447	In Pintscher-berg	Punktuelle Änderung des PAG, Extension des Perimeters und PAP für ein Quartier mit zehn freistehenden Einfamilienhäusern, vollständig bebaut	14.06.1979	13.03.1981
Wilwer-wiltz	6447	In Pintscher-berg	Punktuelle Änderung des PAG, Extension des Perimeters um eine Parzelle am Pintscherberg	21.03.1979	-

Abbildung 1: Punktuelle Änderung des PAG en vigueur der Gemeinde Kiischpelt (Stand 07/2019). Quelle: AC de Kiischpelt 2019

Bei der Erstellung des neuen PAG werden alle bestehenden Vorschriften überprüft, analysiert und bei der Neuplanung berücksichtigt. Anpassungen inhaltlicher Art resultieren insbesondere aus demographischen, sozioökonomischen oder naturschutzrechtlichen Veränderungen, die sich seit Inkrafttreten des momentan gültigen PAG ergeben haben. Inhaltlicher und struktureller Änderungsbedarf ergibt sich aufgrund der geänderten Gesetzeslage sowie der darauf basierenden großherzoglichen Verordnung, die die Gliederung des PAG samt seinen Bestandteilen genau definiert. Nach den neuen gesetzlichen Vorgaben werden die konkreten Bestimmungen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben nunmehr auf Ebene des PAP festgelegt. Der neue PAG als vorbereitender Plan formuliert einen allgemeinen Rahmen für die künftige Entwicklung in der Gemeinde und beschränkt sich, was das Maß der Nutzung angeht, auf die Festlegung von Dichtekoeffizienten für die PAP „nouveau quartier".

- Insgesamt sind quantitativ ausreichend Bauflächenreserven im ausgewiesenen bebaubaren Innenbereich des aktuellen PAG vorhanden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht alle innerörtlichen Bauflächenpotenziale in absehbarer Zeit baulich genutzt werden können. Anpassungen des Bauperimeters können im Rahmen der Neufassung des PAG's notwendig werden. Die SUP und die städtebauliche Potenzialanalyse geben Aufschlüsse über mögliche Konflikte bei einer Bebauung und Hinweise, wie mit Freiflächen umgegangen werden sollte.
- Qualitative Änderungen, die die Art der baulichen Nutzung betreffen, ergeben sich zunächst daraus, dass die Zoneneinteilung gemäß den Vorgaben des RGD's 2017 durchgeführt wird, das u.a. im Bereich der Wohngebiete und Mischflächen verschiedene Unterkategorien bereitstellt (z. B. HAB-1 als reine Einfamilienwohngebiete gegenüber HAB-2 als Gebiete für Mehrfamilienwohnen). Es ist jedoch auch zu überprüfen, ob sich gerade durch Nutzungsaufgaben oder -änderungen eine im gültigen PAG definierte Zone mittlerweile in eine andere Zone gewandelt hat oder Potential für eine Umwandlung bietet. Diese Bereiche sind in Hinblick auf die zukünftig angestrebte Nutzung entsprechend zu klassieren (z. B. Wohnen – öffentliche Nutzung oder umgekehrt bei Leerstand ehemaliger öffentlicher Gebäude).
- Qualitativ hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung werden über die Reglementierungen des „PAP quartier existant" konkrete Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung für den bereits bebauten Bereich getroffen. Diese werden sich an den aktuellen Festsetzungen des PAG's orientieren, wobei die bestehenden Vorgaben einzeln auf den Prüfstand gestellt und auf den jeweiligen Standort angepasst werden.
- Die Abgrenzung der PAP „nouveau quartier" geht mit der Festsetzung von Dichte- und Versiegelungswerten einher. Dabei werden auf den jeweiligen Standort angepasste Werte festgesetzt.
- Für das kommunale Bautenreglement besteht aufgrund des fortschreitenden Stands der Technik und den darauf basierenden Gesetzen sowie Verordnungen inhaltlicher Anpassungsbedarf. Auch Neuerungen das Baugenehmigungsverfahren betreffend bringen merkliche Veränderungen mit sich. Die Struktur wird durch eine großherzogliche Verordnung über Inhalt und Aufbau des Reglements vorgegeben.

10.2 Genehmigte und in Prozedur befindliche Teilbebauungspläne (PAP) [Art. 3.10 b) RGD]

Der PAP legt als Teilbebauungsplan ausgehend von den Bestimmungen des gültigen PAG detaillierte bauliche Bestimmungen für einen bestimmten Teil des Gemeindegebietes, für eine Zone oder für den Teil einer Zone aufbauend auf den Festsetzungen des PAG fest. Die Notwendigkeit der Erstellung eines PAP kann sich entweder aus dem gültigen PAG und der dortigen Zonenfestlegung (z. B. „zone soumise à un PAP“) oder aus dem zugrundeliegenden Städtebaugesetz ergeben.

Im Folgenden werden die Teilbebauungspläne, die seit Ende der 1970er Jahre vom Innenminister genehmigt wurden, aufgelistet und in Kurzform charakterisiert.

PAP, die aktuell im Verfahren sind, werden in dieser Tabelle nicht vermerkt.

- Genehmigte PAP

Ortschaft	PAP-Nummer	PAP-Name	Kurz-Charakterisierung	Definitiv gestimmt (Gemeinde)	genehmigt (Innenminister)
Alscheid	14452/93C	Barvo s.a.	sieben Bauplätze für Einfamilienhäuser südlich der Straße Schoulbierg, teilweise bebaut	24.05.2005	14.07.2005
Alscheid	10502/93C	Auf der Hoecht	zwei Doppelhäuser und vier freistehende Einfamilienhäuser, teilweise bebaut	07.10.1996	30.10.1996
Kautenbach	9676	Auf der Schleid	zwei Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser, beide wurden verwirklicht	03.09.1992	23.10.1992
Merkholtz	12653/93C	Auf dem Dellenweg	sieben Baugrundstücke zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern, teilweise bebaut	20.06.2000	15.12.2000
Merkholtz	6564	In der Gruft / In Thielenfeld	sieben Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser, teilweise bebaut	31.01.1980	22.02.1980
Lellingen	15525/86C	Schraupe-gaass	vier Bauplätze für Zweifamilienhäusern im Unterdorf, nicht bebaut	29.05.2008	29.09.2008
Pintsch	18109/86C	In der hintersten Fohrzel	21 Wohneinheiten, davon 17 Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit 4WE, in Umsetzung	06.10.2017	13.11.2017
Pintsch	16090/86C	Bohnestaat	9 freistehende Einfamilienhäuser, bebaut	5.03.2009	1.10.2010
Pintsch	15934/86C	Ënneschte Wee	12 Wohneinheiten, nicht erschlossen, nicht bebaut	27.07.2009	02.10.2009
Pintsch	14721/86C	Auf dem Aecker	Quartier für neun freistehende Einfamilienhäuser bzw. Doppelhäuser, bebaut (PAP-Geltungsbereich reicht über die Grenze des Bauperimeters hinaus)	11.03.2005	19.04.2005
Pintsch	8019/ 86C	Bei der Kapell	11 freistehende Einfamilienhäuser und 4 Doppelhaushälften, bebaut	01.03.1996	25.04.1996
Wilwerwiltz	17177/86C	Op der Gare	Mehrfamilienhaus, realisiert	27.05.2016	23.08.2016
Wilwerwiltz	6447	In Pintscher-berg“ – 2. BA	3 freistehende Einfamilienhäuser, bebaut	30.12.1980	13.03.1981
Wilwerwiltz	6447	„In Pintscher-berg“ – 1. BA	10 freistehende Einfamilienhäuser, bebaut	02.02.1979	14.06.1979

Abbildung 2: Genehmigte PAP in der Gemeinde Kiischpelt (Stand 07/2019). Quelle: AC de Kiischpelt 2019

- PAP in Ausarbeitung

  Derzeit befinden sich zwei PAP in Ausarbeitung:

  - Pintsch: Neuplanung des Fonds du Logement für die PAP Fläche „Ënneschte Wee“
  - Enscherange: Überplanung einer Freifläche „Op der Schleckt“

10.3 Zusammenfassung

Die Erstellung des PAG auf Basis eines neuen Gesetzes mit einer neuen Philosophie ist nicht als Fortschreibung, sondern als Neuanfang zu sehen. Durch den Paradigmenwechsel ist der neue PAG als ein Flächennutzungsplan bzw. „allgemeiner Bebauungsplan" zu betrachten. Dies wird durch die geänderten Inhalte belegt.

Der PAG trifft Vorgaben zur Art der baulichen Nutzung. Das Maß der baulichen Nutzung wird lediglich bei der Abgrenzung der PAP „nouveau quartier" durch die Festlegung von Dichtewerten geregelt. Sämtliche Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (außer den allgemeineren Dichtewerten im PAP „nouveau quartier") werden auf die Ebene des PAP („quartier existant" oder „nouveau quartier") verlagert. Auch die allgemeinen Bau-, Sicherheits- und Hygienevorschriften werden aus dem PAG genommen und in einem eigenständigen Bautenreglement („Règlement sur les bâtisses, les voies et les sites") zusammengefasst.

Die gültigen PAG der Altgemeinden Kautenbach und Wilwerwiltz sind hinsichtlich ihrer Festsetzungen veraltet, sodass Handlungsbedarf besteht, neue, dem Stand der Technik sowie der heutigen Zeit angepasste Bauvorschriften zu erlassen. In diese soll auch der Grundgedanke der Gestaltungssatzung für Lellingen eingehen, um auch in Zukunft im Altortbereich der Ortschaft das Ortsbild aktiv schützen und weiterentwickeln zu können.

Der aktuelle PAG wird zur Unterstützung bei der Flächenabgrenzung herangezogen. Bestehende Freiflächen werden auf ihre bauliche Eignung hin geprüft, um zusammen mit den Ergebnissen der SUP (die die möglichen Konflikte mit den verschiedenen Schutzgütern prüft) sowie einer quantitativen Bedarfsermittlung, Rückschlüsse zu den zukünftigen Flächenausweisungen zu liefern.

Zur Definition des zukünftigen Maßes der baulichen Nutzung für die PAP „quartier existant" dienen die örtlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ortschaften als Grundlage.

Die bestehenden genehmigten PAP sind auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen. Ist diese gegeben, sollten sie samt der zugrundeliegenden Reglementierung übernommen werden. Falls nicht, ist die Einbeziehung in einen PAP „quartier existant" mit entsprechender Reglementierung oder die Ausweisung einer „zone soumise à PAP nouveau quartier" mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Schéma Directeur zu bevorzugen.

11. STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL [ART. 3.11 RGD] 1

11.1 Erfassung des Wohnbau-Potentials 1
11.1.1 Methodik zur quantitativen und qualitativen Erfassung des baulichen Wohnbau-Potentials 1
11.1.2 Quantitative Erfassung des vorhandenen innerörtlichen Wohnbauflächenpotentials 2
11.1.3 Qualitative Bewertung der Wohnbau-Potentialflächen 3
11.1.4 Bilanzierung des Wohnbaupotentials der Gemeinde Kiischpelt [Art. 3.11 a) RGD] 5
11.2 Sonstiges Bauflächenpotential 8
11.2.1 Methodik zur quantitativen Erfassung des sonstigen Bauflächen-Potentials 8
11.2.2 Quantitative Erfassung des vorhandenen innerörtlichen sonstigen Flächenpotentials 8
11.2.3 Qualitative Bewertung der sonstigen Potentialflächen 9
11.2.4 Bilanzierung des sonstigen Flächenpotentials der Gemeinde Kiischpelt [Art. 3.11 a) RGD] 10
11.3 Zusammenfassung 11

11. STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL [ART. 3.11 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 3.11 - Potentiel de développement urbain		
a)	*le potentiel constructible dans les zones destinées à l'habitat et aux activités économiques sur base du plan d'aménagement général en vigueur.*	bauliches Entwicklungspotential für Wohnen und wirtschaftliche Aktivitäten auf Basis des gültigen PAG.

Graphische Grundlage		
PLANSATZ	INHALT	BESCHREIBUNG
0616_ep_XI_K 0616_ep_XI_W	Städtebauliches Entwicklungspotential	Verortung des innerörtlichen städtebaulichen Freiflächen-potentials der Gemeinde Kiischpelt auf Basis des PAG en vigueur.

11.1 Erfassung des Wohnbau-Potentials

11.1.1 Methodik zur quantitativen und qualitativen Erfassung des baulichen Wohnbau-Potentials

Im folgenden Kapitel werden die baulichen Entwicklungspotentiale, die auf Basis des gültigen PAG in der Gemeinde Kiischpelt momentan innerhalb des Perimeters zur Verfügung stehen, quantitativ und qualitativ untersucht.

a) Quantitative Erfassung

Aus quantitativer Sicht kommen all diejenigen Flächen – Freiflächen oder Umnutzungspotential – in Betracht, die nach dem gültigen PAG innerhalb des Bauperimeters liegen und baulich nutzbar sind. Die Flächen können im Zuge der Erhebung in unterschiedliche Potentialgruppen, die sich hinsichtlich Größe, vorhandenem Planungsrecht und momentaner Nutzung unterscheiden, unterteilt werden:

- Disponible Flächen („Bauplätze") in rechtskräftigen PAP-Gebieten,
- Baulücken (im Ortsbereich),
- Innerörtliche Freiflächen,
- Reserveflächen,
- Bauliches Umnutzungspotential.

Sämtliche Potentiale, die bauplanungsrechtlich gesehen in einem Wohn- bzw. Mischgebiet nach gültigem PAG liegen, werden dabei als potentielle Wohnbauflächen betrachtet.

Flächen, bei denen ein Projekt bereits in der Umsetzung ist, werden nicht mehr als Potential betrachtet. Hingegen werden all diejenigen Flächen, die bislang nicht bebaut sind, in die Berechnung mit aufgenommen.

b) Qualitative Bewertung

Die disponiblen Flächen können qualitativ hinsichtlich ihrer zukünftigen baulichen Nutzbarkeit und zeitlichen Verfügbarkeit charakterisiert werden:

- Die bauliche Nutzbarkeit bezieht sich auf die städtebauliche Dichte, d.h. wie viele Wohneinheiten pro Hektar Brutto-Grundfläche realisiert werden sollen.
- Die zeitliche Verfügbarkeit gibt an, ob eine Potentialfläche kurz- bis mittelfristig oder erst langfristig zur Bebauung genutzt werden kann.

11.1.2 Quantitative Erfassung des vorhandenen innerörtlichen Wohnbauflächenpotentials

a) Disponible Flächen („Bauplätze") in rechtskräftigen PAP-Gebieten

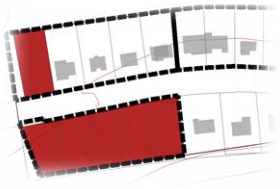

Als Bauplätze innerhalb eines genehmigten PAP's werden unbebaute Flächen innerhalb eines genehmigten PAP's, die als Baulandpotentiale aufgenommen wurden, bezeichnet. Sämtliche noch unbebaute Bauplätze bzw. Flächen innerhalb eines genehmigten PAP's, wurden als Baulandpotenziale aufgenommen.

b) Baulücken

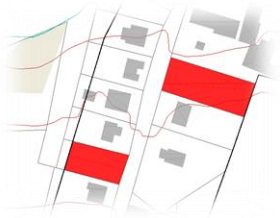

Als Baulücken werden in der vorliegenden Erhebung diejenigen Flächen bezeichnet, die innerhalb des Bauperimeters sowie meist direkt angrenzend zur Bestandsbebauung liegen. Eine Baulücke umfasst nur eine Parzelle, bietet Raum für eine Wohneinheit und kann über Art.108bis des Städtebaugesetzes in der Übergangsphase normalerweise ohne PAP – das heißt über eine Baugenehmigung – bebaut werden.

c) Freiflächen

Als Freiflächen werden unbebaute, meist aus mehreren Flurstücken bestehende Flächen, welche als bebaubare Flächen ausgewiesen sind, bezeichnet. Im Unterschied zur Baulücke ist diese in der Regel größer und aus aktueller bauplanungsrechtlicher Sicht ist die Erstellung eines PAP's notwendig. In der Regel sind Erschließungsmaßnahmen (äußere und/ oder innere Erschließung der Fläche) sowie umfangreiche bodenordnende Maßnahmen im Sinne von Neuparzellierungen erforderlich.

d) Reserveflächen

Als Reserveflächen werden Freiflächen bezeichnet, die als Bauerwartungsland (ZAD) ausgewiesen sind. Diese Flächen können langfristig in Bauland umgewandelt werden.

e) Umnutzungspotential

Das Umnutzungspotential bereits bestehender Strukturen ist schwer zu definieren, da die Nutzungsverhältnisse (z.B. Verpachtungen an Landwirte als Lager) nicht immer klar ersichtlich sind. Zur Identifizierung des Umnutzungspotentials ist eine tiefgehende Prüfung notwendig, die kein Bestandteil dieser Analyse zum städtebaulichen Entwicklungspotential ist.

Daher werden bei der Analyse der noch vorhandenen Baulandreserven keine Umnutzungspotentiale berücksichtigt, auch potentielle Nachverdichtungspotentiale können aufgrund der sehr individuellen und auch hypothetischen Nutzungsmöglichkeiten hier keine Berücksichtigung finden.

11.1.3 Qualitative Bewertung der Wohnbau-Potentialflächen

a) Bauliche Dichte

Der rein quantitativen Erfassung sämtlicher Flächenpotenziale im Bauperimeter der Gemeinde Kiischpelt folgt die qualitative Bewertung der einzelnen, potenziellen Bauflächen. Dabei werden alle verorteten Potenzialflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen baulichen Nutzung für Wohnzwecke evaluiert. Bei der qualitativen Bewertung werden konkret die Potenzialflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen baulichen Nutzbarkeit (Bebauungsdichte) charakterisiert:

- Bei den disponiblen Flächen innerhalb genehmigter PAP-Gebiete können durch die bereits erfolgte Bodenordnung sowie die bindenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des PAP's konkrete Aussagen über die baulichen Dichten getroffen werden. Die Ermittlung erfolgt durch einen Abgleich der Anzahl der noch unbebauten Baugrundstücke im Geltungsbereich des PAP's.
- Bei den innerörtlichen Baulücken ist es aufgrund der Beurteilung des städtebaulichen Umfeldes, der Größe sowie der Vorgaben des PAG's möglich, die realisierbare Anzahl an Bauplätzen abzuzählen. Pro freien Bauplatz wird eine neu zu errichtende Wohneinheit angenommen.
- Zur Bestimmung der möglichen Wohneinheitenanzahl auf Freiflächen des sonstigen Potenzialtyps werden die ermittelten Bruttogrundflächen mit einem Dichtefaktor multipliziert. Der Dichtefaktor (WE/ha) ist ein mathematischer Durchschnittswert und beschreibt das Verhältnis von Wohneinheiten (WE) zur Fläche (ha). Für die zu entwickelnden Wohnbauflächen wird für alle in die Untersuchung einbezogene Ortsbereiche der Gemeinde Kiischpelt, für die noch keine konkreten Planungsabsichten bestehen, gemäß deren räumlicher Einordnung ein durchschnittlicher Wert von 15 WE/ha angenommen.

  Dieser mittlere Wert ergibt sich aus höheren Dichtewerten in den Kernbereichen der Ortschaften und niedrigeren Dichtewerten in den Randbereichen und ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll, realistisch und auch praktikabel:

  - Der überwiegende Teil der Potentialflächen liegt in den weniger dicht bebauten Randbereichen, wo im Bestand meist eine deutlich geringere Dichte (meist unter 15 Wohneinheiten/ha) vorherrscht.
  - In den Kernbereichen sind nicht überall hohe Dichtewerte möglich, da die Potentialflächen aufgrund einer bestehenden bzw. anzustrebenden Nutzungsmischung nicht ausschließlich für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen und stattdessen von anderen Nutzungen (Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleitungen) beansprucht werden.
  - Hinsichtlich der Bautypen sind aufgrund des ländlichen Charakters der Gemeinde neben freistehenden Einfamilienhäusern insbesondere Doppel- und Reihenhäuser zu präferieren. Mehrfamilienhäuser können unter Wahrung einer angepassten Baumasse bzw. einer begrenzten Anzahl an Wohneinheiten an dafür geeigneten Standorten bzw. durch Umbauten bisher landwirtschaftlicher Gebäude verwirklicht werden.
  - Gerade bei den innerörtlichen Freiflächen muss ein gewisser Anteil an öffentlichen Erschließungs- (Straßen, Fußwege etc.) und Grünflächen (Spielplatz, Grünachsen etc.) pro Hektar Bruttobauland abgezogen werden, d.h. bei einem Erschließungsflächenanteil von bis zu 25% (laut Städtebaugesetz von 2011 Art. 34) bleiben in der Praxis bei einer späteren Umsetzung nur noch ca. 7.500m² für die Wohnbebauung übrig, sodass hier unter Annahme einer durchschnittlichen Dichte von 15 WE/ha bei Verwendung von Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung durchschnittliche Bauplatzgrößen von ca. 5ar entstehen würden.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR WOHNEINHEITENPOTENZIALE	
Potenzialtyp	**Bebauungsdichte**
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP's	PAP-Vorgabe
Innerörtliche Baulücke	1 WE
Innerörtliche Freifläche	15 WE/ha
Reservefläche	15 WE/ha

Abbildung 1: Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Wohneinheitenpotentiale in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: CO3 2019

b) Zeitliche Verfügbarkeit

Neben den Informationen, wie dicht ein vorhandenes Potential zukünftig bebaut werden kann, sind Aussagen zur zeitlichen Verfügbarkeit von Bedeutung. Denn zumindest für einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont, für den der neue PAG die bauliche Entwicklung der Gemeinde vorbereiten und leiten soll, sind die in dieser Zeit reell verfügbaren Flächenpotentiale ausschlaggebend. Sie geben letztendlich Aufschluss darüber, ob für die kommenden Jahre die disponiblen Flächen im Bestand ausreichend sind oder ob Anpassungen des Bauperimeters notwendig werden.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das quantitativ ermittelte Potential in Bezug auf seine zeitliche Verfügbarkeit in zwei Klassen eingeteilt:

- Kurz- bis mittelfristige Verfügbarkeit:

  Das Potential kann innerhalb der nächsten 10-15 Jahre baulich genutzt werden.

- Langfristige Verfügbarkeit:

  Die disponiblen Flächen werden in absehbarer Zeit nicht als Bauland genutzt werden können, der Zeithorizont ist mit >15 Jahren anzusetzen.

Hierbei können insbesondere das zugrunde liegende Planungsrecht sowie die Erschließung (Lage in einem rechtskräftigen PAP, erschlossene Baulücke oder innerörtliche Freifläche) Hinweise für die zeitliche Verfügbar einer Parzelle liefern.

In Hinblick auf die tatsächliche zeitliche Verfügbarkeit einer Fläche sind fundierte Angaben allerdings nur bedingt möglich. Eine konkrete Einordnung der einzelnen Flächen in einen Verfügbarkeitszeitrahmen ist langwierig und kann nur im Dialog mit Gemeindevertretern sowie Grundeigentümern erfolgen. Dabei bleibt die Mobilisierungseinschätzung meist subjektiv und aufgrund von verschiedenen, schwer absehbaren Faktoren (z. B. allgemeine finanzielle Lage, persönliche Situation u. ä.) nicht aussagekräftig.

Deshalb wird die Ermittlungsmethodik der zeitlichen Verfügbarkeit an bestehende, wissenschaftliche Studien, deren Ergebnisse auch im IVL als Richtwerte übernommen wurde, angelehnt. Es wird angenommen, dass allgemein 60 % der Baulandreserven kurz- bis mittelfristig baulich mobilisierbar sind (vgl. IVL 2004: S. 62). Die verbleibenden 40 % gelten als langfristig verfügbar.

Im Gegensatz dazu kann bei disponiblen Flächen innerhalb rechtskräftiger PAP-Gebiete aufgrund des vorhandenen Bauplanungsrechts sowie des aktuellen Wohndrucks von einer Mobilisierungswahrscheinlichkeit von 80 % ausgegangen werden. Weiterhin wird ein PAP i.d.R. nur dann erstellt, wenn ein konkreter Bebauungswunsch für die jeweilige Fläche besteht, sodass auch aus diesem Grund davon auszugehen ist, dass mind. 80 % der Flächen kurz- bis mittelfristig baulich genutzt werden. Sind in ein PAP-Gebiet private Flächen einbezogen worden, die auch weiterhin in privater Hand bleiben, so ist der Zeithorizont ihrer Bebauung schwerer abschätzbar. Hier besteht nicht zwingend ein Bedarf der Bebauung, da die Flächen anderweitig genutzt (z. B. als Garten) oder familienintern für die nächste Generation

vorgehalten werden. Solche Flächen werden pauschal zu den restlichen 20 % der PAP-Flächen gezählt und sind demzufolge langfristig mobilisierbar.

11.1.4 Bilanzierung des Wohnbaupotentials der Gemeinde Kiischpelt [Art. 3.11 a) RGD]

Nachfolgend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung des vorhandenen Baulandpotentials, wobei eine nach zeitlicher Verfügbarkeit getrennte Aufschlüsselung erfolgt.

Die Übersichtstabellen geben einen summarischen Überblick über die Quantifizierung der Potenzialflächen nach Potenzialtyp und Wohneinheitenpotenzial sowie über die absolut (100 %) und kurz- bis mittelfristig (60 bzw. 80 %) verfügbaren Flächenreserven. Für die Erstellung des PAG bilden die kurz- bis mittelfristig verfügbaren Potenziale, die im anstehenden Planungszeitraum reell baulich nutzbar sind, die Grundlage für die weitere Vorgehensweise.

Zur Berechnung des Wohneinheitenpotenzials werden die eingangs erläuterten Berechnungsgrundlagen verwendet. Zur Ermittlung der Einwohnerzahl wird der Durchschnittswert von 2,5 Personen pro Haushalt zugrunde gelegt.

a) Absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - Ort ALSCHEID

100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	2	13941	11	28	1,0
Innerörtliche Baulücke	0	0	0	0	1,0
Innerörtliche Freifläche	6	24209	36	91	1,0
Reservefläche	0	0	0	0	1,0
Total	**8**	**38.150**	**47**	**118**	

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - Ort KAUTENBACH

100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	0	0	0	0	1,0
Innerörtliche Baulücke	4	2408	4	10	1,0
Innerörtliche Freifläche	8	44804	67	168	1,0
Reservefläche	0	0	0	0	1,0
Total	**12**	**47.212**	**71**	**178**	

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - Ort MERKHOLTZ

100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	4	8903	8	20	1,0
Innerörtliche Baulücke	2	2280	2	5	1,0
Innerörtliche Freifläche	5	21382	32	80	1,0
Reservefläche	0	0	0	0	1,0
Total	**11**	**32.565**	**42**	**105**	

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - Ort ENSCHERANGE					
100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	0	0	0	0	1,0
Innerörtliche Baulücke	2	1494	2	5	1,0
Innerörtliche Freifläche	7	20043	30	75	1,0
Reservefläche	0	0	0	0	1,0
Total	**9**	**21.537**	**32**	**80**	

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - Ort LELLINGEN					
100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	1	2325	4	10	1,0
Innerörtliche Baulücke	9	7314	9	23	1,0
Innerörtliche Freifläche	10	32618	49	122	1,0
Reservefläche	0	0	0	0	1,0
Total	**20**	**42.257**	**62**	**155**	

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - Ort PINTSCH					
100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	3	20543	37	93	1,0
Innerörtliche Baulücke	2	1102	2	5	1,0
Innerörtliche Freifläche	5	13315	20	50	1,0
Reservefläche	0	0	0	0	1,0
Total	**10**	**34.960**	**59**	**147**	

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - Ort WILWERWILTZ					
100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	0	0	0	0	1,0
Innerörtliche Baulücke	6	5490	6	15	1,0
Innerörtliche Freifläche	9	23993	36	90	1,0
Reservefläche	1	22317	33	84	1,0
Total	**16**	**51.800**	**75**	**189**	

Abbildung 2: Theoretisch verfügbares Wohnbaupotential in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: CO3 2019

absolut verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - GESAMTGEMEINDE					
100% - Mobilisierung	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	10	45712	60	150	1,0
Innerörtliche Baulücke	25	20088	25	63	1,0
Innerörtliche Freifläche	50	180364	271	676	1,0
Reservefläche	1	22317	33	84	1,0
Total	**86**	**268.481**	**389**	**973**	

Abbildung 3: Theoretisch verfügbares Wohnbaupotential der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: CO3 2019

In der Gemeinde Kiischpelt befinden sich noch einige freie Bauplätze in rechtskräftigen PAP-Gebieten. Diese Bauplätze verteilen sich auf die Ortschaften Alscheid („Op der Héicht", „Schoulbierg"), Merkholtz („Am Dellewee", „Um Knupp"), Lellingen („Schraupegaass") und Pintsch („Op der Kupp", „Houserstrooss", „In der hintersten Fohrzel"). Mehrere Baulücken finden sich in den Ortschaften Lellingen und Wilwerwiltz, die übrigen Ortschaften weisen nur wenige bis keine (Alscheid) Baulücken auf. Hingegen gibt es zahlreiche innerörtliche Freiflächen in den einzelnen Ortschaften, die größte befindet sich in Kautenbach („In Laeschent"). In den anderen Ortschaften sind überwiegend kleinere innerörtliche Freiflächen vorhanden. In der Ortschaft Wilwerwiltz ist eine innerörtliche Freifläche als Bauerwartungsland (ZAD) ausgewiesen („Im Bant").

Im Bauperimeter der Gemeinde Kiischpelt ist für die Wohnbaulandnutzung ein theoretisches Potential von 26,85ha Brutto-Grundfläche vorhanden. Wenn 100% der Potentialflächen mobilisiert werden würden, wäre ein Einwohnerwachstum um 973 Einwohner bzw. 389 Wohneinheiten bei einer Belegungsdichte von 2,5 Personen pro Haushalt möglich. Das entspricht bei der aktuellen Bevölkerungszahl von 1.201 Einwohnern (STATEC 2019) einem Bevölkerungswachstum von 81,0% in 10 bzw. 15 Jahren und einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 6,1% in 10 Jahren bzw. 4,0% in 15 Jahren.

b) Kurz- bis mittelfristig verfügbares Entwicklungspotential Wohnen

Für die Erstellung des PAG bilden die kurz- bis mittelfristig verfügbaren Potentiale, die im anstehenden Planungszeitraum reell baulich nutzbar sind, die Grundlage für die weiteren Berechnungen. Diese werden im Folgenden ausschließlich für die Gesamtgemeinde dargestellt, die Tabellen der einzelnen Ortschaften sind Teil der Analysepläne „0616_ep_XI_K" und „0616_ep_XI_W".

kurz- bis mittelfristig verfügbares Entwicklungspotential Wohnen - GESAMTGEMEINDE					
80 bis 60% - Mobilisierung	**Flächenanzahl**	**m²**	**WE**	**EW**	**Mob.-Fak.**
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP	10	36570	48	120	0,8
Innerörtliche Baulücke	25	12053	15	38	0,6
Innerörtliche Freifläche	50	108218	162	406	0,6
Reservefläche	1	0	0	0	0,0
Total	**86**	**156.841**	**225**	**563**	

Abbildung 4: Theoretisch kurz- bis mittelfristig verfügbares Wohnbaupotential der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: CO3 2019

Kurz- bis mittelfristig stehen in der Gemeinde Kiischpelt 16,00ha Bauland zur Verfügung.

Dieses Flächenpotenzial bietet Baukapazität für die Entstehung von etwa 225 Wohneinheiten, bei 2,5 Personen pro Wohneinheit könnte die Gemeinde um 563 Einwohner wachsen. Das entspricht bei der aktuellen Bevölkerungszahl von 1.201 Einwohnern (STATEC 2019) einem Bevölkerungswachstum 46,9%, bzw. 3,9% pro Jahr in 10 Jahren und 2,6% pro Jahr in 15 Jahren.

Somit ist das kurz- bis mittelfristig verfügbare Potential der Gemeinde Kiischpelt für die Wohnbauentwicklung ausreichend.

Die Einzelpotentiale des Wohnbaulandes sowie ihre Charakteristik (Lage, Größe, Art) sind in den Analyseplänen dieses Kapitels „0616_ep_XI_K" und „0616_ep_IX_W" ersichtlich.

11.2 Sonstiges Bauflächenpotential

11.2.1 Methodik zur quantitativen Erfassung des sonstigen Bauflächen-Potentials

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die baulichen Entwicklungspotentiale, die auf Basis des gültigen PAG in der Gemeinde Kiischpelt momentan für die Wohnbebauung vorhanden sind, ermittelt wurden, werden im nächsten Schritt die disponiblen Flächen für die sonstigen Nutzungen innerhalb des Perimeters eruiert.

a) Quantitative Erfassung

Aus quantitativer Sicht kommen auch hier all diejenigen Flächen – Freiflächen oder Umnutzungspotential – in Betracht, die nach dem gültigen PAG innerhalb des Bauperimeters liegen und baulich nutzbar sind, jedoch nicht für den Wohnungsbau. Dies trifft auch auf folgende Flächen zu:

- Freie Industrie- oder Gewerbeflächen, die laut gültigem PAG in einer Industrie- oder Gewerbezone liegen
- Noch ungenutzte Gemeinbedarfs- und Grünflächen, die laut gültigem PAG in einer entsprechenden Zone liegen
- Spezielle Verkehrs-, Militär- und sonstige Sonderflächen, die laut gültigem PAG in einer besonderen Zone liegen und noch nicht baulich genutzt sind

b) Qualitative Bewertung

Bei den sonstigen Nutzungen werden die disponiblen Flächen ebenfalls hinsichtlich ihrer zukünftigen baulichen Nutzbarkeit und zeitlichen Verfügbarkeit analysiert:

- Eine anzustrebende städtebauliche Dichte ist hierbei nur schwer zu fixieren, da jede gewerbliche Einrichtung je nach Nutzung, Betriebsstruktur und Produktionsart unterschiedliche Anforderungen an die Fläche stellt. Gleiches gilt für den Gemeinbedarf, wo je nach Nutzung (Bebauung oder Grün- und Freifläche, Art der Nutzung wie Schule, Sportplatz etc.) ebenfalls unterschiedliche Flächengrößen benötigt werden. Daher wird auf eine Festlegung von Dichtewerten verzichtet.
- Die zeitliche Verfügbarkeit, die eine Potentialfläche hinsichtlich ihrer kurz- bis mittelfristigen oder erst langfristigen Bebaubarkeit aufgrund ihrer Eigentumsverhältnisse beschreibt, ist jedoch auch bei den sonstigen Nutzungen wichtig und auch greifbar.

Liegen freie Flächen in genehmigten PAP-Gebieten, können durch die bereits erfolgte Bodenordnung sowie die bindenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des PAP konkrete Aussagen über den möglichen Ausnutzungsgrad sowie über die zeitliche Verfügbarkeit getroffen werden. Einschätzungen bei den übrigen Potentialflächen sind auch hier aufgrund mehrerer Unbekannter rein theoretischer Natur.

11.2.2 Quantitative Erfassung des vorhandenen innerörtlichen sonstigen Flächenpotentials

a) Disponible Industrie- und Gewerbeflächen

Bei den Industrie- und Gewerbeflächen werden diejenigen Areale betrachtet, die laut PAG in einer Industrie- und/oder Gewerbezone liegen. Auf eine Differenzierung in PAP-Fläche, Baulücke und Freifläche wird aufgrund der geringen Anzahl solcher Potentiale verzichtet.

In der Gemeinde Kiischpelt ist am südlichen Ortsrand der Ortschaft Wilwerwiltz die Industriezone „Op der Gare“ zu finden. Diese Fläche ist allerdings im eigentlichen Sinn keine Gewerbefläche, es handelt sich vielmehr um eine als „zone industrielle“ ausgewiesene Flächen der CFL. Die „zone industrielle“ umfasst prioritär die Gleisbereiche in den Ortschaften, in Wilwerwiltz schließt sie jedoch auch den Bahnhofsbereich plus ehemaligem Güter- bzw. Verladebahnhof mit ein. Diejenigen Flächen, die dort bislang noch nicht bebaut sind und nicht gewerblich genutzt werden, kommen als disponibel in Frage.

In der Ortschaft Kautenbach sind Parkflächen (Park & Ride), Bahnhof, Bahngleise sowie bewaldete Hänge ebenfalls als „zone industrielle" ausgewiesen. Die noch vorhandenen Freiflächen im Hangbereich werden aufgrund der topographischen und naturräumlichen Bedingungen nicht als Potentialflächen betrachtet.

b) Innerörtliche Grünzonen und Gemeinbedarfsflächen

Bei den Gemeinbedarfsflächen muss hinsichtlich der Disponibilität in genutzt und ungenutzt differenziert werden. Eine bloße Feststellung, ob eine Fläche bebaut ist oder nicht, reicht hier nicht aus, da in diesem Bereich auch unbebaute Flächen wie z.B. Parke, Sportflächen oder sonstige öffentliche Grünflächen ohne eine vorhandene Bebauung eine Nutzung haben können.

In der Gemeinde Kiischpelt ist nur in der Ortschaft Enscherange im Bereich des Pfarrhauses eine Potentialfläche für öffentliche Nutzung vorhanden.

c) Sonstige Flächen

Neben den Industrie- und Gewerbezonen sowie den Gemeinbedarfs- und Grünflächen sind mancherorts Flächen mit Sondernutzungen belegt. In Frage kommen hierbei spezielle Verkehrsflächen (Flugplatz, Güterumschlagplatz, Hafengebiet etc.), militärische Flächen und Sondergebiete, die der Unterbringung sonstiger spezieller Nutzungen dienen.

Solche Potentialflächen sind in der Gemeinde Kiischpelt nicht vorhanden.

11.2.3 Qualitative Bewertung der sonstigen Potentialflächen

a) Bauliche Dichte

Da im Bereich Gewerbe und Gemeinbedarfsflächen – wie zu Beginn dieses Kapitels erläutert – eine Festlegung von Dichtewerten kaum möglich ist, können sinnvollerweise lediglich Aussagen zur maximalen Ausnutzbarkeit der Grundfläche anhand der möglichen Grundflächenzahlen getroffen werden.

- Da in den Industrie- und Gewerbezonen eine maximale Grundflächenzahl von 0,8 möglich ist, kann allgemein für die Flächenpotentiale eine bauliche Ausnutzung von maximal 80% der Grundstücksfläche angenommen werden.
  - Dieser Wert wird auch für die Gemeinde Kiischpelt übernommen.
- Bei den Gemeinbedarfs-, den öffentlichen Grünflächen sowie den sonstigen Flächen können keine pauschalen Werte angenommen werden, hierbei sind individuelle Einzelfallbewertungen nötig.

b) Zeitliche Verfügbarkeit

Informationen zur zeitlichen Verfügbarkeit geben Aufschluss darüber, ob für die kommenden Jahre die disponiblen Flächen im Bestand für die sonstigen Nutzungen ausreichend sind oder nicht. Daher wird auch hier das quantitativ ermittelte Potential in Bezug auf seine zeitliche Verfügbarkeit in zwei Gruppen eingeteilt:

- Kurz- bis mittelfristige Verfügbarkeit:

  Das Potential kann innerhalb der nächsten 10-15 Jahre baulich genutzt bzw. umgenutzt werden.
- Langfristige Verfügbarkeit:

  Die disponiblen Flächen werden in absehbarer Zeit nicht als Bauland genutzt werden können, der Zeithorizont ist mit >15 Jahren anzusetzen.

Wie bei den Wohnbauflächen so sind auch bei den Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen sowie bei den Gemeinbedarfs- und öffentlichen Grünflächen nur schwerlich Aussagen zu einem Realisierungszeitpunkt möglich, da dies prioritär von der Verkaufs- bzw. Nutzungsbereitschaft der Eigentümer abhängt.

Die öffentliche Potentialfläche in Enscherange kann für eine kurz- bis mittelfristige Nutzung zur Verfügung stehen, befindet sich derzeit aber in Privatbesitz.

Die vorhandene Industrieflächenreserve (Fläche entlang der Bahn bzw. des Bahnhofs) in der Ortschaft Wilwerwiltz gehört der Bahn und steht nicht für eine industrielle Nutzung zur Verfügung (Park & Ride, Bahnnutzung).

11.2.4 Bilanzierung des sonstigen Flächenpotentials der Gemeinde Kiischpelt [Art. 3.11 a) RGD]

Nachfolgend erfolgt eine zusammenfassende Quantifizierung des vorhandenen Baulandpotentials, wobei aufgrund der Eigentumsverhältnisse keine nach zeitlicher Verfügbarkeit getrennte Aufschlüsselung erfolgt.

Die quantitative Ermittlung des Potentials erfolgt durchweg flächenhaft, d.h. es wird auf ein Zählen von Baulücken bzw. disponiblen Parzellen zugunsten einer Ermittlung in Brutto-Grundfläche verzichtet.

	Gewerbe-flächen	Größe (ha)
WI-VI-01	„Op der Gare“	0,41
Gesamte disponible Flächen		0,41
	Öffentliche Flächen	Größe (ha)
EN-V-01	"Duerfstrooss"	0,07
Gesamte disponible Flächen		0,07

Abbildung 5: Bilanz des disponiblen sonstigen Flächenpotentials (Industrie- und Gewerbeflächen sowie Gemeinbedarfsflächen) in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: CO3 2019

Das gewerbliche Freiflächenpotential liegt ausschließlich in der Ortschaft Wilwerwiltz und umfasst insgesamt ca. 0,41ha, die jedoch nicht für eine industrielle Nutzung zur Verfügung stehen (Privatbesitz Bahn, u.a. Park & Ride).

Eine Fläche in Enscherange steht für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung. Ob diese kurz- bis mittelfristig oder eher langfristig mobilisiert werden kann, hängt von den Eigentumsverhältnissen ab (derzeit in Privatbesitz).

11.3 Zusammenfassung

Von dem ermittelten absolut verfügbaren Flächenpotential innerhalb der Siedlungsbereiche der Gemeinde Kiischpelt werden nur die kurz- bis mittelfristig verfügbaren Bauland- bzw. Freiflächen als reelles Flächenpotential angesehen, da diese der Gemeinde innerhalb des Gültigkeitszeitraums des neuen PAG für die Entwicklung tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die aufgenommenen Flächen sind zwar unbebaut, das bedeutet jedoch nicht, dass sie dem Markt zur Verfügung stehen. Dabei reichen die Gründe von bestehender landwirtschaftlicher Nutzung über späteren Eigenbedarf (Bauplätze für Kinder und Enkel) bis zur Spekulation.

Das heißt, dass auch das errechnete kurz- bis mittelfristig verfügbare Entwicklungspotential in der Realität geringer ausfallen kann. Die getroffenen Einschätzungen sind deshalb (aufgrund von vielen Unbekannten) rein theoretisch.

Die Analyse der freien Bauflächen innerhalb des Bauperimeters der Gemeinde Kiischpelt zeigt in Hinblick auf die Wohnbaulandentwicklung, dass die Gemeinde im Wohnungsbaubereich theoretisch über rund 26,85ha Brutto-Grundfläche als absolutes Baulandpotential verfügt. Davon sind ca. 15,68ha kurz- bis mittelfristig baulich mobilisierbar. Ein Großteil dieser disponiblen Flächen (ca. 18,36ha bzw. 11,82ha) ist den innerörtlichen Freiflächen zuzuschreiben. Etwa 2,01ha bzw. 1,21ha sind auf vorhandene Baulücken verteilt und rund 4,57ha bzw. 3,66ha entfallen auf noch disponible Flächen in PAP-Gebieten.

Im Januar 2019 zählte die Gemeinde Kiischpelt 1.201 Einwohner bzw. 460 Haushalte. Bei einer baulichen Aktivierung des kurz- bis mittelfristigen Flächenpotentials und entsprechender Umsetzung von errechneten 225 Wohneinheiten wäre innerhalb von 10 bis 15 Jahren ein Bevölkerungswachstum von 46,9% möglich. Das würde einem jährlichen Bevölkerungswachstum von etwa 3,9% in zehn Jahren und ca. 2,6% in 15 Jahren entsprechen.

Entwicklungspotential Wohnen - Gemeinde Kiischpelt

EW 2019 [STATEC]	absolutes Entwicklungspotential			kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotential		
	ha	EW	Zuwachs	ha	EW	Zuwachs
1.201	26,85	973	81,0%	16	563	46,9%
WE 2019 [AC Kiischpelt]	**absolutes Entwicklungspotential**			**kurz- bis mittelfristiges Entwicklungspotential**		
	ha	**WE**	**Zuwachs**	**ha**	**WE**	**Zuwachs**
460	26,85	389	84,6%	16	225	49,0%

Im Jahr 2011 lebten 965 Personen im Kiischpelt, 2019 waren es 1.201 Personen Damit wuchs die Bevölkerung zwischen 2011 und 2019 um 2,77% jährlich. Ein jährliches Bevölkerungswachstum von 3,9%, wie es mit dem vorhandenen Flächenpotential möglich wäre, würde das bisherige Wachstum überschreiten.

Die Potentiale sind – räumlich betrachtet – ausgewogen über alle Ortschaften verteilt, wobei sich die größten Potentiale in den Hauptorten Kautenbach und Wilwerwiltz finden. Für ein Wachstum der Gemeinde sind somit im Bereich des Wohnbaus ausreichend Potentialflächen in allen Ortschaften vorhanden.

Kurz-, mittel- und langfristig ergibt sich die Notwendigkeit, eine verstärkte Sensibilisierung der Eigentümer durchzuführen, sodass künftig eine verstärkte Nutzung der Potentiale im Bestand, die nicht zwingend für andere gleichberechtigte Nutzungen verwendet werden (z.B. für die Landwirtschaft), forciert werden kann. Auch wenn im Kiischpelt bereits partiell Innenentwicklung betrieben wurde, sind noch interessante innerörtliche Potentiale, die für den Wohnungsbau genutzt werden könnten, vorhanden. Hier gilt es für eine bestmögliche Weiterentwicklung der städtebaulich sensiblen Innenbereiche der Ortschaften Entwicklungsansätze und -konzepte zu skizzieren bzw. Umsetzungsstrategien zu erarbeiten.

Für den gewerblichen/ industriellen Bereich steht aktuell in der Ortschaft Wilwerwiltz aus planungsrechtlicher Sicht eine Industriezone (Bahngelände), die derzeit überwiegend als Park & Ride-Parkplatz genutzt wird, zur Verfügung. Bei einer Mobilisierung der Fläche ist darauf zu achten, dass sich hier nur verträgliche Betriebe (hinsichtlich Emissionen und Verkehrsaufkommen) ansiedeln können. Sind zusätzliche Bedarfe vorhanden, so sind Alternativstandorte mit einer besseren Lagegunst im Gemeindegebiet zu prüfen.

In den Mischgebieten können sich Potentiale durch vorhandene Leerstände bzw. Umnutzungen ergeben – dies ist im jeweiligen Fall auf Parzellenebene zu prüfen.

Bei den Grün- und Gemeinbedarfsflächen besteht im Moment zwar kein konkreter Flächenbedarf, hinsichtlich einer mittel- bis langfristigen Entwicklung sollten jedoch Entwicklungsoptionen offengehalten werden. Dazu gehören in allen Ortschaften die zu den Friedhöfen angrenzenden Flächen, die daher von einer sonstigen baulichen Nutzung freigehalten werden sollten.

Hinsichtlich öffentlicher Gebäude ist der Bedarf momentan gedeckt, da durch die Zentralisierung der Schule in Wilwerwiltz die alten Schulgebäude bzw. -gelände in den Ortschaften für öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Für die interkommunale Schule in Wilwerwiltz sind keine potentiellen Erweiterungsflächen für einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont im Perimeter vorhanden – es werden aktuell auch keine zusätzlichen Flächen benötigt.

Städtebauliches Entwicklungspotential Gemeinde Kiischpelt - Altgemeinde Kautenbach

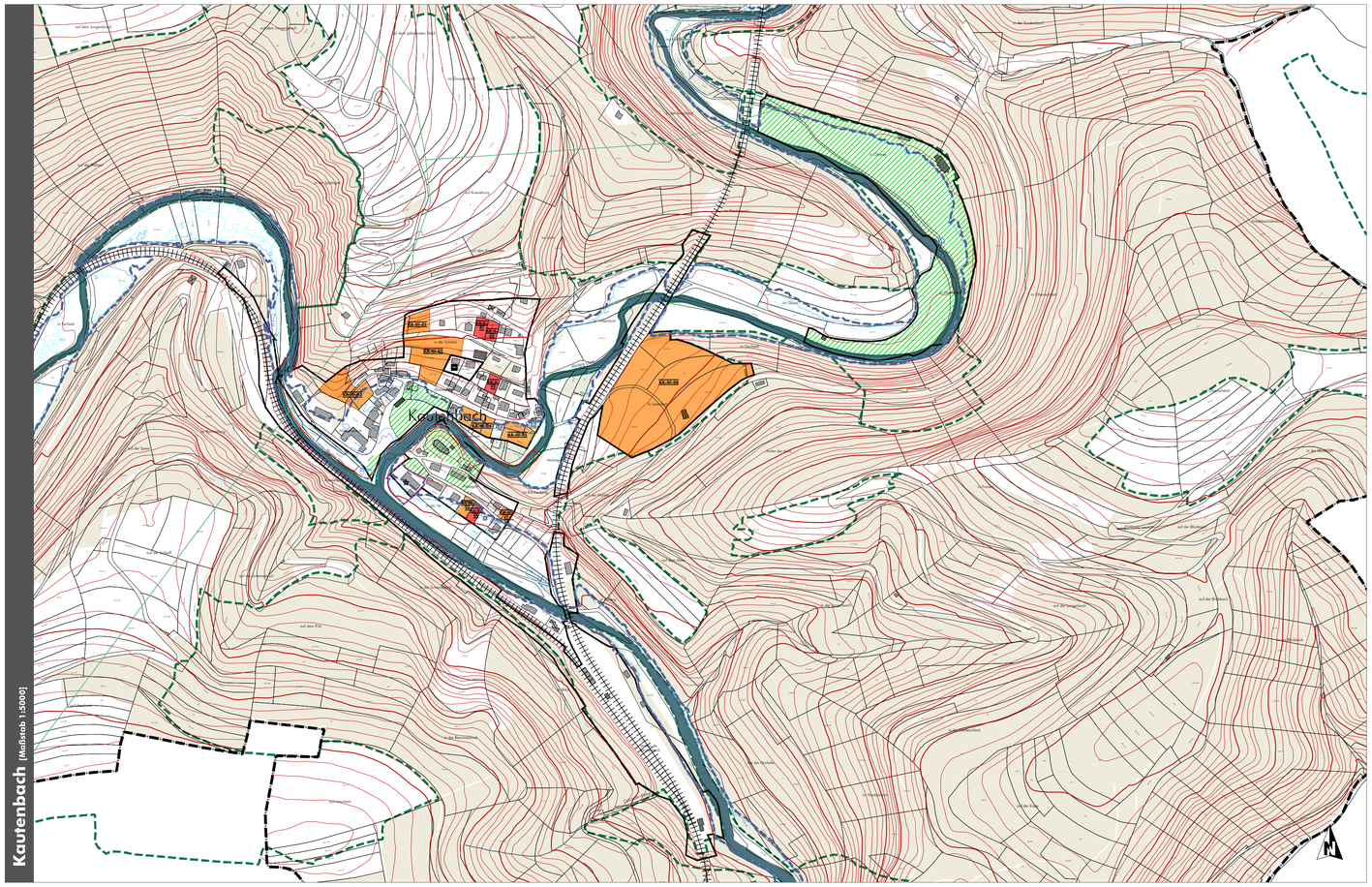

Kautenbach (Maßstab 1:5000)

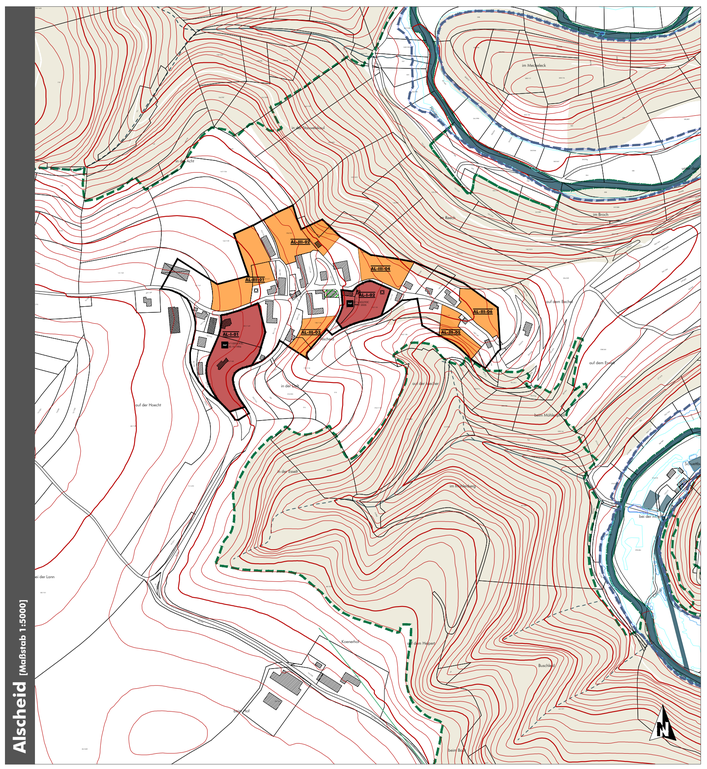

Alscheid (Maßstab 1:5000)

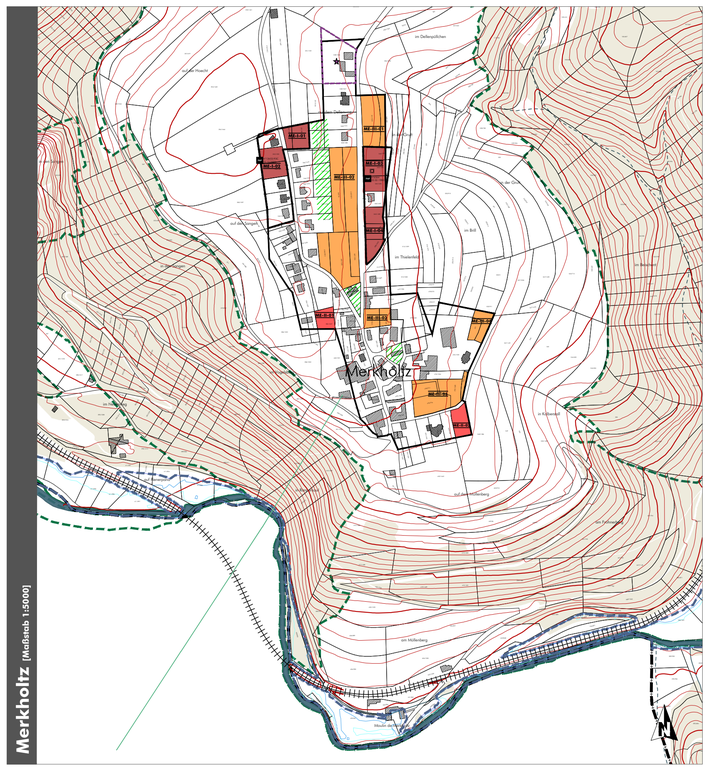

Merkholtz (Maßstab 1:5000)

Entwicklungspotentiale - Gesamtbilanz Altgemeinde Kautenbach

Entwicklungspotentiale - Wohnen - langfristige Entwicklung

Entwicklungspotential Wohnen - Alscheid [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	2	13.941	11	28	1,0
innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	6	24.209	36	91	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Total	8	38.150	47	118	

Entwicklungspotential Wohnen - Kautenbach [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	4	2.408	4	10	1,0
innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	8	44.804	67	168	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Total	12	47.212	71	178	

Entwicklungspotential Wohnen - Merkholtz [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	4	8.903	8	20	1,0
innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	2	3.280	2	5	1,0
innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	5	21.382	32	80	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Total	11	37.565	42	105	

Entwicklungspotentiale - Wohnen - kurz- bis mittelfristige Entwicklung

Entwicklungspotential Wohnen - Alscheid [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [60 % - Mobilisierung]	2	11.153	9	22	0,8
innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,6
innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	6	14.525	22	54	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,0
Total	8	25.678	31	76	

Entwicklungspotential Wohnen - Kautenbach [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [60 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,8
innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	4	1.445	2	6	0,6
innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	8	26.882	40	101	0,6
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,0
Total	12	28.327	43	107	

Entwicklungspotential Wohnen - Merkholtz [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [60 % - Mobilisierung]	4	7.122	6	16	0,8
innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	2	1.368	1	3	0,6
innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	5	12.829	19	48	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,0
Total	11	21.320	27	67	

Entwicklungspotentiale - Sonstige Nutzungen

Sonstiges Entwicklungspotential - Alscheid [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	0	0	1,0
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	0	0	1,0
Total	0	0	

Sonstiges Entwicklungspotential - Kautenbach [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	0	0	1,0
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	0	0	1,0
Total	0	0	

Sonstiges Entwicklungspotential - Merkholtz [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	0	0	1,0
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	0	0	1,0
Total	0	0	

Legende

PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze [PCN 2012]
- Bauperimeter [PAG en vigueur]
- Katastergrenzen [PCN 2012]
- bestehendes Gebäude: [PCN 2012 | BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- Korrektursatz: zusätzliches Gebäude | abgerissenes Gebäude [Orthophoto 2018]
- Wald [OBS 2007, Angepasst auf Basis der Bestandsaufnahme DOP 2018]
- permanente | temporäre und/oder unterirdische Fließgewässer [BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- größere Fließ- und/oder Stehgewässer (Stausee, Flüsse) [BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- Höhenlinie: Äquidistanz 5m | 25m [BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- Hochspannungsleitung 65 kV [CEGEDEL 2007]
- Mittelspannungsleitung 20 kV [CEGEDEL 2007]
- Eisenbahn [BD-L-TC vs. 2.0 2004]

STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL [Art. 3.11 RGD]

auf Basis PAG en vigueur, DOP 2018, Bestandsaufnahme CO3 2011-2018

innerörtliches Bauflächenpotential: Wohnen

- I — innerörtliche Baulücke: Bebauung ohne PAP möglich
- II — innerörtliche Freifläche (Fläche ohne genehmigten PAP)
- III — freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP-Gebiets
- IV — innerörtliche Freifläche im Bauerwartungsland ("zone d'attente")

innerörtliches Bauflächenpotential: sonstige Nutzung

- IV — Flächenpotential für gewerbliche Nutzung
- V — Flächenpotential für öffentliche Nutzung

WI-I-01 — Auflistungsnummer des Flächenpotentials
- Nummerierung des entsprechenden Flächenpotentialtyps
- Typ des Flächenpotentials
- untersuchte Ortschaft

nachrichtliche Übernahme

- genehmigtes PAP-Gebiet: PAP existants [PAG en vigueur, Stand 2019]
- Flächen im Perimeter, welche nicht zur Wohnnutzung zur Verfügung stehen (Zone d´intérêt public / Eglise, cimetière, monument historique / Zone de sports / Zone de loisirs, Zone verte de protection)
- denkmalgeschützte Liegenschaft [Liste SSMN, 06.2019]
- NATURA 2000 FFH- und Vogelschutzschutzgebiete [MDDI, 09.2015]
- nationales Naturschutzgebiet [MDDI, 12.2017]
- Überflutungsflächen TIMIS HQ-Extrem [AGE, 02.2015]
  - HQ 10
  - HQ 100
  - HQ extreme

Übersicht Gemeinde Kiischpelt [o. M.]

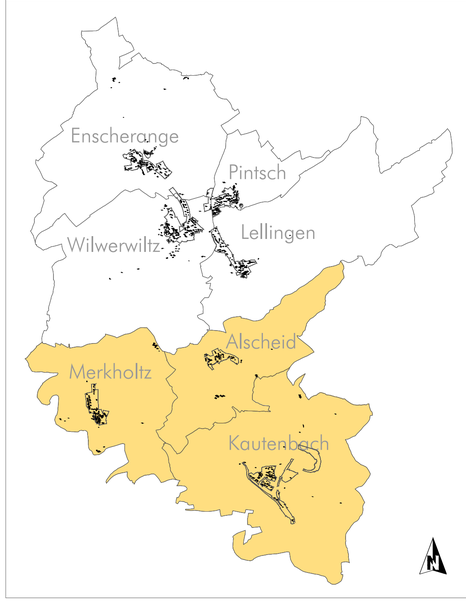

Entwicklungspotential Wohnen - Gemeinde [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	10	43.712	60	159	1,0
innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	25	20.088	25	63	1,0
innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	50	180.364	271	676	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	1	22.317	33	84	1,0
Total	86	268.481	389	973	

Entwicklungspotential Wohnen - Gemeinde Total [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [60 % - Mobilisierung]	10	36.370	48	120	0,8
innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	25	12.053	15	38	0,6
innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	50	108.218	162	406	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	1	0	0	0	0,0
Total	86	156.841	225	563	

Sonstiges Entwicklungspotential - Gemeinde [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	1	4056	0,6
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	1	668	0,6
Total	2	4724	

PCN - ORIGINE CADASTRE: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2012) — COPE ET REPRODUCTION INTERDITES
BD-L-TC vs. 2.0 - ORIGINE CADASTRE: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2004) — COPE ET REPRODUCTION INTERDITES
OBS - MINISTERE DE L'ENVIRONNEMENT: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2007) — COPE ET REPRODUCTION INTERDITES

COncept COnseil COmmunication
en urbanisme, aménagement du territoire
et environnement

CO3 s.à r.l.
3, bd. de l'Alzette
L-1124 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 68 41 29
Fax: (+352) 26 68 41 27
Mail: info@co3.lu

Maître d'ouvrage: Administration communale de Kiischpelt

Projet: Plan d'Aménagement Général

Objet: Städtebauliches Entwicklungspotential [Altgemeinde Kautenbach]

Modifications	de	Date	Indice

Échelle:	Plan n°:	
1 / 5.000	0616_ep_Kl_K	
Indice:	Date:	
	24.09.2019	
Élaboré: C. Rabe	Contrôlé: T. Schlicher	Validé: U. Truffner

Chaque division annule et remplace les plans précédents. Ce plan ne peut être transmis à un tiers sans l'autorisation de l'auteur. Ce plan ne peut être reproduit, même partiellement sous quelque forme que ce soit (photocopie, calque, ou tout autre procédé) sans l'autorisation de l'auteur.

Städtebauliches Entwicklungspotential Gemeinde Kiischpelt - Altgemeinde Wilwerwiltz

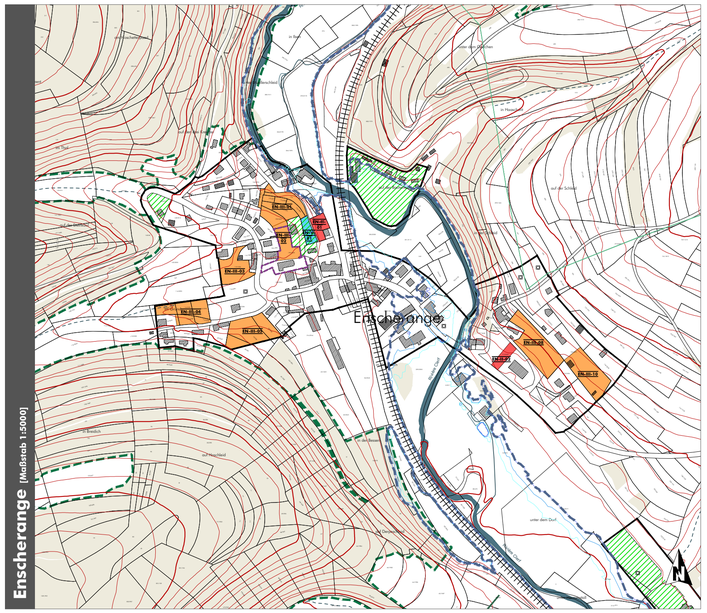

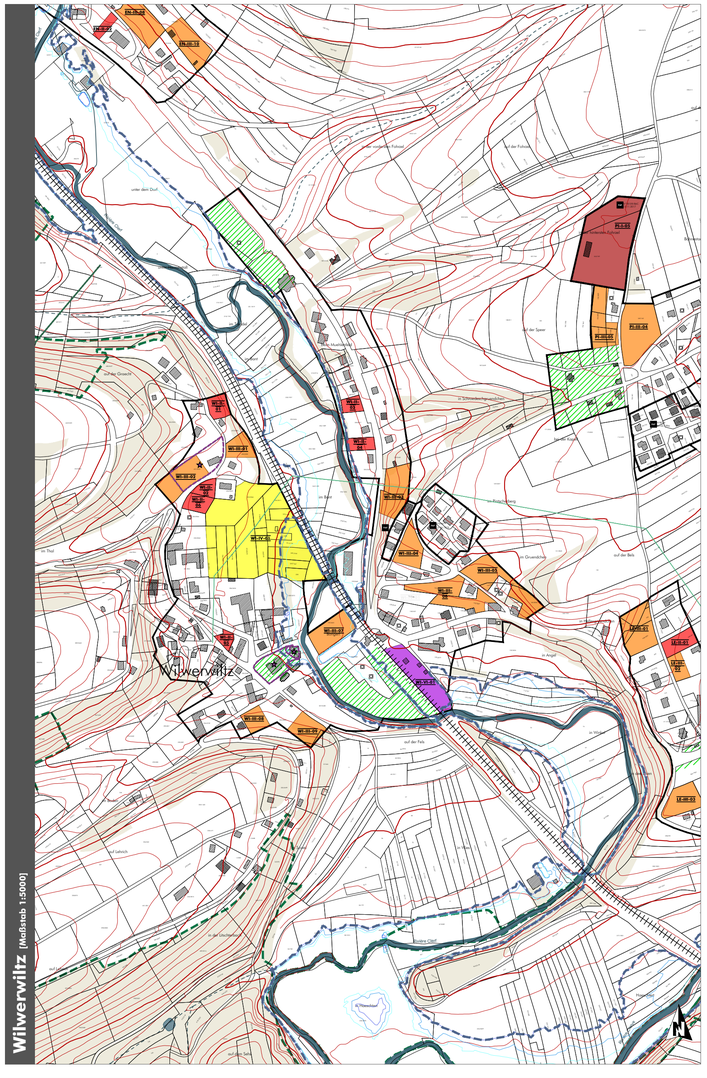

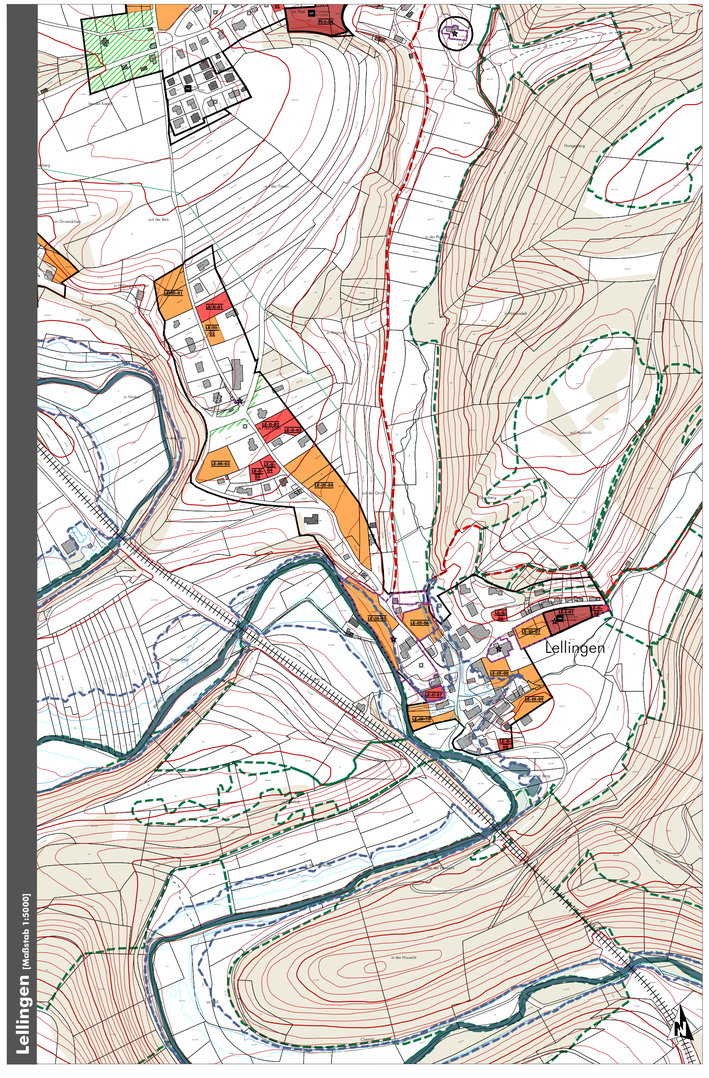

Entwicklungspotentiale - Gesamtbilanz Altgemeinde Wilwerwiltz

Entwicklungspotentiale - Wohnen - langfristige Entwicklung

Entwicklungspotential Wohnen - Enscherange [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	2	1.494	2	5	1,0
Innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	7	20.043	30	75	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Total	9	21.537	32	80	

Entwicklungspotential Wohnen - Lellingen [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	1	2.325	4	10	1,0
Innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	9	7.314	9	23	1,0
Innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	10	32.618	49	122	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Total	20	42.257	62	155	

Entwicklungspotential Wohnen - Pintsch [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	3	20.543	37	93	1,0
Innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	2	1.102	2	5	1,0
Innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	5	13.315	20	50	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Total	10	34.960	59	147	

Entwicklungspotential Wohnen - Wilwerwiltz [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	1,0
Innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	6	5.490	6	15	1,0
Innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	9	23.993	36	90	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	1	22.317	33	84	1,0
Total	16	51.800	75	189	

Entwicklungspotentiale - Wohnen - kurz- bis mittelfristige Entwicklung

Entwicklungspotential Wohnen - Enscherange [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [80 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,8
Innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	2	896	1	3	0,6
Innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	7	12.026	18	45	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,0
Total	9	12.922	19	48	

Entwicklungspotential Wohnen - Lellingen [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [80 % - Mobilisierung]	1	1.860	3	8	0,8
Innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	9	4.388	5	14	0,6
Innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	10	19.571	29	73	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,0
Total	20	25.819	38	95	

Entwicklungspotential Wohnen - Pintsch [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [80 % - Mobilisierung]	3	16.434	30	74	0,8
Innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	2	661	1	3	0,6
Innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	5	7.989	12	30	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,0
Total	10	25.085	43	107	

Entwicklungspotential Wohnen - Wilwerwiltz [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [80 % - Mobilisierung]	0	0	0	0	0,8
Innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	6	3.294	4	9	0,6
Innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	9	14.396	22	54	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	1	0	0	0	0,0
Total	16	17.690	25	63	

Entwicklungspotentiale - Sonstige Nutzungen

Sonstiges Entwicklungspotential - Enscherange [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	0	0	1,0
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	1	668	1,0
Total	1	668	

Sonstiges Entwicklungspotential - Lellingen [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	0	0	1,0
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	0	0	1,0
Total	0	0	

Sonstiges Entwicklungspotential - Pintsch [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	0	0	1,0
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	0	0	1,0
Total	0	0	

Sonstiges Entwicklungspotential - Wilwerwiltz [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	1	4056	1,0
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	0	0	1,0
Total	1	4056	

Übersicht Gemeinde Kiischpelt [o. M.]

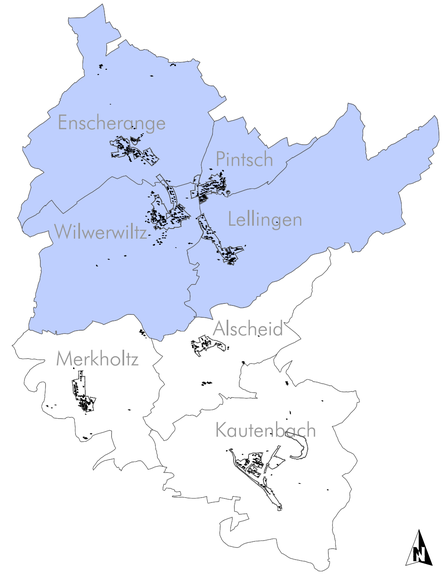

Legende

PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze [PCN 2012]
- Bauperimeter [PAG en vigueur]
- Katastergrenzen [PCN 2012]
- bestehendes Gebäude: [PCN 2012 | BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- Korrektursatz: zusätzliches Gebäude | abgerissenes Gebäude [Orthophoto 2018]
- Wald [OBS 2007, Angepasst auf Basis der Bestandsaufnahme DOP 2018]
- permanente | temporäre und/oder unterirdische Fließgewässer [BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- größere Fließ- und/oder Stehgewässer (Stausee, Flüsse) [BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- Höhenlinie: Äquidistanz 5m | 25m [BD-L-TC vs. 2.0 / 2004]
- Hochspannungsleitung 65 kV [CEGEDEL 2007]
- Mittelspannungsleitung 20 kV [CEGEDEL 2007]
- Eisenbahn [BD-L-TC vs. 2.0 2004]

STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL [Art. 3.11 RGD]

auf Basis PAG en vigueur, DOP 2018, Bestandsaufnahme CO3 2011-2018

innerörtliches Bauflächenpotential: Wohnen

- I — innerörtliche Baulücke: Bebauung ohne PAP möglich
- II — innerörtliche Freifläche (Fläche ohne genehmigten PAP)
- III — freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP-Gebiets
- IV — innerörtliche Freifläche im Bauerwartungsland ("zone d'attente")

innerörtliches Bauflächenpotential: sonstige Nutzung

- IV — Flächenpotential für gewerbliche Nutzung
- V — Flächenpotential für öffentliche Nutzung

WI-I-01
- Auflistungsnummer des Flächenpotentials
- Nummerierung des entsprechenden Flächenpotentialtyps
- Typ des Flächenpotentials
- untersuchte Ortschaft

nachrichtliche Übernahme

- genehmigtes PAP-Gebiet: PAP existants [PAG en vigueur, Stand 2019]
- Flächen im Perimeter, welche nicht zur Wohnnutzung zur Verfügung stehen (Zone d´intérêt public / Eglise, cimetière, monument historique / Zone de sports / Zone de loisirs, Zone verte de protection)
- denkmalgeschützte Liegenschaft [Liste SSMN, 06.2019]
- NATURA 2000 FFH- und Vogelschutzschutzgebiete [MDDI, 09.2015]
- nationales Naturschutzgebiet [MDDI, 12.2017]
- Überflutungsflächen TIMIS HQ-Extrem [AGE, 02.2015]
  - HQ 10
  - HQ 100
  - HQ extreme

Entwicklungspotential Wohnen - Gemeinde [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [100 % - Mobilisierung]	10	43.712	60	150	1,0
Innerörtliche Baulücke [100 % - Mobilisierung]	25	20.088	25	63	1,0
Innerörtliche Freifläche [100 % - Mobilisierung]	50	180.364	271	676	1,0
Reservefläche [100 % - Mobilisierung]	1	22.317	33	84	1,0
Total	86	268.481	389	973	

Entwicklungspotential Wohnen - Gemeinde Total [80 / 60% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	WE	EW	Mob.-Fak.
Freie Fläche innerhalb eines genehmigten PAP [80 % - Mobilisierung]	10	36.570	48	120	0,8
Innerörtliche Baulücke [60 % - Mobilisierung]	25	12.053	15	38	0,6
Innerörtliche Freifläche [60 % - Mobilisierung]	50	108.218	162	406	0,6
Reservefläche [0 % - Mobilisierung]	1	0	0	0	0,0
Total	86	156.841	225	563	

Sonstiges Entwicklungspotential - Gemeinde [100% - Mob.]	Flächenanzahl	m²	Mob.-Fak.
Flächenpotential für Gewerbe	1	4056	0,6
Flächenpotential für öffentliche Nutzung	1	668	0,6
Total	2	4724	

PCN - ORIGINE CADASTRE: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2012) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES

BD-L-TC vs. 2.0 - ORIGINE CADASTRE: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2004) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES

OBS - MINISTERE DE L'ENVIRONNEMENT: DROITS RESERVES A L'ETAT DU GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG (2007) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES

COncept COnseil COmmunication
en urbanisme, aménagement du territoire
et environnement

CO3 s.à r.l.
3, bd. de l'Alzette
L-1124 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 68 41 29
Fax: (+352) 26 68 41 27
Mail: info@co3.lu

Maître d'ouvrage:	Administration communale de Kiischpelt
Projet:	Plan d'Aménagement Général
Objet:	Städtebauliches Entwicklungspotential [Altgemeinde Wilwerwiltz]

Modifications	de	Date	Indice

Échelle: 1 / 5.000	Plan n°: 0616_ep_XI_W	
Indice:	Date: 24.09.2019	
Élaboré: C. Rabe	Contrôlé: T. Schlicher	Validé: U. Truffner

Chaque révision annule et remplace les plans précédents. Ce plan ne peut être transmis à un tiers sans l'autorisation de l'auteur. Ce plan ne peut être reproduit, même partiellement sous quelque forme que ce soit (photocopie, calque, ou tout autre procédé) sans l'autorisation de l'auteur.

12. FACHPLANERISCHE RESTRIKTIONEN [ART. 3.12 RGD] 1

12.1 Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen [Art. 3.12 a) RGD] 2
12.1.1 Naturschutz 2
12.1.2 Ressourcenschutz 5
12.2 Schutz des kulturellen und nationalen Erbes (Denkmalschutz) [Art. 3.12 a) RGD] 6
12.2.1 Denkmalschutz 6
12.2.2 Archäologie 7
12.3 Flurbereinigung [Art. 3.12 a) RGD] 9
12.4 Wasserwirtschaft [Art. 3.12 a) RGD] 10
12.5 Soziale, ökonomisch und ökologisch relevante Raumplanung [Art. 3.12 a) RGD] 13
12.5.1 Landesplanung 13
12.5.2 Enteignung im öffentlichen Interesse 14
12.5.3 Sozialer Wohnungsbau 14
12.5.4 Immissionsschutz – Straßen-, Schienen und Fluglärm 15
12.5.5 Immissionsschutz – Gewerbe 15
12.5.6 Immissionsschutz – Elektrosmog 17
12.5.7 Immissionsschutz – Boden 17
12.5.8 Staatsstraßen 19
12.5.9 Bahntrassen 20
12.6 Zusammenfassung 21

12. FACHPLANERISCHE RESTRIKTIONEN [ART. 3.12 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 3.12 - Dispositions légales et réglementaires arrêtées au niveau national

a)	les contraintes éventuelles découlant de la légalisation concernant:		Fachplanerische Restriktionen durch:	
	-	la protection de la nature et des ressources naturelles;	-	den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen;
	-	la protection des sites et monuments nationaux;	-	den Schutz des baulichen, kulturellen Erbes;
	-	le remembrement rural;	-	die Flurbereinigung;
	-	la gestion de l'eau;	-	die Wasserwirtschaft;
	-	l'aménagement du territoire.	-	die Raumordnung bzw. übergeordnete Raumplanung.

Graphische Grundlage

PLANSATZ	INHALT	BESCHREIBUNG
0616_ep_XII	Fachplanerische Restriktionen	Fachplanerische Restriktionen, die die zukünftige Siedlungsentwicklung in den Ortschaften der Gemeinde Kiischpelt beeinflussen bzw. einschränken können.

Grundsätzlich ist es jedem Eigentümer eines Grundstücks freigestellt, seinen Grund und Boden in der Art und Weise zu nutzen, wie es ihm beliebt, sofern er sich dabei an die bestehenden allgemeingültigen Gesetze und Verordnungen hält. Zu nennen sind z.B. raumordnerische Gesetze, die die Bebaubarkeit von Flächen innerhalb bzw. außerhalb des bebaubaren Innenbereichs regeln, aber auch Wasser- oder Immissionsschutzgesetze, die die Nutzung eines Grundstücks einschränken bzw. beeinflussen können.

Darüber hinaus können für bestimmte Gebiete besondere Vorschriften, die wegen der Besonderheit der Fläche aufgrund ihrer Lage, der Bodenbeschaffenheit, der bestehenden Bebauung o.ä. notwendig werden, seitens der Legislative erlassen werden. Dadurch können sich für den Grundstückseigentümer „Nachteile" im Sinne von Einschränkungen bzw. Ge- und Verboten hinsichtlich der Nutzung des Areals ergeben. Dieser Eingriff wird mit der Argumentation gerechtfertigt, dass bei diesen speziellen Flächen das Wohl und Interesse der Allgemeinheit vor dem des Einzelnen (Grundbesitzers) geht.

Betroffene Themenfelder solcher „hoheitlicher Eingriffe" in den Grundbesitz, bei denen die Interessen der Allgemeinheit vorrangig betrachtet werden, sind u.a.:

- Schutz der Natur (Naturschutzgebiete, Biotope, Habitat-Zonen, Wald etc.) und der natürlichen Ressourcen (Trinkwasserschutzgebiete) - aus ökologischen und ökonomischen Gründen,
- Schutz des kulturellen und nationalen Erbes (Denkmalschutz, archäologische Schutzgüter),
- Flurbereinigung,
- nationale Verkehrsnetze (Staatsstraßenbau),
- Wasserwirtschaft (u.a. Hochwasserschutz),
- sozial, ökonomisch und ökologisch relevante Raumplanung (Immissionsschutz bei genehmigungspflichtigen Betrieben/ „Commodos", Altlasten, sozialer Wohnungsbau).

12.1 Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen [Art. 3.12 a) RGD]

12.1.1 Naturschutz

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles“

Durch das Naturschutzgesetz („Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles“) sind für die Raum- bzw. Bauplanung Restriktionen vorgegeben. Grundsätzlich sind nach Art. 5 NSG Bautätigkeiten jedweder Art nur innerhalb des bebaubaren Bereichs bzw. des Bauperimeters („Périmètre d'agglomération“) zulässig. In der ausgewiesenen Grünzone („Zone verte“) herrscht ein allgemeines Bauverbot. Ausgenommen davon sind privilegierte Vorhaben seitens der Land- und Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, des Garten- und Weinbaus, der Fischereiwirtschaft, der Bienenzucht und des Jagdwesens oder wenn ein Vorhaben im öffentlichen Interesse ist. Bauliche Vorhaben in der Grünzone bedürfen einer Genehmigung durch den Umweltminister. Weitere Vorgaben und Nutzungseinschränkungen sind in Art. 6 ff. definiert.

Wichtig im Rahmen der PAG Ausarbeitung und Umsetzung sind Art. 14, der u.a. eine Genehmigungspflicht für das Abholzen von Straßen- und Grenzbäumen festlegt, Art. 17, der die Zerstörung von Biotopen und Habitaten verbietet (Ausnahmen sind mit ministerieller Genehmigung unter definierten Vorgaben möglich) sowie Art. 21, der den Habitatschutz regelt.

Der Umgang mit NATURA-2000-Zonen und der NATURA-2000-Richtlinie (Artenschutz) wird in Art. 31 ff., der Umgang mit nationalen Schutzgebieten in Art. 38 ff. geregelt.

b) Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen in der Gemeinde Kiischpelt

- Schutzgebiete

Die Gemeinde liegt im Bereich des Natura-2000 Gebiets LU0001006 - „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“. Hauptziel der FFH-Gebiete ist die Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Gebiete wurden speziell aufgrund gewisser Arten und Habitate ausgewiesen (Erhaltungsziel).

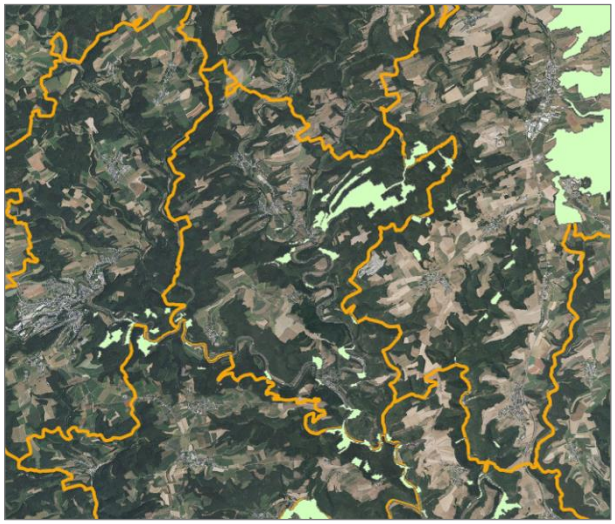

Abbildung 1: Abgrenzung des Natura2000 FFH-Gebiets LU0001006 „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ im Bereich der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019

Der überwiegende Teil des Territoriums der Gemeinde Kiischpelt wird von dem Vogelschutzgebiet LU0002013 „Région Kiischpelt“ (Abgrenzung wie an die EU Kommission gemeldet) bedeckt. Dieses Vogelschutzgebiet ging aus dem IBA Nr. 10 „Region Kiischpelt“, das speziell zum Schutz von Waldvogelarten ausgewiesen wurde, hervor. Aus diesem Grund sind fast sämtliche Waldgebiete der Gemeinde Kiischpelt Teil des Vogelschutzgebietes. Die Lohhecken und anderen Waldgebiete der engen Täler in der Region Kiischpelt gelten als schützenswerte Lebensräume der Zielarten Haselhuhn (Bonasa bonasia) und Wespenbussard (Pernis apivorus), welche ebenfalls Zielarten des FFH-Gebietes sind. Zusätzlich sind Habicht, Waldschnepfe, Kolkrabe, Haubenmeise sowie der Waldlaubsänger als relevante Arten für diesen Raum gekennzeichnet. Insbesondere die naturnahe Waldwirtschaft, die Lohheckennutzung sowie die Förderung der Begleitholzarten in Forsten sollen dazu führen, den als mittelmäßig eingestuften Zustand der Lebensräume zu verbessern. Aufgrund eines Gerichtsurteils ist das RGD, welches das Natura2000 Gebiet ausweist, derzeit außer Kraft gesetzt, sodass die Abgrenzungen des IBA gelten.

Abbildung 2: Abgrenzung des Natura2000 Vogelschutzgebietes LU0002013 „Région Kiischpelt“ im Bereich der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019

Im Osten der Gemeinde befindet sich zwischen Lellingen und Bockholtz (Gemeinde Parc Hosingen) das nationale Naturschutzgebiet RF13 „Lellingen Freng op Baerel“.

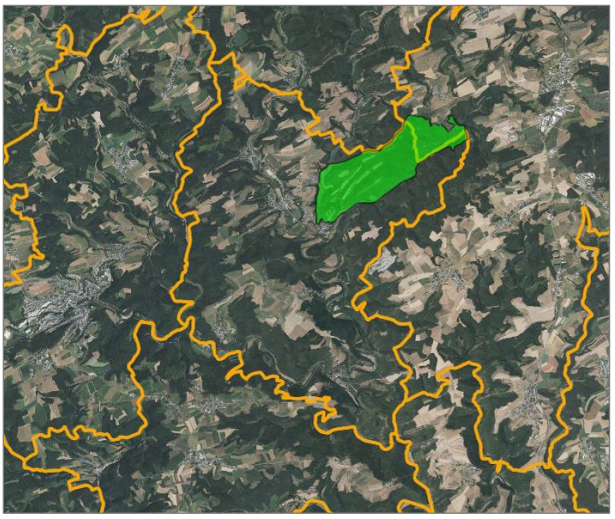

Abbildung 3: Abgrenzung des nationalen Naturschutzgebietes RF13 „Lellingen Freng op Baerel“ im Bereich der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019

- Straßen- und Grenzbäume

  Straßen- und Grenzbäume, deren Abholzen nach Art. 14 Naturschutzgesetz einer ministeriellen Genehmigung unterliegt, wurden im Rahmen der Ausarbeitung der Etude préparatoire für die Innenbereiche der Ortschaften erfasst und in den entsprechenden Plänen dargestellt.

- Biotope

  Biotope, die nach Art. 17 Naturschutzgesetz zu schützen sind, wurden ebenfalls im Rahmen der Ausarbeitung der Etude préparatoire für die Innenbereiche der Ortschaften erfasst. Offenlandbiotope im Außenbereich, die im Auftrag des Umweltministeriums aufgenommen wurden, wurden nachrichtlich übernommen.

- Habitate

  Habitate, die nach Art. 17 und / oder 21 Naturschutzgesetz zu schützen sind, wurden auf Grundlage von Gutachten (Geländestudien, Gutachten COL, Screening Fledermäuse etc…) und in Rücksprache mit dem für die Strategische Umweltprüfung (SUP) beauftragten Planungsbüro ausschließlich für die im Rahmen der SUP festgelegten Untersuchungsflächen dargestellt.

- Artenschutz

  Innerhalb des „Plan national pour la protection de la nature“ (PNPN 2007-2011) ist ein Artenschutzprogramm „Plan d'actions espèces“ für verschiedene Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten entwickelt worden. Die dort aufgelisteten Habitate, Tier- und Pflanzenarten haben innerhalb Luxemburgs eine regionale, nationale und auch teilweise eine europäische Bedeutung. Ihr Schutz, Erhalt, Stärkung bzw. Ihre Weiterentwicklung ist von besonderer Bedeutung.

  Die folgenden Arten kommen in der Gemeinde vor und unterliegen einem Artenschutzprogramm:

  - Haselhuhn, Bonasa bonasia
  - Rasen-Steinbrech, Saxifraga rosacea
  - Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden
  - Magere Flachland-Mähwiesen

- Naturpark

  Die Gemeinde gehört dem Naturpark Our (RGD 9. Juni 2005) an. Dieser setzt sich insgesamt aus elf Gemeinden zusammen.

  Die Ziele eines Naturparks sind laut Naturparkgesetz Art. 2 („loi du 10 août 1993“) wie folgt definiert:

  - der Erhalt und die Wiederherstellung der Eigenart und Vielfalt der natürlichen Umwelt, der einheimischen Flora und Fauna,
  - der Schutz der Reinheit von Luft und Wasser sowie der Bodenqualität,
  - der Erhalt und die Wiederherstellung des kulturellen Erbes,
  - der Förderung und Orientierung einer ökonomischen und sozio-kulturellen Entwicklung, die die legitimen Ansprüche der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Erwerbsmöglichkeiten, Lebens- und Wohnumfeld-qualität mit einbezieht,
  - die Förderung und Orientierung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten im Rahmen der genannten Zielsetzungen.

  Mit der Ausweisung eines Naturparks soll die nachhaltige Entwicklung einer Region gewährleistet werden. Neben der Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen rücken vor allem auch regionale, ökonomische und freizeitorientierte Aspekte in den Vordergrund.

12.1.2 Ressourcenschutz

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau" (Wassergesetz)

„Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (Europäische Wasserrahmenrichtlinie)

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie bietet die Grundlage für einen umfassenden Gewässerschutz innerhalb der Europäischen Union. Ziele sind die Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Oberflächengewässer sowie die Erhaltung der Qualität bzw. Nutzbarkeit des Grundwassers. In Luxemburg wurde die Richtlinie im Wassergesetz verankert.

b) Schutz der natürlichen Ressourcen in der Gemeinde Kiischpelt

Da die Gemeinde Kiischpelt keine Eigenwasserversorgung hat, werden auf dem Gemeindegebiet keine provisorischen Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.

12.2 Schutz des kulturellen und nationalen Erbes (Denkmalschutz) [Art. 3.12 a) RGD]

12.2.1 Denkmalschutz

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux"

Alle bebauten oder unbebauten Liegenschaften, bei denen eine Unterschutzstellung aus archäologischen, historischen, künstlerischen, ästhetischen, wissenschaftlichen, technischen oder industriellen Gesichtspunkten im öffentlichen Interesse liegt, können ganz oder teilweise durch ministeriellen Beschluss dem Denkmalschutz unterstellt werden.

Einschränkungen durch den Denkmalschutz ergeben sich z.B. dadurch, dass nach Artikel 9 des „loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux" klassifizierte, nicht öffentliche Gebäude ohne die Zustimmung des zuständigen Ministers nicht veräußert werden dürfen. Weiterhin sind nach Artikel 10 Abriss, An- und Umbau sowie Restaurierungen auch in Teilbereichen vom Minister zu genehmigen, wobei bei positivem Bescheid die Ausführung im Sinne des Denkmalschutzes vom „Service des Sites et Monuments Nationaux" überwacht wird. Auch kann der Eigentümer vom Ministerium zu Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, bei denen finanzielle Unterstützung gewährt wird, angehalten werden.

Gemäß dem „recueil des monuments classés" werden die Unterschutzstellungen von Liegenschaften und zugehörigen Einrichtungen in verschiedene Kategorien eingeteilt:

- „Liste des objets classés",
- „Liste des objets mobiliers",
- „Inventaire supplémentaire des monuments nationaux",
- „Arbres remarquables inscrits à l'inventaire supplémentaire des monuments nationaux".

Eine genauere Betrachtung des Denkmalschutzes sowie der geschützten und schützenswerten Objekte erfolgt in Kapitel 5.

b) Denkmalschutz in der Gemeinde Kiischpelt

In der Gemeinde Kiischpelt sind folgende Objekte als „Immeubles et objets classés monuments nationaux" eingestuft worden (Stand Juni 2019):

- Das Gebäude „Schüttbourg", gelegen „bei dem Schiebourger Schloss" in Kautenbach, im Kataster der Altgemeinde Kautenbach, Sektion C, Nrn. 9/2, 9/3, 9/767, 10, 11 und 12. – Erlass vom 26. Oktober 2001
- Die Gebäude 4, bei Hencksebreck in Lellingen, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion WC, Nr. 204. – Erlass vom 06. März 2009
- Die Kirche und der alte Friedhof von Pintsch, im Kataster der Altgemeinde Wilwerwiltz, Sektion B, Nrn. 48/437 und 49/438. – Erlass vom 06. Mai 1980
- Die Orgel der Pfarrkirche von Pintsch. – Erlass vom 07. Dezember 2001
- Das Gebäude 1, Burregaass als Teil des alten Schloßes von Wilwerwiltz, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion WD, Nr. 319/2393. – Erlass vom 18. März 2011
- Der Turm des alten Schloßes von Wilwerwiltz in der Burregaass, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion WD, Nr. 319/2659. – Erlass vom 23. März 2012

Zusätzlich wurde die folgenden Objekte als „Inventaire supplémentaire des monuments nationaux" klassiert:

- Der alte Bauernhof 2, Konstemerstrooss in Kautenbach, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion KC, Nr. 282/2085. – Erlass vom 01. September 2017
- Der Bauernhof 25, am Dellewee in Merkholtz, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion KB, Nr. 248/1546. – Erlass vom 06. Februar 2017
- Die Parzellen in Lellingen, im Kataster der Altgemeinde Wilwerwiltz, Sektion C, Nrn. 164/1359, 165/1361, 606/1387, 781/1200, 782/1201, 783/1395, 783/1396, 784/1397, 784/1398, 786/1399, 788, 789, 790/1400, 805/1408, 805/1409, 831/708, 831/709, 832/710 und 835/1110. – Erlass vom 18. März 1971
- Die Gebäude in Lellingen, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion WC, Nrn. 185/1944, 185/1945, 185/2148, 185/2147, 185/1833, 185/1834, 185/1943, 248/2057, 247/2056, 250/2179, 250/2178, 250/2177, 255/1622, 258/2145, 258/2146, 238/2176 und 241/1903. – Erlass vom 05. August 2011
- Die Kapelle „op der Tomm" in Lellingen, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion WC, Nr. 406/2154. – Erlass vom 29. September 2014
- Die Gerberei mit 24 Gruben, gelegen „bei der Pintscher Bruck" in Pintsch, im Kataster der Altgemeinde Wilwerwiltz, Sektion B, Nr. 134/599. – Erlass vom 03. Dezember 1968
- Die Altäre der neuen Kirche von Wilwerwiltz. – Erlass vom 07. Januar 1964
- Das Gebäude 3, an Aasselbaach (maison Max Goergen) in Wilwerwiltz, im Kataster der Gemeinde Kiischpelt, Sektion WD, Nr. 421/2524. – Erlass vom 15. Februar 2010

12.2.2 Archäologie

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 21 mars 1966 concernant a) les fouilles historique, préhistorique, paléontologique ou autrement scientifique ; b) la sauvegarde du patrimoine culturel mobilier"

„Loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux"

Archäologische Fundstellen können zum einen in die Liste der besonders schützenswerten Denkmäler („Inventaire supplémentaire des monuments historiques" oder als „Inventaire supplémentaire des monuments nationaux") eingetragen sein. Zum anderen gibt es zahlreiche archäologische Fundstellen, die nicht auf dieser Liste vermerkt sind. Diese archäologisch sensiblen Bereiche und vermeintlichen Fundstellen unterstehen dem Schutz durch die Denkmalschutzgesetze vom 21. März 1966 und vom 18. Juli 1983. Demnach ist das „Musée National d'Histoire et d'Art" bei Bauvorhaben rechtzeitig zu informieren.

„Nicht jede archäologische Fundstelle muss allerdings dauerhaft vor Ort erhalten werden, ansonsten wäre eine Landesplanung in Luxemburg angesichts der Vielzahl an Fundstellen völlig illusorisch. Die meisten von Bau- und Planungsvorhaben bedrohten archäologischen Fundstellen müssen folglich lediglich so lange erhalten bleiben, bis das für die Bodendenkmalpflege zuständige „Musée National d'Histoire et d'Art" (MNHA) seine Nachforschungen (geophysikalische Prospektion, Sondiergrabung oder archäologische Ausgrabung) durchgeführt und die Fundstelle für die Nachwelt dokumentiert hat. Nach Abschluss der archäologischen Grabungen kann der Bauherr sein Bauvorhaben durchführen. […] Obwohl das MNHA sich bemüht, bei seiner Auskunft an die Gemeinden alle bekannten/vermuteten archäologischen Fundstellen vollständig zu erfassen, ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der bislang völlig unbekannten archäologischen Fundstellen die Anzahl der bekannten Fundstellen übersteigt. […] Wenn bei Bauvorhaben archäologische Funde außerhalb der auf der Grundlage der vom MNHA

übertragenen Informationen ausgewiesenen Bereiche zutage treten sollten, dann besteht laut dem Luxemburger Denkmalschutzgesetz vom 18. Juli 1 983, Artikel 30 eine unverzügliche Meldepflicht. In dem Fall muss die Baustelle sofort ruhen, bis die weitere Vorgehensweise mit dem MNHA geklärt worden ist […]" (Schoellen, „Musée National d'Histoire et d'Art" (MNHA): Zum Schutz von archäologischen Fundstellen).

b) Archäologische Fundstellen in der Gemeinde Kiischpelt

Die archäologischen Fundstellen befinden sich in der Gemeinde Kiischpelt in den Altortbereichen von Lellingen und Pintsch, im Bereich des alten Schloßes von Wilwerwiltz sowie bei dem Schiebourger Schloss in Kautenbach.

Die Altortbereiche aller Ortschaften sind als archäologische Verdachtsflächen ausgewiesen.

Innerhalb und außerhalb der Siedlungsbereiche finden sich großflächig weitere potentielle archäologische Fundstellen, sodass bei Bauvorhaben das weitere Vorgehen mit dem „Centre national de recherche archéologique" (CNRA) abzusprechen ist.

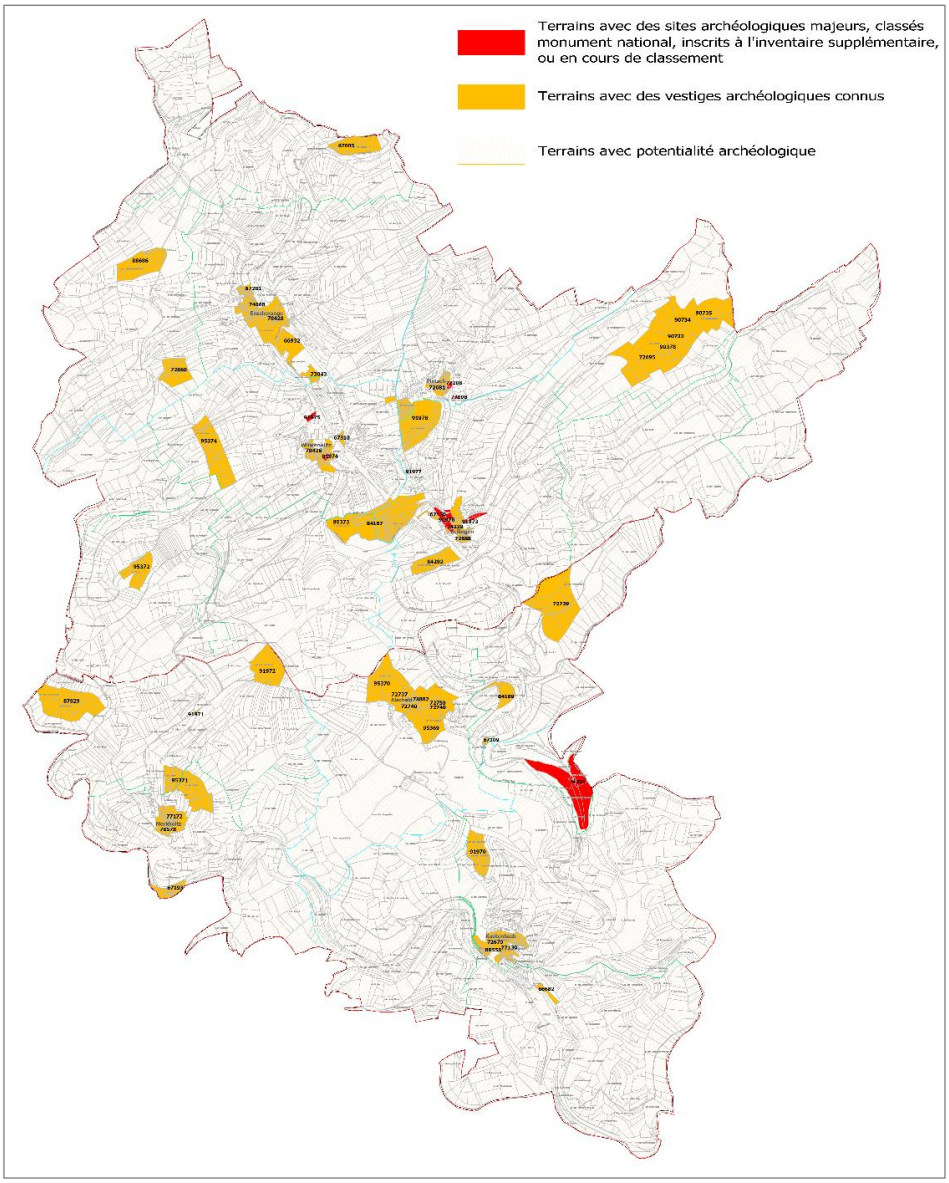

Abbildung 4: Potentielle archäologische Fundstellen im Bereich der Gemeinde Kiischpelt (rot = archäologische Fundstellen | orange = archäologische Verdachtsflächen | beige = potentielle archäologische Fundstellen). Quelle: „Zones archéologiques fournis pour la commune de Kiischpelt " CNRA 2016

12.3 Flurbereinigung [Art. 3.12 a) RGD]

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 6 août 1996 modifiant la loi modifiée du 25 mai 1964 concernant le remembrement des biens ruraux“

Die Flurbereinigung stellt eine Neuordnung der Besitzverhältnisse im Sinne einer Flächen- bzw. Felderzusammenlegung dar, mit dem Ziel den landwirtschaftlichen Betrieben eine effizientere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Durch die Realteilung der landwirtschaftlichen Parzellen über viele Generationen hinweg ist im Laufe der Zeit ein „Flickenteppich“ an Klein- und Kleinstparzellen entstanden, der oftmals keine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung mehr zuließ. Es sind dabei zwei Arten der Flurbereinigungen zu unterscheiden:

- konventionelle Flurordnung,
- legale Flurordnung.

Während die konventionelle Flurordnung von den Grundstückseigentümern, die freiwillig eine Neuordnung beim Landwirtschaftsministerium bzw. der Flurbereinigungsbehörde ONR („Office National de Remembrement“) beantragen, selbst ausgeht, geht bei der legalen Flurordnung die Initiative von Seiten der Behörden – zuerst vom Landwirtschaftsministerium – aus. Sie kann einen Bereich definieren, der neu geordnet werden soll und bei relativer Mehrheit in einer Abstimmung unter den Grundstücksbesitzern eine Flurneuordnung durch großherzoglichen Beschluss anordnen.

Einschnitte in das Eigentum können sich durch den Zwang zur Partizipation, durch die Umlegung der Kosten auf die Grundstückseigentümer, durch eine nur bedingt beeinflussbare Neuparzellierung u. ä. ergeben. Zudem dürfen während des Flurordnungsprozesses wertsteigernde Maßnahmen nur mit Zustimmung des ONR erfolgen.

b) Flurbereinigung in der Gemeinde Kiischpelt

Im Kiischpelt hat bisher keine legale Flurneuordnung stattgefunden. Auch konventionelle Flurbereinigungen sind bis dato nicht durchgeführt worden. Änderungen der Besitzverhältnisse haben sich über private Zusammenlegungen ergeben.

Derzeit befindet sich ein Verfahren zur Waldflurneuordnung in der Umsetzung.

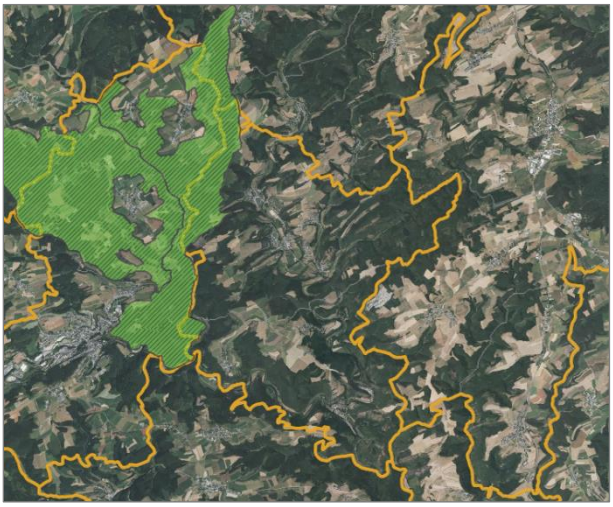

Abbildung 5: Abgrenzung des Waldflurneuordnunggebietes „Eschweiler-East“ in der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019

12.4 Wasserwirtschaft [Art. 3.12 a) RGD]

a) Gesetzliche Vorgaben

2007/60/EG: EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie von 25.04.2007

„Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau" (Wassergesetz)

„La décision du Gouvernement en Conseil du 27 mai 1994 concernant l'élaboration d'un plan d'aménagement"

„Zones inondables et zones de rétention" (RGD contenu PAG) – Hochwasserschutzzonen.

Die allgemeinen Vorgaben der europäischen Hochwasserrichtlinie wurden im Wassergesetz von 2008 weitgehend übernommen. Entsprechend dem Wassergesetz bzw. basierend auf dem Drei-Stufen-Ansatz der EU-Hochwasserrichtlinie soll im ersten Schritt die Hochwasserrisikobewertung durchgeführt werden, anschließend sind die Hochwassergefahren- sowie Hochwasserrisikokarten zu erstellen. Der nationale Hochwasserrisikomanagementplan stellt die dritte Stufe dieser Strategie dar.

Die Grundlage für das Hochwasserrisikomanagement bilden die Hochwassergefahrenkarten, die laut dem Wassergesetz für die betroffenen Gebiete von der Wasserwirtschaftsverwaltung (Administration de la Géstion de l'Eau- AGE) erstellt werden. Diese Karten werden durch die jeweiligen großherzoglichen Verordnungen (RGD), die die Überschwemmungsgebiete für insgesamt 23 Gemeinden in den Tälern der Alzette, der Attert und der Untersauer festlegen, auf Basis des Regierungsbeschlusses von 1994 verbindlich und sollen die Hochwasserschutzbereiche, „zones inondables et zones de rétention", räumlich eingrenzen.

Neben den jeweils durch das RGD festgelegten Überschwemmungszonen bzw. dazu ergänzend stellen die Hochwasserrisikokarten, die im Rahmen des Projektes „TIMIS flood" („Transnational Internet Map Information System on Flooding") für weitere rund 100 Gewässer erstellt wurden, die Hochwasserrisiken entlang der größeren luxemburgischen Fließgewässer dar.

In den TIMIS-Hochwassergefahrenkarten werden drei Hochwasser-Bereiche, die jeweils ein Hochwasserszenario darstellen, definiert:

- Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 10 Jahren (HQ 10) mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit;
- Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ 100) mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit;
- Hochwasser als Extremereignis (HQ Extrem) mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die TIMIS-Hochwassergefahrenkarten wurden für Mosel und Syre mittlerweile reglementiert und durch RGD-Überschwemmungszonen „Règlement grand-ducal du 5 février 2015 déclarant obligatoires les cartes des zones inondables et les cartes des risques d'inondation pour les cours d'eau de la Moselle et de la Syre" abgelöst. Derzeit (Juli 2019) werden die Hochwassergefahrenkarten überarbeitet und befinden sich in der Öffentlichkeitsbeteiligungsphase.

b) Hochwassergefahrenkarte in der Gemeinde Kiischpelt

Die Gemeinde Kiischpelt wird von den beiden Flüßen „Wiltz" und „Clerf", von deren Hochwasserereignissen sie betroffen ist, durchfloßen. Bei einem 10-jährigen Hochwasser werden vor allem die Campingplätze der Ortschaften Enscherange, Wilwerwiltz und Kautenbach überschwemmt, die Ortschaft Lellingen ist nur am westlichen Rand betroffen. Bei einem 100-jährigen Hochwasser sind auch vorwiegend die Campingplätze betroffen, allerdings werden auch Teil des Kautenbacher Ortskerns an der Mündung von „Wiltz" und „Clerf" überschwemmt. Bei einem extremen Hochwasserereignis stehen das Kautenbacher Ortszentrum und das Lellinger Unterdorf unter Wasser, die Ortschaften Enscherange und Wilwerwiltz sind vorwiegend nur im Bereich der Campingplätze betroffen. Aufgrund ihrer Lage auf

einem Plateau bzw. in größerem Abstand zu den Flüßen sind die Ortschaften Alscheid, Merkholtz und Pintsch nicht von Hochwasserereignissen der „Wiltz“ und der „Clerf“ betroffen.

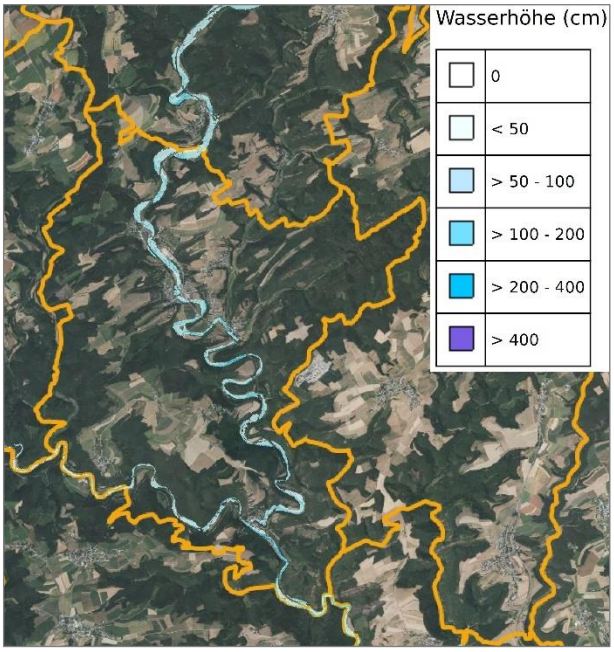

Abbildung 6: *Gefahrenbereich des 10-jährigen Hochwasserereignisses in der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019*

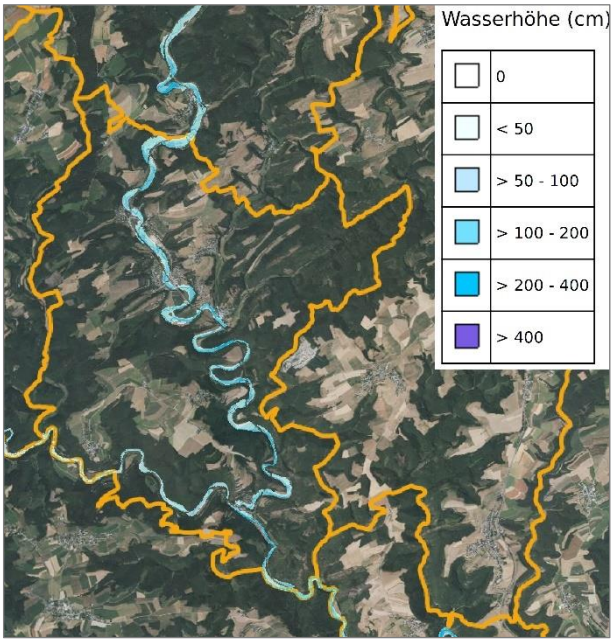

Abbildung 7: *Gefahrenbereich des 100-jährigen Hochwasserereignisses in der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019*

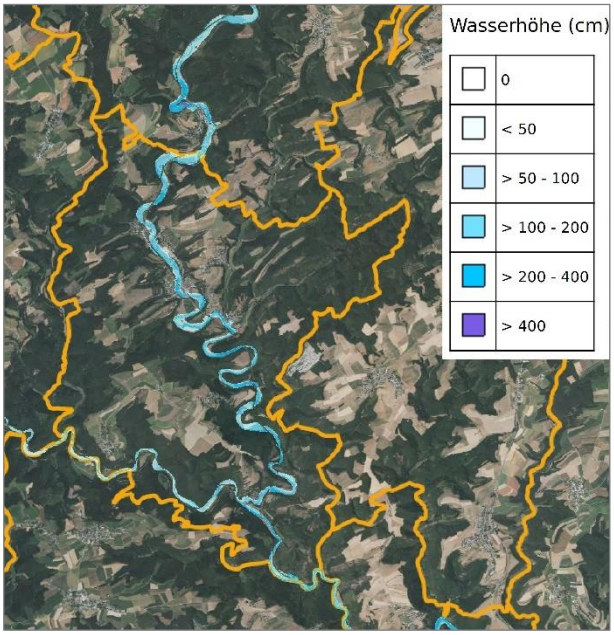

Abbildung 8: *Gefahrenbereich des extremen Hochwasserereignisses in der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019*

12.5 Soziale, ökonomisch und ökologisch relevante Raumplanung [Art. 3.12 a) RGD]

12.5.1 Landesplanung

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire"

Die Vorgaben der übergeordneten Raumplanung können die Entwicklung einzelner Ortschaften beeinflussen. Diese Vorgaben werden durch die sektoriellen Leitpläne („Plans Directeurs Sectoriels", kurz PDS), die individuell für verschiedene Fachbereiche zu erstellen sind, formuliert und jeweils durch RGD verbindlich (siehe Kapitel 1):

- Die „Plans Directeurs Sectoriels primaires" beziehen sich vor allem auf die Bodennutzung, konkret auf die Flächenentwicklung im Bereich Wohnungsbau und Gewerbe sowie Mobilitätsräume und Landschaftsschutz.
- Die „Plans Directeurs Sectoriels secondaires" befassen sich in erster Linie mit infrastrukturellen Aufgaben hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärkung einzelner Regionen bzw. Orte.

b) Landesplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Kiischpelt

In der Gemeinde Kiischpelt wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein POS (Plan d'occupation du sol) durchgeführt. Es sind keine nationalen Verkehrsprojekte geplant, ebenso keine regionalen oder nationalen Aktivitätszonen und Wohnbauprojekte. Auch von den sekundären Plänen zu Bauschuttdeponien und Gymnasien ist das Gemeindegebiet nicht direkt betroffen.

Laut PS Paysage (Stand Juli 2019) liegt die Gemeinde Kiischpelt großflächig in einem „Grand Ensemble Paysager". Das GEP „Haute-Sûre - Kiischpelt" gilt als eine der bekanntesten Erholungslandschaften des Großherzogtums und dient der Sicherung sowie der kohärenten Weiterentwicklung großräumiger Landschaften, die eine hohe Prägnanz für Luxemburg und herausragende Landschaftsqualitäten besitzen. Für die Gemeinde ist zwischen den Ortschaften Wilwerwiltz und Enscherange eine „coupure verte" vorgesehen, die ein bandartiges Zusammenwachsen der Ortschaften verhindern soll.

Die vorhandenen Mobilfunkantennen aus dem Sekundärplan „stations de base" sind entsprechend kartiert.

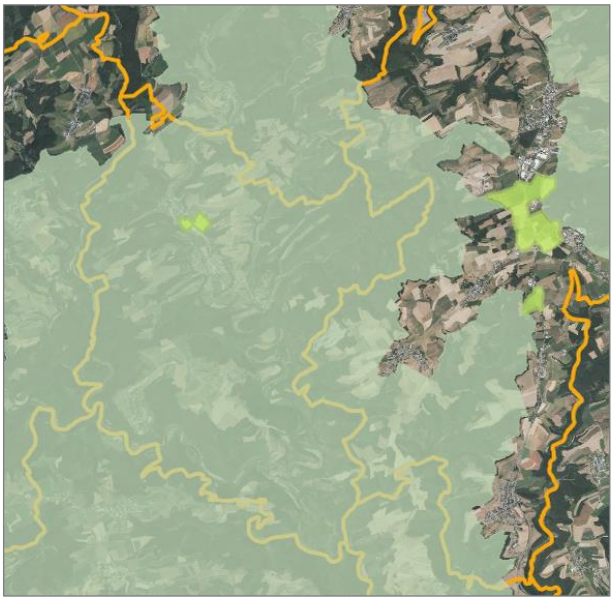

Abbildung 9: Ausweisungen des PS Paysage (graugrün = GEP, hellgrün = coupure verte) in der Gemeinde Kiischpelt (orange umrandet). Quelle: geoportail.lu 2019

12.5.2 Enteignung im öffentlichen Interesse

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi modifiée du 15 mars 1979 sur l'expropriation pour cause d'utilité publique"

Die Gesetzgebung Luxemburgs enthält mehrere Möglichkeiten, damit insbesondere Staat und Gemeinde Flächen und Gebäude enteignen können, sofern dies zum Wohl der Allgemeinheit geschieht und vorher keine Einigung im privatrechtlichen Grundstücksverkehr erzielt werden konnte.

- Nach dem Gesetz vom 15. März 1979 betreffend Enteignungen im öffentlichen Interesse („utilité publique") können diese durch Erlass eines Gesetzes (wenn der Staat enteignet) oder per RGD (wenn die Gemeinde oder eine öffentliche Institution enteignet) durchgeführt werden. Das Enteignungsverfahren ist dabei nach einem bestimmten Ablauf durchzuführen und als „letztes Mittel" zu wählen. Anwendungsbereiche für mögliche Enteignungen sind vielschichtig und betreffen u.a. den Straßenbau (Autobahnen, Umgehungsstraßen) sowie sonstige Infrastruktureinrichtungen (überörtliche Gas- oder Wasserleitungen) und ähnliches.
- Im Bereich der Bauleitplanung können nach Artikel 94ff des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und städtebauliche Entwicklung durch großherzoglichen Erlass (RGD) und nach den Regelungen des Gesetzes vom 15. März 1979 Enteignungen, sofern sie zur Durchführung des Bebauungsplanentwurfes, des Umlegungsplanentwurfes oder des Grenzberichtigungsentwurfes notwendig sind, vorgenommen werden.

b) Enteignungen in der Gemeinde Kiischpelt

Im Kiischpelt haben bisher keine Enteignungen im öffentlichen Interesse stattgefunden.

12.5.3 Sozialer Wohnungsbau

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi modifiée du 25 février 1979 concernant l'aide au logement"

Der soziale Wohnungsbau wird in Luxemburg durch den Fonds für die Verbesserung von Wohn- und Lebensraum („Fonds du Logement", gegründet 1979) und die Nationale Gesellschaft für verbilligtes Wohneigentum (SNHBM, gegründet 1919) sowie durch Gemeinden durchgeführt.

Die SNHBM wurde 1919 als Aktiengesellschaft gegründet. Die Mehrheit der Aktien befindet sich in der Hand des Staates. Die SNHBM bietet ihre Wohnungen hauptsächlich zum Verkauf an.

Der „Fonds du Logement" ist eine unabhängige Einrichtung der öffentlichen Hand, die in Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Wohnförderung vom 25. Februar 1979" ins Leben gerufen wurde. Ziel des Fonds ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsschichten, die auf dem privaten Markt keine Aussicht auf Erfolg haben.

Neben der SNHBM und dem FDL sind noch insbesondere die Stadt Luxemburg und Esch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aktiv.

b) Sozialer Wohnungsbau in der Gemeinde Kiischpelt

Der „Fonds du Logement" hat zur Umsetzung eines Wohnungsbauprojektes in der Ortschaft Pintsch am Ortseingang an der „Houserstrooss" eine Fläche erworben. Im genehmigten PAP sind 10 Doppel- bzw. Reihenhauseinheiten plus ein kleines Mehrfamilienhaus mit 2 Wohneinheiten geplant. Dazu wurde der PAG seitens der Gemeinde geändert, das Projekt wurde bislang noch nicht umgesetzt, der PAP wird momentan (Juli 2019) überarbeitet und neu aufgestellt.

12.5.4 Immissionsschutz – Straßen-, Schienen und Fluglärm

a) Gesetzliche Vorgaben

2002/49/EG: Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

„Loi du 2 août 2006 modifiant la loi modifiée du 21 juin 1976 relative à la lutte contre le bruit"

„Loi du 12 décembre 2012 modifiant la loi modifiée du 21 juin 1976 relative à la lutte contre le bruit"

Mit der europäischen Umgebungslärmrichtlinie wurde ein Instrument geschaffen, dessen Ziel es ist, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms zu erstellen. Schädliche Auswirkungen und Belästigungen sollen verhindert sowie vermindert und ihnen soll vorgebeugt werden. Diese „Directive 2002/49/CE" wurde durch „la loi du 2 août 2006 modifiant la loi modifiée du 21 juin 1976 relative à la lutte contre le bruit" und durch „le règlement grand-ducal du 2 août 2006 portant application de la directive 2002/49/CE relative à l'évaluation et à la gestion du bruit dans l'environnement" in nationales luxemburgisches Recht umgesetzt.

Auf dieser Basis werden für das Großherzogtum Luxemburg Lärmaktionspläne und Lärmkarten für Straßen, Schienen und Flugverkehr erstellt. Die erste Phase der Lärmkartierung beinhaltet Hauptlärmquellen. Die zweite Phase der Lärmkartierung liegt seit 2016 vor. Unter anderem werden in der 2. Phase Lärmbelastungen ausgehend von Zugstrecken, auf denen mehr als 30 Tausend Passagiere pro Jahr unterwegs sind (grands axes ferroviaires / plus de 30.000 passages de trains par an) untersucht. Untersucht werden zudem Straßen, auf denen mehr als drei Millionen Fahrzeuge pro Jahr verkehren (grands axes routiers / plus de 3 millions de passages de véhicules par an). Nicht zu verachten sind die Agglomerationsräume in Luxemburg hinsichtlich des Lärms.

b) Lärmbelastung in der Gemeinde Kiischpelt

Das Gebiet der Gemeinde Kiischpelt ist weder Bestandteil der 1. noch der 2. Phase der Lärmkartierung. Die Bahnlinie Luxembourg – Troisvierges – Gouvy liegt unter dem Untersuchungslevel.

12.5.5 Immissionsschutz – Gewerbe

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés "

Das Gesetz die genehmigungspflichtigen Betriebe betreffend („loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés") dient der Vorbeugung und gleichzeitigen Reduktion der Verschmutzungen durch Gewerbe- und Industriebetriebe. Weiterhin hat es zur Aufgabe, die Sicherheit, die Gesundheit bzw. den Schutz vor Belästigungen der Öffentlichkeit, Nachbarschaft oder der Belegschaft der Betriebe zu gewährleisten, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie die menschliche Umgebung und Umwelt zu schützen. Um dies zu gewährleisten:

- muss der Betrieb in einer dafür vorgesehenen städtebaulichen Zone nach gültigem PAG liegen,
- bedürfen der Betrieb bzw. seine Bestandteile einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die Betriebe und Anlagen werden hinsichtlich der Art ihrer Genehmigungspflicht, der Zuständigkeit dafür sowie den Umfang betreffend in vier Klassen und zwei Unterklassen unterteilt. Welcher Betrieb welcher Klasse zugeordnet wird vom geänderten Commodo-Incommodo Gesetz vom 10.06.1999 bzw. den dazugehörigen RDG geregelt.

- Betriebe der Klasse 1 – Genehmigung durch Umwelt- und Arbeitsministerium
- Betriebe der Klasse 2 – Genehmigung durch Bürgermeister
- Betriebe der Klasse 3, 3A und 3B unterliegen den allgemeinen Vorschriften, die durch das RGD im Interesse der Umwelt und der Sicherheit, der Gesundheit bzw. der Fürsorge für die Öffentlichkeit, der Nachbarschaft oder der Belegschaft des Betriebes erlassen werden, mit Ausnahme derer, die

die Gesundheit der Arbeitnehmer betreffen. Betriebe der Klasse 3A werden vom Arbeitsminister, Betriebe der Klasse 3B vom Umweltminister genehmigt. Betriebe der Klasse 3 werden von den beiden Ministern genehmigt, jedoch in Form einer vereinfachten Genehmigung.

- Betriebe der Klasse 4 unterliegen den in der großherzoglichen Verordnung festgelegten Vorschriften für den Schutz der in Art. 1 dieses Gesetzes genannten Interessen, mit Ausnahme derer, die die Gesundheit der Arbeitnehmer betreffen.

Die aus städtebaulicher Sicht relevanten Genehmigungen betreffen die Betriebe bzw. Einrichtungen der Klassen 1, 3 und 3B (alle gültigen Genehmigungen), die vom Umweltministerium erteilt werden, da bei diesen Klassen immissions- und nachbarschutzrechtliche Aspekte im Vordergrund stehen. Seit der Gesetzesänderung vom 13.09.2011 werden alle Tierställe bzw. -betriebe ab einer bestimmten Kapazität, die früher einer Genehmigung durch den Umweltminister bedurften, der Klasse 2 zugeordnet. Da bei der Genehmigung bzw. Unterbringung von Betrieben dieser Art ebenfalls Immissionsschutz, Nachbarschutzrecht sowie andere umweltrelevanten Faktoren eine wichtige Rolle spielen, sind alle Betriebe der Klasse 2 aus der Sparte „Animaux" mit einem Genehmigungsdatum ab dem 09.10.2011 für die stadtplanerische Flächenbeurteilung bzw. -analyse von Relevanz und deshalb in die Analyse einzubeziehen.

b) Commodo-Betriebe in der Gemeinde Kiischpelt

In der Gemeinde Kiischpelt gibt es in den Ortslagen von Enscherange, Pintsch und Wilwerwiltz Betriebe oder Anlagen, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhalten haben.

Aufgelistet sind nachfolgend diejenigen Commodos, die im Zuge der Recherchearbeiten zu dieser Bestandsanalyse zur Verfügung gestellt wurden, d.h. es kann hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Ortschaft	Bezeichnung	Betrieb/ Standort	Klasse
Enscherange	Stall	Ierwescht Duerf 9, Enscherange	3
Enscherange	Rackes Millen (gesamte Einrichtung einschl. Museum, Beherbergungsbetrieb etc.)	Burreneck	3
Wilwerwiltz	Autowerkstatt	Houserstrooss	1
Wilwerwiltz	Beherbergungsbetrieb	A Millefeld	3
Pintsch	Schweinemastbetrieb	Um Aecker	
Pintsch	Schreinerei	Um Aecker	1

Abbildung 10: Übersicht über die genehmigungspflichtigen Betriebe und Anlagen in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: AC de Kiischpelt 2008

Daneben sind diverse weitere landwirtschaftliche Einrichtungen (Silos, etc.) sowie Infrastrukturen der Stromversorgung (z.B. Transformatoren) mit Commodos der Klasse 3 bzw. 3B belegt. Die weiteren gewerblich Tätigen in der Gemeinde Kiischpelt besitzen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung:

- Die bestehenden gastronomischen Betriebe haben eine Schankkonzession und daher keine Genehmigung im Sinne dieses Gesetzes.
- Sonstige Dienstleistungen fallen nicht unter dieses Gesetz.

Neben den Betrieben selbst sind auch diverse private wie landwirtschaftliche Einrichtungen (Heizkessel, Fahrzeuge, Maschinen, etc.) genehmigungspflichtig. Da sie jedoch nicht von städtebaulicher Relevanz sind, werden sie hier nicht explizit behandelt.

12.5.6 Immissionsschutz – Elektrosmog

a) Gesetzliche Vorgaben

Rechtliche Vorgaben fehlen derzeit

Magnetfelder und elektrische Felder können kurz- bis langfristig negative Auswirkungen auf den Menschen mit sich bringen. Die Abstandsflächen, in denen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen nicht ausgeschlossen werden können, variieren je nach Studie von 0 bis 600m. Im Schreiben des Innenministers an die Gemeinden (n° 1644) von 1994 wird auf einzuhaltende Abstandsflächen eingegangen. In dem Schreiben wird bei 100-220kV-Leitungen ein Mindestabstand von 30m zwischen Mitte der Hochspannungsleitung und der nächstgelegenen bebaubaren Grundstücksgrenze (Anmerkung: der Bauperimeter wird herangezogen) empfohlen. Bei 65kV-Leitungen wird ein Abstand von 20 m empfohlen.

Im aktuellen „Règlement-type sur les Bâtisses, les Voies publiques et les Sites, version du 20 décembre 2018, Ministère de l'Intérieur wird für zum ständigen Aufenthalt von Personen vorgesehenen Räumen ein Mindestabstand von 50m zu Hochspannungsleitungen vorgeschlagen.

Auch von Mobilfunkanlagen kann die Gefahr von Elektrosmog ausgehen. Genauere Angaben zu möglichen Auswirkungen auf den Menschen liegen nicht vor, können aber nicht ausgeschlossen werden.

b) Elektrosmog in der Gemeinde Kiischpelt

Die Gemeinde Kiischpelt durchzieht zwar eine Hochspannungsleitung von West nach Ost – diese verläuft jedoch größtenteils außerhalb des bebaubaren Bereichs. Im Bereich des Schulzentrums wurde sie unterirdisch verlegt. Weitere 65kV-Leitungen oder 100-220kV-Leitungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Weitere 20kV-Zuleitung verlaufen jedoch teilweise als überflurige Leitungen durch den bebauten Bestand, sodass sich hier Probleme ergeben können (unter anderem in Wilwerwiltz-West („Im Bant") und im Westen von Enscherange). In Kautenbach wurden hier bereits einige Leitungen unterflurig verlegt, sodass hier – wie auch in Merkholtz und Alscheid –partiell nur die Randbereiche der Ortslagen tangiert werden.

Auch von der elektrifizierten Bahnstrecke kann eine gewisse Strahlenbelastung ausgehen, zumal die Trasse mitten durch die Ortslagen von Wilwerwiltz und Enscherange verläuft.

In der Gemeinde existieren mehrere Mobilfunkantennen. Während die beiden Sender aus der Ortslage von Kautenbach bereits an den Ortsrand verlegt wurden und die Antenne in Enscherange ebenfalls außerhalb der Ortslage zu finden ist, befindet sich der Sender Pintsch direkt angrenzend zum Wohngebiet „Bei der Kapell". Die Lage ist zu hinterfragen, hier können Beeinträchtigungen für die Gesundheit des Menschen nicht ausgeschlossen werden – auch wenn die Antenne weg von der Bebauung sendet.

12.5.7 Immissionsschutz – Boden

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 21 mars 2012 relative à la gestion des déchets"

Im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster von Luxemburg sind auf Grundlage des „loi du 21 mars 2012 relative à la gestion des déchets" landesweit alle bekannten Flächen (Abschluss der Erfassung im Jahr 2006), bei denen der Verdacht einer Boden- oder Grundwasserkontamination aufgrund der dort stattfindenden/ stattgefundenen Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann, erfasst.

In das Kataster wurden sowohl aktuell genutzte Standorte als auch Flächen, deren umweltrelevante Nutzung bereits längere Zeit zurückliegt, sog. Altstandorte (vgl. „Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Luxemburg", MDDI 2006), aufgenommen.

Rechtsgrundlage für das Altlasten- und Verdachtsflächenkataster war Artikel 16 („Cadastre des sites de décharge de déchets et assainissements des anciens sites") des geänderten Abfallgesetzes vom 17.06.1994 (bzw. Art. 34 Absatz 3a des neuen Gesetzes vom 21.03.2012). Das Gesetz schreibt vor, dass die Gemeinden ein Altlastenkataster erstellen und regelmäßig fortschreiben müssen. Zur Gewährleistung einer landesweit einheitlichen Datenerhebung und -auswertung hat jedoch die Umweltverwaltung diese Aufgabe für die Gemeinden übernommen.

Im Rahmen dieser Erfassung wurden landesweit mehr als 10.000 Verdachtsflächen in die Datenbank aufgenommen. Erfasst wurden Orte, an denen Stoffe verwendet wurden oder werden, die aufgrund ihrer physikochemischen Eigenschaften eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Zu diesen Stoffen oder Stoffgruppen gehören z.B. Öle, Benzine, Farbstoffe, Lösungsmittel, PCB, PAK oder Schwermetalle. Des Weiteren wurden Orte, an denen Siedlungs- und Gewerbeabfälle, Bauschutt oder Erdaushub abgelagert wurden, mit in das Kataster aufgenommen.

Die Tatsache, dass eine Fläche im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster erfasst wurde, bedeutet nicht, dass von dieser Fläche eine direkte Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Ob von einer Altlastverdachtsfläche eine Gefahr ausgeht, kann nur durch entsprechende Untersuchungen nachgewiesen werden. Ein Eintrag in das Altlasten- und Verdachtsflächenkataster hat in der Regel keinen direkten Handlungsbedarf zur Folge

Kategorien des Bearbeitungsstatus	Beschreibung
I - Keine Altlast	Fläche, bei der nach eingehender Untersuchung keine Schadstoffkonzentrationen die Grenzwerte für Boden und/ oder Grundwasser überschreiten
II - Altlastverdachtsfläche	Fläche, die aufgrund historischer und/ oder aktueller Aktivitäten mit Schadstoffen belastet sein könnte
III - Altlast	Fläche, bei der nach eigehender Untersuchung die Schadstoffkonzentrationen die Grenzwerte für Boden und/ oder Grundwasser überschreiten
IV - Sanierte Fläche ohne erneute umweltrelevante Nutzung	Fläche, bei der bereits eine Sanierung erfolgte und bei deren Folgenutzung keine umweltrelevanten Stoffe genutzt wurden
IVR - Sanierte Fläche ohne erneute umweltrelevante Nutzung, mit Restkontamination	Fläche, bei der bereits eine Sanierung erfolgte, jedoch eine Restkontamination übrig blieb und bei deren Folgenutzung keine umweltrelevanten Stoffe genutzt werden
V - Sanierte Fläche mit erneuter umweltrelevanter Nutzung	Fläche, bei der bereits eine Sanierung erfolgte, die aber aufgrund nachfolgender Aktivitäten erneut mit Schadstoffen belastet sein könnte,
VR - Sanierte Fläche mit erneuter umweltrelevanter Nutzung, mit Restkontamination	Fläche, bei der bereits eine Sanierung erfolgte, jedoch eine Restkontamination übrig blieb. Aufgrund nachfolgender Aktivitäten könnte die Fläche erneut mit Schadstoffen belastet sein
VI - Gesicherte Fläche	Fläche, bei der Maßnahmen erfolgt sind, welche die Ausarbeitung der nachgewiesenen Schadstoffe verhindern
VII - Sanierung noch nicht abgeschlossen	Fläche, bei der zur Zeit Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und noch nicht abgeschlossen sind

Abbildung 11: Überblick der Kategorien des Altlasten- und Verdachtsflächenkatasters

b) Altlasten- und Verdachtsflächen in der Gemeinde Kiischpelt

In der Gemeinde Kiischpelt sind hauptsächlich Altlastenverdachtsflächen zu finden, bei denen aufgrund der Vornutzung die Möglichkeit besteht, dass hier Kontaminationen vorliegen könnten (was jedoch noch

nicht durch Proben bestätigt wurde). Lediglich bei bestätigten Altlastenflächen werden zur Feststellung von Sanierungsbedarfen orientierende Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.

Auf dem Gemeindegebiet sind durch das Altlasten- und Verdachtsflächenkataster insgesamt 98 Flächen aufgenommen. Von diesen Flächen besitzen 92 den Status II (Altlastenverdachtsfläche) und sechs den Status III (Altlast) (Stand AEV 2019). Aufgrund der Vornutzung besteht die Möglichkeit einer Kontamination. Bodenabtrag ist in der Gemeinde besonders auf steilen Hanglagen und den freien Plateaus möglich.

12.5.8 Staatsstraßen

a) Gesetzliche Vorgaben

„Loi du 21 décembre 2009 sur les permissions de voirie et modifiant la loi modifiée du 16 août 1967 ayant pour objet la création d'une grande voirie de communication et d'un fonds des routes"

„Loi modifiée du 13 janvier 1843 sur les autorisations de faire des constructions ou des plantations le long des routes"

„Loi du 22 février 1958 portant modification de la loi du 13 janvier 1843 sur la compétence des tribunaux pour juger des contraventions en matière de grande voirie et sur les autorisations de faire des constructions ou des plantations le long des routes"

Nach dem „loi du 21 décembre 2009 sur les permissions de voirie (Straßenbaugesetz) ist die Errichtung von baulichen Anlagen mit direktem Zugang zu einer Staatsstraße außerhalb der Bauperimeter nicht erlaubt. Weiterhin definiert das Transportministerium bestimmte Punkte an den Nationalstraßen (N) und den untergeordneten Staatsstraßen („chemins repris" – C.R.), an denen jeglicher Wegeanschluss verboten ist. Außerhalb dieser Punkte kann jedoch unter bestimmten Bedingungen bei der Errichtung von neuen Wohngebieten der Zugang einer Erschließungsstraße zu einer Staatsstraße erlaubt werden.

Bei der Errichtung, beim An- und Umbau von baulichen Anlagen, bei Anpflanzungen sowie zusätzlich bei allen Arbeiten (z.B. bei Parkplätzen, Trottoirs, straßenbegleitenden Radwegen) an, neben bzw. entlang einer Staatsstraße – egal ob innerhalb oder außerhalb der Ortslage – sind nach dem Straßenbaugesetz bestimmte Schutzabstände von der Straße (von 15 bzw. 25 Metern im Falle des Vorhandenseins eines plan d'alignement général) einzuhalten. Werden diese nicht eingehalten, so wird die Notwendigkeit einer besonderen Genehmigung, der „permission de voirie", vorgeschrieben. Es sind zwei Arten dieser Erlaubnis zu unterscheiden:

- „Permission de voirie directe" (ausgestellt von der Straßenbauverwaltung, z.B. bei Anschluss von Gebäuden an die bestehende Infrastruktur, die sich im Bereich von Staatsstraßen befinden),
- „Permission de voirie normale"/ „permission de voirie ministérielle"/ „grande permission de voirie" (ausgestellt vom Transportminister, gilt u.a. für den Bau, Um- und Anbau von Gebäuden oder die Schaffung von Wohngebieten an Staatsstraßen).

Bei den „grandes permissions", den Wohnungsbau betreffend, achtet das Ministerium u.a. darauf, dass eine bandartige Entwicklung der Siedlungen entlang der Staatstraßen verhindert wird. Im Detail können Fluchtlinien, die Zufahrten der Garagen, Parkstreifen entlang der Straße u.a. vorgegeben bzw. definiert werden.

Für Planungsgebiete, die mit einem PAP überplant werden, ist grundsätzlich eine zweistufige Erlaubnis notwendig:

- In einer ersten Stufe („permission de voirie générale") werden die allgemeinen Festsetzungen getroffen: Verlauf der Infrastruktur, Notwendigkeit der Anlage einer Erschließungsstraße und deren Anschluss an die Staatsstraße, Fluchtlinienfestlegung etc.

- Die zweite Phase („permission de voirie des constructions"), die die eigentliche Bauphase betrifft, ist nur notwendig, wenn das betroffene Terrain innerhalb des Schutzabstandes von 10 bzw. 25 Metern liegt.

b) Staatsstraßen in der Gemeinde Kiischpelt

In der Gemeinde Kiischpelt sind „permissions de voirie" entlang folgender Straßen notwendig:

- N 25 Kautenbach - Wiltz
- C.R. 322 (Kautenbach [C.R. 331] - Vianden [N 17])
- C.R. 323 (Lellingen [C.R. 324] - Holzthum [C.R. 322]
- C.R. 324 (Kirel) [C.R. 325] - Obereisenbach [N 10])
- C.R. 326 (Wilwerwiltz [C.R. 324] (Gare) – N 10)
- C.R. 331 (Masseler (um Knupp - op der Houscht) - Wilwerwiltz [C.R. 324])
- C.R. 331A ([C.R. 331] - Merkholtz - N 25)
- C.R. 343 (Pintsch [C.R. 324] - N 7 / E 421)

Der C.R. 325 (Erpeldange – Clervaux – [N 18]) führt am Rande über das Gebiet der Gemeinde Kiischpelt, übernimmt aber keine unmittelbare Erschließungsfunktion innerhalb der Gemeinde.

12.5.9 Bahntrassen

a) Gesetzliche Vorgaben

„ loi modifiée du 17 décembre 1859 portant sur la Police des Chemins de fer"

Die Notwendigkeit einer „permission de voirie pour le réseau ferré" zielt darauf ab, die Sicherheit der Benutzer des Schienenverkehrsnetzes gegenüber temporären und permanenten Einrichtungen entlang der Bahntrassen zu gewährleisten. Daher muss jede natürliche oder juristische Person, die entlang des Schienennetzes eine Anlage oder Arbeiten plant, eine ministerielle Erlaubnis beantragen.

Eine „permission de voirie pour le réseau ferré" ist daher für jede Baumaßnahme, Anpflanzung oder Arbeit, die auf einer die Bahntrasse angrenzenden Fläche im Abstand von bis zu 10m zur Bahntrasse – zu Messen ab der jeweiligen Außengrenze der Trasse – stattfindet, notwendig.

Jedwede Maßnahme, die im Abstand von weniger als 2m von der Außenkante der Bahnlinie entfernt geplant ist, ist generell untersagt.

Die Außengrenze der Bahnlinie entspricht entweder der Außenkante der Böschung (Böschungsoberkante oder -unterkante) oder dem äußeren Rand des Grabens. Alternativ ist die Grenze in einer Entfernung von 1,50m zur äußersten Schiene anzunehmen.

Alle geplanten Arbeiten außerhalb des 10-Meter-Puffers sind nicht genehmigungspflichtig, sofern sie sich an die entsprechenden Genehmigungsprozeduren halten.

b) Bahntrassen in der Gemeinde Kiischpelt

In der Gemeinde Kiischpelt sind „permissions de voirie" entlang folgender Bahntrassen notwendig.

- CFL N°10 (Hauptstrecke): Kautenbach, Lellingen, Wilwerwiltz, Enscherange
- CFL N°10 (Nebenast nach Wiltz): Kautenbach, Merkholtz (Merkholtz-Gare)

12.6 Zusammenfassung

Die Gemeinde Kiischpelt ist von folgenden fachplanerischen Restriktionen betroffen:

Naturschutz: Entlang der Flusstäler von „Clerf" und „Wiltz" befindet sich das *Natura2000-FFH-Schutzgebiet LU0001006 - „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach"*, im Bereich der größeren zusammenhängenden Waldgebiete ist das *Natura2000-Vogelschutzgebiet LU0002013 - „Région Kiischpelt"* ausgewiesen (Abgrenzung wie an die EU Kommission gemeldet). Zwischen Lellingen und Bockholtz (Gemeinde Parc Hosingen) besteht das *nationale Naturschutzgebiet RF13 „Lellingen Freng op Baerel"*. Innerhalb des Siedlungskörpers finden sich *Biotope und Habitate*, die dem Schutz der entsprechenden Artikel im Naturschutzgesetz unterworfen sind.

Denkmalschutz und Archäologie: In der Gemeinde Kiischpelt stellen insbesondere die alten Mühlen im Außenbereich sowie das Unterdorf von Lellingen, das alte Schloß von Wilwerwiltz und das Schiebourger Schloss in Kautenbach *national denkmalgeschützte Objekte* dar. Im Bereich der national denkmalgeschützten Objekte befinden sich auch die *archäologischen Fundstellen*. Weiterhin stellen die Ortskerne der einzelnen Ortschaften größere archäologische Verdachtsflächen dar.

Flurbereinigung: Bislang fand in der Gemeinde Kiischpelt *keine Flurbereinigung* statt, ein Verfahren zur *Waldflurneuordnung* befindet sich derzeit (Juli 2019) *in der Umsetzung*.

Wasserwirtschaft: Aufgrund der Lage von Enscherange, Kautenbach, Lellingen und Wilwerwiltz an den Flusstälern von „Clerf" und „Wiltz" sind diese Ortschaften von den *Hochwasserereignissen* dieser Flüße betroffen. Während beim 10-jährigen Hochwasser nur die Campingplätze der Ortschaften Enscherange, Kautenbach und Wilwerwitz überschwemmt werden, reicht das Wasser beim extremen Hochwasserereignis bis in die Altortbereiche von Kautenbach und Lellingen. Die Ortschaften Alscheid, Merkholtz und Pintsch sind nicht von den Hochwasserereignissen von „Clerf" und „Wiltz" betroffen.

Da auf dem Kiischpelter Gemeindegebiet keine Quellen zur Trinkwasserversorgung vorhanden sind, wurden bislang keine *Trinkwasserschutzgebiete* ausgewiesen.

Raumordnung bzw. übergeordnete Raumplanung: Die Gemeinde Kiischpelt ist von den Ausweisungen des *„Plan Directeur Sectoriel Paysages"* betroffen. Ein Großteil des Gemeindegebiets befindet sich im *GEP „Haute-Sûre- -Kiischpelt"*, zwischen Enscherange und Wilwerwiltz ist eine *„Coupure verte"*, die ein Zusammenwachsen der beiden Ortschaften verhindern soll, ausgewiesen (Planstand Juli 2019).

Von den Ausweisungen der *„Plans Directeurs Sectoriels secondaires"* ist die Gemeinde Kiischpelt von den Ausweisungen betreffend die Mobilfunkantennen betroffen.

Enteignungen im öffentlichen Interesse erfolgten in der Gemeinde Kiischpelt bisher nicht. Der *soziale Wohnungsbau* ist in der Gemeinde durch den „Fonds du Logement" (FDL), der die Realisierung eines Wohnbauprojektes in Pintsch plant, vertreten.

Innerhalb der Gemeinde verläuft von Kautenbach nach Wiltz die *N 25* sowie weitere *zahlreiche „Chemin repris"* (C.R.). Die Bahnlinie Luxembourg – Troisvierges – Gouvy durchquert das Gemeindegebiet. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens liegen *keine Kartierungen zu Lärmemissionen* vor. Die *Emissionen aus den Betrieben und der Landwirtschaft* sind eher unproblematisch, da sie überwiegend außerhalb der Ortschaften oder an deren Rand entstehen.

Stromleitungen reichen teilweise bis an die Bebauung heran (Enscherange) oder verlaufen innerhalb der Ortschaften oberirdisch (Wilwerwiltz). In Pintsch befindet sich eine *Mobilfunkantenne* im Südwesten des Siedlungskörpers, die übrigen Mobilfunkantennen haben einen ausreichend großen Abstand zur Bebauung. Durch die Stromleitungen und Mobilfunkantenne können entsprechende Belastungen durch Elektrosmog nicht ausgeschlossen werden.

Im *Altlasten- und Verdachtsflächenkataster* sind 81 Flächen eingetragen. Von diesen Flächen besitzen 75 den Status „Altlastenverdachtsfläche", zwei den Status „Altlast", eine den Status „sanierte Fläche ohne erneute umweltrelevante Nutzung", zwei den Status „sanierte Fläche mit erneuter umweltrelevanter Nutzung" und eine den Status „Sanierung noch nicht abgeschlossen".

Innerhalb des Gemeindegebietes verläuft die *Bahntrasse* der CFL-Linie 10 zwischen Kautenbach und Enscherange mit Halten in Kautenbach und Wilwerwiltz. Von Kautenbach zweigt die Nebenlinie nach Wiltz, die bei Bedarf in Merkholtz hält, ab.

Fachplanerische Restriktionen - Gemeinde Kiischpelt

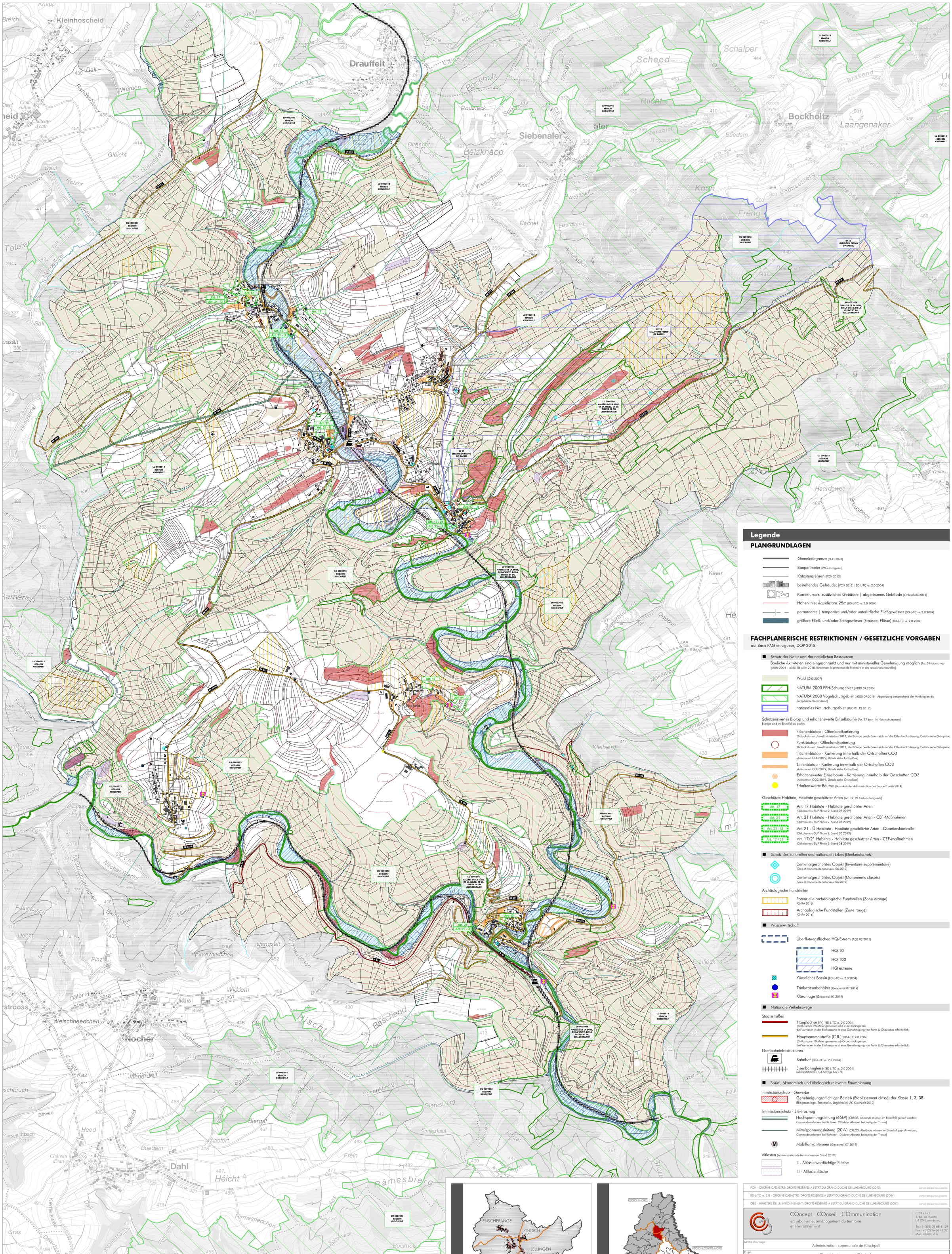
Kleinhoscheid
Draufflet
Siebenaler
Bockholtz
Laangenaker
Scheed
Schalper
Bëlzknapp
Bockholz
Routheck
Weschend
Kiert
Koon
Frèng
Akendell
Béchel
Eiserbaach
Wolefstech
Warden
Dall
Randschleed
Glaicht
Kaul
Holzer
Totelerbur
Grëndreschbësch
Leisert
Schock
Kremer
Haleker
Kuebegriecheschlee
Direscht
Defendell
Kierlee
Kouchebierg
Schwëntenhelli
Rliicht
Kënzbich
Ropesch
Buedem
Hierk
Brekend
Koonsebierg
Kappebësch
Homerëscht
Schmitzlier
Ënnescht
Ënnescht Laangenaker
Ënnescht Bockholtz
Ënnescht Siebenaler
Ënnescht Koon
Ënnescht Frèng
Ënnescht Draufflet
Ënnescht Bëlzknapp
Ënnescht Weschend
Ënnescht Béchel
Ënnescht Kiert
Ënnescht Akendell
Ënnescht Eiserbaach
Ënnescht Wolefstech
Ënnescht Routheck
Ënnescht Bockholz
Ënnescht Scheed
Ënnescht Schalper
Ënnescht Rliicht
Ënnescht Kënzbich
Ënnescht Ropesch
Ënnescht Buedem
Ënnescht Hierk
Ënnescht Brekend
Ënnescht Koonsebierg
Ënnescht Kappebësch
Ënnescht Homerëscht
Ënnescht Schmitzlier
Ënnescht Schock
Ënnescht Kierlee
Ënnescht Kouchebierg
Ënnescht Schwëntenhelli
Ënnescht Ënnescht
Ënnescht Kremer
Ënnescht Haleker
Ënnescht Kuebegriecheschlee
Ënnescht Direscht
Ënnescht Defendell
Ënnescht Grëndreschbësch
Ënnescht Leisert
Ënnescht Warden
Ënnescht Dall
Ënnescht Randschleed
Ënnescht Glaicht
Ënnescht Kaul
Ënnescht Holzer
Ënnescht Totelerbur
Ënnescht Knapp
Ënnescht Breich
Ënnescht Kleinhoscheid
Ënnescht Dëckt
Ënnescht Arsait
Ënnescht Haassel
Ënnescht Meleck
Ënnescht Schock
Ënnescht Kremer
Ënnescht Haleker
Ënnescht Kuebegriecheschlee
Ënnescht Direscht
Ënnescht Defendell
Ënnescht Grëndreschbësch
Ënnescht Leisert
Ënnescht Warden
Ënnescht Dall
Ënnescht Randschleed
Ënnescht Glaicht
Ënnescht Kaul
Ënnescht Holzer
Ënnescht Totelerbur
Ënnescht Knapp
Ënnescht Breich
Ënnescht Kleinhoscheid
Ënnescht Dëckt
Ënnescht Arsait
Ënnescht Haassel
Ënnescht Meleck
Ënnescht Schock
Ënnescht Kierlee
Ënnescht Kouchebierg
Ënnescht Routheck
Ënnescht Bockholz
Ënnescht Scheed
Ënnescht Schalper
Ënnescht Rliicht
Ënnescht Kënzbich
Ënnescht Ropesch
Ënnescht Buedem
Ënnescht Hierk
Ënnescht Brekend
Ënnescht Koonsebierg
Ënnescht Kappebësch
Ënnescht Homerëscht
Ënnescht Schmitzlier
Ënnescht Schock
Ënnescht Kierlee
Ënnescht Kouchebierg
Ënnescht Schwëntenhelli
Ënnescht Ënnescht